

Carl Schmitt in China

Liberalismus- und Rechtsstaatsdiskurse, 1989-2018

vorgelegt von

Charlotte Kroll

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die im Sommer 2020 an der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg eingereichte Dissertation mit dem Titel „Carl Schmitt und der chinesischsprachige Liberalismuskurs. 1989-2018. Wandel und Aushöhlung eines Deutungsmusters“.

Verfasserin: Charlotte Kroll

Promotionsfach: Sinologie

Erstgutachter: Prof. Dr. Joachim Kurtz

Zweitgutachter: Prof. Dr. Iwo Amelung

Tag der mündlichen Prüfung: 22.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	iv
Einleitung.....	1
1. Liberalismus in China – eine Annäherung.....	14
1.1. Liberalismus als Deutungsmuster.....	15
1.2. Neubestimmungen von Liberalismus nach 1989.....	22
1.3. Jenseits von ‚Liberalen‘ und ‚Neuen Linken‘	28
2. Anknüpfungspunkte und offene Fragen im Diskurs.....	40
2.1. Liberalismus zwischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	42
2.2. Jiang Zemin und der sozialistische Rechtsstaat (1997-1999)	49
2.3. Schmitts Globalisierung und die Rolle Liu Xiaofengs	57
3. Von Weimar nach Beijing.....	69
3.1. Von der politisch unreifen Nation zum politisch gereiften Liberalismus	70
3.2. Der post-totalitäre Staat als Ausgangspunkt politischen Wandels	77
3.3. Von der Entpolitisierung zur Re-politisierung der Politik.....	88
4. Der Liberalismuskurs im „Schmitt-Fieber“	97
4.1. Für einen Liberalismus <i>ohne</i> Carl Schmitt.....	98
4.2. Ein gereifter chinesischer Liberalismus in Zeiten des politischen Wandels.....	108
4.3. Zwischen Recht und Politik	121
5. Vom Ringen um einen Verfassungsbegriff.....	127
5.1. Verfassungsgerichtsbarkeit als Schlüssel zu einer konstitutionellen Ordnung	129
5.2. Schmitts Verfassungsbegriff in einer politischen Verfassungslehre für die Volksrepublik.....	135
5.3. Verfassungsstaatlichkeit zwischen Konstitutionalismus und Rechtsstaat	152
6. Deutungshoheit.....	165
6.1. Die Partei als Hüterin der Verfassung	168
6.2. Der Sozialistische Rechtsstaat und seine Feinde.....	178
Schlussbetrachtungen	189
Literatur.....	201
Chinesische Übersetzungen von Werken Carl Schmitts.....	221

Danksagung

Die vorliegende Dissertation wurde im Sommer 2020 an der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingereicht und am 22.10.2021 verteidigt. Die Anfänge des Projekts liegen weiter zurück. Gefördert durch ein Stipendium der Studienstiftung begann die Forschungsarbeit im Rahmen des DFG geförderten Exzellenzclusters „Asien und Europa im globalen Kontext“. Intensive Forschungsphasen in Heidelberg, Toronto und Taipei wechselten sich mit Phasen ab, in denen die Forschungsarbeit hinter anderen Aufgaben zurückstehen musste. Der Berufseinstieg noch vor Abschluss der Dissertation bedeutete eine weitere Verzögerung für die Fertigstellung.

Mein ganz besonderer Dank gilt dem Erstgutachter Prof. Dr. Joachim Kurtz, der das Projekt von Beginn an und über all die Jahre intensiv gefördert und trotz der zahlreichen Hindernisse stets Perspektiven für den erfolgreichen Abschluss aufgezeigt hat. Ohne dies hätte die Arbeit nicht entstehen können. Danken möchte ich darüber hinaus Prof. Dr. Iwo Amelung (Goethe Universität Frankfurt), der das Zweitgutachten angefertigt und darin wertvolle Hinweise für die Überarbeitung der ursprünglichen Fassung gegeben hat.

Mein Dank gilt schließlich allen Kolleginnen und Kollegen, die dieses Vorhaben über den langen Zeitraum hinweg begleitet und die mit ihren Kommentaren zu Vorträgen und frühen Kapitelentwürfen ganz wesentlich zu dessen Gelingen beigetragen haben. Herzlichen Dank an Egas Moniz Bandeira, Pablo Blitstein, Cheng Sijia, Martin Hofmann, Helena Jaskov, Lee Kyonghee, David Mervart, Duncan Patterson, Manuel Sassmann, Nicolae Statu, Gesa Stupperich und Xu Chun sowie an die Mitglieder der Critical China Studies Reading Group in Toronto. Ohne Sie und Euch, ohne ein Netzwerk aus brillanten Kolleginnen und Kollegen, die mich korrigiert, motiviert und inspiriert haben, wäre diese Arbeit nie fertiggestellt worden.

Einleitung

Spuren von Carl Schmitt finden sich heute nicht nur in wissenschaftlichen Abhandlungen und theoretischen Diskursen. Spuren von Carl Schmitt finden sich auch in der konkreten politischen Praxis. Und sie finden sich nicht zuletzt in der konkreten politischen Praxis der chinesischen Regierung unter Xi Jinping, sei es in der jüngsten Änderung der chinesischen Verfassung oder der Verabschiedung eines sogenannten Sicherheitsgesetzes für Hongkong. Wie sie dort hingekommen sind, ist eine der Fragen, auf die die vorliegende Arbeit eine Antwort geben möchte.

Der Weg, auf dem sich diese Spuren bis ins gegenwärtige China nachzeichnen lassen, führt jedoch in der Tat über wissenschaftliche Abhandlungen und theoretische Diskurse. In diesen nimmt Carl Schmitt im Verlauf der vergangenen drei Jahrzehnte eine zunehmend prominente Rolle ein. Die entsprechenden Abhandlungen und Diskurse chinesischsprachiger Wissenschaftler zu Carl Schmitt und seinem Werk sind zentraler Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

In der Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand interessiert zunächst das Warum. So erscheint es auf den ersten Blick erstaunlich und bemerkenswert, dass ausgerechnet ein Staatsrechtler der Weimarer Republik im China des beginnenden 21. Jahrhunderts derart großes Interesse hervorruft. Es geht darum zu verstehen, welche Aspekte seiner Arbeiten, die im Laufe von rund sieben Jahrzehnten entstanden sind, heute dazu Anlass geben, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sich zu ihren Inhalten zu positionieren. Welche Gründe und Begründungen lassen sich finden? Welche Interessen der einzelnen Akteure verbinden sich mit dieser Auseinandersetzung und von welchen äußeren Bedingungen ist sie geprägt?

Dabei zeigt sich schnell, dass China in dieser Hinsicht kein Einzelfall ist. Weltweit stoßen die Texte Carl Schmitts, seine markanten Thesen und einschlägigen Begriffsprägungen auf reges Interesse.¹ Autorinnen und Autoren, die sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts mit Carl Schmitt befassen, blicken auf eine Fülle von Literatur in gut einem Dutzend verschiedener Sprachen. Viele der unzähligen Beiträge aus etwa einem Jahrhundert akademischer Tätigkeit nehmen wiederum auf sprachlich, räumlich und historisch weit entlegene Beiträge zu dieser

¹ Dies lässt sich eindrucksvoll nachvollziehen anhand der von der Carl-Schmitt-Gesellschaft e.V. betriebenen Website, auf der die Gesellschaft versucht, „die weltweite Rezeption von Carl Schmitt ab Beginn des Jahres 2007 zu dokumentieren.“ Siehe: http://www.carl-schmitt.de/neueste_veroeffentlichungen.php (abgerufen am 30.07.2020) Die dortige Sammlung ist nicht umfassend, zeigt aber die Internationalität und Dynamik der Publikationstätigkeit zu Carl Schmitt.

Literatur Bezug. Ein unübersichtliches und nicht minder spannendes Feld. Vor diesem Hintergrund allerdings fordert der Untersuchungsgegenstand selbst dazu auf, die Relevanz und Sinnhaftigkeit einer Betrachtung allein der chinesischsprachigen Literatur zu Schmitt zu hinterfragen. Unter welchen Gesichtspunkten ist eine solche Untersuchung angemessen und wo beginnt, wo endet die Literatur, die als ein chinesischsprachiger Diskurs zu betrachten ist?

Der in dieser Arbeit gewählte Gesichtspunkt ist der chinesische Liberalismuskurs als inhaltlicher Bezugsrahmen. Der gewählte Rahmen geht damit über den Rahmen der vorhandenen chinesischsprachigen Literatur zu Schmitt hinaus, indem er die historische Entwicklung und Verflechtungen eines chinesischen Liberalismus (*ziyouzhuyi* 自由主义) in den Blick nimmt. Er fällt aber zugleich auch kleiner aus als der vermeintlich eindeutige Rahmen chinesischsprachiger Schmitt-Literatur, da er nicht sämtliche Beiträge zu Schmitt in chinesischer Sprache umfasst, sondern nur diejenigen, deren Autorinnen und Autoren Schmitt in Bezug auf die Gegenwart und Zukunft chinesischer Politik und im Verhältnis zu unterschiedlichen Auffassungen von Liberalismus, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit lesen und die sich mit ihren schriftlichen Beiträgen zugleich an der Gestaltung dieser Gegenwart und Zukunft beteiligen. Den Kulminationspunkt dieser Debatte bildet das anhaltende Ringen um die Bedeutung des ebenso vielversprechenden wie schillernden Begriffs Liberalismus. Im Folgenden sei jene schillernde Eigenschaft des Liberalismusbegriffs zunächst illustriert um daraufhin Forschungsstand, Methode und Struktur der Arbeit zu erläutern.

Die Vierte Welle des Liberalismus

Im Februar 2014 veröffentlicht die parteinahe Zeitschrift *People's Tribune* (*renmin luntan* 人民论坛) einen hinsichtlich des Bedeutungswandels im Liberalismuskurs in verschiedener Hinsicht bemerkenswerten Aufsatz. Unter dem Titel „Die vierte Welle des Liberalismus“ fordert Yao Zhongqiu 姚中秋, Professor am *Institute for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences* der Beihang Universität (Beijing) ausgehend von einer groben Periodisierung der vergangenen drei Jahrzehnte liberalen Denkens in China, der Liberalismus müsse sich von seiner westlichen Überheblichkeit lösen und zu einer Haltung der Demut und Bescheidenheit gegenüber der chinesischen Kultur finden.²

² YAO Zhongqiu 姚中秋. 2014. „Ziyouzhuyi disibo lailin“ 自由主义第四波来临 [Die vierte Welle des Liberalismus]. *People's Tribune* 人民论坛 4: 27-29.

Yaos Periodisierung des chinesischen Liberalismus nimmt seinen Ausgang in den frühen 80er Jahren. Entsprechend durchziehen die von ihm identifizierten ersten drei Wellen eines chinesischen Liberalismus den Diskurs in rascher Aufeinanderfolge im Verlauf der vergangenen drei Jahrzehnte. Während es den Studierenden und Opfern der Kulturrevolution aufgrund ihres fehlenden Zugangs zu entsprechender Literatur zunächst noch an systematischem Verständnis liberaler Theorie gemangelt habe, habe sich dies im Verlauf der 1980er Jahre geändert. In Deng Xiaopings Reden zur Marktreform sieht Yao den wesentlichen Impuls zum Aufschwung marktliberaler Ideen und einer damit verbundenen zweiten Welle des Liberalismus in den 1990er Jahren. Im Zuge dieses Aufschwungs sei liberales Denken in China zum intellektuellen Mainstream avanciert. Die wichtige dritte Welle sieht Yao im Diskurs der vergangenen zehn Jahre, in denen insbesondere Gao Quanxis 高全喜 (*1962) „politisch gereifter Liberalismus“ (*zhengzhi chengshu de ziyoushuyi* 政治成熟的自由主义) wesentlichen Einfluss habe geltend machen können. Ihm und anderen politischen Liberalen (*zhengzhi ziyoushuyizhe* 政治自由主义者) sei die eingehende Auseinandersetzung mit den Fragen zur Gründung Chinas als einem modernen Staat, mit Revolution und Verfassungsgründung, und damit die Grundlegung einer politischen Verfassungslehre (*zhengzhi xianfaxue* 政治宪法学) zu verdanken.³

Leider jedoch, so Yao, liege ein grundlegendes Problem des Liberalismus in dessen anhaltender Kritik an den bestehenden politischen Verhältnissen. Während eine solche Haltung in Zeiten der Unterdrückung reformorientierter Tendenzen gerechtfertigt und wichtig sein möge, bestehe in Zeiten einer umfassenden Offenheit gegenüber Reformen stattdessen Bedarf an praktischem Wissen zur konkreten Umsetzung derselben. Hierdurch jedoch habe sich der Liberalismus in China bedauerlicherweise bislang nicht ausgezeichnet. Und dabei, so Yao, befinde sich China im Jahr 2014 in einer ebensolchen Phase politischer Neuorientierung und Offenheit. Zwar sei das Jahr zuvor ein schwieriges Jahr für den chinesischen Liberalismus gewesen, in dem die Hoffnungen, die viele Liberale mit der neuen Führung in Peking verbunden hätten, zunächst enttäuscht worden seien, jedoch habe sich dies mit den „Entscheidungen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei zu einigen wichtigen Fragen hinsichtlich der umfassenden Vertiefung von Reformen“ grundlegend geändert.⁴ So seien doch in den dort enthaltenen Plänen alle von den Liberalen geforderten

³ Vgl. ebd. S. 28.

⁴ *Zhong Gong Zhong Yang guanyu quanmian shenhua gaige ruoganzhongda wenti de jue ding* 中共中央关于全面深化改革若干重大问题的决定 [Entscheidungen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei zu einigen wichtigen Fragen hinsichtlich der umfassenden Vertiefung von Reformen]. Das Papier wurde im

Reformen in der ein- oder anderen Form berücksichtigt und deren Erwartungen damit noch übertroffen worden. Der Grund für die anschließende Sprachlosigkeit einiger Intellektueller sei letztlich darin zu sehen, dass sich ein fremder Plan, der die eigenen Forderungen umsetzt, nun einmal weder kritisieren noch rühmen lasse.⁵ Sofern die chinesischen Liberalen künftig politisch nicht gänzlich marginalisiert werden wollten, sei es an der Zeit, den chinesischen Liberalismus im Sinne einer vierten Welle in den kulturellen Gesamtkontext Chinas einzubetten. Nur so könne China seiner historisch gebotenen Verantwortung im Rahmen des angebrochenen „Chinesischen Moments in der Weltgeschichte“ (*shijie lishi de Zhongguo shike* 世界历史的中国时刻) gerecht werden.⁶

Nun ließe sich Yaos Artikel bis zu einem gewissen Grad einreihen in eine Gruppe von Arbeiten und Beiträgen zur jüngeren Geschichte des Liberalismus in China und der Herausbildung einer spezifisch chinesischen Variante desselben. Spätestens seit den Arbeiten von Benjamin Schwartz und Jerome B. Grieder sowie deren Übersetzungen ins Chinesische erfreut sich dieses Themenfeld anhaltenden Interesses sowohl von Seiten chinesischer Wissenschaftler als auch ihrer internationalen Kollegen.⁷

Allerdings bleibt der Aufsatz Yao Zhongqius auch innerhalb dieser stetig wachsenden Gruppe von Beiträgen in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: So erscheint der Aufsatz in einer der Kommunistischen Partei nahestehenden Zeitschrift und erklärt dort, das Zentralkomitee habe mit seiner Erklärung aus dem Herbst 2013 alle Forderung der Liberalen aufgenommen und deren Erwartungen sogar noch übertroffen. Yao begreift darüber hinaus den „politisch gereiften Liberalismus“ Gao Quanxis, der sich in maßgeblichen Punkten an der politischen Theorie Carl Schmitts ausrichtet, als die für den Liberalismus entscheidende Entwicklung der vergangenen zehn Jahre. Gerade durch sie habe der Liberalismus wesentlich an kreativer Energie gewonnen. Schließlich erachtet er die gezielte Auseinandersetzung chinesischer Wissenschaftler mit der ‚China-Frage‘, der Hinwendung zur eigenen chinesischen Tradition sowie der Abkehr vom Dogma westlicher Theorie, als die wichtige vierte Welle des chinesischen Liberalismus.

November 2013 zum Abschluss des 3. Plenums des 18. Zentralkomitees veröffentlicht. Der vollständige Text ist auf der Internetpräsenz der Kommunistischen Partei Chinas abrufbar:

<http://cpc.people.com.cn/n/2013/1115/c64094-23559163.html> (abgerufen am 16.07.2020)

⁵ YAO Zhongqiu 姚中秋. 2014. „Ziyoushuyi disibo lailin“ 自由主义第四波来临 [Die vierte Welle des Liberalismus]. *People's Tribune* 人民论坛 4. S. 27.

⁶ Ebd. S. 29.

⁷ Siehe: SCHWARTZ, Benjamin. 1964. *In Search of Wealth and Power: Yen Fu and the West*. Cambridge, Mass.: Belknap Press of Harvard University Press. GRIEDER, Jerome B. 1970. *Hu Shih and the Chinese Renaissance. Liberalism in the Chinese Revolution, 1917-1937*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Damit nimmt Yao in dreifacher Hinsicht eine Neuverortung des Liberalismus im politischen Spektrum vor. Zunächst rückt er den Begriff eines wie auch immer gearteten Liberalismus in bemerkenswert große Nähe zu den politischen Zielen der Kommunistischen Partei. Darüber hinaus gibt er mit seinem Verweis auf Gao Quanxi auch in theoretischer Hinsicht eine inhaltliche Ausrichtung des Liberalismus vor, deren Ziel er in dessen ‚politischer Reifung‘ erblickt. Schließlich fordert er eine Neuverortung von Liberalismus im Spannungsfeld zwischen chinesischer Tradition und westlicher Theorie. Yaos Positionsbestimmung von Liberalismus verweist damit bereits auf drei Kernaspekte der Bedeutungsverschiebung seit seinem verstärkten Wiederaufleben in den 1990er Jahren: in Relation zur Linie der Partei, zu früheren Vertretern eines Liberalismus in China, sowie im Spannungsfeld zwischen westlicher Theorie und einer „eigenen chinesischen“ Tradition.

Nun ließen sich hinsichtlich jeder der drei aufgezeigten Dimensionen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund konkurrierender Darstellungen im chinesischsprachigen Diskurs, Argumente dafür finden, Yaos Auffassung von Liberalismus als problematisch oder doch zumindest unorthodox zu deklarieren und so an den äußeren Rand der Bedeutungssphäre eines chinesischen Liberalismus zu drängen. Darum aber soll es hier nicht gehen.

Vielmehr stellen sich ausgehend von Yao Zhongqius bemerkenswertem Text eine Reihe weitaus interessanterer Fragen: Sollten mit den erwähnten Entscheidungen des Zentralkomitees im Jahr 2013 wirklich alle von den Liberalen geforderten Reformen berücksichtigt worden sein? Wer sind diese Liberalen? Und welche Rolle spielt der Weimarer Staatsrechtslehrer im Prozess ihrer „politischen Reifung“.

Um der Beantwortung dieser Fragen ein Stück näher zu kommen, untersucht die vorliegende Arbeit die Verflechtung der politischen Philosophie Carl Schmitts mit dem chinesischsprachigen Liberalismuskurs der vergangenen drei Jahrzehnte.

Schmitts Globalisierung

Die Tatsache, dass Carl Schmitt im chinesischsprachigen Liberalismuskurs auftaucht, ist kein Zufall. Sie ist vielmehr Produkt einer anhaltenden und intensiven Auseinandersetzung mit dem Denken des Weimarer Staatsrechtlers, an der sich Wissenschaftlerinnen und Intellektuelle seit mehreren Jahrzehnten beteiligen. Die Verarbeitung der Thesen Schmitts findet dabei zwar nicht global statt, wohl aber auf akademischen Foren weltweit und auf der

Basis von Übersetzungen in zahlreiche Sprachen. Viele der Autorinnen und Autoren, die in chinesischer Sprache zu Schmitt schreiben, verwenden Primär- und Sekundärliteratur in zahlreichen anderen Sprachen. Ein eindrucksvolles Bild dieser weltumspannenden Literatur bietet Alain de Benoists gut 500 Seiten umfassende *Internationale Bibliographie der Primär- und Sekundärliteratur zu Carl Schmitt* aus dem Jahr 2010.⁸ Beim genaueren Blick auf den Inhalt dieser Seiten zeigt sich indes, dass ein nicht unwesentlicher Teil der zu diesem Zeitpunkt bereits verfügbaren Literatur von und über Schmitt in chinesischer Sprache von Alain de Benoist noch nicht erfasst wurde. In Teilen bietet die vorliegende Arbeit also auch zu diesem Unterfangen eine Ergänzung.

Erste englischsprachige Arbeiten, die sich inhaltlich mit der chinesischsprachigen Literatur zu Schmitt befassen, richteten ihren Blick vor allem auf eine anti-liberale Lesart Schmitts. Dies gilt sowohl für den Aufsatz von Mark Lilla „Reading Strauss in Beijing. China’s strange taste in Western Philosophers“ (2010), als auch für den umfangreicheren von Flora Sapiro im Jahr 2015 veröffentlichten Aufsatz „Carl Schmitt in China“.⁹ Insbesondere Lillas Artikel, der sich mit dem Interesse chinesischer Studierender in den USA an der politischen Philosophie von Leo Strauss und Carl Schmitt befasst, hatte die Aufmerksamkeit internationaler Wissenschaftler auf dieses neuerliche Kapitel in der Wirkungsgeschichte Carl Schmitts gelenkt. Der von Kai Marchal und Carl K.Y. Shaw im Jahr 2017 herausgegebene Konferenzband *Carl Schmitt and Leo Strauss in the Chinese-Speaking World: Reorienting the Political* versammelt erste Überblicksarbeiten zur Auseinandersetzung mit Schmitt und Strauss im intellektuellen Diskurs sowie Beiträge, die sich ihrerseits als Teil eben jenes Diskurses lesen lassen.¹⁰ Einzelne Ausschnitte aus der hier vorliegenden Arbeit sind dort unter dem Titel *Reading the Temperature Curve. Sinophone Schmitt-fever in Context and Perspective* veröffentlicht.¹¹

Eine Gruppe jüngerer Arbeiten zum chinesischsprachigen Schmitt-Diskurs aus den Jahren 2019 und 2020 zeigt die zunehmende Ausdifferenzierung sowohl des Diskurses selbst als auch der Forschungsperspektiven, aus denen sich der Blick auf die chinesischsprachige

⁸ BENOIST, Alain de. 2010. *Carl Schmitt. Internationale Biographie der Primär- und Sekundärliteratur*. Graz: Ares 2010.

⁹ LILLA, Mark. 2010. „Reading Strauss in Beijing. China’s strange taste in Western Philosophers.“ *The New Republic* 241 (20): 14-16. SAPIO, Flora. 2015. „Schmitt in China.“ *The China Story* (Oktober 2015), unter: <https://www.thechinastory.org/2015/10/carl-schmitt-in-china/> (abgerufen am 06.04.2016).

¹⁰ MARCHAL, Kai und Carl K. Y. Shaw (Hrsg.). 2017. *Carl Schmitt and Leo Strauss in the Chinese-Speaking World: Reorienting the Political*. Lanham, MD: Lexington Books.

¹¹ KROLL, Charlotte. 2017. „Reading the Temperature Curve. Sinophone Schmitt-fever in Context and Perspective.“ In *Carl Schmitt and Leo Strauss in the Chinese-Speaking World: Reorienting the Political*, Hrsg. Kai Marchal und Carl K. Y. Shaw, S. 103-120. Lanham, MD: Lexington Books.

Auseinandersetzung mit Schmitt richtet. So gilt Sebastian Veg's Interesse der von ihm als *statist intellectuals* bezeichneten Gruppe von Wissenschaftlern und Intellektuellen und der Verflechtung ihrer theoretischen Arbeiten zu Schmitt mit der Ideologie der Kommunistischen Partei.¹² Lucas Brang untersucht die Wirkung Schmitts auf die Verfassungstheorie und die von einer Gruppe von Autoren auf der Basis von Schmitts absolutem Verfassungsbegriff entwickelte politische Verfassungslehre in China.¹³ Ryan Mitchell geht in seiner Suche nach den frühen Spuren einer Schmitt-Rezeption in China bis zurück in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts und folgt ihnen dann bis in die jüngsten geopolitischen Debatten, in denen Schmitts *Nomos der Erde* in der Entwicklung neuer Großraumtheorien Verwendung findet.¹⁴

Die zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit vorliegende Literatur zu „Schmitt in China“ bildet bereits ein breites und interdisziplinäres Feld. Eine Gemeinsamkeit nahezu aller dieser Arbeiten besteht dabei darin, dass sie die chinesischsprachige Auseinandersetzung mit Schmitt in erster Linie im Sinne eines anti-liberalen Diskurses betrachten. Ihr Fokus richtet sich mithin auf die Verwendung von Schmitts Kritik an einem Weimarer Liberalismus für die Bekämpfung liberaler Standpunkte und Thesen im China des 21. Jahrhunderts. Mit der begriffsgeschichtlichen Perspektive und einem Fokus auf dem Wandel und der Aushöhlung von Begriffen im Zuge der chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit Carl Schmitt möchte die vorliegende Arbeit einen etwas anderen Blickwinkel einnehmen.

Dieser Wahl der Perspektive liegt zunächst die Feststellung zugrunde, dass es ‚die chinesischen Schmittianer‘ als eine homogene Gruppe nicht gibt. Es gibt nicht einmal die chinesischen rechts- und links-Schmittianer und es liegt nicht im Interesse dieser Arbeit, diese zu erschaffen.¹⁵ Was es aber gibt, ist eine lebhaft in chinesischer Sprache geführte Debatte zu dem Weimarer Staatsrechtler und seinen polarisierenden Thesen. Worum es hier also geht, ist zu zeigen und zu erklären, auf welche Art und Weise im chinesischsprachigen Diskurs von den Thesen Schmitts Gebrauch gemacht wird und welche Spuren sein Weltbild,

¹² VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’.“ *The China Journal* 82: 23-45.

¹³ BRANG, Lucas. 2020. „Carl Schmitt and the evolution of Chinese constitutional theory: Conceptual transfer and the unexpected paths of legal globalisation.“ *Global Constitutionalism* 9 (1): 117-154.

¹⁴ MITCHELL, Ryan. 2020. „Chinese Receptions of Carl Schmitt since 1929.“ *Penn State Journal of Law and International Affairs* 8: 181-263.

¹⁵ So identifizieren etwa Xie Libin und Haig Patapan drei voneinander zu unterscheidende Lesarten Schmitts im gegenwärtigen China, diejenige einer Gruppe, die sie dem „China Path“ zuordnen, die der „Neuen Linken“ und die der „Liberalen“. Siehe: XIE Libin und Haig Patapan. 2020. „Schmitt Fever: The use and abuse of Carl Schmitt in contemporary China.“ *International Journal of Constitutional Law* 18 (01): 130–146.

sein Staatsverständnis und nicht zuletzt seine Sprache hierbei hinterlassen haben. Diese Spuren finden sich insbesondere mit Blick auf den Begriff des Liberalismus.

Begriffsgeschichten

Die Geschichte des Liberalismus in China ist über weite Strecken eine Geschichte der Liberalismuskritik. Sei es die kritische Auseinandersetzung mit dem Werk einzelner liberaler Denker, die generelle Zurückweisung von Liberalismus als Teil einer westlichen Doktrin, oder die Kritik an chinesischen Liberalen, sie seien nicht liberal genug: Im Verlauf des 20. Jahrhunderts haben Wissenschaftler, Politiker und Intellektuelle immer wieder leidenschaftlich darüber diskutiert, was der Liberalismus für China bedeuten sollte.

Darin wiederum unterscheiden sie sich kaum von Wissenschaftlern, Politikern und Intellektuellen in anderen Teilen der Welt, einschließlich Europas und Nordamerikas.¹⁶ Wo immer der Begriff auftaucht, wurde und wird die Bedeutung von Liberalismus je nach bestehenden gesellschaftspolitischen Verhältnissen neu interpretiert und diskutiert. Ob eine jeweilige kritische Perspektive dabei als liberal angesehen wird, ausgehend von der Überzeugung, sie sei mit den besten Intentionen und im Sinne der Weiterentwicklung von Liberalismus geäußert worden, oder ob sie letztlich als schädliche Unterminierung der liberalen Idee aus dem Spektrum akzeptierter Standpunkte verbannt wird, liegt zumeist im

¹⁶ Der Eintrag zum Begriff *Liberalismus* in dem von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck herausgegebenen Lexikon *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* zeigt auf 44 Seiten die Herausbildung und den Wandel des deutschen Liberalismusbegriffs im Zuge eines anhaltenden Ringens konkurrierender Auffassungen und theoretischer Ansätze. (Siehe: Vierhaus, Rudolf. 1982. „Liberalismus“. In *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Hrsg. Brunner, Otto mit Werner Conze und Reinhart Koselleck, Bd.1, 741-785. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.) John Gray, zeigt in seiner Monographie *Liberalism* welche Schnittmengen sich trotz all ihrer Unterschiede zwischen einem amerikanischen Liberalismusbegriff und verschiedenen europäischen Ländern im Zuge ihres jeweiligen historischen Wandels aufzeigen lassen. (GRAY, John. 1995. *Liberalism*. Minneapolis: University of Minnesota Press.) Eine vergleichbare Zielsetzung verfolgt Jörn Leonhard mit Blick auf den Wandel des Liberalismusbegriffs in Deutschland, Frankreich, Italien und England. (LEONHARD, Jörn. 2001. *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*. München: Oldenbourg.) Auf die Vielzahl unterschiedlicher Verwendungsweisen von Worten wie *liberal* und *liberalism* im englischen Sprachgebrauch verweist in weitaus knapperer, aber nicht weniger anschaulicher Form auch Raymond Williams in seinen *Keywords*. (Siehe: WILLIAMS, Raymond. 1976. *Keywords. A vocabulary of culture and society*. London: Fontana Press. S. 179-181.) Die Ambiguität des Liberalismusbegriffs und die mit ihm verbundenen Widersprüche zeigen sich nicht zuletzt in jüngeren Arbeiten, die ihn in seiner globalen Dimension etwa mit Blick auf die Rechtfertigung oder Billigung der Sklaverei betrachten. Siehe hierzu: LOSURDO, Domenico. 2011. *Liberalism. A Counter-History*. London: Verso. Diese wenigen Beispiele zeigen bereits, dass das Ringen um die Bedeutung von Liberalismus als ein Phänomen zu betrachten ist, dessen Ursachen eher im Begriff des Liberalismus zu suchen sind als in einem spezifisch chinesischen Kontext.

Auge des Betrachters. Die Ambiguität des Liberalismusbegriffs zeigt sich im chinesischsprachigen Kontext ebenso wie in jedem anderen.

Dabei wäre es allerdings verfehlt, die jeweiligen nationalsprachlichen Register, innerhalb derer die Bedeutung von Liberalismus verhandelt wird, als abgeschlossene und voneinander trennbare Einheiten zu begreifen. Vielmehr zeigen sich bei der Betrachtung scheinbar einzelner Stränge begrifflichen Wandels vielfältige und komplexe Verflechtungen zwischen unterschiedlichen sprachlichen, räumlichen und historischen Kontexten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der ebenso verflochtenen weltweiten Auseinandersetzung mit dem Werk Carl Schmitts liegt das zentrale methodische Erkenntnisinteresse dieser Arbeit darin, einen geeigneten Weg zu finden den Bedeutungswandel von Begriffen (insbesondere jenen eines so schillernden Begriffs wie Liberalismus) im Sinne einer globalen Begriffsgeschichte als Ko-Produktion zahlreicher Akteure über räumliche und nationalsprachliche Grenzen hinweg in einer diachronen Perspektive abzubilden. Diese Ausrichtung der Untersuchung ist dabei maßgeblich inspiriert durch die lebhaften Debatten zu den Möglichkeiten und Grenzen einer „Globalen Begriffsgeschichte“ im Kontext der an der Universität Heidelberg seit einigen Jahren etablierten *Transcultural Studies*.¹⁷

Einer der Prozesse, innerhalb derer sich der Wandel von Begriffen nicht nur kontinuierlich vollzieht, sondern auch nachvollziehen lässt, sind die Wissensproduktion und der Wissenstransfer. Als Prozesse, an denen notwendigerweise Menschen, in aller Regel eine Vielzahl unterschiedlicher Ressourcen und häufig machtvolle Institutionen beteiligt sind, sind diese Prozesse alles andere als neutral oder objektiv. Im Prozess der Wissensproduktion spielen vielmehr Aspekte wie Zugang zu Informationen, politische Macht, mitunter aber auch der Zufall eine entscheidende Rolle. Wissensproduktion in diesem Sinne lässt sich nicht

¹⁷ Für eine kritische Bestandsaufnahme und Diskussion unterschiedlicher Ansätze einer Begriffsgeschichte, die sich nach wie vor allzuoft innerhalb eines „methodologischen Nationalismus“ bewegt, sowie einige Perspektiven über diese hinaus siehe: KURTZ, Joachim. 2018. „'Cosmopolitanism' in Late Qing China: Local Refractions of a Global Concept.“ In *Reading the Signs: Philology, History, Prognostication. Festschrift for Michael Lackner*, Hrsg. Iwo Amelung und Joachim Kurtz, 367-388. München: Iudicium. Für eine weitere solche Perspektive siehe auch: MERVART, David. 2015. „The Republic of Letters Comes to Nagasaki: Record of a Translator's Struggle.“ *Transcultural Studies* 2: 8-37. Grundlegende Ansätze eine „Globalen Begriffsgeschichte“, auf die die Arbeit zurückgeht, sind somit die Studien zum Begriffswandel in der späten Qing Zeit, die im Umfeld von Michael Lackner im Rahmen des Forschungsprojekts „Wissenschaftssprache Chinesisch“ an der Universität Erlangen entstanden sind. Siehe hierzu insbesondere die beiden Bände: LACKNER, Michael, Iwo Amelung und Joachim Kurtz (Hrsg.). 2001. *New Terms for New Ideas: Western Knowledge and Lexical Change in Late Imperial China*. Leiden: Brill. Und: LACKNER, Michael und Natascha Vittinghoff (Hrsg.). 2004. *Mapping Meanings: The Field of New Learning in Late Qing China*. Leiden: Brill. Zur Weiterentwicklung einiger der hier entwickelten Ansätze siehe auch die weiteren Beiträge in AMELUNG, Iwo und Joachim Kurtz (Hrsg.). 2018. *Reading the Signs: Philology, History, Prognostication. Festschrift for Michael Lackner*. München: Iudicium.

linear erzählen. Um ein Gesamtbild zu erhalten, müssen einzelne Texte, zuweilen auch einzelne Argumente oder Textstellen in ganz unterschiedliche Kontexte eingebettet und somit in ihrer Bedeutung als einem Knotenpunkt, an dem verschiedene Dynamiken der Produktion von Wissen und Bedeutung aufeinandertreffen, betrachtet und verstanden werden. Dabei geht es insbesondere auch darum, Verbindungslinien zwischen Debatten, die an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden, weder als gegeben hinzunehmen noch nachträglich zu konstruieren. Stattdessen richtet sich ein Hauptaugenmerk auf die Akteure, die an der Schaffung dieser Verbindungslinien und der Verflechtung von Diskursen beteiligt sind, auf ihr konkretes Handeln und die Rahmenbedingungen, durch die dieses bestimmt ist.

In einer globalen Begriffsgeschichte kommt damit nicht zuletzt dem Prozess der Übersetzung, sei es über sprachliche oder zeitliche Distanzen hinweg, zentrale Bedeutung zu. Hierbei richtet sich das Augenmerk allerdings weniger auf den Vorgang der rein lexikalischen Übersetzung anhand vermeintlicher Entsprechungen in zwei oder mehr verschiedenen Sprachen, sondern vielmehr auf die Übersetzung als einem kreativen Prozess, in dem gerade die Nicht-Entsprechung der Bedeutungsspektren auf den ersten Blick sinnverwandter Worte neue Bedeutungsebenen ins Blickfeld rückt und zu ihrer Weiterentwicklung inspiriert.¹⁸ Auf den Spuren des Bedeutungswandels des chinesischen Liberalismusbegriffs werden deshalb immer wieder auch einzelne Textpassagen und Übersetzungen einer kleinteiligen Betrachtung unterzogen. Manch eine Nuance, die Schmitt bei der Lektüre zu einem autoritären Liberalen werden lässt, erschließt sich erst auf dieser Mikroebene. Um das breite und schillernde Bedeutungsspektrum des chinesischen Liberalismusbegriffs in seinem Wandel sichtbar zu machen, greift die Untersuchung auf Jörn Leonhards Verständnisweise

¹⁸ Joachim Kurtz spricht in diesem Zusammenhang von den „begrifflichen Dissonanzen“ (*conceptual dissonances*) die im Prozess der Übersetzung und Aneignung notwendigerweise entstehen und zu deren Überwindung es eines komplexen Aushandlungsprozesses zwischen Übersetzer, Text und Leser bedarf. (Vgl. KURTZ, Joachim. 2011. *The Discovery of Chinese Logic*. Leiden und Boston: Brill. S. 14) Zum Prozess der Übersetzung in einem engeren wie auch weiteren Sinne siehe vor allem auch die Arbeiten von Douglas Howland: Einige richtungsweisende methodische Überlegungen zum Thema der Übersetzungen und des Übersetzens in den Geschichtswissenschaften finden sich in: HOWLAND, Douglas R. 2003. „The Predicament of Ideas in Culture: Translation and Historiography.“ *History and Theory* 42: 45–60. Inspirierende Beispiele der Anwendung seiner methodischen Überlegungen finden sich insbesondere in zwei seiner Monographien: HOWLAND, Douglas R. 2002. *Translating the West. Language and Political Reason in Nineteenth-Century Japan*. Honolulu: University of Hawaii Press. Und: HOWLAND, Douglas R. 2005. *Personal Liberty and Public Good: the Introduction of John Stuart Mill to Japan and China*. Toronto: University of Toronto Press. Auf die Pionierarbeit, die mit Blick auf das Verhältnis zwischen Wissenstransfer, Übersetzungen und Geschichtsschreibung insbesondere im Feld der Ostasienwissenschaften geleistet wurde, verweisen auch Samuel Moyn und Andrew Sartori in ihrer Einleitung zu dem 2013 veröffentlichten Band *Global Intellectual History*. Vgl. MOYN, Samuel und Andrew Sartori (Hrsg.). 2013. *Global Intellectual History*, New York: Columbia University Press. S.11.

von Liberalismus als einem politischen Deutungsmuster zurück.¹⁹ Obgleich Leonhard selbst dem Prozess der Übersetzung wenig Aufmerksamkeit schenkt und seine Arbeit stattdessen im Sinne einer vergleichenden historischen Semantik unterschiedlicher europäischer Liberalismusbegriffe anlegt, lässt sich die Verständnisweise von Liberalismus, die er seiner Studie zugrundelegt, für ein besseres Verständnis der Dynamik des Begriffswandels auch über nationalsprachliche Grenzen hinweg fruchtbar machen.

Chinesischsprachige Wissenschaftler begegnen Schmitt in den 1990er Jahren vor dem Hintergrund eines Diskurses, in dem Liberalismus zu einem der zentralen Begriffe geworden war. In ihrer Auseinandersetzung mit Schmitt setzen sie das Ringen um Deutungshoheit in einer von rasanten ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen geprägten Zeit fort. Die Dynamik der internationalen Schmitt-Rezeption, das Ringen um Deutungshoheit im Liberalismuskurs und das wiederaufflammende Interesse an Fragen zu Konstitutionalismus und Rechtsstaatlichkeit fungierten in ihrer Wechselwirkung als Katalysatoren einer polarisierten chinesischsprachigen Schmitt-Diskussion. Dabei lässt sich zeigen, dass die größte Wirkung der Auseinandersetzung mit Schmitt auf den Bedeutungswandel von Liberalismus eben nicht von denjenigen Autoren ausging, die ihn als Antiliberalen lesen und seine Thesen im Sinne eines Angriffs auf den Liberalismus in Stellung bringen.

Für den Liberalismusbegriff und seine Rolle im chinesischsprachigen Diskurs erweisen sich stattdessen gerade die Beiträge derjenigen Autoren als entscheidend, die sich selbst als Liberale verstehen und zugleich eine Lesart Schmitts als Vertreter eines autoritären Liberalismus entwickeln. Mit dieser Position bieten sie eine Interpretation von Liberalismus, die sich programmatisch von einem Universalitätsanspruch westlicher Theorie distanziert und bestehenden Machtverhältnissen im Namen eines „politisch gereiften“ Liberalismus Legitimation zuspricht. Gegenüber seinen früheren Verwendungsweisen im Diskurs bedeutet dies nicht nur eine weite inhaltliche Dehnung des Begriffs, sondern entspricht letztlich seiner fast vollständigen Aushöhlung. In einem zunehmend restriktiven politischen Klima, dies wird mit Blick auf die jüngsten Debatten zur Bedeutung eines Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung zu zeigen sein, werden konkurrierende Auffassungen von Liberalismus als naiv oder radikal an den äußersten Rand des politischen Spektrums gedrängt, werden die Verfechter von Verfassungsstaatlichkeit und Demokratie zum Feind des Rechtsstaats erklärt.

¹⁹ LEONHARD, Jörn. 2001. *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*. München: Oldenbourg. Siehe hierzu insbesondere Kapitel 1.1.

Die sechs Kapitel der Arbeit folgen einer chronologischen Ordnung. Je zwei aufeinanderfolgende Kapitel fokussieren dabei auf eine von drei Zeitspannen innerhalb des drei Jahrzehnte umfassenden Untersuchungszeitraums. Die beiden ersten Kapitel richten ihren Blick auf den Zeitraum von 1989 bis in die ersten Jahre des neuen Jahrtausends und erzählen damit gewissermaßen die Vorgeschichte zur Auseinandersetzung chinesischsprachiger Wissenschaftler mit Carl Schmitt. Kapitel drei und vier befassen sich mit der intensiven Phase eben dieser Auseinandersetzung im Kontext des Liberalismuskurses zwischen 1998 und 2012. Schließlich blicken die beiden abschließenden Kapitel ausgehend von der Frage nach der Wirkung Carl Schmitts auf den jüngeren chinesischen Rechtsstaatsdiskurs zunächst noch einmal zurück ins Jahr 2001 und verfolgen die Debatte um die Bedeutung der chinesischen Verfassung daraufhin bis zur jüngsten Verfassungsänderung im Jahr 2018.

Innerhalb der jeweiligen Zeitspanne betrachtet jedes der beiden Kapitel den Diskurs unter einem anderen Gesichtspunkt. Das erste Kapitel der Arbeit bietet eine Annäherung an die Funktion und Bedeutung des Liberalismusbegriffs in China an der Schwelle vom 20. zum 21. Jahrhundert. Vor diesem Hintergrund identifiziert das zweite Kapitel die maßgeblichen Faktoren, die zu dem in dieser Zeit rasch anwachsenden Interesse chinesischsprachiger Wissenschaftler an Carl Schmitt beitrugen. In Kapitel drei wenden wir uns einer kleinteileren Betrachtung der konkreten Verbindungslinien zu, die chinesische Wissenschaftler zwischen Schmitts Texten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und ihrer eigenen Gegenwart knüpften. Kapitel vier kontrastiert zwei unterschiedliche Lesarten Schmitts, die im Zuge des in den frühen 2000er Jahren ansteigenden „Schmitt-Fiebers“ von chinesischsprachigen Autoren in Bezug auf seine Bedeutung für den chinesischsprachigen Liberalismuskurs entwickelt werden und diskutiert daraufhin die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Lesarten auf die Bedeutung des Liberalismusbegriffs und deren Wandel zwischen 1989 und 2012. Wie sich hierbei zeigen lässt, verschiebt sich im Laufe dieser gut zwei Jahrzehnte die zentrale Konfliktlinie, entlang derer um Deutungshoheit im Liberalismuskurs gerungen wird, vom Verhältnis zwischen „Freiheit und Gleichheit“, zwischen „Staat und Markt“ hin zum Verhältnis zwischen „Recht und Politik“.²⁰

²⁰ Die Darstellung der Verschiebung einer der zentralen Konfliktlinien im Liberalismuskurs in der Auseinandersetzung chinesischsprachiger Wissenschaftler mit Carl Schmitt bildete bereits einen Teil der Argumentation des im Jahr 2017 veröffentlichten Aufsatzes „Reading the temperature curve. Sinophone Schmitt-fever in context and perspective“ und wurde seither von verschiedenen Autoren aufgegriffen. Siehe: VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’.“ *The China Journal* 82. S. 25. BRANG, Lucas. 2020. „Carl Schmitt and the evolution of

Der Fokus der beiden abschließenden Kapitel richtet sich daraufhin auf die Wirkung Schmitts auf dieses anhaltende Ringen um ein geeignetes Verhältnis zwischen „Recht und Politik“. Im Mittelpunkt dieses Ringens steht die Frage nach der Bedeutung der Verfassung aus dem Jahr 1982 in der von der Kommunistischen Partei Chinas proklamierten rechtsstaatlichen Ordnung. Hierzu bildet Kapitel sechs das Spektrum unterschiedlicher Vorstellungen von einer rechtsstaatlichen Ordnung ab, die sich in der Auseinandersetzung mit Schmitt herausgebildet hatten. Kapitel sieben beleuchtet daraufhin unterschiedliche Aspekte der Wirkung Carl Schmitts auf die Rechtsstaatsdebatte unter dem neuen Präsidenten Xi Jinping und gibt einigen Aufschluss darüber, welche Funktion und Bedeutung in diesem Zusammenhang nun dem Begriff des Liberalismus zukommt.

Die Arbeit verfolgt damit die Spur des Wandels und der Aushöhlung von *ziyouzhuyi* in der Auseinandersetzung mit Carl Schmitt über drei Jahrzehnte: vom Wiederaufleben der Debatten zum Liberalismus nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung im Sommer 1989 über das ansteigende Schmittfieber der frühen 2000er Jahre und deren Wirkung auf die vorübergehend lebhaft geführte Rechtsstaatsdebatte bis hinein ins Jahr 2018. Als im März 2018 die Verfassung der Volksrepublik ein weiteres Mal geändert wird, hatten sich Funktion und Inhalt von *ziyouzhuyi* spürbar gewandelt.

1. Liberalismus in China – eine Annäherung

„Sicher, wenn man sich mit gesellschaftlichen und politischen Fragen befasst, gibt es keinen Begriff, dem nicht eine gewisse Ambiguität innewohnt. Aber Liberalismus ist unter allen politischen Grundbegriffen einer von denen mit der größten Ambiguität.“

诚然，在涉及社会政治问题时，没有哪一个概念不具有歧义。
但是，自由主义是所有基本概念中最具歧义的概念之一。²¹

Li Qiang 李强, 1998

Das Interesse chinesischer Wissenschaftler an Carl Schmitt lässt sich erklären vor dem Hintergrund der zentralen Rolle, die dem Liberalismus-Begriff in den intellektuellen Debatten der 1990er Jahre zukam. Die Bedeutung Schmitts *für* den chinesischsprachigen Diskurs allerdings lässt sich erst dann erfassen, wenn man diese Debatten nicht wie zumeist üblich als eine Auseinandersetzung zwischen ‚Liberalen‘ und einer ‚Neuen Linken‘ betrachtet, sondern sie begreift als einen Streit um die Bedeutung des Liberalismus für China sowie dessen Verhältnis zum Westen und zu einer westlichen Moderne.²²

Ziel dieses ersten Kapitels ist es, diesen Streit als Kontext einer chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit dem Werk Carl Schmitt zu rekonstruieren. Hierzu wird im ersten Teil des Kapitels in Anlehnung an Jörn Leonhard eine Verständnisweise von Liberalismus entwickelt, die es ermöglicht, den Wandel der Bedeutung von *ziyouzhuyi* im weiteren Verlauf der Arbeit sichtbar zu machen. Der zweite Teil des Kapitels skizziert jenen Ausschnitt des chinesischsprachigen Diskurses, der in Folge der Demokratiebewegung der 1980er Jahre und der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmenplatz als chinesischsprachiger Liberalismuskurs nach 1989 den Rahmen der weiteren Untersuchung bildet. Den Ausgangspunkt hierfür bilden einige zentrale Beiträge chinesischsprachiger Wissenschaftlerinnen und Intellektueller zur Einordnung der Ereignisse auf dem Tiananmenplatz sowie ihrer Bedeutung für eine Neubestimmung von Demokratie und Liberalismus in China. Vor dem Hintergrund dieser Neubestimmung setzt sich der dritte

²¹ Li Qiang 李强. 1998. *Ziyouzhuyi* 自由主义 [Liberalismus]. Beijing: Zhongguo shehui kexue chubanshe 中国社会科学出版社. S. 14.

²² Zuletzt etwa haben Xie Bin und Haig Patapan die Auseinandersetzung chinesischsprachiger Wissenschaftler mit Schmitt als eine Kontroverse zwischen drei Gruppen dargestellt, die die Autoren als „the ‚Chinese Path‘, the ‚New Left‘, and the ‚Liberals““ identifizieren. Vgl. XIE Libin und Haig Patapan. 2020. „Schmitt Fever: The use and abuse of Carl Schmitt in contemporary China.“ *International Journal of Constitutional Law* 18 (01). S.134.

Teil des Kapitels kritisch mit der Darstellung des Liberalismuskurses der 1990er Jahre als eine Konfrontation zweier klar voneinander zu unterscheidender Gruppen auseinander. Demgegenüber wird die seit Ende der 2000er Jahre zunehmend als gegeben betrachtete Spaltung der chinesischen Intellektuellen in Liberale (*ziyouzhuyizhe* 自由主义者) einerseits und eine Neue Linke (*xinzuopai* 新左派) andererseits entlang des Ringens um Deutungshoheit im Liberalismuskurs in ihrer Genese nachvollzogen. Hieraus ergibt sich schließlich am Ende des Kapitels ein besseres Verständnis der Funktion, die dem Begriff *ziyouzhuyi* zu jenem Zeitpunkt zukam, als der Name Carl Schmitt erstmals in der Debatte auftauchte.

1.1. Liberalismus als Deutungsmuster

Arbeiten zur Geschichte des Liberalismus in China nehmen ihren Ausgang nicht selten in einer defizitären Perspektive. Sie fragen nach den Gründen für das Scheitern liberalen Denkens in der frühen Republikzeit und verweisen in ihren Antworten zumeist auf das je historisch-spezifische Liberalismus-Verständnis chinesischer Intellektueller, die soziopolitischen Bedingungen jener Zeit oder aber die Wechselwirkung zwischen beiden. So führt Jerome B. Grieder mit Blick auf das Scheitern des Liberalismus in der Republikzeit unter anderem die herrschenden soziopolitischen Bedingungen als Gründe an. *„It failed because China was in chaos, and liberalism requires order. It failed because in China the common values which liberalism assumes to exist did not exist, and liberalism could provide no means to bring such values into being.”*²³ Thomas Fröhlich sieht die Ursache für das Scheitern des Liberalismus im „expertokratischen Staatsdenken“ solcher entscheidenden Vordenker wie Ding Wenjiang (丁文江, 1887-1936), Zhang Junmai (张君勱, 1886–1969), Hu Shi (胡适, 1891-1962) und Chen Duxiu (陈独秀, 1879-1942). Insbesondere das Fehlen eines Begriffs des Politischen in ihrem Denken habe es ihnen unmöglich gemacht, liberalen Ideen in jener Zeit zu politischer Durchsetzung zu verhelfen.²⁴ Die Geschichte des Liberalismus in China liest sich damit nicht selten als eine Geschichte des politischen Misserfolgs.

²³ GRIEDER, Jerome B. 1970. *Hu Shih and the Chinese Renaissance. Liberalism in the Chinese Revolution, 1917-1937*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press. S. 345.

²⁴ Vgl. FRÖHLICH, Thomas. 2000. *Staatsdenken im China der Republikzeit (1912-1949). Die Instrumentalisierung philosophischer Ideen bei chinesischen Intellektuellen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Neben dieser Geschichte des ‚Liberalismus in China‘ findet sich aber spätestens mit Grieders einflussreicher Monographie zu Hu Shi aus dem Jahr 1970 und seiner dort vorgenommenen begrifflichen Unterscheidung zwischen einem *liberalism in China* einerseits und einem *Chinese liberalism* andererseits immer wieder auch die Beschreibung eines spezifisch „chinesischen Liberalismus“. Grieder erläutert seine Unterscheidung wie folgt:

„Liberalism in China, on the one hand meant much the same thing that liberalism has meant elsewhere: a belief in popularly based institutions of government, in the rule of law, in political processes that are made legitimate by the manner in which they function rather than by the ends ascribed to them; and uniting all these elements, a belief in the creative and benign power of free intelligence. Liberalism in China remained, in the context of Chinese conditions, essentially an abstraction. *Chinese liberalism*, on the other hand, meant something more concrete in the Chinese mind: a pattern of personal values reminiscent of the values of the Confucian “superior man”, an ideal that had existed virtually unchanged through the long centuries of imperial history.“²⁵

Was Grieder mit seiner Unterscheidung zwischen einem *Liberalismus in China* und dem *chinesischen Liberalismus* letztlich erreicht, ist die Möglichkeit, den Unterschieden zwischen verschiedenen Auffassungen von Liberalismus Ausdruck zu verleihen, ohne deshalb einer von beiden ihre Berechtigung abzusprechen.

Diese Art einer Aussöhnung zwischen unterschiedlichen Auffassungen von Liberalismus kehrt in der Literatur zur Geschichte des chinesischen Liberalismus immer wieder. So übernimmt Edmund S. K. Fung Grieders Unterscheidung in seine Betrachtung des Liberalismus als eine der intellektuellen Quellen chinesischer Moderne.²⁶ Mit Blick auf die von ihm zugespitzte Frage „*Were Chinese liberals liberal?*“²⁷ kommt er zu dem Schluss: „*They were, I submit, in the main “revisionist,” statist liberals with democratic socialist leanings.*“²⁸ Indem er die Position der *Chinese liberals* als Gruppe mittels verschiedener Adjektive genauer spezifiziert, verortet er ihre Version des Liberalismus innerhalb eines weiter gefassten ideologischen Spektrums. Auch Huang Kewu (Max K.W. Huang) verteidigt eine eigene chinesische Spielart des Liberalismus, wenn er schreibt:

„The Confucian tradition led Yan [Fu] variously to appreciate, misunderstand, and resist different aspects of the Millian version of liberalism, thus laying the foundation for a

²⁵ GRIEDER, Jerome B. 1970. *Hu Shih and the Chinese Renaissance. Liberalism in the Chinese Revolution, 1917-1937*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press. S. 344.

²⁶ Vgl. FUNG, Edmund S.K. 2010. „Liberalism in China and Chinese Liberal Thought.“ In *Intellectual Foundations of Chinese Modernity: Cultural and political thought in the Republican era*. Fung, Edmund S.K., 128-158. Cambridge: Cambridge University Press.

²⁷ Titel eines Ausatzes von Edmund S.K. Fung aus dem Jahr 2008: FUNG, Edmund S.K. 2008. „Were Chinese Liberals Liberal? Reflections on the Understanding of Liberalism in Modern China.“ *Pacific Affairs* 81 (4): 557-576. Der Inhalt des Aufsatzes deckt sich in weiten Teilen mit dem Inhalt des vierten Kapitels der Monographie von 2010.

²⁸ FUNG, Edmund S.K. 2008. „Were Chinese Liberals Liberal? Reflections on the Understanding of Liberalism in Modern China.“ *Pacific Affairs* 81 (4). S. 572.

distinctively Chinese liberal consciousness that resisted convergence with Millianism remained important throughout the twentieth century despite the onslaught of contrary forces, and may now be turning into the Chinese intellectual mainstream of the twenty-first century.²⁹

Die Autoren sprechen damit der spezifischen Spielart eines ‚chinesischen Liberalismus‘ rückblickend Legitimität zu und attestieren ihr die Zugehörigkeit zum liberalen Spektrum politischer Theorie, ungeachtet aller bestehenden Unterschiede.

Gerade dadurch aber stellen sie ihrem jeweiligen Verständnis eines chinesischen Liberalismus immer auch das Bild *des Liberalismus* in einem allgemeineren Sinne gegenüber. Dabei verläuft die Annäherung an einen solchen ‚allgemeineren‘ *Liberalismus* wiederum, wie am Beispiel Grieders gezeigt, zumeist entlang einer Begriffsdefinition auf Basis des größtmöglichen gemeinsamen Nenners bisheriger oder vom Autor als autoritativ erachteter Auffassungen von Liberalismus. Beispielhaft lässt sich dieses Vorgehen etwa auch bei Fung zeigen, wenn er schreibt:

„Perhaps we need to be clear about what we mean by liberalism before judging how liberal Chinese liberals were during the Republican period. Like many concepts of political philosophy, liberalism is a broad church that presents problems when one tries to define it definitively, because it has been defined, redefined and variously construed by its advocates and critics alike. Nevertheless, there is a consensus on its essentials. John Gray tells us that common to all variants of liberalism is a definite conception of man and society which is ‘individualist’, ‘egalitarian’, ‘universalist’, and ‘meliorist’. (...) Liberals celebrate the pursuit of self-interest. (...) Yet as Holmes maintains, economic self-interest, however important, is merely one among the core practices valued historically by the ideal-typical liberal.“³⁰

Keinem der genannten Autoren lässt sich ein Mangel an Interesse oder Offenheit gegenüber sprachlich, historisch oder kulturell unterschiedlich situierten Liberalismus-Begriffen vorwerfen. Im Gegenteil, sie sind in ihrer historischen Forschung zur politischen Theorie der späten Qing und frühen Republikzeit gerade darum bemüht, solchen Besonderheiten und Nuancen auf den Grund zu gehen und sie als Teil eines liberalen Spektrums sichtbar zu machen. Zu eben diesem Zweck wählen oder definieren sie eine entsprechende „Minimal-Definition“ (oder Teil-Konzeption) von Liberalismus, die dies ermöglichen soll und die zugleich einen in ihrem jeweiligen Diskurs anerkannten „*consensus on its essentials*“ darstellt. Daraufhin zeigen sie, gewissermaßen im Zirkelschluss, dass zwischen

²⁹ HUANG, Max Ko-wu. 2008. *The Meaning of Freedom. Yan Fu and the Origins of Chinese Liberalism*. Hong Kong: Chinese University Press. S. 4.

³⁰ FUNG, Edmund S.K. 2010. *Intellectual Foundations of Chinese Modernity: Cultural and political thought in the Republican era*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 140.

der allgemeinen und der als spezifisch identifizierten Verwendungsweise des Begriffs eine ausreichend große Schnittmenge besteht.³¹

Ähnlich ließe sich nun auch für den Liberalismuskurs nach 1989 verfahren, wollte man zeigen, dass entweder alle, die dies für sich beanspruchen, oder aber nur ein bestimmter Teil, oder aber keiner der am Diskurs Beteiligten als Liberale anzusehen seien. Abhängig wäre dies allein von der zum jeweiligen Zweck gewählten ‚Minimaldefinition‘.

Am Begriff des Liberalismus im chinesischsprachigen Diskurs nach 1989 interessiert hier aber etwas anderes. Statt ihn mit einer wie auch immer gearteten eigenen Verständnisweise abzugleichen, soll erkennbar gemacht werden, in welcher Weise unterschiedliche Verwendungsweisen des Begriffs im Diskurs um Anerkennung ringen und wie sich im Zuge dessen das Bedeutungsspektrum des Begriffs verschiebt. Wie nun lässt sich dies aber bewerkstelligen, ohne in der Beschreibung zunächst auf eine essentialistische Minimal-Definition zurückgreifen zu müssen?

Einen möglichen Zugang bietet hier die Verständnisweise von Liberalismus als einem politisch-sozialen Deutungsmuster, wie es der Historiker Jörn Leonhard in seiner vielbeachteten Studie *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters* vorschlägt. Obwohl und gerade, weil sich Leonhard in seiner vergleichenden Vierländerstudie allein auf den europäischen Kontext konzentriert, bietet seine Herangehensweise eine gewinnbringende Perspektive. Denn bereits im europäischen Vergleich, und damit anders als es die Gegenüberstellung eines chinesischen und eines ‚allgemeinen‘ Liberalismus zuweilen nahelegt, zeigen sich massive Abweichungen in der Bedeutung von Liberalismus, je nach nationalem und historischem Kontext. Betrachten wir Leonhards Annäherung an das Deutungsmuster Liberalismus etwas genauer.

Als Ausgangspunkt seiner breit angelegten Studie skizziert Leonhard die missliche Lage, in der sich die Geschichtswissenschaftlerin befindet, so sie sich der Erforschung des „historischen Phänomens“ Liberalismus verschreibt:

„Der Grund für das Unbehagen vieler Historiker ist dabei nur zu offensichtlich: Die *ex-post* Perspektive, in der die heutige Definition dessen, was unter *Liberalismus* zu verstehen ist, dominiert – auch wenn gerade diese Definition bereits wieder Ergebnis historischer Entwicklungen ist, kollidiert in jeder historischen Interpretation mit der konkreten *ex-eventu* Perspektive der Zeitgenossen. Aus der Konfrontation zwischen

³¹ Verallgemeinert ließe sich eine solche Vorgehensweise im Ergebnis beschreiben als die stetige Präzisierung und Aktualisierung einer möglichst flexiblen, inklusiven, und dadurch vermeintlich allgemeinen (oder auch globalen) Definition von Liberalismus, dem größten gemeinsamen Nenner all dessen, was schon einmal mit Liberalismus oder seinen Entsprechungen ‚gemeint‘ wurde.

vergangener Deutung und Bedeutung einerseits und gegenwärtiger Definition andererseits resultiert eine semantische Fermentierung, also eine Überlagerung von historischen und gegenwärtigen Bedeutungselementen, die den Begriff ebenso facettenreich wie unbestimmt und damit unbrauchbar zur trennscharfen historischen Analyse zu machen scheint.³²

Leonhard beschreibt damit eben jene Lage, in der sich jeweils auch Grieder, Huang und Fung wiederfanden. Leonhard stellt nun dem ‚retrospektiven Ideensingular‘, wie er ihn nennt, die Perspektive einer semantischen Pluralisierung des Liberalismus-Begriffs gegenüber und verfolgt ausgehend von dieser die Länderbeispiele Frankreichs, Deutschlands, Englands und Italiens in vergleichender Weise quer durch das 19. Jahrhundert. Die Anerkennung einer semantischen Pluralität von Liberalismus bildet also bereits eine der grundlegenden Prämissen seiner Arbeit.

Darüber hinaus entwirft Leonhard in Anlehnung an das Ideologieverständnis Clifford Geertz‘ eine Verständnisweise des ‚ideologisch historischen Grundbegriffs‘ Liberalismus, der sich für die vorliegende Arbeit als fruchtbar erweist. Zwei Aspekte dieser Verständnisweise sind dabei von besonderer Bedeutung. So gelte es zunächst,

„den Liberalismus-Begriff nicht als normativ intendierte unumkehrbare Fortschrittsgeschichte hin zu mehr Freiheit und Demokratie, als unreflektiertes politisch-konstitutionelles Abbild einer kontinuierlichen Durchsetzung der Aufklärungs- und Emanzipationsidee zu begreifen, sondern nach seiner je spezifischen Bestimmung im zeitgenössischen Bezugsrahmen politisch-sozialer Auseinandersetzungen, Krisen und Umbrüche zu fragen.“³³

Und hier unterscheidet sich seine Vorgehensweise von der der drei vorgenannten Autoren, indem er Liberalismus nicht länger als ‚historisches Phänomen‘ in klassisch ideengeschichtlicher Perspektive, sondern vielmehr als ein je ‚zeitgenössisches Deutungsmuster‘ auffasst.³⁴ Mithin steht für ihn nicht länger die Frage nach der Gegebenheit gewisser elementarer Voraussetzungen für eine korrekte oder legitime Verwendungsweise von Liberalismus im Mittelpunkt. Sein Erkenntnisinteresse richtet sich stattdessen auf die Bedeutung von Liberalismus im zeitgenössischen Bezugsrahmen. Leonhard öffnet damit den Blick auf eine Dimension des Liberalismus-Begriffs, die eine konsistente Betrachtung unterschiedlicher Verwendungsweisen von Liberalismus auch dort ermöglicht, wo sich selbige für den Betrachter nicht mehr auf Basis der Schnittmenge mit einer wie auch immer

³² LEONHARD, Jörn. 2001. *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*. München: Oldenbourg. S. 31.

³³ Ebd. S. 61.

³⁴ Vgl. ebd. S. 32.

gearteten externen Minimal-Definition legitimieren lassen. Die Verwendung des Begriffs bedarf nicht länger einer „Legitimierung“ auf dem Wege seiner inhaltlichen Definition.

Schließlich verweist Leonhards Konkretisierung dessen, was er unter einem zeitgenössischen Deutungsmuster versteht, auch bereits auf eine Möglichkeit, den Bedeutungswandel als einen dynamischen Prozess in den Blick zu nehmen.

„Ideologische historische Grundbegriffe bilden als Deutungsmuster eine historische Struktur je nach Standpunkt und Interesse jeweils verschieden ab. Solche Landkarten können politische und soziale Erfahrungen und Erwartungen von Vergangenheit immer nur abstrakt und unvollständig abbilden. Indem die Begriffe jeweils auf spezifische Bedeutungsaspekte fokussieren, beeinflussen sie zugleich die Wahrnehmung der Ideologie auf dem Wege der Perzeption der Landkarte durch ihre Benutzer. [Hervorhebung CK].“³⁵

Der Wandel ergibt sich also aus der Vielzahl unterschiedlicher Auffassungen zur Bedeutung eines Begriffs und ihrer jeweiligen Konkurrenz zueinander. Mit anderen Worten: Wo unterschiedliche Akteure im Diskurs ausgehend von ihren je eigenen Standpunkten und Interessen und damit in ihrer je eigenen Darstellung von Liberalismus auf unterschiedliche Bedeutungsaspekte desselben fokussieren, ergeben sich konkurrierende Liberalismus-Begriffe, die miteinander um Deutungshoheit ringen. Leider vernachlässigt Leonhard in seiner eigenen Studie den so beschriebenen dynamischen Prozess des Bedeutungswandels und die ihm zugrundeliegenden Mechanismen. Grund hierfür ist insbesondere sein Fokus auf Momentaufnahmen. Dennoch lässt sich für die vorliegende Arbeit mittels seiner Verständnisweise von Liberalismus zunächst einmal der Tatsache Rechnung tragen, dass auch in synchroner Perspektive verschiedene Akteure von Liberalismus sprechen, damit aber ganz unterschiedliche Dinge verbinden. Hieraus folgt indes nicht mehr zwingend, dass mindestens einer von beiden einem fehlerhaften oder auch nur kultur-essentialistisch unausweichlichen Verständnis aufgesessen sein muss. Darüber hinaus verweist Leonhards Betrachtungsweise neben der Rekonstruktion einzelner Stränge in vergleichender Perspektive auch auf eine mögliche Konzeptualisierung eben jener Dynamik des beständigen Wandels durch wechselseitigen Austausch.

In zwei wichtigen Punkten allerdings muss mit Blick auf die vorliegende Arbeit von Leonhard abgewichen werden. Wie bereits erwähnt, versäumt es Leonhard, indem er den Wandel historisch-semanticischer Deutungsmuster in einer Aufeinanderfolge vieler Momentaufnahmen darstellt und zugleich die nationalsprachlichen Diskurse vornehmlich als sich unabhängig voneinander entwickelnde Diskurse wahrnimmt, eben jenen Prozess der

³⁵ Ebd. S. 34.

Verflechtung genauer zu beschreiben, der sich im Moment der Begegnung verschiedener Sprachen, der Übersetzung und Re-Interpretation ergibt. Für Leonhard bilden die Nationalstaaten und die nationalsprachlich umgrenzten Diskurse den vorrangigen Kontext der jeweils in vergleichender Perspektive betrachteten Begriffsformung. Eben diese recht scharfe Vergleichsperspektive aber muss fragwürdig erscheinen, bedenkt man, dass die Autoren jener Werke, die Leonhard in ihrer jeweiligen Landessprache analysiert, nicht selten in engem Kontakt zueinander standen oder doch zumindest von den Arbeiten der jeweils anderen Kenntnis nahmen. Dieser Verflechtung über einzelne Landessprachen hinweg trägt Leonhard kaum Rechnung. In Form kurzer Zwischenfazits zu den einzelnen Phasen verweist er auf die Rolle, die Übersetzungen spielen. Der eigentliche Prozess der Übersetzung und der Blick auf seine jeweiligen Bedingungen entziehen sich aber dem Format seines umfangreich angelegten, vergleichenden Längsschnitts. Für die vorliegende Arbeit hingegen sind gerade jene Momente des Aufeinandertreffens historisch und sprachlich unterschiedlich situierter Begriffe sowie der sich hieraus ergebende Wandel von zentralem Interesse.

Darüber hinaus bedarf Leonhards Perspektive schließlich auch einer Anpassung an den außereuropäischen Bezugsrahmen. So hat das Nachdenken über Liberalismus in China (Taiwan sei an dieser Stelle ausgenommen) im Gegensatz zu den von Leonhard betrachteten europäischen Staaten bislang nicht oder zumindest nicht längerfristig zu dessen Institutionalisierung geführt. Noch präziser formuliert: staatliche Institutionen wurden in China bislang nicht in seinem Namen begründet. Mit dem Begriff *ziyouzhuyi* verbindet sich in Bezug auf den chinesischen Staat insofern per se eine Art oppositioneller oder kritischer Blick auf die bestehende Ordnung. Darüber hinaus behält *ziyouzhuyi* trotz seiner langen und wechselhaften chinesischen Geschichte für die am Diskurs beteiligten Akteure den Beigeschmack einer außerhalb Chinas entstandenen, ‚westlichen‘ politischen Theorie.³⁶ Konzeptionen eines chinesischen Liberalismus beinhalten damit immer auch eine gewisse Positionierung in der Frage, in welchem Verhältnis zum Westen und zu einer westlichen

³⁶ Verschiedentlich wurde argumentiert China habe bereits zu Zeiten der Song- und Ming-Dynastie eine eigene liberale Tradition entwickelt. Siehe hierzu etwa: de Bary, William Theodore. 1983. *The Liberal Tradition in China*. New York: Columbia University Press. In Publikationen jüngerer Datums hingegen wird *ziyouzhuyi* 自由主义 fast durchgängig als ein ‚Importprodukt‘ 舶来品 verstanden. So wörtlich etwa in XU Jilin 许纪霖. 1991. „Zhongguo ziyoushuyi zhishifenzi de canzheng 1945-1949“ 中國自由主義知識分子的參政 1945-1949 [Chinese Liberals' Brief Stint with Politics 1945-1949]. *Ershiyi Shi* 6, S. 37. Ähnlich auch die Aussage Xu Jilins, der Liberalismus in China werde als importiertes Konzept notwendigerweise von den Veränderungen im westlichen Denken beeinflusst. (XU Jilin 许纪霖. 2000. „Shangbange shiji de ziyoushuyi“ 上半个世纪的自由主义 [Der Liberalismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]. *Dushu* 读书 1, S. 38.). Siehe auch: WONG Young-Tsu. 1993. „The Fate of Liberalism in Revolutionary China: Chu Anping and His Circle, 1946-1950“, *Modern China* 19 (04). S. 488. Dort schreibt er: “the question of how to adapt Western liberalism to a culturally unique China remains.”

Moderne China gesehen wird oder gesehen werden sollte. Es ist, wie wir sehen werden, nicht zuletzt auch dieser Aspekt des Liberalismus-Begriffs, der ihn nach 1989 erneut ins Zentrum des politischen und intellektuellen Diskurses rücken ließ.

1.2. Neubestimmungen von Liberalismus nach 1989

In der Tat hatte *Liberalismus* über weite Strecken des 20. Jahrhunderts in China ein Schattendasein geführt. Visionen einer liberalen Zukunft für China hatten sich in der Republikzeit politisch nicht durchsetzen können. Stattdessen etablierte die Kommunistische Partei unter Maos Führung den Sozialismus (*shehuizhuyi* 社会主义) mit dem Ziel des Kommunismus (*gongchanzhuyi* 共产主义) als Fortschrittsnarrativ für die Zukunft der chinesischen Gesellschaft.³⁷ Selbst als negativer Gegenbegriff wurde *Liberalismus* im Zuge von Maos politischen Kampagnen der 50er Jahre immer weiter aus dem öffentlichen Diskurs der Volksrepublik verdrängt und dort zunehmend durch marxistisch-maoistisches Vokabular ersetzt.³⁸

Das sozialistische Fortschrittsnarrativ der Partei wurde auch mit der 1978 von Deng Xiaoping ausgegebenen Devise der Reform und Öffnung (*gaige kaifang* 改革开放) nicht außer Kraft gesetzt. Wohl aber wurde ihm durch die Formel eines „Sozialismus chinesischer Prägung“ (*you Zhongguo tese de ziyoushuyi* 有中国特色的社会主义) ungleich größerer Interpretationsspielraum verliehen. Nicht nur die Partei selbst wusste diesen Spielraum seither zu nutzen. So beschreibt Xu Jilin, die *Bewegung zur Befreiung des Denkens* (*sixiang jiefang yundong* 思想解放运动), die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Partei auf eine ideologische Distanzierung vom sozialistischen Dogma Mao Zedongs und Stalins abzielte, als „Rebellion im Stile Luthers in einer orthodoxen marxistisch-leninistischen Welt“.³⁹ Auch

³⁷ Xu Jilin bezeichnet die drei Wege der Modernisierung, die chinesische Intellektuelle in jener Zeit verfolgten als „Radikalen Sozialismus“ (*jijin de shehuizhuyi* 激进的社会主义), den „Neuen Liberalismus“ (*xinziyouzhuyi* 新自由主义) und schließlich die „Sozialdemokratie“ (*shehuiminzhuzhuyi* 社会民主主义). Siehe: XU Jilin 许纪霖. 2000. Shangbange shiji de ziyoushuyi 上半个世纪的自由主义 [Der Liberalismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]. *Dushu* 读书 1: 38-47.

³⁸ Im Zuge von Maos politischen Kampagnen etwa wurde aus dem ohnehin abschätzigen „bürgerlichen/bourgeois Liberalen“ zunehmend der „bourgeoise Rechtsabweichler“ 资产阶级右派. Siehe hierzu auch: WONG Young-Tsu. 1993. „The Fate of Liberalism in Revolutionary China: Chu Anping and His Circle, 1946-1950“, *Modern China* 19 (04): 457-490.

³⁹ XU, Jilin 许纪霖. 1998. „Qimeng de mingyun - Ershi nian lai de Zhongguo sixiangjie“ 启蒙的命运: 二十年来的中国思想界 [The Fate of Enlightenment: The Chinese Intelligentsia During the Past Two Decades]. *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 50, S. 5. Ein weiteres Beispiel findet sich bei Chen Feng der das Ringen zwischen unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Kommunistischen Partei um die Bedeutung des *Sozialismus*

eine wachsende Zahl von Studierenden, Wissenschaftlern, Künstlern und Intellektuellen machten in den Folgejahren in vielfältiger Weise von ihm Gebrauch. Im Verlaufe der 80er Jahre entstand so eine kulturelle Bewegung, im Zuge derer das Verhältnis Chinas, seiner Kultur und Gesellschaft gegenüber einer westlichen Moderne neu in den Blick genommen wurde.⁴⁰

In der Rückschau bildet für Chen Fangzheng 陳方正 (*1939) und Jin Guantao 金觀濤 (*1947) ebendiese Frage der Neuverortung einen der wichtigsten Faktoren in der gesellschaftlichen Dynamik der zweiten Hälfte der 80er Jahre.⁴¹

„However, the most important factor probably remained the awakening of Chinese intellectuals, particularly young students, to the cruel fate to which China had been subjected the past several decades, and to their personal responsibility for changing it. Under the still predominant political pressure of the state, this awakening took two forms: cultural development as related to the outside world and the future, and a renewal of the debate on the proper attitude towards China's past and its powerful cultural heritage, which could be looked upon either as a burden or as the source of new inspirations.“⁴²
[Hervorhebungen CK]

In beiden Formen der Neuverortung, die Chen und Jin beschreiben, der Chinas zu seiner Außenwelt und eigenen Zukunft einerseits und der zu seiner Geschichte und seinem kulturellen Erbe andererseits – fungierte Liberalismus nach 1989 wieder verstärkt als Referenzpunkt. Seine Bedeutung umfasste dabei sowohl Verwendungsweisen von Liberalismus oder *liberalism* wie sie sich im zeitgenössischen internationalen Diskurs (etwa bei Jürgen Habermas, Charles Taylor oder John Rawls) fanden, als auch frühere Verwendungsweisen von *ziyouzhuyi* bei chinesischen Autoren wie Hu Shi und Chu Anping. Unter der veränderten sozio-politischen Bedingungen der 1990er Jahre erfuhr der Begriff auf diese Weise zahlreiche Neubestimmungen, die sich zum einen aus der Auseinandersetzung mit früheren Bedeutungselementen von *ziyouzhuyi* speisten, zum anderen aber kontinuierlich

angesichts der zunehmenden Privatisierung früherer Staatsbetriebe in den späten 1990er Jahren nachzeichnet. CHEN, Feng. 1999. „An Unfinished Battle in China: The Leftist Criticism of the Reform and the Third Thought Emancipation“. *The China Quarterly* 158. S. 464ff.

⁴⁰ Zu den verschiedenen Gruppierungen und ihren jeweiligen Zielen siehe Chen, Fong-ching und Jin Guantao. 1997. *From Youthful Manuscripts to River Elegy. The Chinese Popular Cultural Movement and Political Transformation 1979-1989*. Hongkong: The Chinese University Press.

⁴¹ Zur Bedeutung dieser Phase siehe ebenfalls: Xu, Jilin 许纪霖. 1998. „Qimeng de mingyun - Ershi nian lai de Zhongguo sixiangjie" 启蒙的命运: 二十年来的中国思想界 [The Fate of Enlightenment: The Chinese Intelligentsia During the Past Two Decades]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 50. S. 4-13. Eine englische Übersetzung des Aufsatzes findet sich bei: Xu, Jilin. 2000. „The Fate of an Enlightenment – Twenty years in the Chinese intellectual sphere (1979-1998)". *East Asian History* 20: 169-186. Zu den frühen liberalen Positionen chinesischer Wissenschaftler nach 1978 siehe auch: MILLER, H. Lymann. 1996. *Science and Dissent in Post-Mao China: The Politics of Knowledge*. Seattle/London: University of Washington Press.

⁴² Chen, Fong-ching und Jin Guantao. 1997. *From Youthful Manuscripts to River Elegy. The Chinese Popular Cultural Movement and Political Transformation 1979-1989*. Hongkong: The Chinese University Press. S. 182.

auch neue Impulse aus einer Vielzahl von historisch, sprachlich und politisch unterschiedlich situierten Diskursen aufnahmen. Um zu verstehen, in welcher Weise sich beide im Diskurs der 1990er überlagerten, ist es wichtig, nicht nur die soziopolitischen Brüche wahrzunehmen, die mit den Ereignissen des Jahres 1989 verbunden waren, sondern auch die Kontinuitätslinien im intellektuellen Diskurs nachzuzeichnen, die sich über sie hinweg erstreckten.

Beispielhaft lassen sich beide Aspekte, Kontinuität und Umbruch, in der von Jin Guantao und Liu Qingfeng 刘青峰 1990 in Hongkong gegründeten Zeitschrift *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 (*The Twenty-First-Century*) sowie der Gruppe der an dieser beteiligten Akteure abbilden. Ihre Herausgeber sahen in der Zeitschrift vor allem den Wegbereiter einer chinesischen Kultur für das 21. Jahrhundert.⁴³ Als Forum für chinesische Intellektuelle weltweit sollte sie eine Brücke schlagen über die Ereignisse von 1989 hinweg. Wie sich mit Blick auf die Herausgeber und die Kerngruppe der beteiligten Autoren sowie auf die von ihnen diskutierten Themen zeigen lässt, verfolgten sie dieses Ziel nicht nur mit Ausdauer, sondern auch mit einigem Erfolg.⁴⁴ Entscheidend hierfür war nicht zuletzt die mit der Gründung der Zeitschrift verbundene Vorgeschichte.

Als Gründer und Herausgeber der 1984 erstmalig erschienenen Buchreihe *Towards the Future* 走向未来丛书 und der ab 1986 erscheinenden gleichnamigen Zeitschrift sowie als spätere Mitherausgeber von *Ershiyi Shiji* zählten Jin Guantao und Liu Qingfeng zur Gruppe einflussreicher Akteure jener Zeit. Für einen mehrmonatigen Aufenthalt am *Institute of Chinese Studies* der *Chinese University of Hongkong* hatten sie Beijing im Frühjahr 1989 verlassen, unterbrachen diesen Aufenthalt jedoch, um für eine Konferenz zum 70-jährigen Gedenken an die Bewegung des 4. Mai nach Beijing zurückzukehren.⁴⁵ Anfang Mai traf sich zu dieser Konferenz am *Wofosi* Tempel außerhalb der Stadt eine große Gruppe internationaler Wissenschaftler, unter denen auf chinesischer Seite Mitglieder aller drei

⁴³ Vgl. Vorwort zur ersten Ausgabe von *Ershiyi Shiji*: CHEN Fong-ching 陳方正. 1990. „Weile Zhongguo wenhua de jianshe” 為了中國的文化建設 [For a New Chinese Culture]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 1: 4-5. Zur Gründungsphase von *Ershiyi Shiji*, ihrem historischen Kontext und der Rolle Chen Fangzhengs siehe auch: BARTEL, David. 2011. „No Forbidden Zone in 21st Century. Celebrating 20 Years of the Hong Kong Journal.” *China Perspectives* 2011 (2): 66-73.

⁴⁴ Zur Rolle von *Ershiyi Shiji* in der ersten Hälfte der 1990er Jahre siehe auch: DAVIES, Gloria. 2007. *Worrying about China. The Language of Chinese Critical Inquiry*. Cambridge: Harvard University Press, S. 96. WANG Chaohua (Hrsg.). 2003. *One China, Many Paths*, London: Verso. S. 15f.

⁴⁵ Gemeinsam mit der *Academy of Chinese Culture*, dem *Institute of Chinese Studies* der *Chinese University of Hongkong* und dem *Chinese Department* der *University of Hongkong* waren sie an der Organisation der Konferenz beteiligt.

großen Aktivistengruppen jener Zeit vertreten waren.⁴⁶ Zu diesen gehörten neben den Herausgebern der Buchreihe *Towards the Future* gehörten zu diesen auch die *Academy of Chinese Culture* 中国文化书院, die von einer Reihe Lehrender der Peking Universität (Beida) gegründet worden war, und die Gruppe um die Herausgeber der Buchreihe *Culture: China and the World* 文化: 中国与世界.⁴⁷ Die Atmosphäre der Konferenz in den Tagen der immer lauter werdenden Proteste der Studenten auf dem Tiananmenplatz beschreibt Jin Guantao nachträglich so:

„The conference started on 1 May in a warm but tense atmosphere. Everyone was conscious of the oppressive weight of this historic occasion: a lonely, secluded but still free, autonomous gathering (probably the only one of its kind) of the nation’s leading intellectuals to celebrate the seventieth anniversary of what could be properly called *their* movement, the memory of which and of a fallen leader had again energized the youth of the country into action.“⁴⁸

Nach Ende der Konferenz kehrten Jin und Liu nach Hong Kong zurück. Die Ereignisse der ersten Junitage desselben Jahres und die Niederschlagung der Proteste verfolgten sie von dort aus am Fernsehbildschirm. Nur wenig später wurde ihre Zeitschrift aufgelöst, die bisherigen Ausgaben sowie Bände ihrer Buchreihe verboten.⁴⁹ Stattdessen sollte künftig die Zeitschrift *Ershiyi Shiji* eines der Foren bieten, auf denen die wissenschaftliche und politische Debatte der 1980er Jahre über geographische und zunehmend auch ideologische Distanzen hinweg fortgesetzt wurde. Die Tatsache, dass sich die Intellektuellen, wie es in den Worten Jin Guantaos anklingt, in der Tradition einer siebzig Jahre zuvor begründeten Bewegung sahen, bildete wie sich insbesondere in den frühen Beiträgen zu *Ershiyi Shiji* zeigen sollte, ein wichtiges Band. Die erste Ausgabe der Zeitschrift erschien im Oktober 1990.

Eine große Zahl der Autoren, die sich in den Folgejahren auf den Seiten von *Ershiyi Shiji* weiter an der Diskussion zur Zukunft Chinas beteiligten, waren zu diesem Zeitpunkt bereits über den Globus verstreut. Liu Xiaofeng 刘小枫 (*1956), der später Carl Schmitts Arbeiten

⁴⁶ Vgl. CHEN Fong-ching und Jin Guantao. 1997. *From Youthful Manuscripts to River Elegy. The Chinese Popular Cultural Movement and Political Transformation 1979-1989*. Hongkong: The Chinese University Press, S. 259. Siehe auch: CHEN Fong-ching 陳方正. 2001. „The Popular Culture Movement of the 1980s.“ In *Voicing Concerns. Contemporary Chinese Critical Inquiry*, Hrsg. Gloria Davies, 71-86. Lanham: Rowman & Littlefield. Dort schreibt Chen zur Ausrichtung der drei Gruppierungen: „So to sum up: The TF group, the academy and the CCW group represented three philosophical traditions: The philosophy of science, Chinese philosophy and Western philosophy, respectively; and all three groups had direct or indirect links to Beida.“ S.78.

⁴⁷ Vgl. CHEN, Fong-ching und Jin Guantao. 1997. *From Youthful Manuscripts to River Elegy. The Chinese Popular Cultural Movement and Political Transformation 1979-1989*. Hongkong: The Chinese University Press. S. 5ff.

⁴⁸ Vgl. ebd. S. 259f.

⁴⁹ Vgl. ebd. S. 268. BARTEL, David. 2011. „No Forbidden Zone in 21st Century. Celebrating 20 Years of the Hong Kong Journal.“ *China Perspectives* 2011 (2): 66-73.

in China bekannt machen sollte, beteiligte sich aus Basel. Gan Yang 甘阳 (*1952) promovierte an der Universität von Chicago und schrieb von dort regelmäßig für *Ershiyi Shiji*. Li Qiang 李强 weilte in London, Ji Weidong 季卫东 (*1957) zunächst in Kyoto, später an den Universitäten Kobe und Stanford. Auch Wissenschaftler, die in der Volkrepublik geblieben waren, beteiligten sich in *Ershiyi Shiji* weiter regelmäßig am Austausch, so etwa Xu Youyu 徐友渔 (*1947) von Beijing (CASS) aus und Xu Jilin 许纪霖 (*1957) aus Shanghai (East China Normal). *Ershiyi Shiji* bildete insofern ein Forum, das mit Blick auf die beteiligten Akteure trotz des Bruchs, den das Jahr 1989 in den Biographien jedes einzelnen hinterlassen hatte, durchaus auch für eine gewisse Kontinuität sorgte. Auf den Seiten von *Ershiyi Shiji* führten die Autoren ihren Austausch zur kulturellen und politischen Zukunft Chinas und zu ihrer eigenen Rolle als Wissenschaftler und Intellektuelle fort; weitestgehend unbekümmert von den Zensurbehörden der Volksrepublik und über weite räumliche wie auch wachsende ideologische Distanzen hinweg.⁵⁰

Auch inhaltlich erwies sich *Ershiyi Shiji* als ein Medium mittels dessen in einer entscheidenden Phase des historischen Umbruchs frühere Debatten fortgesetzt und zugleich mit zahlreichen Diskursen auf unterschiedlichen Kontinenten verknüpft werden konnten.⁵¹ Hierbei kristallisierte sich Liberalismus bald als einer der Schlüsselbegriffe heraus, anhand derer sich im Zuge zeitgeschichtlicher Diagnosen die wahrgenommene gegenwärtige Lage Chinas nicht nur zum Westen oder zu einer westlichen Moderne, sondern auch zur eigenen jüngeren Vergangenheit in Beziehung setzen ließ. So diskutierten die Autoren bereits in den ersten Ausgaben der Zeitschrift künftige Optionen eines Liberalismus für China im Verhältnis zu seinen früheren Ausprägungen etwa in der Bewegung für eine Neue Kultur oder der Bewegung des 4. Mai 五四运动.⁵² In seinem Aufsatz „To Transcend 'Democracy and Science' and To Establish 'Freedom and Order'“ (*Yangqi ,minzhu yu kexue' dianding*

⁵⁰ Zu den Auswirkungen des Tianmenmassakers auf verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens in China siehe auch die Aufsätze in: BÉJA, Jean-Philippe. 2011. *The Impact of China's 1989 Tiananmen Massacre*. London: Routledge.

⁵¹ Siehe hierzu auch WANG, Chaohua (Hrsg.). 2003. *One China, Many Paths*, London: Verso S. 15f. DAVIES, Gloria. 2007. *Worrying about China. The Language of Chinese Critical Inquiry*. Cambridge: Harvard University Press. S. 96. Verschiedene andere Zeitschriften, wie etwa *Dushu* 读书, *Tianya* 天涯 oder die in Guangzhou erscheinende *Kaifang Shidai* 开放时代 (vor 1989 „Guangzhou Studies“) spielten in dieser Hinsicht erst ab etwa 1997 wieder verstärkt eine Rolle. Vgl. WANG, Chaohua (Hrsg.). 2003. *One China, Many Paths*. London: Verso. S. 26ff.

⁵² In den Artikeln zum Schicksal der Liberalen in China zwischen 1945 und 1949 kommt Bedauern aber auch klare Kritik zum Ausdruck. Vgl. WANG, Rongzu 汪榮祖. 1990. „Ziyoushuyi yu Zhongguo“ 自由主義與中國 [The Fate of Liberalism in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 2: 33-37. Ähnlich auch in WONG, Young-Tsu. 1993. „The Fate of Liberalism in Revolutionary China: Chu Anping and His Circle, 1946-1950“, *Modern China* 19 (04): 457-490.

‚*ziyou yu zhixu*‘ 揚棄「民主與科學」奠定「自由與秩序」) sprach sich Gan Yang als einer der Ersten für das Ziel einer ‚liberalen Demokratie‘ aus und stieß so in der Gruppe der Intellektuellen eine neuerliche Debatte zur Idee eines graduellen und allmählichen Wandels und damit eine Revision des politischen Radikalismus an. Zahlreiche Artikel beschäftigten sich in den darauffolgenden Ausgaben mit dieser Frage.⁵³ Die Autoren kontrastieren hier den in erster Linie positiv konnotierten Liberalismus mit dem Radikalismus (*jijinzhuyi* 激進主義) der Revolution auf der einen und dem Konservatismus (*baoshouzhuyi* 保守主義) der chinesischen Tradition auf der anderen Seite. Beide betrachten Sie als entweder gescheitert oder aussichtslos.

Insofern verbindet sich in dieser Phase mit den verschiedenen Beiträgen zur Wiederbelebung und Revision einer liberalen Tradition insgesamt ein historischer Blick. Liberalismus begegnet dem Leser vor allem als ein Mittelweg zwischen, oder als ein dritter Weg neben Radikalismus und Konservatismus. Er diente in den frühen 1990er Jahren einer großen Gruppe von Akteuren im intellektuellen und akademischen Diskurs einerseits als Mittel zur politisch-ideologischen Verortung gegenüber der Politik der chinesischen Regierung, zugleich aber auch im Verhältnis zum revolutionären Pathos früherer Jahre, der Rolle der Intellektuellen in der Bewegung des 4. Mai und der Studenten auf dem Tiananmen-Platz.

In der gleichen Phase findet *ziyouzhuyi*, obgleich in weitaus geringerem Umfang, auch im offiziellen Diskurs der Partei als Mittel ideologischer Positionierung Verwendung. So ist etwa Deng Xiaoping vor dem Hintergrund der Studentenproteste in Beijing eilig bemüht, seine Strategie der Reform und Öffnung 改革开放 innerhalb der Partei zu rechtfertigen.⁵⁴ Eine wichtige Rolle spielt dabei die Distanzierung von einer ‚bourgeois Liberalisierung‘ 资产阶级自由化. Dort wo die Bezeichnung *ziyouzhuyi* in der Sprache der Partei auftaucht,

⁵³ So etwa auch: Xu Jilin 许纪霖. 1991. „Zhongguo ziyoushuyi zhishifenzi de canzheng 1945-1949“ 中國自由主義知識分子的參政 1945-1949 [Chinese Liberals' Brief Stint with Politics 1945-1949]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 6: 37-46. In der Dezember Ausgabe 1991 vergleicht Zhang Qing im Rahmen eines Themenschwerpunkts Hu Shi und Yin Haiguang als zwei Generationen von chinesischen Liberalen. Über mehrere, aufeinanderfolgende Ausgaben im Jahr 1992 erstreckt sich eine Debatte zur Bedeutung von Radikalismus und Konservatismus im chinesischen Diskurs und deren jeweiliges Verhältnis zu dem von der Mehrzahl der Autoren vertretenen Liberalismus. Siehe hierzu die Ausgaben *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 10, 11 und 12. Für einen Überblick zur Debatte siehe auch: FRENKIEL, Émilie. 2015. *Conditional democracy. The contemporary debate on political reform in Chinese universities*. Colchester: ECPR Press. S. 130ff.

⁵⁴ Vgl. DENG Xiaoping 邓小平. 1993. „Zai jiejian shoudu jiejian budui jun yishang ganbu shi de jianghua“ 在接見首都戒嚴部隊軍以上幹部時的講話. [Speech made while receiving Cadres of the Martial Law Units in the Capital/ Deng Xiaopings Erklärung am 9. Juni 1989]. In *Deng Xiaoping wenxuan di san juan* 鄧小平文選第三卷 [Selected Works of Deng Xiaoping, Vol. 3]. 302-308.

dient sie klar der begrifflichen Abgrenzung und damit der ideologischen Positionierung innerhalb des von Lagerkämpfen bestimmten Parteidiskurses.⁵⁵

Auch innerhalb der Gruppe der Intellektuellen sollte die zunächst relative Einigkeit hinsichtlich der Bedeutung eines Liberalismus für China jedoch nicht von langer Dauer sein. Dengs Bekräftigung des Reformweges, den er seit den späten siebziger Jahren vorgegeben hatte, und seine Betonung der hervorgehobenen Rolle des Marktes im ‚Sozialismus chinesischer Prägung‘ erzeugten in den Folgejahren Fliehkräfte im intellektuellen Diskurs, die *Liberalismus* für den weiteren Verlauf der 1990er Jahre zu einem hartumkämpften Begriff machen sollten. Und obgleich im offiziellen Parteijargon die begriffliche Abgrenzung zu einem Liberalismus klar beibehalten wurde, wurde er zunehmend im Lichte der wahrgenommenen Erfolge und Misserfolge von Dengs Reform- und Öffnungspolitik diskutiert.

1.3. Jenseits von ‚Liberalen‘ und ‚Neuen Linken‘

Wie wir gesehen haben, hatte sich die Bedeutung von Liberalismus im intellektuellen Diskurs nach 1989 zunächst in der Abgrenzung zu Konservatismus einerseits und Radikalismus andererseits herausgebildet. In den ersten Jahren bestand in der Gruppe der Intellektuellen weitestgehende Einigkeit in dieser Verwendung des Begriffs und der Fokussierung des in ihm abgebildeten Weges eines graduellen Wandels. Mit der nochmals verstärkten Marktöffnung infolge von Deng Xiaopings Südchina-Reise 1992 allerdings kam es innerhalb der Gruppe von Intellektuellen zu unterschiedlichen Beurteilungen der sich abzeichnenden sozio-ökonomischen Folgen.⁵⁶ Am Streit um deren Ursachen und den richtigen Umgang mit diesen entfachte sich eine Diskussion, die spätestens mit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre als eine zwischen ‚Liberalen‘ (*ziyouzhuyi zhe* 自由主义者) einerseits und einer sogenannten ‚Neuen Linken‘ (*xinzuopai* 新左派) andererseits aufgefasst wurde. Die heute fest etablierten Bezeichnungen allerdings verschleiern den Blick darauf, dass ein zentraler Aspekt der

⁵⁵ Siehe hierzu etwa die Darstellung Daniel F. Vukovichs in: VUKOVICH, Daniel F. 2014. „From Charting the Revolution to Charter 2008: Discourse, Liberalism, De-Politicization.“ In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 95-116. Leiden/Boston: Brill. S. 107: „My point here is simply that „liberal“ was a key part of political discourse and for better or worse was seen as the antithesis of Maoist or genuinely revolutionary.“

⁵⁶ Deng Xiaopings Südchina-Reise Anfang 1992 und seine mit dieser verbundenen programmatischen Reden gaben einen wesentlichen Impuls für die politische und ökonomische Entwicklung Chinas in den 1990er Jahren. Insbesondere seine Betonung der Vereinbarkeit des Sozialismus mit Mechanismen der freien Marktwirtschaft wurde als Aufruf zu Investitionen verstanden.

Debatte die Frage betraf, für welche Form der Beurteilung jener Konsequenzen und für welchen Umgang mit diesen die Bezeichnung *ziyouzhuyi* künftig stehen solle. Oder besser: wer diese Bezeichnung für sich und seine Sicht auf die gegebenen Bedingungen würde beanspruchen können. Erst vor dem Hintergrund dieses Ringens um Deutungshoheit im Liberalismus-Diskurs erschließen sich das wachsende Interesse an Carl Schmitt und viele der späteren Verwendungen seiner Liberalismuskritik. Aus eben diesem Grunde ist es entscheidend, die Bezeichnungen ‚Liberale‘ und ‚Neue Linke‘ an dieser Stelle nicht einfach blind zu reproduzieren, sondern die verschiedenen Positionen und die Dynamik der Debatte für den weiteren Verlauf der 1990er Jahre in einigen groben Zügen nachzuzeichnen.

Einen der wichtigen Impulse zur Ausdifferenzierung des politischen Spektrums bot der von Cui Zhiyuan 崔之元 (*1963, MIT) gemeinsam mit Roberto Unger veröffentlichte Artikel „China im Spiegel Russlands“, in dem die Autoren dazu aufrufen, China nicht etwa mit der Entwicklung Amerikas, Deutschlands oder Japans zu vergleichen, sondern vielmehr vor dem Hintergrund der problematischen Entwicklung Russlands nach 1989 zu sehen.⁵⁷ Während dieser Aufsatz rückblickend häufig als eine der frühen Offensiven der ‚Neuen Linken‘ gegen den Liberalismus dargestellt wird, zeigt sich auf der begrifflichen Ebene, für deren Wandel wir uns hier zunächst interessieren, ein anderes Bild. Die negativen Tendenzen in der russischen Entwicklung verbinden die Autoren vor allem mit den Mechanismen des ‚Neoliberalismus‘ (*xin ziyouzhuyi* 新自由主义) und dessen Verfechtern. Die Autoren verweisen hier auf Institutionen wie etwa den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank.⁵⁸ Für China gelte es nun, nicht etwa wie Russland die Privatisierung der ländlichen Betriebe voranzutreiben, sondern einen eigenen Weg zu gehen, nämlich den der Demokratisierung sowohl der Politik als auch der Wirtschaft.⁵⁹

In Verbindung mit diesem eigenen Weg Chinas fordert Cui in einem zweiten Aufsatz in der selben Ausgabe von *Ershiyi Shiji* eine neue ‚Bewegung zur Befreiung des Denkens‘ (*di er ci sixiang jiefang* 第二次思想解放).⁶⁰ In dieser müssten die Fehlentwicklungen, zu denen es seit 1978 gekommen sei, korrigiert werden. Cui deutet an, welche Art von Entwicklungen er als fehlerhaft erachtet, indem er eine Reihe rhetorischer Fragen stellt. Etwa, ob Kapitalismus

⁵⁷ CUI Zhiyuan 崔之元 und Roberto Unger. 1994. „Yi E wei jian kan zhongguo“ 以俄為鑒看中國 [China im Spiegel Russlands]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 24: 17-25.

⁵⁸ Ebd. S. 18.

⁵⁹ Ebd. S. 25.

⁶⁰ Vgl. CUI Zhiyuan 崔之元. 1994. „Zhidu chuangxin yu di er ci sixiang jiefang“ 制度创新与第二次思想解放 [Institutional Innovation and a Second Liberation of Thoughts]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 24: 5-16.

und Demokratie wirklich ein und dieselbe Sache seien, oder ob es notwendigerweise nur eine Form der Verwirklichung einer Marktwirtschaft gebe.⁶¹ Anders aber als es Gloria Davies mit Blick auf die beiden Aufsätze nahelegt („he [Cui] was especially critical of mainland Chinese advocates of liberalism“⁶²), verwendet Cui in seiner kritischen Betrachtung der Entwicklung seit 1978 den Begriff *Liberalismus/ ziyoushuyi* nicht ein einziges Mal in Verbindung mit der Kritik an seinen Kollegen auf dem chinesischen Festland. Auf die problematischen wirtschaftspolitischen Entwicklungen in Russland, denen er die Perspektive eines analytischen Marxismus und kritischer Rechtswissenschaft entgegenstellt, verweist bei ihm die Bezeichnung des *Neoliberalismus/ xin ziyoushuyi*, die in der chinesischsprachigen Literatur bis dahin keine wesentliche Rolle gespielt hatte.

In den folgenden Ausgaben von *Ershiyi Shiji* entwickelte sich ausgehend von Cuis Artikel ein Schlagabtausch zwischen Ji Weidong, Wang Shaoguang 王绍光 (*1954), Wang Dingding 汪丁丁 (*1953) sowie, immer wieder seinen Kritikern antwortend, Cui Zhiyuan selbst. Auch hier noch spielte der Begriff des Liberalismus keine tragende Rolle. Dieser rückte erst dann wieder ins Zentrum der Debatte, als sich vom chinesischen Festland aus einige Zeit später Qin Hui 秦晖 (*1953, alias Bian Wu 卞悟) mit einem Aufsatz einmischte.

Qin verknüpfte seine inhaltliche Kritik an den Aufsätzen Cuis und Ungers mit einer bereits im Untertitel seines Aufsatzes anklingenden Polemik: „Eine Neue Linke ‚chinesischer Prägung‘?“⁶³ In seinem Text fokussiert er dabei vor allem auf die zunehmende Amerikanisierung der im Ausland lebenden chinesischen Wissenschaftler. „Wirklich interessant ist, dass unsere Neue Linke in Amerika lebt. Und obwohl sie für sich einen neuen oder analytischen Marxismus beansprucht, bezieht sie sich nur sehr selten auf Marx.“⁶⁴

Gloria Davies beschreibt den Konflikt, der sich in dieser Zeit zwischen den auf dem chinesischen Festland lebenden Wissenschaftlern und ihren Kollegen an wissenschaftlichen Institutionen im Ausland entwickelte, wie folgt:

„It is important to note that these criticisms of Cui’s work appeared at a time when scholars who were trained and based overseas had come to be perceived as a specific and significant group in mainland Chinese intellectual discourse. [...] Their Sinophone writings referred to the published findings of a large range of international scholars that far exceeded the scope of foreign scholarship in translation available to their mainland-

⁶¹ Ebd. S. 5.

⁶² DAVIES, Gloria. 2007. *Worrying about China. The Language of Chinese Critical Inquiry*. Cambridge: Harvard University Press. S. 74.

⁶³ BIAN Wu 卞悟. 1996. „Huaiju wei zhi chu ju zhe mi“ 淮橘为枳出局者迷 [engl. Titel: The Amazing Metamorphosis of Neo-Leftism in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 33: 4-17.

⁶⁴ Ebd. S. 5.

based and monolingual counterparts. In reaction, their scholarship came to be disparaged by the mainland-based critics as an arrogant display of self-claimed mastery over foreign scholarship.“⁶⁵

Auch Qin Huis Kommentare müssen in diesem Kontext gelesen werden. In der nun zunehmend polemisch geführten Debatte sprechen sich die Autoren gegenseitig ein richtiges oder angemessenes Verständnis von *Liberalismus/ziyouzhuyi* ab. So wie Qin Hui Cui Zhiyuan abwertend als Teil einer ‚Neuen Linken‘ bezeichnet⁶⁶, stellt dieser umgekehrt Bian Selbstbezeichnung als ‚liberaler Intellektueller‘ in Frage und wehrt sich dabei zugleich gegen das ihm angehängte Etikett einer „Neuen Linken“.⁶⁷ Einige Beispiele mögen den Ton der Kontroverse veranschaulichen:

„Gleich eingangs seines Artikels hängt mir Bian Wu das Label einer ‚Neuen Linken‘ an.“
 卞悟先生的文章一开头就给我带上‘新左派’的帽子。⁶⁸

„Da sich Bian Wu selbst als ‚liberaler Intellektueller‘ bezeichnet, sollte er um die Schlüsselfunktion wissen, die der Religionsfreiheit in der Geschichte des westlichen Liberalismus zukommt.“

因为卞悟自称为‘自由主义知识分子’，理应了解宗教自由在西方自由主义发展史上的关键作用。⁶⁹

„Ich denke, unsere chinesische Intelligentsia sollte sich vom Umgang westlicher ‚Liberaler‘ mit ihrer eigenen Geschichte eine Scheibe abschneiden.“

我认为，西方‘自由主义’者对自身历史的态度，值得我们中国知识界借镜。⁷⁰

„Dieser Satz sollte Bian Wu und andere ‚liberale Intellektuelle‘ zum Nachdenken anregen.“
 这句话值得卞悟等‘自由主义知识分子’反覆玩味。⁷¹

„Ein richtiger ‚liberaler Intellektueller‘ wird nicht etwa wie Bian Wu ...“
 一个真正的‘自由主义知识分子’，是不会想卞悟先生那样，。。。。⁷²

⁶⁵ DAVIES, Gloria. 2007. *Worrying about China. The Language of Chinese Critical Inquiry*. Cambridge: Harvard University Press. S. 76. Zur Dynamik zwischen den Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb der Volksrepublik siehe auch: Ebd. S. 104f.

⁶⁶ Siehe: BIAN Wu 卞悟. 1996. „Huajiu wei zhi chu ju zhe mi“ 淮橘为枳出局者迷 [engl. Titel: The Amazing Metamorphosis of Neo-Leftism in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 33: 4-17.

⁶⁷ Qin Hui (alias Bian Wu) verweist später darauf, dass er die Bezeichnung *xinzuopai* von He Xiuyi 何秀怡 aus einem Artikel in der Zeitschrift *Mingbao Monthly* 明报月刊 übernommen habe. Vgl. BIAN Wu 卞悟. 1996. „Zhidu chuangxin haishi zhidu fujiu? Zai wen Cui Zhiyuan xiansheng. 「制度創新」還是制度復舊? —再問崔之元先生 [„Institutional Innovation“ or Institutional Restoration? - A Further Question to Cui Zhiyuan]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 36. S. 128.

⁶⁸ CUI Zhiyuan 崔之元. 1996. „San lun zhidu chuangxin yu ‘dier ci sixiang jiefang’ – da Bian Wu” 三論制度創新與「第二次思想解放」——答卞悟 [Yet Again on Institutional Innovation and "A Second Liberation of Thoughts" — A Reply to Bian Wu]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 34. S. 128.

⁶⁹ Ebd. S. 129.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd.

⁷² Ebd. S. 131.

Während also beide Bezeichnungen auch von den Akteuren selbst verwendet werden, haftet der Differenzierung in ‚Liberale‘ und ‚Neue Linke‘ von Beginn an eine gewisse Polemik an.

Dies führt nicht zuletzt auch dazu, dass heute zwar weitestgehende Einigkeit darüber besteht, dass die zentrale Debatte der 1990er zwischen ‚Neuen Linken‘ und ‚Liberalen‘ verlaufen sei, sich jedoch keine Einigkeit darüber einstellen will, wer welcher Gruppe zuzurechnen sei. Xu Jilin etwa, der zumeist als ‚Liberaler‘ betrachtet wird,⁷³ sagt zu dieser Frage selbst:

„Seit der Debatte zwischen den Liberalen und der Neuen Linken Mitte der 1990er Jahre, hat mich offenbar das Schicksal der Fledermaus ereilt: weder bei den Säugetieren noch bei den Vögeln gehört sie dazu. Genauso erkennen mich weder die Liberalen noch die Neue Linke als ihresgleichen an. Der Grund ist mein links-liberaler Standpunkt. Sei es Liberalismus oder Kommunitarismus, die Linken oder Verfechter eines starken Staates (国家派), für alle habe ich wohlwollendes Verständnis und halte doch meine Distanz.“

自從 1990 年付中期的自由主義與新左派大論戰之後，我本人似乎陷入了一種蝙蝠的命運：哺乳動物與鳥類開會都不接納它。同樣，自由派與新左派兩邊都不認我，不把我看作是同路人。這與我的左翼自由主義立場有關。無論是自由主義、社群主義，還是左派和國家派，我都懷有一份同情性的了解，但又保持著距離。

⁷⁴

Demgegenüber versteht sich Zhu Xueqin 朱学勤 (*1952), dessen inhaltliche Standpunkte sich in weiten Teilen mit denen Xu Jilins decken, klar als Liberaler und distanziert sich explizit von den Sichtweisen ‚unserer Freunde von der Neuen Linken‘. Seine Darstellung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt einen Eindruck davon, auf welche Weise die Grenzen zwischen beiden immer wieder neu gezogen wurden.

„[W]hen defending the market mechanism, we need to distinguish what a market can legitimately be held responsible for, and what it cannot. Confusion over this question has been introduced by our New Left friends. When they angrily denounced the amount of social injustice they felt the market economy in China has created and attacked what they thought to be the root of the problem – the invasion of multinational corporations and the global capitalist system, they forgot that the market economy here is not the market economy over there. Ours is dragged along by the machinery of power. An all too ‘visible foot’ is often stamping on the ‘invisible hand’. If this hand is dirty, it is not for the reason Marx criticized, that ‘every pore is dripping with the dirt of capital’, but rather that ‘every pore is bleeding from the grip of political power’. On the surface it seems the market is unclean and sinful, when in reality it is the power structure behind it that is practising deception [...] Thus the difference between liberals and the New Left

⁷³ Siehe beispielsweise die im Jahr 2018 erschienene Aufsatzsammlung: XU Jilin. *Rethinking China's Rise: A Liberal Critique*, (trans. David Ownby) (Cambridge University Press, 2018).

⁷⁴ Xu Jilin im Interview. CHEN Yizhong 陈宜中. 2010. „Jueqi zhongguo de shizilukou: Xu Jilin xiansheng fangtan lu“ 崛起中國的十字路口：許紀霖先生訪談錄 [At the crossroads of China's rise: An interview with Xu Jilin]. *Sixiang* 思想 16. S. 253.

is not, as many mistakenly believe, that the latter want social justice and the former reject it. It is about the distinction between the ‘foot’ and the ‘hand’. [...] The principle reason for the divergence between liberals and the New Left is clear: while the latter focus on criticizing the market system, the former call for reform of the political system. This is the root of the difference between the two.“⁷⁵

Gan Yang, der wie wir gesehen haben unter dem Eindruck der späten 80er Jahre als einer der ersten von einem Liberalismus für China gesprochen hatte, ist gemeinsam mit Autoren wie Cui Zhiyuan und Wang Shaoguang einer jener Autoren, die bereits früh als Teil der in Amerika weilenden ‚Neue Linken‘ bezeichnet werden.⁷⁶ Er selbst und Wang Hui, Professor für Literaturwissenschaft und Geschichte an der Tsinghua Universität in Beijing sowie Direktor des Tsinghua Institute for Advanced Studies in the Humanities and Social Sciences, der ebenfalls häufig als eine der Gallionsfiguren einer chinesischen Neuen Linken betrachtet wird, zählen sich stattdessen zu einer ‚liberal left wing‘ (*ziyouzuopai* 自由左派), deren erklärtes Ziel es sei, den Legitimitätsanspruch neoliberaler Sichtweisen aus dem Inneren der liberalen Tradition heraus auszuhöhlen.⁷⁷ Bereits als Kategorien der Akteure selbst also erweisen sich beide Bezeichnungen nicht nur als polemisch sondern auch als ausgesprochen unscharf.

Nun stünde die Tatsache der Polemik an sich einer Verwendung der Bezeichnungen als analytische Kategorien und damit einer retrospektiven Zuordnung der einzelnen Wissenschaftler zu einer der beiden Gruppen sicherlich nicht grundsätzlich im Wege. Auch dem Problem der unscharfen Trennung zwischen beiden ließe sich in der Bildung von Kategorien zur Analyse begegnen. Dennoch muss sich eine solche Einteilung für die vorliegende Arbeit als unbrauchbar erweisen. Denn entweder bedürfte sie einer nachträglichen Beurteilung, welche Position zum jeweiligen Zeitpunkt tatsächlich als *liberal* gelten sollte, was im ersten Teil bereits verworfen wurde, oder aber eine Definition müsste

⁷⁵ ZHU Xueqin. 2003. „For a Chinese Liberalism.“ In *One China, Many Paths*, Hrsg. Wang Chao-hua, 87-107. London: Verso. S. 106f. Eine weitere unmittelbare Gegenüberstellung findet sich bei Xu Youyu 徐友漁. In seinem Aufsatz *Ziyoushuyi yu dangdai Zhongguo* 自由主义与当代中国 unterstreicht er, dass der Unterschied zwischen Neuem Konfuzianismus und Liberalismus nicht grundsätzlicher Natur sei, wohl aber jener zwischen Liberalismus und der Neuen Linken. Vgl. XU Youyu 徐友漁. 1999. „Ziyoushuyi yu dangdai Zhongguo“ 自由主义与当代中国 [Liberalism and Contemporary China]. *Kaifang Shidai* 开放时代 3. S. 44.

⁷⁶ Vgl. BIAN Wu 卞悟. 1996. „Huajiu wei zhi chu ju zhe mi“ 淮橘为枳出局者迷 [engl. Titel: The Amazing Metamorphosis of Neo-Leftism in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 33: 4-17. Chen Fong-Ching und Jin Guantao sehen in Gan Yang, Cui Zhiyuan und Wang Shaoguang „the three best-known ‘neo-leftists’, who have all been associated with leading universities in the United States.“ CHEN Fong-ching und Jin Guantao. 1997. *From Youthful Manuscripts to River Elegy. The Chinese Popular Cultural Movement and Political Transformation 1979-1989*. Hongkong: The Chinese University Press. S. 276.

⁷⁷ WANG Hui. 2004. „The Year 1989 and the Historical Roots of Neoliberalism in China.“ (Übers. Rebecca E. Karl). *Positions* 12 (1). S. 50.

aus dem Diskurs selbst destilliert werden, sodass als *liberal* etwa gelten müsse, was von den als *liberal* bezeichneten Autoren vertreten wird. Wie sich anhand der wenigen Beispiele bereits zeigen ließ, wäre aber auch eine solche Herangehensweise für den betrachteten Zeitraum nur wenig aufschlussreich, stoßen hier doch gerade unterschiedliche und zunehmend konkurrierende Auffassungen, Zuschreibungen und Vereinnahmungen von Liberalismus aufeinander. Die Debatte der 1990er Jahre muss also vielmehr verstanden werden als eine Auseinandersetzung darüber, was *Liberalismus* meint und insbesondere was er für China bedeuten soll.

Gegen Ende des Jahrzehnts schließlich wird diese Frage immer klarer formuliert. In der Verhältnisbestimmung von Liberalismus zu China werden verstärkt einzelne Bedeutungsdimensionen von Liberalismus hervorgehoben und zu der wahrgenommenen Situation Chinas in Beziehung gesetzt. Dabei zeigt sich ein Ringen um Deutungshoheit jetzt insbesondere mit Blick auf das Verhältnis des Liberalismus-Begriffs zu China in seiner kulturellen, historischen und politischen Situation. Ökonomische Aspekte treten demgegenüber in den Hintergrund. Gan Yang etwa spitzt die Frage im Titel eines seiner Aufsätze (1997) auf die Formulierung zu, ob Liberalismus in China letztlich ein demokratischer oder ein anti-demokratischer Liberalismus sein solle.⁷⁸ Sein Hauptkritikpunkt besteht dabei darin, dass im Verlaufe der 1990er Jahre im Namen des Liberalismus demokratische Prinzipien ausgehöhlt worden seien. Dies aber entspreche eben nicht der Idee des Liberalismus. Vielmehr lasse sich zeigen, dass sich der Diskurs im Laufe des Jahrzehnts vom Ideal einer allmählichen, graduellen Entwicklung am Anfang der Dekade immer mehr hin zu einer konservativen Haltung im Sinne Edmund Burkes entwickelt habe. Demgegenüber müsse der Liberalismus in China nun wieder eine stärkere Hinwendung zur Demokratie erfahren.

Für das Verständnis des spezifischen Bedeutungswandels von Liberalismus in dieser Phase ist entscheidend zu sehen, dass Gan Yang hier nicht etwa von außen die Schwächen des Liberalismus anprangert und ihn aufgrund dieser ablehnt, sondern stattdessen ein bestimmtes, nämlich sein eigenes Verständnis von Liberalismus im chinesischsprachigen Diskurs etablieren möchte. Auf die Wirkung seines Aufsatzes werden wir im folgenden Kapitel noch einmal zurückkommen.

⁷⁸ GAN Yang 甘阳. 1997. „Fan minzhu de ziyouzhuyi haishi minzhu de ziyouzhuyi?“ 反民主的自由主义还是民主的自由主义? [Anti-Democratic Liberalism or Democratic Liberalism?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 39: 4-17.

Eine Vielzahl unterschiedlicher solcher Konzeptionen findet sich in den beiden Aufsatzsammlungen *Zhishifenzi lichang: Ziyoushuyi zhi zheng yu Zhongguo sixiangjie de fenhua* [Intellektuelle Standpunkte: Die Liberalismusdebatte und die Spaltung der chinesischen Intellektuellen] (1999)⁷⁹ und *Sichao: Zhongguo „xinzuopai“ jiqi yinxiang* [Zeitgeist: Chinas „Neue Linke“ und ihr Einfluss] (2003).⁸⁰ Beide Bände versammeln Beiträge von Autoren wie Wang Hui, Gan Yang, Cui Zhiyuan, Wang Shaoguang, Zhu Xueqin, Xu Youyu, Qin Hui und vielen anderen. Viele der Aufsätze waren in den Jahren zwischen 1997 und 2003 bereits in gleicher Form oder einer früheren Version veröffentlicht worden. Sie alle befassen sich letztlich mit der Frage, wie ein chinesischer Liberalismus aussehen solle.⁸¹

Aus heutiger Perspektive nun zu beurteilen, welche Position innerhalb dieses Spektrums als liberal, liberalismuskritisch oder antiliberal anzusehen sei, bleibt, wie wir gesehen haben, ebenso fragwürdig wie unfruchtbar und zeigt letztlich nicht mehr als die Nähe des eigenen Liberalismusbegriffs zu dem des einen oder anderen Autors. Stattdessen aber lassen sich aus der bisherigen Betrachtung der Debatte Bedeutungsdimensionen herausfiltern, die ein klareres Bild von der Funktion von Liberalismus/*ziyouzhuyi* in dieser Zeit des politischen und gesellschaftlichen Wandels in China geben können: Liberalismus/*ziyouzhuyi* fungierte im intellektuellen Diskurs nach 1989 zunächst als ein positiver Gegenentwurf zur Politik der Partei. Abhängig davon aber, worin die Mängel dieser Politik im Laufe der Zeit gesehen wurden, veränderte sich die konkrete Ausgestaltung dieses Gegenentwurfs. Anfangs zeigt sich Liberalismus/*ziyouzhuyi* als ‚gemeinsames Ziel‘ der Intellektuellen in Abgrenzung zu Radikalismus und Konservatismus.

Nach 1992 und mit der Fokussierung auf die sozio-ökonomischen Konsequenzen der zunehmenden Öffnung der Märkte, treten wirtschaftspolitische Aspekte in den Vordergrund der Debatte. So beanspruchen in den Folgejahren verschiedene Positionen die Bezeichnung

⁷⁹ Li Shitao 李世涛. 2000. (Hrsg.) *Zhishifenzi lichang: Ziyoushuyi zhi zheng yu zhongguo sixiangjie de fenhua* 知识分子立场: 自由主义之争与中国思想界的分化 [Intellektuelle Standpunkte: Die Liberalismusdebatte und die Spaltung der chinesischen Intellektuellen]. Changchun: Shidai wenyi chubanshe.

⁸⁰ GONG Yang 公羊 (Hrsg.). 2003. *Sichao: Zhongguo 'Xinzuopai' jiqi yinxiang* 思潮: 中国“新左派”及其影响 [Zeitgeist: Chinas „Neue Linke“ und ihr Einfluss]. Beijing: Zhongguo shehui kexue chubanshe.

⁸¹ Siehe beispielsweise die unterschiedlichen Darstellungen des liberalen Spektrums in Gan Yangs Artikel in *Sichao (Ziyousuopai de youlai 自由左派的由来, Ebd. S.110-120)* und in dem Ren Zes 任贻 (*Zhongguo de xinzuopai shi ziyousuopai ma? 中国新左派是自由左派吗, Ebd. S. 312-328.*). Sie zeigen wie in der Debatte um die je eigene Positionierung in einem liberalen Spektrum gerungen wurde. Während Gan Yang sich selbst gemeinsam mit Wang Hui, Cui Zhiyuan und Wang Shaoguang als Vertreter unterschiedlicher Ausrichtungen eines Linkliberalismus positioniert, vergleicht Ren Ze die unterschiedlichen Positionen mit denen eines ‚New Deal Liberalism‘ auf der einen und dem ‚Libertarianism‘ auf der anderen Seite.

‚liberal‘ für sich. Indem Cui Zhiyuan zunächst die Bezeichnung ‚neoliberal‘ (新自由主义 *xin ziyoushuoyi*) als negativen Gegenbegriff einführt, bleibt auch ihm selbst positiver Deutungsspielraum für *ziyoushuoyi* erhalten. Dieser allerdings wird von unterschiedlicher Seite beansprucht. Schnell bringen jene Akteure, die für einen verstärkten Rückzug der Politik aus der Sphäre der Wirtschaft plädieren, für ihre Kritiker die Kategorie einer ‚Neuen Linken‘ ins Spiel.

Nicht zuletzt aufgrund der mit dieser Bezeichnung eng verbundenen und durchaus beabsichtigten Assoziation zur Mao-Ära, wehren sich die so betitelten Autoren zunächst vehement gegen sie. Gleichzeitig tragen auch sie selbst zu einer Differenzierung des Liberalismusbegriffs bei, indem sie anhand der Gegenüberstellung unterschiedlicher liberaler Theorien einzelne Aspekte als relevant hervorheben, andere dagegen verwerfen. Im Zuge dessen grenzen sie sich zunehmend zur Position eines in ihren Augen in China nun vorherrschenden, falschen Verständnisses von Liberalismus ab. So kommentiert Wang Hui die Phase von 1989 bis 1993 rückblickend in seinem Aufsatz „*The Historical Roots of Neoliberalism in China*“ (2004) wie folgt:

„As such, the rhetoric of liberalism, now [d.h. in der Phase 1989-1993; Anm. CK] filled with the content of conservatism (which, for some people, was directly translated into neoauthoritarianism), became the new core of the debates on liberalism of the period. After 1989, the Chinese version of Scottish liberalism or “classical liberalism” turned out to be merely a Chinese version of conservatism, which began levelling attacks on the strategies of the student movement, their opportunities, and their morality, while enthusiastically engaging in a deconstruction of the radicalism of the Chinese revolution as well as a critique of the radical nature of social movements in general.“⁸²

Zu der Entwicklung nach 1997 schreibt er:

„In contemporary Chinese discourse, neoliberalism not only excludes all types of critical theories in a tyrannical and monopolistic fashion but also completely ignores alternative possibilities from within liberal theory, such as the egalitarian tendencies of Rawls and Dworkin, or the theories related to communitarianism and republicanism (...) It is precisely in this context that, beginning in 1997, some scholars started to come to a new understanding of the liberal tradition and to discover from within liberalism the antidemocratic essences used in neoliberalism’s theories. (...) There thus emerged the phenomenon of what was called the “liberal left wing”.“⁸³

In diesem neuen Verständnis von Liberalismus schließlich, so Wang, konnten die Autoren aus den Werken von Autoren wie Tocqueville, Isaiah Berlin, Hannah Arendt, Friedrich

⁸² WANG Hui. 2004. „The Year 1989 and the Historical Roots of Neoliberalism in China.“ (Übers. Rebecca E. Karl). *Positions* 12 (1). S. 37.

⁸³ Ebd. S. 49.

August von Hayek, Jürgen Habermas, John Rawls und Charles Taylor schöpfen.⁸⁴ Die von Wang im zitierten Textausschnitt erkennbare Trennung zwischen Liberalismus und Neoliberalismus allerdings vollzog sich in der chinesischsprachigen Debatte jener Zeit bei weitem nicht so scharf, wie in einigen ins Englische übertragenen Texten. Zunehmend verband sich stattdessen in den Texten der Vertreter eines eben solchen ‚neuen Verständnisses von Liberalismus‘ (Wang Hui, Gan Yang, Wang Shaoguang), eine negative Bedeutung auch mit der allgemeineren Bezeichnung *ziyouzhuyi*.

Was Wang Hui als eine Phase der Revision liberaler Theorie beschreibt, führte also zunächst zur inhaltlichen Ausdifferenzierung des Liberalismus-Begriffs und schließlich zu einer Spaltung des ursprünglich sich als *liberal* verstehenden intellektuellen Spektrums. Für einen Teil dieses Spektrums setzte sich in der Literatur die Bezeichnung einer ‚Neuen Linken‘ durch.

Das Ringen um den chinesischen Liberalismus-Begriff kam damit aber keinesfalls zum Erliegen. Neben Tocqueville, Arendt und Hayek sollte bald auch Carl Schmitt in der Debatte auftauchen. Seine scharfe Trennung von Liberalismus und Demokratie und seine Polarisierung zwischen den Sphären der Politik und des Rechts fielen in der lebhaften Diskussion zur Zukunft und Bedeutung des Liberalismus in China auf fruchtbaren Boden. Die Debatte darüber, was der Liberalismus für China bedeuten sollte, begann sich nun zunehmend auch an den unterschiedlichen Lesarten Schmitts zu entspinnen.

Nun mag es naheliegend erscheinen, dass Schmitt vor allem als ‚anti-liberaler‘ Denker im chinesischen Diskurs Karriere machte und dass es seine Ablehnung liberaler Politik und die hierzu angeführten Argumente waren, die Schmitt unter den chinesischen Intellektuellen und dort insbesondere für die Gegner des Liberalismus interessant machten. Diese These vertritt etwa Flora Sapio in ihrem 2015 erschienenen Aufsatz „Carl Schmitt in China“, wenn sie schreibt: “Carl Schmitt’s views have now become influential in mainland Chinese scholarship and he is frequently quoted as a foreign authority in arguments mounted against ‘liberalism’ and Western or US-inspired models of economic and political development.”⁸⁵

⁸⁴ Siehe hierzu auch Wang Hui im selben Aufsatz.

⁸⁵ SAPIO, Flora. 2015. „Schmitt in China“, *The China Story*. Online: <https://www.thechinastory.org/2015/10/carl-schmitt-in-china/> (06.04.2016)

Auch Mark Lilla sieht in Schmitt ebenso wie in Leo Strauss vor allem Quellen liberaler Liberalismus-kritischer Argumente für eine junge Generation chinesischer Intellektueller. In seinem Aufsatz „Reading Strauss in Beijing. China’s strange taste in Western philosophers“ schreibt er:

„Chinese intellectuals who came of age in the decade and a half after Mao’s death were involved in intense debates over competing paths of modernization and took human rights seriously, and the period culminated in the Tiananmen movements of 1989. But a few years later, once the party’s slogan became “to get rich is glorious”, and the Chinese began to pursue this glory, intellectuals turned against the liberal political tradition.“⁸⁶

Bereits dieser Aussage Lillas lässt sich vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel dargestellten Debatten der 1990er Jahre allerdings nur bedingt zustimmen. Hatte doch Liberalismus oder *ziyouzhuyi* als Fortschrittsnarrativ der Intellektuellen nach 1989 gerade nicht ausgedient. Für einen wesentlichen Teil der beteiligten Autoren ging es, wie wir gesehen haben, zunächst darum, frühere Fehler eines nun als falsch betrachteten Verständnisses von Liberalismus zu korrigieren und den in ihren Augen ‚richtigen‘ Liberalismus im Diskurs durchzusetzen. Tatsächlich war es eben dieses Klima der Neuverortung, das sich als folgenreich für die Aufnahme von Schmitts Thesen in die Debatte erweisen sollte. Dabei soll keineswegs bestritten werden, dass Schmitt auch als westliche Autorität *gegen* den Liberalismus in Stellung gebracht wurde und wird. Als ungleich folgenreicher für den chinesischsprachigen Diskurs und den Bedeutungswandel im Begriffsfeld von Liberalismus, *Demokratie* und *Rechtsstaatlichkeit* jedoch erwies sich die Tatsache, dass sich gerade auch solche Denker intensiv mit Schmitt befassten, die nach wie vor ein Interesse an der Prägung eines Liberalismus für China zeigten.

Unser Interesse an der Debatte richtet sich im Folgenden also nicht nur auf solche Stimmen, die sich entweder *mit* Schmitt *gegen* den Liberalismus wandten (und auf die sich die Literatur zur chinesischen Schmitt-Rezeption bisher vorrangig konzentriert) oder auf diejenigen, die den Liberalismus gegen die mit Schmitt geführten Angriffe verteidigten, d.h. *gegen* Schmitt *für* den Liberalismus plädierten. Vielmehr ist für ein Verständnis der Wirkung Schmitts auf den chinesischsprachigen Diskurs neben diesen beiden Gruppen von Autoren noch eine dritte Gruppe von maßgeblicher Bedeutung. Nämlich jene, die sich nach wie vor für einen chinesischen Liberalismus einsetzte, dabei aber zugleich forderte, diesen unter Einbeziehung der Überlegungen Schmitts an die Bedürfnisse einer chinesischen Gegenwart anzupassen. Ihre Position lässt sich entsprechend fassen als ein „*mit* Schmitt *für* einen chinesischen

⁸⁶ LILLA, Mark. 2010. „Reading Strauss in Beijing. China’s strange taste in Western Philosophers.“ *The New Republic* 241 (20). S. 15.

Liberalismus“. Bevor wir aber genauer auf die verschiedenen Wege eingehen, entlang derer einzelne Akteure Schmitts Thesen in ihre jeweilige Argumentation einflochten gilt es zunächst zu verstehen, weshalb Schmitts Thesen für den chinesischen Liberalismuskurs um die Jahrtausendwende und vor dem Hintergrund der im ersten Teil der Arbeit beschriebenen Entwicklung überhaupt derart an Relevanz gewannen.

2. Anknüpfungspunkte und offene Fragen im Diskurs

„Carl Schmitt war ein Denker des Übergangs, und er war ein Theoretiker der Grenzziehung. Er kehrt wieder in Zeiten sich verwischender Grenzen und brüchig gewordener Begriffe.“⁸⁷

Jan-Werner Müller

Im Juni 1998, inmitten des Ringens um Deutungshoheit im Liberalismuskurs, erschien auf den Seiten von *Ershiyi Shiji* eine Rezension zu John P. McCormicks Monographie *Carl Schmitt's Critique of Liberalism: Against Politics as Technology*. McCormicks Monographie war erst im Jahr zuvor erschienen und angepriesen worden als „the first in-depth critical appraisal in English of the political, legal, and cultural writings of Carl Schmitt, perhaps this century's most brilliant critic of liberalism.“⁸⁸ Der Philosoph und Theologe Liu Xiaofeng 刘小枫 (*1956) lieferte mit dieser Rezension nicht nur einen Überblick über McCormicks Auseinandersetzung mit den Schriften Schmitts, sondern im Zuge dessen seinerseits eine der ersten Einführungen zu Person und Werk Carl Schmitts in chinesischer Sprache.⁸⁹ Kurz darauf rezensierte Liu für die Hongkonger Zeitschrift auch Renato Cristis *Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism: Strong State, Free Economy*. Sowohl Schmitt als auch seine Arbeiten waren zu diesem Zeitpunkt auf dem chinesischen Festland noch weitgehend unbekannt.⁹⁰ Dies allerdings sollte sich rasch ändern. Wenige Jahre später ist in der Literatur bereits die Rede von einem „Schmitt-Fieber“ in China (*Shimite re zai Zhongguo* 施米特热在中国).⁹¹

⁸⁷ MÜLLER, Jan-Werner. 2007 „Mit Schmitt gegen Schmitt und gegen die liberale Weltordnung. Zur transatlantischen Diskussion um Globalisierung, Empire und Pax Americana.“ In *Der Staat des Dezisionismus. Carl Schmitt in der internationalen Debatte*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 201-216. Baden-Baden: Nomos. S. 214.

⁸⁸ Vgl. Klappentext zu MCCORMICK, John P. 1997. *Carl Schmitt's Critique of Liberalism. Against Politics as Technology*. Cambridge: Cambridge University Press.

⁸⁹ Bereits 1981 veröffentlichte Wu Geng in Taipei eine Monographie zu Carl Schmitt, die allerdings in der jüngeren Debatte so gut wie keine Beachtung findet: WU GENG 吳庚. 1981. *Zhengzhi de xin langman zhuyi: Kaer Shimite zhengzhi zhaxue zhi yanjiu* 政治的新浪漫主义: 卡尔·史密特政治哲学之研究 [New Romanticism of Politics: Carl Schmitt's Political Philosophy], Taipei: Wunan tushu.

⁹⁰ Zu früheren Ansätzen einer chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit Schmitt siehe MITCHELL, Ryan. 2020. „Chinese Receptions of Carl Schmitt since 1929.“ *Penn State Journal of Law and International Affairs* 8: 181-263. Diese Ansätze blieben allerdings ohne maßgebliche Wirkung auf die Schmitt-Rezeption der 1990er Jahre.

⁹¹ Vgl. Titel der Ausgabe *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 94 (2006): „Lun ‚Shimite re‘ zai Zhongguo“ 論「施米特熱」在中國 [On the Schmitt fever in China]. Die Herausgeber geben das Titelthema im englischsprachigen Inhaltsverzeichnis als „Reflections on the Cult of Carl Schmitt in Contemporary China“ an.

Wie kam es aber zu diesem rasch anwachsenden Interesse? Liu Xiaofengs Einfluss als Übersetzer und Kommentator von Schmitts Arbeiten und als Förderer einer chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit dem Werk des Weimarer Staatsrechtlers wird immer wieder hervorgehoben. Verfolgt man jedoch die Entwicklung, die der chinesischsprachige Diskurs in der Auseinandersetzung mit den Thesen Schmitts genommen hat, wird schnell deutlich, dass die Lesart Liu Xiaofengs und die Art der Auseinandersetzung, die er seinen chinesischen Kollegen nahelegte, letztlich nur wenig Einfluss geltend machen konnten. Während die zunehmende Verfügbarkeit der Texte in chinesischer Sprache zweifelsohne Lius groß angelegtem Übersetzungsprojekt zu verdanken war, liegen dem rasch anwachsenden Interesse an deren Inhalten eine Vielzahl anderer Faktoren zugrunde, von denen drei im Folgenden genauer in den Blick genommen werden sollen.

Zunächst bildeten die intellektuellen Debatten der 1990er Jahre, die im vorherigen Kapitel entlang einiger grober Linien skizziert wurden, den begrifflichen und diskursiven Rahmen, innerhalb dessen sich Fragen und Motive für eine Auseinandersetzung mit Schmitt ergaben. Neue Impulse von Autoren, die ihre jeweilige Darstellung dessen, was Liberalismus für China sein sollte, nun zunehmend in das Spannungsfeld zwischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit rückten, sollten hierzu maßgeblich beitragen. Dies wird im ersten Teil des Kapitels zu zeigen sein.

Gleichzeitig verstärkte auch die chinesische Regierung durch einige richtungsweisende Entscheidungen, wie etwa die Ausrichtung auf einen „Sozialistischen Rechtsstaat chinesischer Prägung“ die Dynamik des Diskurses. Wie sich zeigen lässt, entfaltete die Verwendung von Begriffen wie Rechtssystem (*fazhi* 法制) oder einem auf Recht oder einer Rechtsordnung basierenden Regieren (*yifa zhiguo* 依法治国) an immer prominenterer Stelle in der offiziellen Sprache der Partei eine katalysierende Wirkung auf das Ringen um Deutungshoheit im intellektuellen Diskurs. Mit dieser Dynamik befasst sich der zweite Teil des Kapitels

Schließlich bildete die starke Präsenz Schmitts auf den Foren internationaler Wissenschaft der 1990er Jahre den dritten wichtigen Faktor für das rasch anwachsende Interesse chinesischsprachiger Wissenschaftler an seinem Werk. Obgleich eine gesonderte Betrachtung der chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit Schmitt gerade in Hinblick auf den Aspekt des Begriffswandels sicherlich gerechtfertigt ist, verläuft diese Auseinandersetzung dennoch eingebettet und eng verflochten in einen internationalen,

zunehmend globalisierten Diskurs, der sich über verschiedene Sprachen und Fachdiskurse hinweg zwischen unterschiedlichen Akteuren an einer Vielzahl akademischer Institutionen weltweit verzweigt. Um Erklärungsansätze für das zügig anwachsende Interesse chinesischer Wissenschaftler an Schmitts Werk zu geben, werden im Folgenden alle drei genannten Faktoren vor allem auch in ihrer jeweiligen Wechselwirkung dargestellt und diskutiert.

2.1. Liberalismus zwischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Die vorherige Welle der Kommentare zur Kontroverse zwischen Cui Zhiyuan und Qin Hui war noch nicht vollständig abgeebbt, als *Ershiyi Shiji* im Sommer 1996 eine Ausgabe mit dem Titelthema „Thoughts on the Political Reform of China“ veröffentlichte.⁹² Den unmittelbaren Bezugspunkt der Beiträge zu dieser Juniausgabe bildete ein im Jahr zuvor erschienenes Buch der beiden Autoren Wu Guoguang 吴国光 (*1957) und Zheng Yongnian 郑永年 (*1962), in dem sie unter dem Titel „Das Verhältnis zwischen zentraler und regionaler Macht – Eine der Schlüsselfragen im chinesischen Systemwandel“ (*Lun zhongyang–difang guanxi. Zhongguo zhidu zhuanxing zhong de yige zhouxin wenti* 论中央-地方关系 - 中国制度转型中的一个轴心问题) für demokratische Reformen plädierten. Diese Reformen sollten nach Ansicht der beiden Autoren, ihren Ausgang vor allem auf lokaler und regionaler Ebene nehmen.⁹³

Die kritische Perspektive auf das Buch lieferte auf den Seiten von *Ershiyi Shiji* Gan Yang und stieß damit eine Debatte an, in der er Demokratie und Rechtsstaat in unmittelbare Konkurrenz zueinander setzte. Während er sich zu diesem Zeitpunkt noch in Chicago aufhielt, war er bereits als Herausgeber der in Hongkong erscheinenden Reihe *Society and Thought* für Oxford University Press tätig, in der auch eben jener Band von Wu und Zheng erschienen war.⁹⁴ Schon in den 80er Jahren war Gan, wie wir gesehen haben, als ein Impulsgeber im intellektuellen Diskurs in Erscheinung getreten. Jin Guantao und Chen Fong-ching, denen

⁹² Einen weiteren Kommentar zur vorangegangenen Debatte liefert etwa Ji Weidong in derselben Ausgabe. Siehe: Ji Weidong 季卫东. 1996. „Yilun zhidu de chuangxin, yizhi yiji zizu zhixing“ 亦論制度的創新、移植以及自組織性 [Further thoughts on Institutional Innovation, Transplantation and Self-Organization]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 35: 123-130.

⁹³ Wu Guoguang 吴国光 und Zheng Yongnian 郑永年. 1995. *Lun zhongyang – difang guanxi. Zhongguo zhidu zhuanxing zhong de yige zhouxin wenti* 论中央-地方关系 - 中国制度转型中的一个轴心问题 [Zum Verhältnis zwischen zentraler und regionaler Macht – Eine der Schlüsselfragen im chinesischen Systemwandel]. Hong Kong: Oxford University Press.

⁹⁴ Zu den übrigen Herausgebern gehörten auch Wang Shaoguang, Cui Zhiyuan, Zhang Xudong und Liu Xiaofeng.

wir bereits im ersten Kapitel begegnet waren, beschreiben ihn mit Blick auf diese Zeit als einen ‚charismatischen Anführer‘, als die treibende Kraft hinter jener Gruppe von Aktivisten, zu deren Repräsentanten auch Liu Xiaofeng zählte und die sich als Herausgeber und Autoren der Buchreihe *Culture: China and the World* dem Ziel der Verbreitung westlicher Ideen auf dem Wege der Wiederbelebung groß angelegter Übersetzungsprojekte verschrieben hatten.⁹⁵ Zu den ersten Übersetzungen, die in der Reihe erschienen waren, zählten Werke von Nietzsche, Heidegger und Sartre. Bereits der Ton, in dem Jin und Chen über die Buchreihe schreiben, lässt die kritische Distanz erahnen, mit der sie der Gruppe um Gan Yang und Liu Xiaofeng begegneten: „*Surprisingly, these tomes generated wild enthusiasm among young students, and sold in the tens of thousands.*“⁹⁶

Wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, war Gan Yang auch einer der ersten gewesen, die nach 1989 mit Blick auf China wieder von der Perspektive einer ‚liberalen Demokratie‘ sprachen.⁹⁷ 1993 pries er das System der Gemeinde- und Landstadtunternehmen (besser bekannt unter der englischen Bezeichnung *Township- and Village Enterprises* oder dem chinesischen 乡镇企业 *xiangzhen qiye*) als eine Alternative und Herausforderung an das westliche Verständnis der Moderne.⁹⁸ Konsequenterweise verfolgt er dabei in seinen Texten einen programmatischen Stil, wenn auch mit durchaus wechselnden Standpunkten.⁹⁹ Ab Mitte der

⁹⁵ Vgl. CHEN Fong-ching und Jin Guantao. 1997. *From Youthful Manuscripts to River Elegy. The Chinese Popular Cultural Movement and Political Transformation 1979-1989*. Hongkong: The Chinese University Press. S. 7f.

⁹⁶ Ebd. S. 8.

⁹⁷ Siehe oben, Kapitel 1.2: „Neubestimmungen von *Liberalismus* nach 1989“. Zu seinen frühen Beiträgen dieser Art nach 1989 gehört etwa: GAN Yang 甘阳. 1991. „Yangqi ‚minzhu yu kexue‘ dianding ‚ziyou yu zhixu 扬弃「民主与科学」奠定「自由与秩序」 [Put Aside "Science and Democracy", Work for "Liberty and Order"]“. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 3: 7-10.

⁹⁸ GAN Yang 甘阳. 1993. „Xiangtu Zhongguo chongjian yu Zhongguo wenhua qianjing.“ 鄉土中國重建與中國文化前景 [The Future of Chinese Culture in Relation to Rural Reconstruction]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 16. S. 5.

⁹⁹ So schreibt er etwa 1997 „Der Grund, weshalb ich im Folgenden eine kritische Revision der theoretischen Grundlagen des konservativen Diskurses vornehmen möchte, etwa der Unterscheidung zwischen dem britischen und dem französischen Modell oder zwischen positiver und negativer Freiheit, ist nicht nur der, dass sie der Ausgangspunkt des Konservatismus der 90er Jahre sind, sondern auch dass ich einer der ersten war, der diesen Diskurs ursprünglich angestoßen hat.“ GAN, Yang 甘阳. 1997. „Fan minzhu de ziyoushuyi haishi minzhu de ziyoushuyi?“ 反民主的自由主义还是民主的自由主义? [Anti-Democratic Liberalism or Democratic Liberalism?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 39. S. 6. Im Band *Whither China* findet sich eine verkürzte Übersetzung dieses Absatzes, die die enthaltene programmatische Wende Gan Yangs hervorhebt: „In what follows, I seek to offer a preliminary critique of Chinese conservatism in the 1990s by way of criticizing my own previous position.“ Siehe: Gan Yang „Debating Liberalism and Democracy“, in: Gan Yang. 2001. „Debating Liberalism and Democracy.“ In *Whither China? Intellectual Politics in Contemporary China*, Hrsg. Zhang Xudong, 79-102. Durham/London: Duke University Press 2001. S. 83.

90er Jahre zählte Gan Yang, auch für Jin Guantao und Chen Fong-ching, bald zu jener Gruppe von Autoren, die als Chinas ‚Neue Linke‘ bezeichnet wurden.¹⁰⁰

Im Sommer 1996 also, vor dem Hintergrund der von Wu Guoguang und Zheng Yongnian formulierten Thesen, positionierte sich Gan Yang in seinem Text mit dem programmatischen Titel „*Gongmin ge ti wei ben – Tongyi xianzheng li guo*“ (engl. Titel: *Citizen Centered Politics and Constitutionalism. Shaping a Political Framework for a United China*), klar gegen die von den Autoren geforderte Dezentralisierung der Politik und beschwor stattdessen mit Verweis auf Max Weber zentrale Direktwahlen als Voraussetzung für die „Demokratie in einem großen Land“. ¹⁰¹ Je stärker die gesellschaftliche Differenzierung durch die wirtschaftliche Entwicklung vorangeschritten sei, desto mehr bedürfe es einer starken politischen Kraft, die sich im Sinne einer Demokratie der Massen auf landesweite Direktwahlen stützen könne. Andernfalls unterliege die Politik der Zentralregierung zwangsläufig den unterschiedlichsten lokalen und partikularen Interessen.¹⁰² Insofern liege die Hauptaufgabe der politischen Reform Chinas zunächst darin, die zentrale politische Macht mittels direkter Wahlen zu stärken.¹⁰³

Eine Antwort auf Gans Thesen ließ nicht lange auf sich warten. Noch bevor Wu Guoguang und Zheng Yongnian selbst zu Gans Kritik Stellung nahmen, widersprach ihm in der folgenden Ausgabe von *Ershiyi Shiji* der damals in Japan lehrende Rechtswissenschaftler Ji Weidong. Seiner Ansicht nach liege der entscheidende Schritt auf dem Wege der Demokratisierung Chinas gerade nicht in der Einführung allgemeiner und direkter Wahlen, sondern zunächst in der rechtlichen Garantie bürgerlicher Freiheitsrechte.¹⁰⁴

Anders als Gan Yang präsentiert sich Ji in seinen Texten vor allem als Wissenschaftler, als Beobachter und Kommentator. Nach Abschluss seines rechtswissenschaftlichen Studiums in

¹⁰⁰ CHEN Fong-ching und Jin Guantao. 1997. *From Youthful Manuscripts to River Elegy. The Chinese Popular Cultural Movement and Political Transformation 1979-1989*. Hongkong: The Chinese University Press. S. 275f.

¹⁰¹ GAN Yang 甘阳. 1996. „Gongmin ge ti wei ben, tongyi xianzheng li guo“ 公民个体为本, 统一宪政立国 [Citizen Centered Politics and Constitutionalism. Shaping a Political Framework for a United China.]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 35. S. 6.

¹⁰² Vgl. ebd. Auszüge aus dem Text in englischer Sprache finden sich bei Wang Chaohua: GAN Yang. 2003 „The Citizen and the Constitution.“ In *One China, Many Paths*, Hrsg. Wang Chaohua, 257-273. London: Verso.

¹⁰³ Vgl. GAN Yang 甘阳. 1996. „Gongmin ge ti wei ben, tongyi xianzheng li guo“ 公民个体为本, 统一宪政立国 [Citizen Centered Politics and Constitutionalism. Shaping a Political Framework for a United China.]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 35. S. 6.

¹⁰⁴ Ji Weidong 季卫东. 1996. „Zui zhongyao de shi ziyou quanli de fazhi baozhang“ 最重要的是自由权利的法制保障 [The Importance of Providing a Legal Guarantee of Civil Liberties]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 36: 126-127.

Peking (1983) hatte er in Kyoto promoviert und einige Zeit als Gastwissenschaftler an der Stanford Law School verbracht. Seit den frühen 90er Jahren war er in Japan zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter, später als Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Kobe tätig.¹⁰⁵ Bereits früh hatte er sich von Japan aus zu den Beiträgen von Cui Zhiyuan und Roberto Unger geäußert (siehe Kapitel 1). So hatte er in seinem Aufsatz „Second liberation of thought or utopia?“ (1994) in unmittelbarer Reaktion auf Cui und Unger dazu geraten, China nicht etwa nur im Spiegel Russlands zu betrachten, sondern auch von der historischen Erfahrung Japans zu lernen.¹⁰⁶ In einem späteren Aufsatz zur Debatte zwischen „Liberalen“ und „Neuen Linken“ („Further Thoughts on Institutional Innovation, Transplantation and Self-Organization“) hatte er Gan Yangs Konzept einer alternativen chinesischen Moderne hinterfragt.¹⁰⁷ Nun also, mit Blick auf künftige politische Reformen in China, setzte er Gan Yangs Ruf nach mehr Demokratie die Garantie bürgerlicher Freiheitsrechte als eine notwendige Voraussetzung für demokratische Reformen entgegen.

„Ich bin der Meinung, die größte und dringlichste Frage im politischen Reformprozess Chinas ist nicht der Grad demokratischer Beteiligung, sondern die im Rechtssystem verankerte Garantie bürgerlicher Freiheitsrechte. In Hinblick auf die Demokratisierung gibt es wichtigere, und auch eher realisierbare Schritte als nationale Wahlen: zunächst einmal müssen öffentliche Debatten zugelassen und allen Bürgern der Zugang zu Informationen gewährt werden.“

我認為，中國政治改革的最大最急迫的問題還不是民主參與的範圍，而是自由權利的法制保障。在民主化方面，比全民直接選舉更重要、也更現實可行的是：首先在現存的制度框架中容許公開的討論和老百姓的知情權。¹⁰⁸

In gewisser Weise bestätigt Ji damit die Ansicht Gan Yangs, dass der einzelne Bürger und nicht etwa ein Gemeinwesen auf lokaler Ebene die Grundlage des Staates bilden müsse. Was er hingegen kritisch betrachtet, ist die sich für Gan Yang daraus ergebende Forderung, dies könne (und müsse) im ersten Schritt mittels nationaler Wahlen erreicht werden.

„Wenn der Schwerpunkt in Gan Yangs Argument auf dem einzelnen Bürger als Grundlage der Politik (*geti wei ben*) liegt, dann müsste er Wu Guoguangs Sicht eigentlich zustimmen und vor allem den Schutz individueller Freiheiten durch den Rechtsstaat betonen. Eine wirkliche Demokratisierung kann erst beginnen, nachdem die

¹⁰⁵ 2008 kehrte er in die Volksrepublik zurück und leitet dort heute die KoGuan Law School (Shanghai Jiao Tong University).

¹⁰⁶ Ji Weidong 季卫东. 1994. „Dierci sixiang jiefang haishi wutuobang?“ 第二次思想解放还是乌托邦? [Second Liberation of Thought or Utopia?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 25: 4-10.

¹⁰⁷ Ji Weidong 季卫东. 1996. „Yilun zhidu de chuangxin, yizhi yiji zizu zhixing“ 亦論制度的創新、移植以及自組織性 [Further thoughts on Institutional Innovation, Transplantation and Self-Organization]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 35: 123-130.

¹⁰⁸ Ji Weidong 季卫东. 1996. „Zui zhongyao de shi ziyou quanli de fazhi baozhang“ 最重要的是自由權利的法制保障 [The Importance of Providing a Legal Guarantee of Civil Liberties]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 36. S. 127.

rechtsstaatliche Ordnung ein Mindestmaß an Vertrauen in die Politik geschaffen hat. [...] Wenn sein Schwerpunkt auf dem Verfassungsstaat (*tongyi xianzheng*) liegt, auch dann sollte er nicht zuallererst auf zentrale Wahlen pochen, sondern auf eine unabhängige Justiz.“

如果甘陽立論的重點在「個體為本」上，那麼他應該同意吳國光關於自由化的主張，進而強調法治對個體權利的保護。只有在法治秩序營造了政治上最低限度的信賴和寬容之後，真正的民主化才會開始。[...] 如果甘陽立論的重點在「統一憲政」，那麼他也不應該首先強調選舉制度的改革，而應該強調司法獨立。因為「絕對優勢黨」一旦搞起議會專制來，選舉就只是它操縱自如的正當化裝置而已。¹⁰⁹

Könne doch sonst die übermächtige Partei im Sinne einer parlamentarischen Diktatur die Wahlen als legitimes Mittel zum eigenen Machterhalt beliebig manipulieren. „Aus diesem Grund“, schreibt Ji Weidong weiter, „sind das Wichtigste im Sinne der Formel eines *gongmin geti wei ben* (des Einzelnen als Grundlage der Politik) eben nicht nationale Wahlen, sondern der Schutz individueller Rechte.“¹¹⁰

Dem wenig später auf den Seiten von *Ershiyi Shiji* folgenden Aufsatz Gan Yangs „Demokratischer Liberalismus oder antidemokratischer Liberalismus?“ waren wir im vorherigen Kapitel bereits kurz begegnet. Gans Hauptaugenmerk liegt darin auf dem Spannungsverhältnis zwischen Liberalismus und Demokratie, dem er mittels der neuerlichen Auseinandersetzung mit seinen früheren Texten zu Isaiah Berlin und Alexis de Tocqueville Ausdruck verleiht. Darüber hinaus aber lässt sich sein Text an dieser Stelle nun auch als eine Reaktion auf Ji Weidongs kritischen Einwand lesen. Insbesondere Gans Kritik an einer im chinesischen Diskurs zunehmenden „kurzsichtigen, auf Recht und Ordnung bedachten Philistertum“ und an dem seiner Ansicht nach grundsätzlich unter chinesischen Intellektuellen festzustellenden Mangel an Identifikation mit der Demokratie, dürfte sich gegen Sichtweisen wie jene Ji Weidongs richten.¹¹¹

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Gan Yang schreibt mit Verweis auf Max Weber von „shumu cunquang de falü yu zhixu fukuaizhuyi“ 「鼠目寸光的法律與秩序市儈主義」 und ergänzt die englische Formulierung „short-sighted law and order philistinism“, die er vermutlich aus der Weber-Übersetzung von Lassman und Speirs übernimmt. (Vgl. WEBER, MAX. 1994. *Political Writings* (Cambridge Texts in the History of Political Thought) (P. Lassman, Ed.; R. Speirs, Trans.). Cambridge: Cambridge University Press. S. 84.) Bei Weber findet sich an entsprechender Stelle in seiner Abhandlung „Wahlrecht und Demokratie in Deutschland“ (1917) der Ausdruck „kurzsichtige »Ordnungsphilister«“. (GAN Yang 甘陽. 1997. „Fan minzhu de ziyoushuyi haishi minzhu de ziyoushuyi?“ 反民主的自由主义还是民主的自由主义? [Anti-Democratic Liberalism or Democratic Liberalism?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 39. S. 9.) Ein weiteres Mal zeigt sich in diesem Text zudem, wie Gan Yang selbst seine Rolle im chinesischsprachigen Diskurs versteht und seine Wirkung einschätzt: „Meine beiden Aufsätze „Die Idee der Freiheit“ und „Der Feind der Freiheit“, die 1989 kurz vor meiner Ausreise aus China in *Dushu* erschienen, und erstmals Isaiah Berlins Unterscheidung von positiver und negativer Freiheit auf dem chinesischen Festland vorstellten, erzielten durchaus weitreichende Wirkung.“ Vgl. GAN Yang 甘陽. 1997. „Fan minzhu de ziyoushuyi haishi minzhu de ziyoushuyi?“ 反民主的

Ji Weidong wiederum positionierte sich in einem weiteren Aufsatz in der in Peking erscheinenden Zeitschrift *Zhanlüe yu Guanli* (Strategy and Management) erneut gegenüber Gan Yangs Thesen. Unter der Überschrift „Zhongguo: Tongguo fazhi maixiang minzhu“ (中国: 通过法治迈向民主.¹¹² China: Auf dem Wege des Rechtsstaats hin zur Demokratie) führt er seine Überlegungen zum Verhältnis zwischen Demokratie und Rechtsstaat in China weiter aus. Durch die Ausweitung der ländlichen Selbstverwaltung und die Stärkung der Befugnisse des ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses habe China bereits Schritte in Richtung einer Demokratisierung unternommen. Mit Blick auf künftige politische Reformen aber dürften historische Erfahrungen anderer Länder nicht außer Acht gelassen werden. So habe die Erfahrung der Weimarer Republik gezeigt, dass eine Demokratie, die sich allein über Wahlen definiert, eine Entwicklung hin zur Diktatur nicht verhindern könne. Eine stabile Demokratie (*anding de minzhu*) lasse sich hingegen allein auf der Basis rechtsstaatlicher Strukturen schaffen. Bedauerlicherweise hege Gan Yang gegen eine solche Verbindung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien eine subtile und unerklärliche Abneigung und diskreditiere sie als „kurzsichtiges auf Recht und Ordnung bedachtes Philistertum“.¹¹³ Für China aber gelte es, sowohl robuste rechtliche Kontrollmechanismen zu schaffen als auch den Nationalen Volkskongress als parlamentarisches Element zu stärken. In der Verbindung aus Rechtsstaat und Demokratie liege die Möglichkeit eines neuen Konstitutionalismus für China:

„Eine konstitutionelle Bewegung muss, um erfolgreich zu sein, ein Gleichgewicht finden zwischen Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.“

Der Grund für die neue konstitutionelle Bewegung liegt darin, dass China zwar eine Verfassung hat, diese in der Praxis aber eine reine Formalität darstellt. Politik und Rechtssystem klaffen weit auseinander. Rechtsstaat und demokratische Politik müssen vor allem deshalb gemeinsam diskutiert werden, weil die Verfassung nur dann wirksam ist, wenn sie von den Bürgern getragen wird. Hierbei stoßen wir in der Tat auf eine ganze Reihe von Fragen, mit denen sich die Verfassungstheorie noch nicht in ausreichender Weise befasst hat.“

成功的宪政主义运动必须在自由、民主以及法治之间维持一种适当的均衡，必须形成制度性妥协的机制。

自由主义还是民主的自由主义? [Anti-Democratic Liberalism or Democratic Liberalism?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 39. S. 6.

¹¹² Ji Weidong 季卫东. 1998. „Tongguo fazhi maixiang minzhu“ 中国: 通过法治迈向民主 [China: Towards Democracy via the Rule of Law]. *Zhuanlüe yu guanli* 战略与管理 4: 1-10.

¹¹³ Vgl. ebd. S. 6. Er bezieht sich hier auf die oben erwähnte Formulierung Gan Yangs. (GAN Yang 甘阳. 1997. „Fan minzhu de ziyoushuyi haishi minzhu de ziyoushuyi?“ 反民主的自由主义还是民主的自由主义? [Anti-Democratic Liberalism or Democratic Liberalism?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 39. S. 9.)

之所以有新宪政主义运动，是因为中国虽然有一部宪法但在现实中却往往流于形式，政治与法制发生了严重的背离。之所以把法治国家与民主政治联系在一起谈，是因为宪法要发挥效力必须以人民的支持为基础。在这里，我们实际上碰到了以下一些至今还没有充分展开讨论的宪法学理论问题。¹¹⁴

Zu diesen unbeantworteten Fragen gehören für Ji Weidong etwa, auf welcher Grundlage zu entscheiden sei, ob eine Verfassung gut oder schlecht ist, oder von wem der Impuls zu einer Änderung der Verfassung ausgehen solle. Sie betreffen das Wahlsystem und die Rolle des Parlaments ebenso wie das Verhältnis zwischen den einzelnen Bürgern.¹¹⁵

„Unmittelbare Antworten auf diese Fragen zu finden ist schwierig, aber sie eingehend zu diskutieren ermöglicht es, politische Mythen offenzulegen und die Schaffung neuer systematischer Lücken und blinder Flecken zu vermeiden. Das Wichtigste ist der Prozess dieser ideologischen Auseinandersetzung selbst.“

在这些问题上，很难立即得出结论。但是，深入讨论这些问题显然有利于戳穿许多似是而非的政治神话，避免出现新的制度性盲点和漏洞。最重要的是思想交锋过程本身。¹¹⁶

Ji Weidongs Text in *Zhanlüe yu guanli* liest sich als Aufruf an seine chinesischen Kollegen, sich in den Rechtswissenschaften, aber auch über sie hinaus, mit eben diesen Fragen zu befassen. Eine ähnliche Version des Textes unter dem Titel „*Xianzheng de fuquan*“ 宪政的复权 (engl. Titel: *The Revival of Constitutionalism*) erscheint etwa zeitgleich auch in *Ershiyi Shiji*. Im Themenheft zu „Idee und Wirklichkeit des Konstitutionalismus“ betont Ji Weidong, dass Rechtsstaatlichkeit zwar keine hinreichende, wohl aber eine notwendige Bedingung für die Demokratie sei und begegnet damit Gan Yangs polemischer Frage nach einem demokratischen oder antidemokratischen Liberalismus.¹¹⁷ Und während Ji Weidong in dieser Version des Textes auf eine explizite Erwähnung Gan Yangs verzichtet, verweist er mit Blick auf verschiedene Denker, die sich mit der Frage des Verfassungsstaates befasst haben, neben Tocqueville nun auch auf Carl Schmitt. Liu Xiaofengs Rezension zu *Cristis Carl Schmitt's Critique of Liberalism*, die einen wesentlichen Impuls für die Schmitt-Rezeption in China setzen sollte und auf deren Inhalt wir zurückkommen werden, erscheint auf den Seiten derselben Ausgabe von *Ershiyi Shiji*.

Im Austausch zwischen Gan Yang und Ji Weidong in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre lässt sich also verfolgen, wie mit der Frage nach dem Verhältnis von Rechtsstaat und

¹¹⁴ Ji Weidong 季卫东. 1998. „Tongguo fazhi maixiang minzhu“ 中国: 通过法治迈向民主 [China: Towards Democracy via the Rule of Law]. *Zhuanlüe yu guanli* 战略与管理 4. S. 8f.

¹¹⁵ Vgl. ebd. S. 9.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Ji Weidong 季卫东. 1998. „Xianzheng de fuquan“ 宪政的复权 [The Revival of Constitutionalism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 47. S. 4.

Demokratie allmählich neue Bedeutungsdimensionen von *Liberalismus* in den Vordergrund der Debatte rückten. Dass die Arbeiten Carl Schmitts vor diesem Hintergrund auf großes Interesse stoßen würden, sollte nicht allzu sehr verwundern. Allerdings liegen die Gründe dafür, dass in den Jahren zwischen 1996 und 1998 der Begriff des Rechtsstaats und sein Verhältnis zur Demokratie zu solch neuerlicher Prominenz gelangten, nicht allein im akademischen Austausch auf den Seiten wissenschaftlicher Journale. Wie wir im Folgenden sehen werden trug kein geringerer als Jiang Zemin, zu jener Zeit Präsident der Volksrepublik, Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei und Vorsitzender der zentralen Militärkommission, mit den beiden Formeln „für den Fortschritt der demokratischen Politik des Sozialismus“ (*fazhan shehuizhuyi minzhu zhengzhi* 发展社会主义民主政治) und „für die Errichtung eines sozialistischen Rechtsstaats“ (*jianshe shehuizhuyi fazhi guojia* 建设社会主义法治国家), die er im Laufe des Jahres 1997 wiederholt in seinen Reden platzierte, ebenfalls entscheidend dazu bei, dass die Debatte zur Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit an Intensität zunahm und ihr überdies ungleich größere Aufmerksamkeit zuteil wurde.

2.2. Jiang Zemin und der sozialistische Rechtsstaat (1997-1999)

Zwei politische Großereignisse im Laufe des Jahres 1997 gaben Jiang Zemin Gelegenheit, die künftige Richtung chinesischer Politik vorzugeben. Sowohl in seiner Rede vor dem Nationalen Volkskongress Ende Februar 1997 als auch vor dem Nationalen Parteikongress im September desselben Jahres kündigte er an, China werde künftig in Übereinstimmung mit dem Recht regiert werden (*yifa zhiguo* 依法治国) und bis ins Jahr 2010 zu einem sozialistischen Rechtsstaat (*shehuizhuyi fazhi guojia* 社会主义法治国家) unter der Führung der Kommunistischen Partei ausgebaut.¹¹⁸

¹¹⁸ Siehe: JIANG Zemin 江泽民. 2006. „Jiaqiang shehuizhuyi minzhu fazhi jianshe“ 加强社会主义民主法制建设 [Strengthening the construction of a socialist democracy and legal system]. In *Jiang Zemin wenxuan di yi juan* 《江泽民文选》第一卷 [Selected Works of Jiang Zemin, Vol. 1]. 641-645. Beijing: Renmin chubanshe. Und: Jiang Zemin 江泽民. 2006. „Gaoju Deng Xiaoping lilun weida qizhi, ba jianshe you Zhongguo tese shehuizhuyi sjiye quanmian tuixiang 21 shiji“ 高举邓小平理论伟大旗帜, 把建设有中国特色社会主义事业全面推向二十一世纪 [Hold high the great banner of Deng Xiaoping Theory to completely advance the cause of building socialism with Chinese characteristics into the 21st century]. In *Jiang Zemin wenxuan di er juan* 《江泽民文选》第二卷 [Selected Works of Jiang Zemin, Vol. 2]. 1-49. Beijing: Renmin chubanshe.

Eineinhalb Jahre später, bei der 2. Tagung des 9. Nationalen Volkskongresses im März 1999 wurde das Konzept eines ‚sozialistischen Rechtsstaats‘ durch den 13. Verfassungszusatz „Die Volksrepublik praktiziert eine auf Gesetze gestützte Regierung und errichtet einen sozialistischen Rechtsstaat“ 中华人民共和国实行依法治国，建设社会主义法治国家 (Verfassung der VRC, Art. 5. Abs.1) auch in der chinesischen Verfassung verankert.¹¹⁹ Was aber bedeutete diese formale Anerkennung? Wie lässt sie sich vor dem Hintergrund vorangegangener Debatten einordnen und welche Wirkung zeigte sich in ihrer Folge? Indem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in der politischen Rhetorik der Partei unmittelbar miteinander verknüpft wurden, trat hier gewissermaßen ein weiterer Akteur im Ringen um Deutungshoheit auf den Plan. Der Prozess der Vereinnahmung und Abgrenzung gewann damit zunehmend an Komplexität.

Fazhi und *yifa zhiguo* hatten bereits im frühen 20. Jahrhundert als die gebräuchlichen Übersetzungen des englischen *rule of law* oder auch des deutschen *Rechtsstaat* Verwendung gefunden. In der offiziellen Rhetorik der Kommunistischen Partei allerdings hatte der Begriff bis in die Mitte der 1990er Jahre keine wesentliche Rolle gespielt.¹²⁰ Dies bedeutete selbstverständlich nicht, dass der Rolle des Rechts an sich in der Staatsführung durch die Kommunistische Partei nicht auch früher schon Bedeutung beigemessen worden wäre. Nach der Gründung der Volksrepublik hatte sich die neue Regierung bemüht, bestehende gesetzliche Regelungen zügig außer Kraft zu setzen und ein neues sozialistisches Rechtssystem (*fazhi* 法制) zu etablieren.¹²¹ Wie Yu Xingzhong bemerkt, kam dem Recht dabei ganz im Sinne sozialistischer Rechtsauffassung vor allem funktionale Bedeutung zu: “After the founding of the PRC in 1949, law was defined as an instrument for the dictatorship of the proletariat, so as to consolidate political power and build the state with military and police force.”¹²² Ähnliche Funktion erfüllten gesetzliche Regelungen über weite Strecken der Mao-Ära. Zum maßgeblichen Vorbild für ein neues Rechtssystem insbesondere in den 1950er Jahren wurde die Sowjetunion. Die im Rahmen der Hundert-Blumen-Kampagne in

¹¹⁹ Zu den Verfassungsänderungen von 1988, 1993 und 1999 sowie ihrer jeweiligen Bedeutung siehe auch: CHEN, Jianfu. 2008. *Chinese law: Context and Transformation*. Boston: Martinus Nijhoff Publishers. S. 93.

¹²⁰ Siehe bspw. LUO Longji 1930 „Shenme shi fazhi?“ 什么是法治? [What is the rule of law?] Xinyue 新月 3 (11): 1–17. Für einen kurzen Überblick zur Geschichte der Verfassung der Volksrepublik und der Republik China seit der Revolution von 1911 siehe Chen, Albert H. Y. 2014. „The Discourse of Political Constitutionalism in Contemporary China: Gao Quanxi’s Studies on China’s Political Constitution.“ *China Review* 14 (02): 183-214.

¹²¹ PEERENBOOM, Randall. 2002. *China’s Long March toward Rule of Law*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 44.

¹²² YU Xingzhong. 2014. „Academic Discourse, Official Ideology, and Institutional Metamorphoses: Reflections on Contemporary Chinese Legal Discourses and Reality.“ In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 153-166. Leiden/Boston: Brill. S. 160.

der zweiten Hälfte des Jahrzehnts vorübergehend aufkeimende Kritik von Richtern und Juristen kam mit Maos unmittelbar folgender Kampagne gegen Rechtsabweichler (*fanyou yundong* 反右运动) schnell zum Erliegen. Vorübergehende Bestrebungen zu Beginn der 1960er Jahre, ein sozialistisches Rechtssystem zu re-etablieren, gingen ab der zweiten Hälfte des Jahrzehnts in den Wirren der Kulturrevolution unter.¹²³

Nach dem Ende der Kulturrevolution und dem Tod Maos wies Deng Xiaoping im Rahmen seines Konzepts des „Sozialismus chinesischer Prägung“ (有中国特色的社会主义) mit den Schlagworten der „Demokratisierung und Verrechtlichung“ rechtlichen Strukturen wieder größere Bedeutung zu.¹²⁴ Ein funktionierendes Rechtssystem wurde zunehmend als notwendige Bedingung für den wirtschaftlichen Aufschwung verstanden.¹²⁵ Als eine der Neuerungen der 1982 verabschiedeten Verfassung der Volksrepublik wurden das „sozialistische Rechtssystem“ (*shehuizhuyi fazhi* 社会主义法制) und die hervorgehobene Stellung der Verfassung auch in den Verfassungstext selbst mit aufgenommen. Der Begriff *fazhi* 法治 hingegen, also eine ‚Herrschaft des Rechts‘ oder eine ‚Herrschaft durch das Recht‘, fand in dieser ursprünglichen Form der Verfassung noch keine Verwendung. So hieß es dort zunächst

„Art. 5. Der Staat verteidigt die Einheitlichkeit und die Würde des sozialistischen Rechtssystems.

Kein Gesetz, keine administrative oder lokale Verordnung oder Vorschrift darf im Widerspruch zur Verfassung stehen.

Alle Staatsorgane und Streitkräfte, alle politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und alle Betriebe und Institutionen müssen die Verfassung und die Gesetze einhalten. Jede Handlung, die der Verfassung oder den Gesetzen zuwiderläuft, muß untersucht werden.

Keine Organisation oder kein Individuum darf das Privileg genießen, die Verfassung und die Gesetze zu überschreiten.“

第五条 国家维护社会主义法制的统一和尊严。

¹²³ PEERENBOOM, Randall. 2002. *China's Long March toward Rule of Law*. Cambridge: Cambridge University Press. 44f. Für eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung des Rechtssystems unter Mao siehe auch: Chen, Jianfu. 2008. *Chinese law: Context and Transformation*. Boston: Martinus Nijhoff Publishers. S. 46-50.

¹²⁴ Siehe hierzu auch: YU Xingzhong. 2014. „Academic Discourse, Official Ideology, and Institutional Metamorphoses: Reflections on Contemporary Chinese Legal Discourses and Reality.“ In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 153-165. Leiden/Boston: Brill. Den Prozess der Justizreform zwischen 1978 und 2008 gliedert Yu in vier Phasen. „We can divide this whole process into four stages. At the first stage, the legal discourse preceded the official ideology, and the government maintained a rather conservative attitude. At the second stage, the official ideology started to embrace legal discourse. At the third stage, academic discourse and the official ideology formed an alliance. At the fourth stage, the official ideology abandoned the legal discourse.“ Ebd. S. 162.

¹²⁵ CHEN Jianfu. 2008. *Chinese law: Context and Transformation*. Boston: Martinus Nijhoff Publishers. S. 51.

一切法律、行政法规和地方性法规都不得同宪法相抵触。
 一切国家机关和武装力量、各政党和各社会团体、各企业事业组织都必须遵守宪法和法律。一切违反宪法和法律的行为，必须予以追究。
 任何组织或者个人都不得有超越宪法和法律的特权。¹²⁶

Wesentliche Impulse zur Aufnahme des Konzepts einer *rule of law* (法治) in die offizielle Parteirhetorik kamen im Laufe der 1990er Jahre von einer Gruppe von Wissenschaftlern um Li Buyun 李步云 (*1933) und Wang Jiafu 王家福 (1931-2019) (CASS Institute of Law).¹²⁷ Folgt man der Darstellung von Ronald C. Keith und Zhiqiu Lin, so waren es insbesondere die Vorträge dieser Gruppe von Wissenschaftlern, die Jiang Zemin von der Vereinbarkeit rechtsstaatlicher Strukturen mit dem zentralen Führungsanspruch der Partei überzeugten. So gehörten Li und Wang zu einer Gruppe von Wissenschaftlern, die zwischen 1994 und 1997 Vorträge zu rechtlichen Reformen vor einem kleinen Kreis führender Parteikader in Zhongnanhai hielten.¹²⁸ Einem der Aufsätze, den die Gruppe in der Zeitschrift *Faxue Yanjiu* veröffentlichte, lassen sich ihre zentralen Argumente entnehmen. So beschreiben sie eine Regierung im Einklang mit dem Recht (*yifa zhiguo* 依法治国) als das Mittel der Wahl nicht nur um eine sozialistische Marktwirtschaft und die sozialistische Demokratie voranzubringen, sondern auch im Sinne eines geistigen und gesamtgesellschaftlichen Fortschritts. *Yifa zhiguo* ermögliche es, die Stabilität des Staates zu sichern und eine langfristige Ordnung herzustellen.¹²⁹

Allerdings, darauf weisen sie hin, gelte es dabei, die sozialistische Form des ‚Regierens im Einklang mit dem Recht‘ von jener Form zu unterscheiden, wie sie die Bourgeoisie oder kapitalistische Klasse (*zichan jieji* 资产阶级) propagiere. So handle es sich bei dem sozialistischen Modell um ein ‚Regieren im Einklang mit dem Recht‘ durch das Volk (*renmin de yifa zhiguo* 人民的依法治国). Anders als das kapitalistische Modell, spiegle dieses den Willen und die Interessen des gesamten Volkes wider und nicht nur jene der Bourgeoisie.

¹²⁶ Chinesischer Originaltext. <http://www.people.com.cn/GB/shehui/1060/2391834.html> (13.06.2016)
 Deutsche Übersetzung: Verfassung der Volksrepublik China. <http://www.verfassungen.net/rc/verf82.htm> (13.06.2016)

¹²⁷ KEITH, Ronald C. und Zhiqiu Lin. 2001. *Law and Justice in China's New Marketplace*. New York: Palgrave Macmillan. S. 28f. Die Autoren beschreiben ausführlich eine Reihe von Vorträgen der Gruppe um Li Buyun und Wang Jiafu vor Mitgliedern des Politbüros in Zhongnanhai zwischen 1994 und 1997. Siehe auch PEERENBOOM, Randall. 2002. *China's Long March toward Rule of Law*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 59.

¹²⁸ KEITH, Ronald C. und Zhiqiu Lin. 2001. *Law and Justice in China's New Marketplace*. New York: Palgrave Macmillan. S. 28.

¹²⁹ WANG Jiafu 王家富 et al. 1996. „Lun Yifazhiguo“ 论依法治国 [On Ruling the Country according to Law], *Faxue Yanjiu* 法学研究 2. S. 3f.

Wirtschaftliche stütze es sich auf die Entwicklung des kollektiven Staatseigentums statt auf die Förderung von Privatbesitz. Die Macht liege im sozialistischen Modell beim Volk und nicht bei der kapitalistischen Klasse. Und schließlich sei sein Ziel der Wohlstand nicht nur einer kleinen Gruppe, sondern des gesamten Volkes.¹³⁰ Unmissverständlich grenzen die Autoren damit beide Modelle voneinander ab. Ebenso unmissverständlich jedoch, eröffnen sie mit dem darauffolgenden wieder ein nicht zu vernachlässigendes Maß an Deutungsspielraum:

„Selbstverständlich kann es, angesichts der Tatsache, dass sich bestimmte Aspekte des kapitalistischen Rechtsstaats auf Wissenschaft und Vernunft gründen, trotz der grundsätzlich unterschiedlichen Natur beider, vereinzelte Aspekte geben, von denen man lernen kann.“

当然. 鉴于资本主义法治国的某些具体制度有科学合理之处, 因此尽管两者性质有别, 在一些具体的法律制度上还是可以借鉴的。¹³¹

Wie sich an verschiedenen Stellen in dieser Untersuchung wird zeigen lassen, bewegte sich die Rechtsstaatsdebatte, in den darauffolgenden rund zwanzig Jahren in eben diesem ideologisch-rhetorischen Spannungsfeld.

Jiang Zemin betonte im Februar 1996 in einer Rede vor den Mitgliedern des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei die Vorteile eines Regierens im Einklang mit dem Recht und ihre Bedeutung für die künftige Entwicklung Chinas. Zugleich unterstrich er dabei auch die Übereinstimmung einer solchen Politik mit den Zielen Deng Xiaopings.

„Die Errichtung eines sozialistischen Rechtssystems und ein Regieren im Einklang mit dem Recht sind wichtige Bestandteile der von Deng Xiaoping entwickelten Theorie eines Sozialismus chinesischer Prägung. Und sie sind für unsere Partei und unsere Regierung eine wichtige Richtlinie im Umgang mit staatlichen und gesellschaftlichen Belangen. (...) Ein Regieren im Einklang mit dem Recht ist von größter Bedeutung für einen kontinuierlichen, zügigen und gesunden Aufschwung der Wirtschaft, für einen Fortschritt der Gesellschaft als Ganzes und für die langfristige Stabilität unseres Landes.“

加强社会主义法制建设, 依法治国, 是邓小平建设有中国特色社会主义理论的重要组成部分, 是我们党和政府管理国家和社会事务的重要方针。(...) 实行和坚持依法治国, 对于推动经济持续、快速、健康发展和社会全面进步, 保障国家长治久安, 具有十分重要的意义。¹³²

¹³⁰ Vgl. ebd. S. 5f.

¹³¹ Ebd.

¹³² JIANG Zemin 江泽民. 2006. „Jianchi yifazhiguo (8. Februar 1996)“ 坚持依法治国 (一九九六年二月八日) [Insisting on Ruling the Country according to Law]. In *Jiang Zemin wenxuan di yi juan* 《江泽民文选》第一卷 [Selected Works of Jiang Zemin, Vol. 1]. 511-513. Beijing: Renmin chubanshe. S. 511.

Im Februar 1997 standen das Regieren im Einklang mit dem Recht und die Errichtung eines sozialistischen Rechtssystems auch im Zentrum seiner Rede vor dem Nationalen Volkskongress. „Unter den neuen Bedingungen unserer Zeit bildet *yifa zhiguo* die Grundlage, gemäß derer die Partei das Volk im Aufbau und der Verwaltung des Staates anführt.“¹³³ Im September desselben Jahres schließlich bildet *yifa zhiguo* eines der Ziele, die Jiang in seiner Rede vor dem Nationalen Parteikongress für die politische Neuausrichtung der Partei festlegte.¹³⁴

Gegenüber der früheren Sprachregelung verknüpfte Jiang Zemin damit im Verlaufe des Jahres 1997 die Begriffe *Rechtsstaat* und *Demokratie* unter dem Banner eines „Sozialismus chinesischer Prägung“. Mit der Neuformulierung des Art. 5 „Die Volksrepublik praktiziert eine auf Gesetze gestützte Regierung und errichtet einen sozialistischen Rechtsstaat“ wurde diese Neuausrichtung im Rahmen der Verfassungsänderung von 1999 schließlich formal anerkannt.

Nun stellt sich allerdings die Frage, inwiefern Ankündigungen dieser Art oder die Festschreibung des Rechtsstaatsprinzips in der Verfassung auch über den symbolischen Akt hinaus Wirkung entfalten konnten. Die Einschätzungen gehen hier weit auseinander. Sebastian Heilmann etwa misst der formalen Erklärung Chinas zu einem ‚sozialistischen Rechtsstaat‘ in seiner Publikation aus dem Jahr 2004 eher geringe Bedeutung zu: „Da Gewaltenteilung aber nicht gegeben ist und die chinesische Justiz weiterhin durch politische Vorgaben beeinflussbar bleibt, steht das Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit in einem unüberbrückten Gegensatz zum umfassenden Führungsanspruch der KPC.“¹³⁵ Für Randall Peerenboom hingegen liegt in der offiziellen Anerkennung des Rechtsstaatsprinzips durch die Partei durchaus ein großer Schritt auf dem Weg Chinas zu einem rechtsstaatlichen System.¹³⁶ So schreibt er in *Chinas Long March toward Rule of Law* (2002):

¹³³ JIANG Zemin 江泽民. 2006. „Jiaqiang shehuizhuyi minzhu fazhi jianshe“ 加强社会主义民主法制建设 [Strengthening the construction of a socialist democracy and legal system]. In *Jiang Zemin wenxuan di yi juan* 《江泽民文选》第一卷 [Selected Works of Jiang Zemin, Vol. 1]. 641-645. Beijing: Renmin chubanshe. S. 645.

¹³⁴ JIANG Zemin 江泽民. 2006. „Gaoju Deng Xiaoping lilun weida qizhi, ba jianshe you Zhongguo tese shehuizhuyi sjiye quanmian tuixiang 21 shiji“ 高举邓小平理论伟大旗帜，把建设有中国特色社会主义事业全面推向二十一世纪 [Hold high the great banner of Deng Xiaoping Theory to completely advance the cause of building socialism with Chinese characteristics into the 21st century]. In *Jiang Zemin wenxuan di er juan* 《江泽民文选》第二卷 [Selected Works of Jiang Zemin, Vol. 2]. 1-49. Beijing: Renmin chubanshe. S. 30.

¹³⁵ HEILMANN, Sebastian. 2004. *Das politische System der Volksrepublik China*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 79.

¹³⁶ Vgl. PEERENBOOM, Randall. 2002. *China's Long March toward Rule of Law*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 58.

„[I]ncorporating the concept of socialist rule of law into the constitution makes it part of the public domain. No longer is the concept simply the policy of the CCP, to be interpreted by Jiang Zemin and other Party leaders as they want. The meaning of socialist rule of law is now a matter of constitutional interpretation, to be debated by the NPC, legal scholars, and the broad public.“¹³⁷

Eine ähnlich optimistische Sicht vertritt Yu Xingzhong mit Blick auf die Jahre rund um die Jahrtausendwende.

„The 15th Congress in 1997 ensured the grand goal of “establishing a socialist country under the rule of law.” This progress provided new opportunities for development and drew theoretical attention to the legal discourse. Heated topics such as “governing by law,” “democratic politics,” and “a country under the rule of law” further supported the development of academic discourse. Core ideas of the modern legal system like judicial independence and constitutional review spread gradually. The legal field grew into an independent interest group. This could be seen as the initial stage of the integration of academic discourse into the official ideology.“¹³⁸

Betrachtet man die weitere Entwicklung des chinesischen Rechtsstaatsdiskurses, ist sicherlich beiden Sichtweisen in gewissem Umfang zuzustimmen. Denn in der Tat wurde ein unüberbrückter Gegensatz festgestellt. Zugleich war es aber gerade die Feststellung dieser Diskrepanz, die eine lebhaft wissenschaftliche Debatte anregte. So leitet etwa Ji Weidong seinen Aufsatz in *Zhanlüe yu guanli* (1998) mit Verweis auf die Rede Jiang Zemins vor dem Nationalen Volkskongress ein. Zum ersten Mal in der Geschichte der Kommunistischen Partei, so Ji, seien dort nicht nur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unmittelbar miteinander verknüpft worden, sondern auch die Wichtigkeit eines Regierens im Einklang mit dem Recht (*yifa zhiguo*) betont worden.¹³⁹ In *Ershiyi Shiji* schreibt er darüber hinaus:

„Zugegeben, die Erfahrung lehrt uns, dass eine Lösung für das Problem, dass wir zwar eine Verfassung (*xianfa*), nicht aber einen Verfassungsstaat (*xianzheng*) haben, in Kürze nicht zu erreichen sein wird. Sobald aber das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit (*yifa zhiguo*) politische Wirkung entfaltet, dürfte es für den neuen Konstitutionalismus nicht schwierig sein, mit Verweis auf diesen Anspruch einen entsprechenden Hebel zu finden.“

固然，從監督法的制訂過程中所遇到的重重阻力可以讓我們清楚地認識到，有憲法而無憲政的現實問題是很難在近期內得到根本性解決的，但是，「依法治國」的原理一旦獲得政治上的效力，那麼新憲政主義運動也就不難從依法訴求的空間中找到其切實的支點了。¹⁴⁰

¹³⁷ Ebd. S. 62.

¹³⁸ YU Xingzhong. 2014. „Academic Discourse, Official Ideology, and Institutional Metamorphoses: Reflections on Contemporary Chinese Legal Discourses and Reality.“ In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 153-165. Leiden/Boston: Brill. S. 164.

¹³⁹ Ji Weidong 季卫东. 1998. „Tongguo fazhi maixiang minzhu“ 中国: 通过法治迈向民主 [*China: Towards Democracy via the Rule of Law*]. *Zhuanlüe yu guanli* 战略与管理 4. S. 1.

¹⁴⁰ Ji Weidong 季卫东. 1998. „Xianzheng de fuquan“ 宪政的复权 [*The Revival of Constitutionalism*]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 47. S. 5.

Eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, von der Heilmann spricht, bestand also durchaus. Indem der Anspruch nun aber auch im Rahmen der Verfassung formuliert worden war, führte die Feststellung dieser Diskrepanz gerade zur Belebung der Diskussion unter Wissenschaftlern und Intellektuellen. Dies sollte sich, wie wir im weiteren Verlauf der Arbeit sehen werden, in den Jahren nach Xi Jinpings Ankündigung einer konsequenten Verwirklichung der Verfassung (*xianfa shishi* 宪法实施) in bemerkenswerter Weise wiederholen.

Auch das Interesse an den Arbeiten Schmitts wurde durch die wahrgenommene Diskrepanz und die durch sie angestoßene Debatte geschürt. So war es eben jene Feststellung eines „unüberbrückten Gegensatzes“ zwischen Anspruch und Wirklichkeit, der Wissenschaftler und Intellektuelle nach alternativen Rechtsstaatsmodellen zu dem des demokratischen Liberalismus suchen ließ, und der wiederum andere argumentieren ließ, allein das westliche, liberale Rechtsstaatsprinzip begründe einen wirklichen ‚Rechtsstaat‘.

In Hinblick auf die Art und Weise, in der die Arbeiten Schmitts und vieler anderer in den Folgejahren in die Diskussion einbezogen wurden, ist es wichtig, die zentralen Begrifflichkeiten wie *Liberalismus*, *Rechtsstaat* und *Demokratie*, ihre Bedeutung und ihren fortwährenden Bedeutungswandel im Auge zu behalten. So kommentiert etwa der Rechtswissenschaftler Chen Jianfu im Jahr 2008 die aufkommende Euphorie unter chinesischen Wissenschaftlern rückblickend so:

„The adoption of the terminology of ‘Ruling the Country according to Law’ immediately aroused much enthusiasm among scholars in China. To Chinese scholars, the formal adoption of the phrase ‘Ruling the Country according to Law’ meant the final acceptance of the notion of Rule of Law and thus represented a new landmark in legal construction.

Indeed, discussions on the phrase ‘Ruling the Country according to Law’ have all been based on the Western notion of Rule of Law, embracing the concepts of supremacy of law, judicial independence, equality before the law, separation of powers, checks and balances, a parliamentary system and the protection of human rights.“¹⁴¹

Dieser Hinweis Chen Jianfus verweist bereits darauf, dass zwischen der Formel *yifa zhiguo* und dem englischen *Rule of Law* ein gewisses Spannungsverhältnis auszumachen ist. Das gleiche gilt für das Verhältnis zwischen *fazhi guojia* und *Rechtsstaat*. So findet sich in deutsch-sprachigen Übersetzungen der chinesischen Verfassung in der Regel die oben bereits erwähnte Formulierung der „Errichtung eines sozialistischen Rechtsstaats“, während die offizielle englisch-sprachige Übersetzung auf ein „socialist state under the rule of

¹⁴¹ CHEN Jianfu. 2008. *Chinese law: Context and Transformation*. Boston: Martinus Nijhoff Publishers. S. 97.

law“ verweist.¹⁴² Ji Weidong wiederum unterscheidet in seinem Aufsatz von 1998 die „englische Variante der *falü zhipei* 法律支配 (Rule of Law)“ vom deutschen Begriff des „*fazhi guojia* 法治国家 (Rechtsstaat)“, betrachtet beide aber zugleich als auf denselben Prinzipien beruhend.¹⁴³ Gewiss ließen sich an dieser Stelle die Unterschiede zwischen den immer wieder auch synonym verwendeten Bezeichnungen *Rechtsstaat* und *Rule of Law* in unterschiedlichen historischen und nationalen Kontexten diskutieren und eine Reihe von möglicherweise fehlerhaften Übersetzungen problematisieren. Darum aber soll es hier nicht gehen. Entscheidend für unsere Untersuchung ist hingegen gerade die Tatsache, dass in der weiteren Debatte zum Verhältnis zwischen *ziyouzhuyi*, *minzhu*, *xianfa* und *fazhi*, die einzelnen Begriffe immer wieder neu zu unterschiedlichen Verwendungsweisen der entsprechenden englischen Begriffe, insbesondere aber auch zu den deutschen Begriffen *Liberalismus*, *Demokratie*, *Verfassung* und *Rechtsstaat* in Beziehung gesetzt wurden. In eben diesem Prozess des Abgleichens und Abgrenzens kam den nicht selten gezielt polarisierenden Verwendungsweisen der Begriffe bei Carl Schmitt, zentrale Bedeutung zu. Entscheidend für die folgende intensive Auseinandersetzung chinesischer Wissenschaftler mit Carl Schmitt war hierbei jedoch nicht zuletzt die Verfügbarkeit seiner Texte in chinesischer Sprache. Für diese sorgte das groß angelegte Übersetzungsprojekt Liu Xiaofengs.

2.3. Schmitts Globalisierung und die Rolle Liu Xiaofengs

Vor allem in den ersten Jahren der Auseinandersetzung chinesischer Wissenschaftler mit Carl Schmitt wurde Liu Xiaofeng als Schlüsselfigur des chinesischsprachigen Schmitt Diskurses wahrgenommen und dargestellt. An der Prägung und Zuschreibung dieser Rolle waren neben Liu Xiaofeng und seiner intensiven Übersetzertätigkeit auch verschiedene andere Autoren aktiv beteiligt.¹⁴⁴ Ein besonders prägnantes Beispiel dieser Zuschreibung zeigt sich in dem

¹⁴² Siehe englisch-sprachige Internetpräsenz des Nationalen Volkskongress: <http://www.npc.gov.cn/englishnpc/constitution2019/201911/1f65146fb6104dd3a2793875d19b5b29.shtml> (18.07.2020)

¹⁴³ Ji Weidong 季卫东. 1998. „Xianzheng de fuquan“ 宪政的复权 [The Revival of Constitutionalism]. *Ershiyi Shi Ji* 二十一世纪 47. S. 8. Ähnlich nur etwas ausführlicher auch in Ji, Weidong 季卫东. 1998. „Tongguo fazhi maixiang minzhu“ 中国: 通过法治迈向民主 [China: Towards Democracy via the Rule of Law]. *Zhuanlüe yu guanli* 战略与管理 4. S. 4 unten.

¹⁴⁴ Vgl. etwa auch Flora Sapios Aussage: „*The reception of Carl Schmitt by Chinese intellectuals, some of whom are key members of the New Left, was possible only because of the work undertaken by the influential scholar Liu Xiaofeng* 刘小枫 (currently a professor at Renmin University in Beijing) to translate, comment on

leicht altmodisch anmutenden Grußwort, das Heinrich Meier, Autor der international vielbeachteten Monographie *Carl Schmitt, Leo Strauss und der Begriff des Politischen. Zu einem Dialog unter Abwesenden*, im September 2014 schriftlich an die Teilnehmenden einer in Taipei stattfindenden Konferenz mit dem Titel *Carl Schmitt and Leo Strauss in the Sinophone World* richtete:

„Die Veranstalter der Internationalen Konferenz (...) haben mich um ein Grußwort gebeten. Ich komme der Bitte (...) nach, indem ich von einer Begegnung berichte, der die Konferenz in einem gewissen Grade ihren Gegenstand verdankt. Vor einem Jahrzehnt hatte ich in meinem Haus in München einen chinesischen Professor zu Gast, mit dem ich seit dem Jahr 2000 in Briefkontakt stand. (...) Der chinesische Professor erzählte mir in vorzüglichem Deutsch, wie er in den 1990er Jahren auf mein Buch *Carl Schmitt, Leo Strauss und der Begriff des Politischen. Zu einem Dialog unter Abwesenden* gestoßen war. Er las die Schrift in der deutschen Erstausgabe von 1988, weil er sich für Carl Schmitt interessierte, mit dessen Werk er sich seit längerem befaßt hatte.“¹⁴⁵

Das Grußwort endet mit dem Satz: „Der Professor heißt Liu Xiaofeng.“¹⁴⁶

Neben einem Überblick über die Anfänge der Auseinandersetzung chinesischsprachiger Wissenschaftler in den späten 1990er Jahren soll im Folgenden auch die Rolle Liu Xiaofengs etwas genauer eingeordnet werden.

Die ersten Publikationen Liu Xiaofengs zu Carl Schmitt sind Rezensionen englischsprachiger Sekundärliteratur. Und noch während er dort die mangelnde Bekanntheit Carl Schmitts und seiner Arbeiten unter chinesischen Intellektuellen bedauert,¹⁴⁷ taucht der Name des Weimarer Staatsrechtlers bereits in anderen chinesischsprachigen Publikationen auf. So hatte der Politikwissenschaftler Li Qiang 李强 Schmitt im selben Jahr in seiner vielbeachteten Monographie mit dem knappen Titel Liberalismus (*Ziyoushuyi* 自由主义) als einen der namhaften westlichen Kritiker des Liberalismus vorgestellt.¹⁴⁸ In der in Taiwan erscheinenden Zeitschrift *Dangdai* 當代 hatte sich die Rechtswissenschaftlerin Cai Zongzhen 蔡宗珍 bereits 1997 mit Schmitts Werk, seiner politischen Wirkung, insbesondere in dem für die Weimarer Republik so folgenreichen Jahr 1932, sowie seiner Verwendung der Begriffe

and promote Schmitt's opera omnia.“ SAPIO, Flora. 2015. „Schmitt in China.“ *The China Story* (Oktober 2015), unter: <https://www.thechinastory.org/2015/10/carl-schmitt-in-china/> (abgerufen am 06.04.2016).

¹⁴⁵ Aus den Tagungsunterlagen zur Konferenz *Carl Schmitt and Leo Strauss in the Sinophone World* (1.-2. September 2014, Academia Sinica, Taipei, RoC). Bei der Verfasserin einsehbar.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Vgl. LIU Xiaofeng 刘小枫. 1998. „Shimite yu ziyou zhuyi xianzheng lilun de kunjing“ 施米特与自由主义宪政理论的困境 [Carl Schmitt and the Predicament of Liberal Constitutionalism], *Ershiyi Shi Ji* 二十一世紀 47. S.111.

¹⁴⁸ Li Qiang ist Professor für Politikwissenschaft und Direktor des Zentrums für Europastudien an der Universität Peking (Beida).

Legalität (*hefaxing* 合法性) und *Legitimität* (*zhengdangxing* 正当性) auseinandergesetzt.¹⁴⁹ Im April 1998 druckte *Dangdai* zudem unter dem Titel *Hefaxing yu Zhengdangxing* [Legalität und Legitimität] die Beiträge verschiedener Autoren zu einer Tagung in Taipei, in denen das von Schmitt ausführlich behandelte Begriffspaar ebenfalls eine prominente Rolle einnahm.¹⁵⁰

Einer der Gründe dafür, dass gegen Ende der 90er Jahre eben nicht nur Liu Xiaofeng, sondern auch andere chinesischsprachige Autoren sowohl in der Volksrepublik als auch in Hongkong und Taiwan auf Schmitt aufmerksam wurden, ist nicht zuletzt in der starken Präsenz Schmitts im internationalen Diskurs jener Zeit zu sehen. Insbesondere in den USA hatten Schmitts Arbeiten seit Ende der 1980er Jahre eine Renaissance erlebt. Während die frühen Arbeiten George Schwabs und Joseph Benderskys aus den Jahren 1970 und 1983 zunächst auf verhaltenes Interesse gestoßen waren,¹⁵¹ änderte sich dies ab Mitte der 80er Jahre. Wesentlichen Anteil daran hatte die 1968 als ein Forum für Kritische Theorie gegründete Zeitschrift *TELOS*, die im Sommer 1987 erstmals eine Sonderausgabe zu Schmitt veröffentlichte.¹⁵² Ausgehend von den lebhaften und nicht selten polemisch geführten Debatten auf den Seiten von *TELOS* fand Schmitt in den Folgejahren zunehmende Verbreitung auch in weiten Teilen des nordamerikanischen Mainstreams politischer Theorie.

¹⁴⁹ CAI Zongzhen 蔡宗珍. 1997. „Hefaxing yu zhengdangxing de bianzheng. Zhuixun Kaer Shimite 1932 nian de sixiang guiji“ 合法性與正當性的辯證--追尋卡爾·史密特一九三二年的思想軌跡 [Legality and Legitimacy. Tracing Schmitt's thought in 1932]. *Dangdai* 當代 124: 18-31.

¹⁵⁰ GU Zhonghua 顧忠華. Wu Geng 吳庚. Cai Zongzhen 蔡宗珍. Cai Yingwen 蔡英文. Yan Zhue'an 顏厥安. 1998. „Hefaxing yu zhengdangxing“ [Legality and Legitimacy], *Dangdai* 當代 128: 93-107. Aus der Feder Wu Gengs, stammt die bereits 1981 in Taipei veröffentlichte Monographie *Zhengzhi de xin langman zhuyi*, die jedoch in der jüngeren Debatte nur geringe Wirkung entfalten konnte.

¹⁵¹ SCHWAB, George. 1970. *The Challenge of the Exception. An Introduction to the Political Ideas of Carl Schmitt between 1921 and 1936*. Berlin: Duncker und Humblot. BENDERSKY, Joseph. 1983. *Carl Schmitt. Theorist for the Reich*. Princeton: Princeton University Press. Schwabs Dissertation zu Schmitt, die er 1962 an der Columbia University eingereicht hatte wurde von Otto Kirchheimer abgewiesen. Nachdem sich auch nach dessen Tod zunächst kein Verleger für *The Challenge of the Exception* finden ließ, veröffentlicht Duncker & Humblot die Arbeit 1970 in Berlin in englischer Sprache. Erst 1989 wird sie in zweiter Auflage in New York verlegt. Vgl.: HITSCHLER, Daniel. 2011. Zwischen Liberalismus und Existentialismus. Carl Schmitt im englischsprachigen Schrifttum. Baden-Baden: Nomos. S. 20. Auch hatte Schwab bereits 1976 eine Übersetzung von *Der Begriff des Politischen* vorgelegt (*The Concept of the Political*, Rutgers University Press, New Brunswick 1976). 1996 erschien die zweite erweiterte Auflage bei University of Chicago Press, die nunmehr wesentlich größere Aufmerksamkeit erlangte. Siehe auch: Schwab, George. 1988. „Progress of Schmitt Studies in the English-Speaking world.“ In *Complexio Oppositorum – Über Carl Schmitt*, Hrsg. Helmut Quaritsch, 447-464. Berlin: Duncker und Humblot.

¹⁵² Special Issue 1987 “Carl Schmitt. Enemy or Foe?” *TELOS. A Quarterly of Critical Thought* 72. Zur Einführung Schmitts durch die Zeitschrift und die Kontroversen, die mit dieser verbunden waren siehe: HITSCHLER, Daniel. 2011. Zwischen Liberalismus und Existentialismus. Carl Schmitt im englischsprachigen Schrifttum. Baden-Baden: Nomos. S.30-37. Siehe außerdem: MÜLLER, Jan-Werner. 2003. *A Dangerous Mind. Carl Schmitt in Post-War European Thought*. New Haven: Yale University Press. S. 216f.

Die Liberalismuskritik bildete dabei einen der inhaltlichen Schwerpunkte.¹⁵³ Ab den 90er Jahren spricht Jan-Werner Müller angesichts der weitreichenden Wirkung, die Schmitts Thesen etwa durch Huntingtons *Clash of Civilizations*, aber auch in den Reaktionen auf Francis Fukuyamas *End of History* entfalten konnten, bereits von *Schmitt's Globalization*.¹⁵⁴ Zweifelsohne waren Name und Werk Carl Schmitts ab Mitte der 90er Jahre auf den Foren internationaler Wissenschaft ausreichend präsent, um in der Auseinandersetzung mit Liberalismus, Rechtsstaatlichkeit und der Bedeutung der Politik von unterschiedlichster Seite herangezogen zu werden.

Ebenso wie Müller spricht auch Tracy B. Strong, Professor für Politische Theorie und Philosophie (University of Southampton, UK), 1996 in seinem Vorwort zur englischen Übersetzung von Schmitts *Der Begriff des Politischen* von einer wahren „Explosion“ von Arbeiten zu Schmitt, sowohl in den englischsprachigen Ländern als auch in Deutschland.¹⁵⁵ In einem Seitenhieb bemerkt er zudem: *“interestingly, a number of defenders of liberalism have found it necessary to single out Schmitt for attack, a need they do not feel with other critics of liberal parliamentarism who were members of the Nazi Party.”*¹⁵⁶ Strongs Kritik richtet sich hier insbesondere an Stephen Holmes. Dieser habe Schmitt nicht nur als einen Mann bezeichnet, der „das Böse bewusst akzeptierte“, er habe Schmitt darüber hinaus in *The Anatomy of Antiliberalism* ein geradezu boshaftes Kapitel gewidmet.¹⁵⁷ Und es ist eben dieses ‚boshafte Kapitel‘ das wenig später für Li Qiang einen der ersten Anknüpfungspunkte an Schmitts Werk bildet. Li stellt Schmitt in seinem Buch *Ziyouzhuyi* neben Joseph Marie de Maistre, Alasdair Macintyre und Michael Sandel als einen der bedeutsamen Kritiker des Liberalismus vor und zeigt davon ausgehend im breiten Spektrum der Liberalismuskritik Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen unterschiedlichen Strömungen auf. Neben der einflussreichen Monographie von Stephen Holmes, die Tracy B. Strong als boshaft

¹⁵³ Vgl. auch hierzu ausführlicher HITSCHLER, Daniel. 2011. Zwischen Liberalismus und Existentialismus. Carl Schmitt im englischsprachigen Schrifttum. Baden-Baden: Nomos. S. 46ff.

¹⁵⁴ MÜLLER, Jan-Werner. 2003. A Dangerous Mind. Carl Schmitt in Post-War European Thought. New Haven: Yale University Press. S. 221ff. MCCORMICK, John P. 1997. *Carl Schmitt's Critique of Liberalism. Against Politics as Technology*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 303f.

¹⁵⁵ STRONG, Tracy B. 1996. „Foreword: Dimensions of the New Debate on Carl Schmitt“, *Carl Schmitt. The Concept of the Political*, transl. By George Schwab. Chicago: University of Chicago Press. S. ix-xxxi. Auch John P. McCormick spricht zu Beginn seiner Monographie *Carl Schmitt's Critique of Liberalism* von einer „regelrechten Explosion“ englischsprachiger Arbeiten zu Schmitt im Verlaufe der 90er Jahre. McCormick, John P. 1997. *Carl Schmitt's Critique of Liberalism. Against Politics as Technology*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 1.

¹⁵⁶ STRONG, Tracy B. 1996. „Foreword: Dimensions of the New Debate on Carl Schmitt“, *Carl Schmitt. The Concept of the Political*, transl. By George Schwab. Chicago: University of Chicago Press. S. xi.

¹⁵⁷ Vgl. ebd.

bezeichnet hatte, zieht er dabei auch einige der in TELOS erschienen Beiträge zu Schmitt heran.¹⁵⁸

Auch Liu Xiaofeng stellt Schmitt zunächst im Kontext jüngerer englischsprachiger Beiträge vor. Und obgleich Liu die Arbeiten McCormicks und Cristis in seinen Rezensionen durchaus kritisch betrachtet und immer wieder auch auf deutschsprachige Literatur verweist, begegnet Schmitt einem großen Kreis chinesischer Leser somit zunächst über den Umweg nordamerikanischer Debatten. Demgegenüber findet die zur gleichen Zeit in Taiwan stattfindende Diskussion, die sich in erster Linie an deutschsprachige Literatur orientiert, unter den Kollegen auf dem Festland kaum Beachtung. Muss die Schmitt-Diskussion auf dem chinesischen Festland also vor allem als ein Ableger der nordamerikanischen Rezeption gelesen werden?

Liu Xiaofeng setzt in seinen Arbeiten alles daran, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. Glaubt man seinen anekdotischen Ausführungen in der Einleitung zu seiner ersten umfangreicheren Publikation zu Schmitt (*Shimite yu zhengzhi faxue*, 2002), dann waren es nicht etwa die nordamerikanischen Schmittianer, durch die er auf Schmitt aufmerksam wurde, sondern der deutsche Sinologe Wolfgang Kubin. Nachdem die beiden Wissenschaftler sich auf einer Konferenz in Jerusalem begegnet waren, habe Kubin ihm die *Politische Theologie* gemeinsam mit einem Sammelband deutscher Sekundärliteratur zu Schmitt zukommen lassen.¹⁵⁹

Weshalb er daraufhin seinen chinesischen Kollegen eine Auseinandersetzung mit Schmitt empfiehlt, erläutert er, ebenso wie die Vorgehensweise, die er ihnen dabei nahelegt, in der Einleitung zu *Shimite yu zhengzhi faxue*. Das Bild, das Liu dort von Schmitt zeichnet, ist in erster Linie das des Klassikers westlicher Ideengeschichte. Er biete chinesischen Wissenschaftlern einen entscheidenden Schlüssel zu den grundlegenden politischen Fragen der Moderne, insbesondere zur politischen Ideengeschichte Deutschlands und Europas.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Li verweist auf zwei Aufsätze des Theologen Wolfgang Palaver „Carl Schmitt on Nomos and Space“, *Telos*, 106 (Winter 1996) und „Schmitt’s Critique of Liberalism“, *Telos*, 102 (Winter 1995) sowie einen ebenfalls 1995 in *Telos* abgedruckten Aufsatz Julien Freunds „Schmitt’s Political Thought“ (*Telos*, 102 (Winter 1995)). Auffallend im Vergleich zur späteren Umschrift ist, dass Li Qiang Schmitts Namen zu diesem Zeitpunkt im Chinesischen mit den Schriftzeichen 卡尔 斯密特 wiedergibt. Spätestens mit dem Übersetzungsprojekt Liu Xiaofengs setzt sich in der Volksrepublik die Schreibweise 卡尔 施米特 durch.

¹⁵⁹ LIU Xiaofeng 刘小枫 2002. *Shimite yu zhengzhi faxue* 施米特与政治法学 [Carl Schmitt and Political Law], Shanghai: Shanghai sanlian shudian. S. 59.

¹⁶⁰ Ebd. S. 53f.

Liu beschränkt sich allerdings nicht darauf, grundsätzlich für eine Auseinandersetzung chinesischer Wissenschaftler mit Carl Schmitt zu werben, sondern erläutert darüber hinaus seine Vorstellung einer sinnvollen Herangehensweise an dessen Werk. So betont er, dass es bei der Beschäftigung mit Schmitt keinesfalls um dessen Instrumentalisierung für ideologische Grabenkämpfe zwischen Konservativen, Neuen Linken und Liberalen gehen solle. Diese Art des Umgangs mit Schmitt und seinem Werk ist in Lius Augen charakteristisches Merkmal des Stils nordamerikanischer Wissenschaftler, den er wiederholt kritisiert.¹⁶¹ Ziel einer chinesischsprachigen Rezeption müsse hingegen ein tiefgreifendes Verständnis der elementaren Fragen westlicher politischer Ideengeschichte sein. Um jedoch hinsichtlich jener Fragen, mit denen sich Schmitt befasst hatte, zu einem solchen tiefen Verständnis zu gelangen, dürfe man sich nicht allein auf die Lektüre von Schmitts Arbeiten selbst beschränken, sondern müsse darüber hinaus auch Beiträge zeitgenössischer Autoren sowie eine Auswahl relevanter Sekundärliteratur jüngerer Datums zur Kenntnis nehmen. Ausgehend von dieser Feststellung sieht Liu seine eigene Aufgabe nicht nur in der Übertragung von Primärtexten ins Chinesische, sondern vielmehr auch darin, durch die Auswahl und Bereitstellung von Sammelbänden wichtiger und in diesem Sinne relevanter Sekundärliteratur auf die Art und Weise der Aufnahme von Werken westlicher Geisteswissenschaft in den chinesischen Diskurs einzuwirken.¹⁶²

Für Liu bilden in erster Linie Deutschland und Nordamerika als zwei voneinander zu unterscheidende Diskursräume den Rahmen jener Sekundärliteratur, die es näher zu betrachten gilt. Zwar weist er darauf hin, dass die Forschung zu Carl Schmitt mittlerweile internationalisiert sei und unterstreicht, in wie viele Sprachen dessen zentrale Werke übertragen wurden. Inhaltlich aber geht er lediglich auf die deutsche und anglo- bzw. nordamerikanische Rezeption näher ein.¹⁶³ Die japanisch-sprachige Auseinandersetzung mit Schmitt, die erstmals in den 1930er Jahren eingesetzt hatte, erwähnt er, belässt es dann jedoch in einigen wenigen Zeilen bei dem Hinweis, dort interessierten sich nach wie vor in erster Linie die Rechtswissenschaften für Schmitt und bedankt sich in der Fußnote bei einem

¹⁶¹ So ebd. auf den Seiten 49 und 52, implizit auch im letzten Abschnitt auf Seite 53.

¹⁶² Vgl. ebd. S. 54.

¹⁶³ Ganz vereinzelt erwähnt Liu Autoren, die er vorrangig als britisch einordnet, so etwa Chantal Mouffe, und spricht dann verallgemeinernd von anglo-amerikanischen Intellektuellen (*yingmei xuejie* 英美学界). Grundsätzlich springt er häufig zwischen sprachlichen und nationalen Bezügen, ohne diese weiter zu differenzieren. So verwendet er bspw. angloamerikanisch - nordamerikanisch - englischsprachig (英美学界—北美学界—英语学界), deutschsprachig - deutsch (德语学界—德国学界), chinesischsprachig - chinesisch (汉语学界—中国学界) jeweils weitestgehend synonym.

Doktoranden der Universität Tokyo für seinen diesbezüglichen Hinweis.¹⁶⁴ Für eine nähere Auseinandersetzung mit japanischen oder anderen Beiträgen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, gibt es auch in Lius späteren Arbeiten keinerlei Anhaltspunkte. Kurze Erwähnung findet indes der Rechtswissenschaftler Wu Geng als erster chinesischsprachiger Wissenschaftler, der sich mit Schmitt befasst habe. Dessen Erkenntnisse allerdings seien, so Liu, sowohl in ihrem Horizont als auch in ihrer Tiefe begrenzt geblieben.¹⁶⁵

Innerhalb jener Sekundärliteratur, die Liu einer inhaltlichen Betrachtung unterzieht, unterscheidet Liu linke, rechte und liberale Positionen.¹⁶⁶ Gewissermaßen stellvertretend für diese Strömungen in der Schmitt-Forschung setzt er sich mit den Positionen von Renato Cristi (als liberal-konservativ), David Dyzenhaus (als sozialdemokratisch) und John P. McCormick (als liberal) auseinander.¹⁶⁷ Allerdings verfehlten nach Lius Ansicht linke, rechte und liberale Interpretationen gleichermaßen durch einen zu engen Blickwinkel den Kern Schmitt'schen Denkens.¹⁶⁸ Scheinbar quer zu seiner Differenzierung von linker, rechter und liberaler Perspektive auf Schmitt schließlich, unterscheidet Liu zwischen deutscher und amerikanischer Wissenschaft.¹⁶⁹ Nach einer Gegenüberstellung von Bänden von David Dyzenhaus und Chantal Mouffe auf der einen und Herausgebern wie etwa Jacob Taubes, Dan Diner und Michael Stolleis auf der anderen Seite kommt Liu zu dem Schluss, dass chinesische Wissenschaftler, so sich Ihr Interesse auf Schmitt richte, achtgeben sollten, nicht etwa dem Stil amerikanischer Ideologisierung zu verfallen, sondern stattdessen auf dem

¹⁶⁴ Zur japanischsprachigen Auseinandersetzung mit Schmitt siehe: SHIYAKE, Masanori. 1988. „Zur Lage der Carl Schmitt-Forschung in Japan.“ In *Complexio Oppositorum – Über Carl Schmitt*, Hrsg. Helmut Quaritsch, 491-502. Berlin: Duncker und Humblot. Und: USUI, Ryuichiro. 2007. „Schmitt-Rezeption im heutigen Japan.“ In *Der Staat des Dezisionismus. Carl Schmitt in der internationalen Debatte*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 219-238. Baden-Baden: Nomos.

¹⁶⁵ Vgl. LIU Xiaofeng 刘小枫 2002. *Shimite yu zhengzhi faxue* 施米特与政治法学 [Carl Schmitt and Political Law], Shanghai: Shanghai sanlian shudian. 28f. WU Geng 吴庚. 1981. „Zhengzhi de xin langman zhuyi: Kaer Shimite zhengzhi zhexue zhi yanjiu“ 政治的新浪漫主义: 卡尔·史密特政治哲学之研究 [New Romanticism of Politics: Carl Schmitt's Political Philosophy], Taipei: Wunan tushu. (Schmitts Nachname taucht hier in anderen als den heute gängigen Schriftzeichen auf.)

¹⁶⁶ LIU Xiaofeng 刘小枫. 2002. *Shimite yu zhengzhi faxue* 施米特与政治法学 [Carl Schmitt and Political Law], Shanghai: Shanghai sanlian shudian. S. 29.

¹⁶⁷ Ebd. S. 29-47.

¹⁶⁸ Ebd. S. 47f.

¹⁶⁹ Die vertikale Gliederung in ideologische Lager wird auf der Seite deutscher Wissenschaftler allerdings nicht fortgeführt, so dass sich die Trennung deutscher und amerikanischer Wissenschaft letztlich als die vorrangige Gliederungsebene erweist. Mit Lius deutlicher Kritik an einer Interpretation Schmitts auf der Basis ideologischer Standpunkte ergibt sich also bereits eine Art implizites Qualitätsmerkmal der deutschsprachigen Rezeption.

Wege der Auseinandersetzung mit Schmitt in die Tiefen der Geschichte politischen Denkens in Deutschland und Europa vorzudringen.¹⁷⁰

So erfolgreich Lius Übersetzungsprojekt in den Folgejahren voranschritt, so wenig Wirkung zeigten seine inhaltlichen Empfehlungen. In den Jahren zwischen 2003 und 2008 erschienen in enger Aufeinanderfolge alle zentralen Werke Schmitts in chinesischer Übersetzung. Dies waren zunächst die ersten vier Bände der Reihe *Shimite wenji* 施米特文集 [Schmitts Werke].¹⁷¹ Parallel hierzu erschienen ab 2004 viele der Texte im Rahmen der Reihe *Kaer Shimite wenji* 卡尔施米特文集 [Carl Schmitts Werke] auch in Taiwan.¹⁷² Auf dem Festland tauchten zunehmend Beiträge zu Schmitt auch in Zeitschriften wie *Zhejiang Xuekan*, *Kaifang Shidai* und *Tianya* auf. Bereits 2004 findet sich der Name Carl Schmitts in Zhang Ruluns Publikation *Deguo zhexue shilun* 德国哲学十论 als einer der zehn großen Denker der deutschen Philosophie. Als *Ershiyi Shiji* 2006 seine April-Ausgabe dem „Schmitt-Fieber in China“ widmete, konnten die Autoren bereits auf ein breites Spektrum von Texten Schmitts sowie unterschiedliche Interpretationen und Einschätzungen seines Denkens in chinesischer Sprache zurückgreifen. In wachsender Zahl entstanden ab 2006 auch wissenschaftliche Abschlussarbeiten zu Schmitt, die von seiner Ankunft in den universitären Curricula zeugen.

Zweifelsohne hatte Schmitts Werk also eine chinesischsprachige Leserschaft gefunden. Allerdings zeigen bereits viele dieser frühen Aufsätze und insbesondere die Beiträge zum Themenheft von *Ershiyi Shiji*, dass sich Lius Bemühen um eine Lesart Schmitts fern der ideologischen Polarisierung im chinesischsprachigen Diskurs nicht durchsetzen konnte. Aufsatzitel wie „Wisdom and Prejudice of Carl Schmitt's Thought on Constitutionalism“, „For the Sake of Fighting the Common Enemy: Carl Schmitt and His Allies“ (Guo Jian 郭建, chin. Titel: 为了打击共同的敌人——施米特及其左翼盟友) oder „China Has No Need of Such "Politics" and "Decisionism": The Cult of Carl Schmitt and Nationalism“ (Xu Ben 徐贲) zeigen, dass es stattdessen gerade der politische Reformprozess Chinas und das ideologische Ringen um das Verhältnis von Liberalismus, Demokratie, Rechtsstaat und Verfassung waren, die den Rahmen der Aufnahme von Schmitts Thesen in den Diskurs

¹⁷⁰ LIU Xiaofeng 刘小枫. 2002. *Shimite yu zhengzhi faxue* 施米特与政治法学 [Carl Schmitt and Political Law], Shanghai: Shanghai sanlian shudian. S. 52.

¹⁷¹ Der erste Band der Reihe enthält neben *Der Begriff des Politischen* (1932) auch Übersetzungen von *Politische Theologie* (1922), *Römischer Katholizismus und politische Form*, 1923, *Legalität und Legitimität* (1932); Band 2: *Politische Romantik* 2004, Band 3: *Verfassungslehre* 2005; Band 4: *Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles, 1923-1939*, 1940].

¹⁷² *Xiandai mingzhu yi cong- Kaer Shimite wenji* 现代明珠译丛- 卡尔施米特文集, (Bd. 1, 2004; Bd. 2, 2005)

bildeten.¹⁷³ Deren Inhalt und konkrete Wirkung in den verschiedenen Begriffsfeldern ist Inhalt der nachfolgenden Kapitel.

Wie wir gesehen haben, war der politische Reformprozess in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zügig vorangeschritten, begleitet von lebhaften Diskussionen unter Wissenschaftlern und Intellektuellen. Was Schmitts Arbeiten ab Ende des Jahrzehnts zu solch großer Aufmerksamkeit verhalf, war nicht zuletzt die neuerliche inhaltliche Verschiebung im Liberalismuskurs, die sich hieraus ergab. Der Austausch zwischen Gan Yang und Ji Weidong in den Jahren zwischen 1996 und 1998, indem die Frage nach dem Verhältnis zwischen Rechtsstaat und Demokratie zunehmend ins Zentrum der Debatte rückte, lässt sich gleichsam als inhaltlicher Auftakt zur chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit Schmitt lesen.

Vor diesem Hintergrund nun lässt sich die Rolle Liu Xiaofengs abgesehen von der des Übersetzers wohl am ehesten als die eines Stichwortgebers oder Wegbereiters verstehen. Dies erscheint insofern gerechtfertigt, als sich in der Debatte zur politischen Reform Chinas und in den anhaltenden Debatten zu einem geeigneten Verständnis von Liberalismus zunächst weitestgehend unabhängig von Lius Interesse an Carl Schmitt die Frage nach der Bedeutung bürgerlicher Freiheitsrechte und dem Verhältnis von Rechtsstaat und Demokratie stellte. Indem Liu Xiaofeng Carl Schmitt als eine international anerkannte, intellektuelle Autorität in eben diesen Fragen präsentierte, verhalf er dessen Arbeiten zu einem großen Maß an Aufmerksamkeit in der Leserschaft von Zeitschriften wie *Ershiyi Shiji* und *Zhejiang Xuekan* sowie zunehmend auch *Tianya* 天涯 und *Dushu* 读书. Seine Empfehlungen der Art

¹⁷³ Dass das Interesse an Schmitt damit in einer Phase anwuchs, in der Schmitts Thesen weltweit mit Blick auf Fragen der internationalen Politik neu aufbereitet wurden, zeigte inhaltlich nur wenig Wirkung auf den chinesischsprachigen Diskurs. Zwar erwähnen verschiedene Autoren Schmitt auch im Zusammenhang mit Ereignissen auf der internationalen politischen Bühne. So verweist etwa Wu Guanjun 吴冠军 auf das gewachsene Interesse an Schmitt im Zusammenhang mit den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 (Wu Guanjun 吴冠军. 2003. „Xianshi yu zhengdang zhi jian – lun Shimite de <Zhengzhi de gainian>“ 现实与正当之间—论施米特的《政治的概念》 [Between Reality and Legitimacy: On Schmitt's 'The Concept of the Political']. *Kaifang Shidai* 开放时代 4: 17-30.). Der Rechtswissenschaftler Jiang Shigong 姜世功 (*1967) zieht in einem Aufsatz 2004 Schmitts Begriff des Ausnahmezustands heran, um die politische Krise in der Ukraine vor allem als eine Krise der ukrainischen Verfassung darzustellen (Jiang Shigong 姜世功. 2004. „Wukelan xianzheng weiji yu zhengzhi jueguan“ 乌克兰宪政危机与政治决断 [The Political Crisis in Ukrain and Political Decisions]. *21 Shiji jingji baodao* 21 世纪经济报道. 15.12.2004.) Der weit überwiegende Teil der chinesischsprachigen Diskussion zu Schmitt aber bezieht sich auf chinesische Fragen, bzw. Fragen der nationalen Politik.

und Weise, wie eine Annäherung an Schmitt erfolgen solle, fanden hingegen nur wenig Berücksichtigung. Vor dem Hintergrund des beschriebenen Ringens um Deutungshoheit im Liberalismuskurs und angesichts der aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis von Liberalismus, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im politischen Reformprozess Chinas schienen sich Schmitts Thesen passgenau in die Debatte chinesischer Wissenschaftler zu fügen.

Nun sollte uns allerdings eben dieser Eindruck der Passgenauigkeit Anlass geben, noch einmal über das Verhältnis zwischen einem internationalen und einem chinesischsprachigen Diskurs nachzudenken. Schließlich kamen weder die von Gan Yang und Ji Weidong aufgeworfenen Fragen noch die von Liu Xiaofeng besprochenen Arbeiten McCormicks und Cristis aus dem Nichts. Was auf den ersten Blick wirkt, als habe sich hier in bemerkenswert passender Weise ein potenzieller Antwortgeber auf zentrale, im chinesischen Diskurs entstandene Fragen gefunden, erweist sich bei genauerem Hinsehen als eine Art Zirkelschluss: Nicht nur die beiden Rezensionen Liu Xiaofengs, sondern auch die ihnen vorangegangenen Beiträge Gan Yangs und Ji Weidongs, müssen vor dem Hintergrund eines internationalen bzw. zahlreicher ineinander verflochtener Diskurse gelesen werden. Dass Gan Yang die zugespitzte Frage nach einem demokratischen oder anti-demokratischen Liberalismus für China stellt, ist nicht zuletzt auf seine Wahrnehmung der zeitlich in den USA geführten Debatten zum Liberalismus zurückzuführen, in die Schmitts Kritik bereits Eingang gefunden hatte.¹⁷⁴ Er selbst war in Chicago, dessen Universität bis heute als stark durch die politische Philosophie Leo Strauss geprägt gilt, sicherlich in Debatten dieser Art eingebunden. Auch Cui Zhiyuan, der in den frühen 90er Jahren bei Tsou Tang und Adam Przeworski in Chicago studiert hatte, verweist bereits in einem erstmals 1995 veröffentlichten Artikel „Präsidentielle, parlamentarische und andere (Demokratie)“ (*Zongtongzhi, yihuizhi ji qita* 總統治，议会制及其他) auf Schmitt. Er liest *Die gegenwärtige Lage des heutigen Parlamentarismus* in der 1985 von MIT Press herausgegebenen Übersetzung.¹⁷⁵ Die Frage, wie ein rein formalistisches

¹⁷⁴ GAN Yang. 2003. „The Citizen and the Constitution.“ In *One China, Many Paths*, Hrsg. Wang Chaohua, 257-273. London: Verso. S. 272: “At stake here is a basic constitutional issue that has drawn renewed interest in the West. This is the principle that a constitutional democracy is possible only when the extent of a political community has been determined beforehand. For questions concerning the frontiers of a political community cannot be decided democratically.”

¹⁷⁵ Ein Abdruck des Aufsatzes findet sich in: CUI Zhiyuan 崔之元. 1997. "Di er ci sixiang jiefang yu zhidu chuangxin xu" 第二次思想解放与制度创新 [A Second Liberation of Thoughts and Institutional Innovation]. Hong Kong: Oxford University Press. S. 259-275. In den „*Critical Legal Studies*“ Roberto Ungers, denen sich Cui in dieser Zeit zuwendet, sieht er die Möglichkeit, einem rein formalistischen Demokratieverständnis zu entgehen, ohne deshalb Schmitts Weg einschlagen zu müssen (不蹈入施密特的覆辙). Vgl. Ebd. S. 273.

Demokratieverständnis überwunden werden könne, ohne deshalb Schmitt folgen zu müssen, präsentiert er als eine der brennenden Fragen der Zeit in westlichen Gesellschaften.

Auch Ji Weidongs Position stellt in Teilen bereits eine Reaktion auf die mit Schmitt geführte Kritik am liberalen Verfassungsstaat dar. Schon in seinen Texten von 1998 verweist er neben Ernst Forsthoff und Hans Kelsen auch auf Carl Schmitt.¹⁷⁶ Als er 2002 mit einem Aufsatz in *Zhejiang Xuekan* noch einmal auf die Debatte der Jahre 1997/98 zurückkommt, verweist er darüber hinaus auf die Rolle, die Max Weber, Carl Schmitt und Hermann Heller in der Unterscheidung zwischen den Begriffen *Legitimität* und *Legalität* zukam.¹⁷⁷ Ji Weidongs Beharren auf der Vereinbarkeit von Rechtsstaat und Demokratie und in der Tat sein Bestehen auf der Notwendigkeit einer Verbindung beider liest sich damit bereits als Reaktion auf den von Schmitt propagierten Gegensatz zwischen Liberalismus und Demokratie.

Die Tatsache, dass Schmitt vor dem Hintergrund des Austausches zwischen Gan Yang und Ji Weidong und in der Debatte zu den bereits in der ersten Hälfte der 1990er von Cui Zhiyuan aufgeworfenen Fragen als ein Denker erschien, dessen Arbeiten weitere Überlegungen und möglicherweise auch wichtige Antworten bereithalten könnten, dürfte damit nicht länger verwundern. Sie liest sich jetzt vielmehr als ein weiterer Beleg für die vielfältige Verflechtung der in den verschiedenen Sprachen geführten Diskurse.

Ein weiteres Mal zeigt sich hierin auch, wie fragwürdig eine sich ausschließlich oder auch nur vornehmlich auf nationalstaatlich gefasste Diskursräume fokussierende *Intellectual History* bleiben muss. Bereits die Frage, wo eine Grenze zwischen einem chinesischen und einem amerikanischen oder deutschen Diskurs zu ziehen wäre, lässt sich mit Blick auf Autoren wie Gan Yang, Liu Xiaofeng und Ji Weidong schwerlich beantworten. Auch widersetzt sich die hier nur in aller Kürze umrissene Debatte der Jahre 1996-1998 der Darstellung eines genuin ‚chinesischen‘ Diskurses, in den ab einem bestimmten Zeitpunkt die Thesen eines ‚westlichen‘ Denkers einfließen. Vielmehr erweist sie sich, wenn man die einzelnen Diskussionsstränge nachvollzieht, als ein Knotenpunkt verschiedener sich überlagernder und miteinander verknüpfter Diskurse und muss als ein solcher verstanden werden, will man die Wirkung Schmitts auf die Debatten chinesischer Wissenschaftler

¹⁷⁶ Ji Weidong 季卫东. 1998. „Tongguo fazhi maixiang minzhu” 中国: 通过法治迈向民主 [China: Towards Democracy via the Rule of Law]. *Zhuanlüe yu guanli* 战略与管理 4. S. 5., Ji, Weidong 季卫东. 1998.

„Xianzheng de fuquan” 宪政的复权 [The Revival of Constitutionalism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 47. S. 9.

¹⁷⁷ Ji Weidong 季卫东. 2002. „Zhixu de zhengtongxing wenti – zailun fazhi yu minzhu guanxi” 秩序的正统性问题 – 再论法治与民主关 [Further Thoughts on the relationship between rule of law and democracy]. *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 5. S. 58.

angemessen einordnen. Ausgehend von diesem Knotenpunkt als dem spezifischen Kontext, in dem Schmitts Texte aus den 1930er Jahren rund sieben Jahrzehnte später in chinesischer Sprache diskutiert wurden, gilt es im Folgenden, die unterschiedlichen Wege aufzuzeigen, auf denen Schmitts Überlegungen in den Diskurs eingeflochten wurden. Erst so lässt sich schließlich die Wirkung einzelner Argumente und Begriffe sichtbar machen.

3. Von Weimar nach Beijing

„Schmitt bequeathed to his heirs *and* to his enemies a set of preoccupations with particularly extreme kinds of political situations and a specific vocabulary for talking about the fate of the modern state in the age of mass democracy and industrial society.“¹⁷⁸

Jan-Werner Müller

Im vorherigen Kapitel haben wir bereits gesehen, dass Schmitt von Beginn an als ein Denker wahrgenommen wurde, der wichtige Überlegungen zu einigen für den Reformprozess Chinas entscheidenden Fragen bereithalten würde. Als solcher wurde seinen Texten im Laufe der Zeit das Interesse einer wachsenden Zahl chinesischer Wissenschaftler zuteil. Um zeigen zu können, in welcher Weise Schmitts Überlegungen in die Debatte eingeflochten wurden, ist es hilfreich, zunächst nachzuvollziehen welche Anknüpfungspunkte die verschiedenen Autoren, die sich näher mit ihm befassten, zwischen Schmitts Texten und ihrer eigenen Zeit sahen und welche Verbindungen sie zwischen beiden zogen. Was genau machte Schmitts Texte für sie interessant und auf welche Weise verknüpften sie seine Überlegungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit ihrer eigenen Gegenwart? Die in der betreffenden Literatur zu Schmitt gezogenen Verbindungslinien lassen sich zu drei Hauptsträngen verdichten.

Den ersten dieser Stränge bildet der Verweis auf Ähnlichkeiten zwischen der historisch-politischen Lage der Weimarer Republik und jener der Volksrepublik zur Jahrtausendwende. Ausgehend von der Auffassung, dass in beiden Staaten vergleichbare gesellschaftliche Konstellationen geherrscht und sich mit Blick auf Staat und Gesellschaft ähnliche Fragen gestellt hätten, betrachten einige Autoren die Analysen und Antworten Schmitts als relevant auch für ihre eigene Gegenwart. Als ein Kernelement dieses Vergleichs wird dabei immer wieder auf die „politische Unreife“ (*zhengzhi bu chengshu* 政治不成熟) beider Gesellschaften verwiesen, bzw. festgestellt, man habe es in beiden Fällen, dem Weimars und dem der Volksrepublik, mit einer „politisch unreifen“ oder „unpolitischen“ Nation (*fei zhengzhi minzu* 非政治民族) zu tun. Wie sich zeigen lässt, war es ein weiteres Mal Gan Yang, der das entscheidende Stichwort lieferte. Zwar entlehnte er den Begriff der ‚politischen

¹⁷⁸ MÜLLER, Jan-Werner. 2003. *A Dangerous Mind. Carl Schmitt in Post-War European Thought*. New Haven: Yale University Press. S. 4. (Hervorhebung im Original).

Unreife‘ nicht Carl Schmitt, sondern Max Weber, nichtsdestotrotz aber galt Schmitt unter verschiedenen seiner chinesischsprachigen Kollegen bald als einer derjenigen Denker, mit dessen Hilfe sich dieser Mangel würde beheben lassen. Im ersten Teil des Kapitels betrachten wir diese Verknüpfung etwas genauer.

Ein zweiter Strang von Verbindungslinien basiert auf der Betrachtung Chinas als einem post-totalitären Staat. So sei China nach Ansicht einiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Reform und Öffnung in eine Phase eingetreten, die zwar nicht mehr als totalitär zu betrachten sei, in der aber zugleich die Voraussetzungen für eine freiheitliche Demokratie nicht gegeben seien. Auf der Suche nach Wegen, um diese Voraussetzungen zu schaffen, knüpfen sie an unterschiedlichen Stellen in Schmitts umfangreichem Werk an. Der zweite Teil des Kapitels zeichnet diese Verbindungslinien nach.

Schließlich ergeben sich für eine dritte Gruppe von Autoren Verbindungslinien zwischen Schmitts Weimarer Texten und ihrer eigenen Gegenwart ausgehend von der Überzeugung, dass der Umgang Chinas mit der eigenen Geschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einer folgenreichen Ent-Politisierung geführt habe. Bei Carl Schmitt finden diese Autoren Thesen und Begriffe, die sie in ihre Kritik an den Grundannahmen liberaler Theorie heranziehen und mit denen sie ihre Forderung nach einer Re-politisierung chinesischer Politik unterstreichen.

Im Folgenden werden diese drei Stränge, deren Vertreter in ganz unterschiedlicher Weise von Schmitts Texten und seinen polarisierenden Thesen, Gebrauch machen, zunächst jeweils am Beispiel einzelner Autoren, getrennt voneinander in den Blick genommen und anschließend in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten sowie ihrer weiteren Bedeutung für den Wandel des Liberalismuskurses diskutiert. Dabei lässt sich zeigen, dass die Darstellung, Schmitt finde als prominenter Antiliberaler im chinesischsprachigen Diskurs in erster Linie zum Zwecke einer grundlegenden Kritik am Liberalismus Verwendung, letztlich zu kurz greift und wesentliche Aspekte der Debatte mit Blick auf den Wandel des Liberalismusbegriffs außer Acht lässt.

3.1. Von der politisch unreifen Nation zum politisch gereiften Liberalismus

Für Gan Yang ergaben sich Verbindungslinien und Vergleiche zwischen der Weimarer Republik und der Volksrepublik aus der Beschäftigung mit Max Weber. Dabei bildete neben

Webers spezifischem Demokratieverständnis auch dessen Überzeugung von der „politischen Unreife breiter Schichten des deutschen Bürgertums“ einen wichtigen Anknüpfungspunkt.¹⁷⁹ Mit letzterer befasst sich Gan Yang in einem kurzen Aufsatz, der erstmals im Frühjahr 1996 in der Hongkonger Zeitung *Mingbao* erschien.¹⁸⁰ Bereits der Eingangssatz stellt klar, worum es Gan Yang geht:

„Der rasante wirtschaftliche Aufschwung Chinas hat in aller Welt Beachtung gefunden. Die entscheidende Prüfung allerdings, der sich China an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert stellen müssen, liegt in der Frage, ob es der jahrhundertealten chinesischen Kulturnation gelingen wird, zu einer, wie Max Weber es nennt, modernen ‚politischen Nation‘ heranzureifen.“

中国在经济上的崛起今天已为举世所瞩目, 但中国在进入下一世纪时必将面临的关键考验或在于, 古老的中华民族能否成熟为韦伯 (Max Weber) 所谓的现代“政治民族”。¹⁸¹

Gan Yang liest Max Weber hier in der 1994 von Lassman und Speirs herausgegebenen englischsprachigen Übersetzung der politischen Schriften, verzichtet in seinem Text jedoch auf detaillierte Quellennachweise.¹⁸² Dennoch lässt sich aus dem Inhalt seines Aufsatzes schließen, dass sein Fokus auf Webers Freiburger Antrittsvorlesung „Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik“ (1895) und dem wesentlich später entstandenen Text „Wahlrecht und Demokratie in Deutschland“ (1917) liegt.¹⁸³ Darüber hinaus orientiert sich Gan Yang in seinem Zugang zu Weber an dem Bild, das Lassman und Speirs in ihrer Einleitung skizzieren: „*The central question for Weber is one of political leadership. Which class or stratum (Schicht) could provide national leadership? Weber was pessimistic. At this*

¹⁷⁹ Vgl. WEBER, Max. 1895. *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik*. Freiburg i. B. und Leipzig: Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. S. 30.

¹⁸⁰ GAN Yang 甘阳. 1996. „Zou xiang zhengzhi minzu: zhongguo zhengzhi gaige de zhongxin wenti“ 走向政治民族: 中國政治改革的中心問題 [Auf dem Weg zu einer politischen Nation: die zentrale Frage politischer Reformen in China] *Mingbao* 明報, 26. Februar 1996. Im Jahr 2003 wurde Gan Yangs Text unter dem verkürzten Titel „Zouxiang ‚zhengzhi minzu‘“ erneut abgedruckt: GAN Yang 甘阳. 2003. „Zou xiang ‚zhengzhi minzu‘“ 走向「政治民族」 [Auf dem Weg zu einer „politischen Nation“]. *Dushu* 4, S. 3-8.). Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf den Abdruck in *Dushu*, da dieser besser zugänglich ist.

¹⁸¹ Ebd., S. 3. Webers „Nation“ übersetzt Gan Yang durchgängig mit *minzu* 民族. So etwa auch „Nationalstaat“ im Titel von Webers Antrittsvorlesung *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik* als *minzuguojia* 民族国家.

¹⁸² Siehe: WEBER, Max. 1994. *Political Writings* (Cambridge Texts in the History of Political Thought). Hrsg. und übers. Peter Lassmann und Ronald Speirs. Cambridge: Cambridge University Press.

¹⁸³ Ebenfalls 1996 erscheint in Hongkong Gan Yangs Übersetzung Webers ins Chinesische. WEBER, Max. 1996. 韦伯《: 民族国家与经济政策》 [Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik]. Hrsg. und übers. Gan Yang 甘阳. Hongkong: Oxford University Press. ² 1997. Beijing: Sanlian shudian.

*stage, it appeared that none of the classes in Germany possessed the political maturity to take on this role.*¹⁸⁴

Bevor wir im Folgenden näher auf Gan Yangs Verwendungsweise des Ideals einer reifen ‚politischen Nation‘ eingehen, sollten wir zunächst verstehen, wie Weber selbst den Begriff verwendete und wie sich eine ‚politische Reife‘ seiner Ansicht nach würde erreichen lassen. Hierfür lohnt sich ein Blick in Webers Antrittsvorlesung von 1895, „Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik“. Dort schreibt Weber zur politischen Reife als dem entscheidenden Wertmaßstab, an dem seiner Ansicht nach „die Klassen, welche die Leitung der Nation in der Hand haben oder erstreben“ gemessen werden müssten:

„Wir fragen nach ihrer politischen Reife, das heißt nach ihrem Verständnis und ihrer jeweiligen Befähigung, die dauernden ökonomischen und politischen Machtinteressen der Nation über alle anderen Erwägungen zu stellen.“¹⁸⁵

So werde zwar beispielsweise in Zeiten des Krieges auch der breiten Masse die Bedeutung der Nation bewusst, zu normalen Zeiten aber verliere sich dieses Bewusstsein. Dann sei es „die spezifische Funktion der ökonomisch und politisch leitenden Schichten, Träger des politischen Sinnes zu sein.“¹⁸⁶

„Die Erlangung ökonomischer Macht ist es zu allen Zeiten gewesen, welche bei einer Klasse die Vorstellung ihrer Anwartschaft auf die politische Leitung entstehen ließ. Gefährlich und auf die Dauer mit dem Interesse der Nation unvereinbar ist es, wenn eine ökonomisch sinkende Klasse die politische Herrschaft in der Hand hält. Aber gefährlicher noch ist es, wenn Klassen, zu denen hin sich die ökonomische Macht und damit die Anwartschaft auf die politische Herrschaft bewegt, politisch noch nicht reif sind zur Leitung des Staates. Beides bedroht Deutschland zur Zeit und ist in Wahrheit der Schlüssel für die derzeitigen Gefahren unserer Lage.“¹⁸⁷

Aus jener Feststellung wiederum, dass man an der Schwelle zum 20. Jahrhundert keiner der gesellschaftlichen Klassen habe zutrauen können, die Verantwortung für die Interessen der Nation als Ganzes zu übernehmen, ergibt sich für Weber die ‚politische Erziehungsarbeit‘ als eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben seiner Zeit:

„Das Drohende unserer Situation aber ist: daß die bürgerlichen Klassen als Träger der Machtinteressen der Nation zu verwelken scheinen und noch keine Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Arbeiterschaft reif zu werden beginnt, an ihre Stelle zu treten. Bis dahin scheint es noch ein weiter Weg.

¹⁸⁴ WEBER, Max. 1994. *Political Writings* (Cambridge Texts in the History of Political Thought). Hrsg. und übers. Peter Lassmann und Ronald Speirs. Cambridge: Cambridge University Press. S. xiv.

¹⁸⁵ WEBER, Max. 1895. *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik*. Freiburg i. B. und Leipzig: Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. S. 25.

¹⁸⁶ Ebd. S. 26.

¹⁸⁷ Ebd. S. 25f.

Für jetzt aber sehen wir Eines: eine ungeheure politische Erziehungsarbeit ist zu leisten und keine ernstere Pflicht besteht für uns, als, ein Jeder in seinem kleinen Kreise, uns eben dieser Aufgabe bewußt zu sein: an der politischen Erziehung unserer Nation mitzuarbeiten, welche das letzte Ziel auch gerade unserer Wissenschaft bleiben muß.¹⁸⁸

Gan Yang greift dieses Thema auf und überträgt es auf seine eigene Gegenwart. Auch China sei eine solche unpolitische Nation, der es an der Beteiligung der Gesamtgesellschaft an politischen Prozessen und Verfahren mangle.¹⁸⁹ Weber sei überzeugt gewesen, dass der Ausschluss einer Mehrheit der Bürger aus dem politischen Prozess nur solange möglich sei, wie die wirtschaftliche Entwicklung verhältnismäßig langsam vonstatten gehe und sich die gesellschaftliche Differenzierung in Grenzen halte. Solange nämlich müssten im politischen Prozess lediglich die Machtverhältnisse zwischen einer relativen kleinen Zahl gesellschaftlicher Eliten geklärt werden. Mit zunehmender wirtschaftlicher Entwicklung und damit auch gesellschaftlicher Differenzierung jedoch, werde dieser Prozess immer problematischer.¹⁹⁰

Gan Yang betont, dass China sich seit der Reform und Öffnung in einer Phase ausgesprochen schnellen wirtschaftlichen Aufschwungs befinde, die bereits zu einem hohen Maß an gesellschaftlicher Differenzierung geführt habe.¹⁹¹ Folglich bestünden zwischen den Interessen unterschiedlicher Schichten, Regionen oder auch einzelner Arbeitseinheiten bereits erhebliche Unterschiede. Es stelle sich daher die Frage, durch welche politischen Mechanismen und Verfahren die politische Integration der chinesischen Gesellschaft überhaupt bewerkstelligt werden könne.

„Die zentrale Frage im politischen Reformprozess Chinas ist meiner Ansicht nach die folgende: Wie lässt sich ein Wandel Chinas von seinem derzeitigen Zustand einer unpolitischen Nation hin zu einer gereiften ‚politischen Nation‘ realisieren?

Dies wiederum bedeutet letztlich nichts anderes, als dass die zentrale Aufgabe der politischen Reform Chinas darin besteht, die Legitimationsbasis der zentralen politischen Autorität neu zu bestimmen, und zwar indem sie mittels allgemeiner Direktwahlen auf das Fundament der Massendemokratie gestellt wird. Wie Max Weber schon früh erkannt hat: je vielfältiger und differenzierter der wirtschaftliche Fortschritt der Gesellschaft, desto wichtiger ist es, dass die zentrale Macht auf allgemeinen und direkten Wahlen beruht.“

中国政治改革的中心问题在我看来由此也就是:如何使中国从目前的“非政治民族”状态走向一个成熟的“政治民族”。这实际上也就是说,中国政治改革的中心问题事实上是要解决重新奠定中央政治权力的正当性基础问题,亦即使之能直接立足

¹⁸⁸ Ebd. S. 32f.

¹⁸⁹ Vgl. GAN Yang 甘阳. 2003. „Zou xiang ‚zhengzhi minzu‘ “ 走向「政治民族」 [Auf dem Weg zu einer „politischen Nation“]. *Dushu* 读书 4. S. 6.

¹⁹⁰ Ebd. S. 4.

¹⁹¹ Ebd. S. 6.

于以全国性大选为杠杆的大众民主基础之上。诚如韦伯早就深刻见出, 社会经济发展越是多元分殊, 中央权力就越有必要立足于全民直选。¹⁹²

Dieser These Gan Yangs waren wir im vorherigen Kapitel bereits im Text „*Gongmin ge ti wei ben – Tongyi xianzheng li guo*“ (engl. Titel: *Citizen Centered Politics and Constitutionalism. Shaping a Political Framework for a United China*) begegnet.¹⁹³ Anhand des in *Mingbao* erschienenen Aufsatzes lässt sich nun verdeutlichen, dass Gan Yang eine der wesentlichen Gemeinsamkeiten zwischen der Weimarer Republik und der Volksrepublik China in der wahrgenommenen *politischen Unreife* beider Gesellschaften sieht. Als zentrales Moment beider identifiziert er davon ausgehend die Frage, wie diese Unreife zu überwinden sei.

Als Liu Xiaofeng wenig später in seiner Rezension zu Renato Cristis Buch *Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism* ebenfalls Webers Rede von der ‚politischen Unreife‘ aufgreift, begegnet Schmitt dem Leser bereits als ein möglicher Antwortgeber auf eben diese Frage. Und es ist Liu Xiaofeng, der die ‚politische Unreife‘, über die Weber spricht, in seinem Aufsatz mit Cristis Bild von Carl Schmitt als einem konservativen oder autoritären Liberalen verknüpft. Mit diesem Schritt sollte seine Darstellung Schmitts, wenn auch in anderer als der von ihm beabsichtigten Weise, doch noch nachhaltige Wirkung auf den chinesischsprachigen Diskurs erlangen. Betrachten wir auch hierzu zunächst Cristis eigene Darstellung.

Renato Cristi wendet sich in seinem 1998 in Cardiff erschienenen Buch gegen die verbreitete Auffassung, Schmitts Werk sei in erster Linie als das eines Antiliberalen zu verstehen. Stattdessen gelte es zwischen unterschiedlichen Auffassungen dessen, was Liberalismus sei, zu differenzieren. So ergebe sich etwa die Aussage John P. McCormicks, „just because Schmitt’s Weimar work is not latently Nazi, does not mean that it is not authoritarian or antiliberal“, nur dann, wenn man die Rede von einem ‚autoritären Liberalismus‘ bereits als einen ‚Widerspruch in sich‘ betrachte. Cristi selbst hingegen geht davon aus, dass Carl Schmitt vor seiner Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten der Beschreibung seiner politischen Ansichten als jenen eines ‚autoritären Liberalen‘ durchaus zugestimmt hätte.¹⁹⁴ Denn Schmitts zentrales Anliegen sei nicht etwa die Kritik an den Grundlagen des

¹⁹² Ebd. S. 6f.

¹⁹³ GAN Yang 甘阳. 1996. „Gongmin ge ti wei ben, tongyi xianzheng li guo“ 公民个体为本, 统一宪政立国 [Citizen Centered Politics and Constitutionalism. Shaping a Political Framework for a United China.]. *Ershiyi Shi Ji* 二十一世纪 35: 4-14. Auch in dem ebenfalls bereits erwähnten Aufsatz, „Anti-demokratischer oder demokratischer Liberalismus“ (1997), in dem Gan Yang seine Überlegungen zu Max Weber weiterentwickelt, begegnet uns diese Aussage als eine seiner zentralen Thesen.

¹⁹⁴ Vgl. CRISTI, Renato. 1998. *Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism: Strong State, Free Economy*. Cardiff: University of Wales Press. S. 6. (Fußnote 8)

Liberalismus gewesen, sondern die Überzeugung von der Notwendigkeit eines starken und entscheidungswilligen Staates:

„Only contempt for the reality of the political would allow one to pretend that a system of legality could sustain itself and maintain no reference to a substantive order of things. If liberalism were to be identified with this apolitical view, Schmitt was an unswerving critic; if liberalism were to restrict its apoliticism to the sphere of civil society, and acknowledge the necessity of a sovereign state that retained the monopoly of the political, Schmitt would not object to conservative or authoritarian liberalism.“¹⁹⁵

Unter dem Titel „Die rechte Version der Schmitt-Erzählung: Ein autoritärer Liberalismus?“ bespricht im Folgejahr Liu Xiaofeng auf den Seiten von *Ershiyishiji* die Monographie Cristis als Beispiel einer solchen rechts-orientierten Schmitt-Interpretation.¹⁹⁶ In Lius Rezension finden sich entscheidende begriffliche und interpretative Knotenpunkte die erkennbar werden lassen, auf welchem Wege Person und Werk Schmitts Ende der 1990er Jahre mit jenen Fragen verknüpft wurden, die sich im chinesischsprachigen Diskurs stellten und die wir oben bereits herausgearbeitet haben. Eben diese Verknüpfung aber sollte sich für die weitere chinesischsprachige Diskussion zu Schmitt und der Zukunft eines chinesischen Liberalismus als entscheidend und folgenreich erweisen. Aus diesem Grund und um diesen entscheidenden Punkt sichtbar machen zu können, soll sie an dieser Stelle einer detaillierteren Betrachtung unterzogen werden. Aufgrund der Tatsache, dass unterschiedliche Übersetzungen des Textes unterschiedliche Interpretationen zulassen, die wiederum für die Einordnung des Textes entscheidend sind, wird hierbei sowohl das chinesische Original als auch dessen jeweilige Übertragung ins Deutsche wiedergegeben.

Die folgenden Sätze finden sich in einem Absatz, den Liu zunächst mit dem Hinweis einleitet, Cristi rate dazu, als Entstehungskontext etwa der Schmittschen Verfassungstheorie die geschwächte Lage des deutschen Staates nach Ende des ersten Weltkriegs anzuerkennen:

施米特攻击的正是这种相信法治的合法性足矣的幼稚的自由主义，而成熟的自由主义应是既维护公民社会，而同时又承认主权国家中政治专政的必要。这就是所谓保守的或权威的自由主义，用韦伯（Max Weber）的话说，是「政治成熟的」自由主义。¹⁹⁷

¹⁹⁵ Ebd. S. 6.

¹⁹⁶ LIU Xiaofeng 刘小枫. 1999. „Shimite gushi de youpai jiangfa: quanwei ziyoushuyi?“ 施米特故事的右派讲法：权威自由主义？ [The Right-wing's version of the Schmitt story: Authoritarian Liberalism?], *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 54: 115-119.

¹⁹⁷ Ebd. S. 117.

Diese beiden Sätze nun lassen sich auf verschiedene Weise lesen: Als (a) eine Fortsetzung von Lius Darstellung der Lesart Cristis (und damit in Übereinstimmung mit dem Beginn des Absatzes), woraus sich als Übersetzung sinngemäß ergäbe:

[Cristi sagt,] was Schmitt kritisiert habe, sei eben jener naive Liberalismus mit seinem Glauben an das Legalitätsprinzip des Rechtsstaats. Ein reifer Liberalismus hingegen müsse sowohl die Zivilgesellschaft schützen als auch die Notwendigkeit eines Machtmonopols des Staates anerkennen. Dies entspräche dann einem konservativen oder autoritären Liberalismus; oder, in den Worten Max Webers, einem ‚politisch gereiften‘ Liberalismus.

Oder aber sie lassen sich lesen als (b) Liu Xiaofengs *eigene* Darstellung der Position Schmitts.

Was Schmitt kritisiert, **ist** eben jener naive Liberalismus mit seinem Glauben an das Legalitätsprinzip des Rechtsstaats. Ein reifer Liberalismus hingegen **muss** sowohl die Zivilgesellschaft schützen als auch die Notwendigkeit eines Machtmonopols des Staates anerkennen. Dies **entspricht** dann einem konservativen oder autoritären Liberalismus; oder, in den Worten Max Webers, einem ‚politisch gereiften‘ Liberalismus.

Entscheidend für den Unterschied zwischen beiden ist die Tatsache, dass Cristi selbst in seinem Buch weder von Max Weber noch von politischer Reife spricht. Dies aber lässt sich Lius Text nicht mehr entnehmen. Während der Absatz ansonsten (nicht zuletzt aufgrund der inhaltlichen Nähe zu Cristis Text) den Eindruck erweckt, Liu fahre mit der Wiedergabe der Lesart Cristis fort, ist damit zumindest der Nachsatz, in dem Liu Schmitts „konservativen oder autoritären Liberalismus“ mit einem im Weber’schen Sinne „‚politisch gereiften‘ Liberalismus“ gleichsetzt, eine Ergänzung Liu Xiaofengs. Damit wiederum ist es es, der hier in der Bezeichnung eines ‚politisch gereiften Liberalismus‘ nicht nur Weber, Schmitt und Cristi miteinander verknüpft, sondern – liest man ihn in Verbindung etwa mit Gan Yangs Texten – Schmitt auch als potenziellen Antwortgeber auf zwei der Fragen ins Spiel bringt, mit denen sich seine chinesischsprachigen Kollegen zeitgleich beschäftigten: Wie gelangt China zu politischer Reife? Und: Welcher Liberalismus eignet sich für China?

Es mag für die vorliegende Arbeit von nachrangiger Bedeutung erscheinen, ob der Rezension Liu Xiaofengs an jeder Stelle eindeutig zu entnehmen ist, wann er Cristi zitiert und wann er seine eigene Interpretation Cristis darlegt. Wie sich im folgenden vierten Kapitel der Arbeit zeigen wird, sollten sich hieraus jedoch weitreichende Folgen etwa für Gao Quanxis frühe Auseinandersetzung mit Carl Schmitt ergeben. Halten wir an dieser Stelle aber zunächst die ‚politisch unreife Nation‘ als eine jener Verbindungslinien fest, die chinesischsprachige Autoren zwischen der deutschen Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der

chinesischen an dessen Ende knüpften. Die Rolle, die Carl Schmitt in diesem Zusammenhang übernehmen sollte, ist für Liu Xiaofeng dabei eindeutig:

„Diese Werke [„Politische Romantik“ (1919), „Politische Theologie“ (1922) und „Der Begriff des Politischen“ (1927); CK] verdeutlichen, dass Schmitt der politischen Wissenschaft in Webers Sinne zu ‚politischer Reife‘ verholfen, ja die ‚politische Bestimmung‘ der deutschen Politikwissenschaft erfüllt hat.“

这些论著表明,施密特实现了韦伯意义上的政治学的“政治成熟”,甚至担当起了德国政治学应该担当的“政治使命”。¹⁹⁸

3.2. Der post-totalitäre Staat als Ausgangspunkt politischen Wandels

Neben der propagierten Ähnlichkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse in Weimar und Beijing hinsichtlich ihrer jeweiligen ‚politischen Reife‘, basiert ein zweiter wichtiger Strang argumentativer Verbindungslinien zwischen Schmitts Thesen und der politischen Lage Chinas auf der Darstellung Chinas als einem post-totalitären System (*hou quannengzhuyi tizhi* 后全能主义体制), das sich auf dem Wege zunehmender Demokratisierung befindet. Schmitts Arbeiten werden in diesem Zusammenhang als eine theoretische Ressource herangezogen, der sich grundlegende Einsichten zur Funktionsweise des Staates und zum Prozess des politischen Wandels entnehmen lassen. Einer der Autoren, die Schmitt in dieser Weise lesen, ist Li Qiang. Hatte er Schmitt in seinem Überblicksband zum Liberalismus (*Ziyoushuyi*, 1998) in Anlehnung an Stephen Holmes noch als prominenten Gegner liberaler Theorie vorgestellt, sieht er bald eine Perspektive darin, den Liberalismus an dessen Kritik wachsen zu lassen.¹⁹⁹ Zunehmend betrachtet auch er Schmitts Werk durch die Brille Renato Cristis.

Den Kern Schmitt'scher Liberalismuskritik und zugleich deren maßgebliches Verdienst sieht Li Qiang in Schmitts Verweis auf den Mangel eines Staatsbegriffs im Liberalismus. Dabei ist es Li ein Anliegen zu zeigen, dass eben diese Schwäche, deren Bedeutung zugleich von vielen Liberalen ignoriert werde, nicht etwa im Liberalismus an sich begründet sei, sondern in der Art und Weise, wie sich liberales Denken im Laufe der Zeit entwickelt habe. Seine beiden Texte aus dem Jahr 2001, „Liberalismus und moderner Staat“ (*Ziyoushuyi yu xiandai guojia*) und „Moderner Staatsaufbau im post-totalitären System“ (*Hou chuanneng tizhi xia*

¹⁹⁸ LIU Xiaofeng 刘小枫. 2001. „Shimite yu zhengzhi zhaxue de xiandaixing“ 施密特与政治哲学的现代性 [Carl Schmitt and the Modernity of Political Philosophy], *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 3. S. 20.

¹⁹⁹ Siehe oben Kapitel 2. LI Qiang 李强. 1998. *Ziyoushuyi* 自由主义 [Liberalismus]. Beijing: Zhongguo shehui kexue chubanshe 中国社会科学出版社.

xiandai guoji de goujian), lesen sich als Aufruf, diese Entwicklung mit Blick auf China kritisch zu revidieren.²⁰⁰

So sei es problematisch, dass das Nachdenken über den Liberalismus nach wie vor in den Schranken des Kalten Krieges stattfinde. Unverändert werde der Liberalismus in China im radikalen Gegensatz zu einem ‚starken Staat‘ (*qiang guojia* 强国) verstanden. Den Grund hierfür sieht Li in erster Linie im fehlerhaften Verständnis dessen, was einen ‚starken Staat‘ ausmacht. Um zu zeigen, dass hiermit eben nicht ein Staat mit unbegrenzten Machtbefugnissen gemeint sei, zieht Li Qiang Schmitts Überlegungen zum ‚totalen Staat‘ heran. Im totalen Staat nämlich sehe auch Schmitt gerade keinen ‚starken Staat‘. Vielmehr sei Schmitt die Klarstellung zu verdanken, dass ein ‚totaler Staat‘ in erster Linie die wechselseitige Durchdringung von Staat und Gesellschaft bedeute. Diese wiederum führe aufgrund der zahlreichen gegebenen Einfallstore für Korruption und Misswirtschaft letztlich zu einem *schwachen* Staat.²⁰¹

Li verdeutlicht die Unterscheidung zwischen ‚totalem‘ und ‚starkem‘ Staat auch anhand seiner eigenen Differenzierung zwischen staatlicher Macht (*guojia quanli* 国家权力) und staatlicher Handlungsfähigkeit (*guojia nengli* 国家能力). Staatliche Handlungsfähigkeit könne, so Li, im modernen Staat allein durch die klare Trennung von Staat und Gesellschaft gewährleistet werden. In eben diesem Sinne eines starken und handlungsfähigen Staates, sieht Li eine Überzeugung von der Wichtigkeit des Staates auch im Liberalismus angelegten. Schließlich setzten auch Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft einen funktionierenden Staat voraus. In der Bereitstellung öffentlicher Güter und einem Mindestmaß an sozialer Gerechtigkeit zeige sich die Bedeutung des Staates für den Liberalismus ebenso wie im Schutz nationaler Interessen. Auch dies seien Aspekte des Liberalismus. Denker wie Hobbes und Locke hätten die Bedeutung des Staates durchaus noch gesehen. Allmählich jedoch sei diese in den Hintergrund gedrängt worden, während gleichzeitig die Einhegung staatlicher Willkür und der Gegensatz zwischen individuellen Rechten und staatlicher Macht immer

²⁰⁰ Li Qiang 2001a, „Ziyou zhuyi yu xiandai guojia“ 自由主义与现代国家 [Liberalism and the modern state]. In *Zhengzhi lilun zai Zhongguo* 政治理论在中国 [Political Theory in China], Hrsg. CHEN Zuwei 陈祖为 et al., 141-168. Hongkong: University of Oxford Press. Li Qiang 李强. 2001b. „Hou quanneng zhuyi tizhi xia xiandai guojia de goujian“ 后全能主义体制下现代国家的构建 [Moderner Staatsaufbau im post-totalitären Regime]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 6: 77-85.

²⁰¹ Vgl. Li Qiang 2001a, „Ziyou zhuyi yu xiandai guojia“ 自由主义与现代国家 [Liberalism and the modern state]. In *Zhengzhi lilun zai Zhongguo* 政治理论在中国 [Political Theory in China], Hrsg. CHEN Zuwei 陈祖为 et al., 141-168. Hongkong: University of Oxford Press. S. 160f.

stärker betont worden sei.²⁰² Dieses ‚verborgene Motiv‘ des Liberalismus also, gelte es für den chinesischen Kontext neu zum Vorschein zu bringen.²⁰³

„Sofern der Liberalismus beabsichtigt, im China des 21. Jahrhunderts noch nennenswerten Einfluss auszuüben, muss er seine theoretischen Inhalte erneuern, zumindest das Verhältnis der theoretischen Inhalte zueinander neu überdenken und seine Theorie auf diese Weise in die Lage versetzen, den Fragen, denen sich China von innen wie auch von außen ausgesetzt sieht, etwas entgegenzusetzen. Andernfalls wird der Liberalismus im Streben Chinas nach wirtschaftlicher Entwicklung und einer starken Nation ein weiteres Mal zu einer irrelevanten und kraftlosen Theorie verkommen.“

自由主义如果试图在二十一世纪的中国有一定影响,就必须重新构建理论的内涵,至少是重新思考该理论中各种内涵的关系,使理论能够为中国目前面临的对内、对外问题提供某种借鉴。否则,自由主义便可能在中国寻求社会经济发展与民族繁荣强盛的过程中再次成为毫不相干、毫无号召力的理论。²⁰⁴

Welches aber sind in Lis Augen diese Fragen, denen sich China stellen muß und was könnte China ihnen entgegensetzen? Für Li ist Schmitts Verständnis des ‚totalen Staats‘ nicht allein in Hinblick auf die Zukunft des Liberalismus von entscheidendem Interesse für China. So zieht er Schmitts Überlegungen heran, um die historisch-politische Lage Chinas an der Schwelle zum 21. Jahrhundert genauer zu charakterisieren und notwendige Schritte zur Fortsetzung politischer Reformen aufzuzeigen.

Nach Lis Auffassung steht die Volksrepublik China am beginnenden 21. Jahrhundert als ein post-totalitäres Regime (*hou quanneng tizhi* 后全能体制) vor einer zweifachen Herausforderung: Der Aufbau eines modernen Staates müsse umgesetzt werden, während der Abbau totalitärer Strukturen zugleich noch im Gange sei.²⁰⁵ Li Qiang führt sein Verständnis der Bezeichnung „post-totalitär“ nicht weiter aus, sondern verweist zu diesem Zweck auf den Shanghaier Historiker Xiao Gongqin 萧功秦 (*1946), dessen Aufsatz „The post-totalitarian regime and China’s political development in the 21st century“ (后全能体制与 21 世纪中国的政治发展) im Vorjahr ebenfalls in *Strategy and Management* erschienen war. Zum besseren Verständnis der Ausführungen Li Qiangs soll deshalb Xiao Gongqins Charakterisierung eines post-totalitären Regimes an dieser Stelle kurz erläutert werden.²⁰⁶

²⁰² Vgl. ebd., S. 145-152.

²⁰³ Vgl. ebd., S. 145.

²⁰⁴ Ebd. S. 168.

²⁰⁵ Vgl. Li Qiang 李强. 2001b. „Hou quanneng zhuyi tizhi xia xiandai guojia de goujian“ 后全能主义体制下现代国家的构建 [Moderner Staatsaufbau im post-totalitären Regime]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 6. S. 77.

²⁰⁶ XIAO Gongqin 萧功秦. 2000. „Hou quanneng tizhi yu 21 shiji zhongguo de zhengzhi fazhan“ 后全能体制与 21 世纪中国的政治发展 [The post-totalitarian regime and China’s political development in the 21st century]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 6: 1-8.

Xiaos Darstellung Chinas als einem post-totalitären Staat beruht auf der Feststellung, dass sich nach Ende des „totalitären sozialistischen Regimes“ (*shehui zhuyi quanneng zhuyi tizhi* 社会主义全能主义体制) und im Zuge der Phase der Reform und Öffnung erste Ansätze einer gesellschaftlichen Diversifizierung entwickelt hatten. Darüber hinaus hätten wachsende marktwirtschaftliche Mechanismen zur Öffnung gesellschaftlicher Räume jenseits der Einflussphäre der Politik geführt. Beide Aspekte betrachtet Xiao als notwendige Voraussetzungen für die nachhaltige Entstehung eines demokratischen Systems, in dem die Belange unterschiedlicher Interessengruppen in einem von Argumentation und Kompromissen geprägten Prozess ausgehandelt würden. Insofern seien ehemals totalitäre Staaten auf dem Weg zu einem stabilen, demokratischen Mehrparteiensystem in gewisser Weise in einem Dilemma, da die für den Systemwandel unabdingbaren Voraussetzungen zugleich erst in einem gesamtgesellschaftlichen Erfahrungsprozess geschaffen werden müssten.²⁰⁷

Li Qiang folgt Xiao Gongqin in dieser Sicht auf die Situation Chinas zu Beginn des neuen Jahrtausends, zieht dann aber zur Auflösung dieses Dilemmas anders als Xiao Gongqin Carl Schmitt heran. Habe, so Li, das Hauptcharakteristikum des totalitären Systems vor Beginn der Reformen in der gänzlichen Durchdringung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche durch den Staat bestanden, so bilde deren klare Trennung künftig die Grundvoraussetzung für die Stabilität des modernen Staates. Und obgleich hinsichtlich der Rolle der Politik und der Stärkung der Zivilgesellschaft seit Beginn der Reform- und Öffnungspolitik große Fortschritte erzielt worden seien, hätten die grundlegenden politischen und organisatorischen Strukturen weiterhin in jener Form Bestand, wie sie der Totalitarismus geprägt habe. Dies gelte sowohl für die staatliche Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft als auch für die zentralisierte Machtstruktur des Staates mit den Arbeitseinheiten (*danwei*) als ihre kleinsten Zellen sowie deren vertikaler Vernetzung.²⁰⁸

Um diese Strukturen nun abzubauen und gleichzeitig den Aufbau des Staates voranzubringen, müsste nach Ansicht Lis, erstens, die Regierung sich auf die Bereitstellung öffentlicher Güter konzentrieren und sich aus jeglichen Belangen, die nicht dem Gemeinschaftsinteresse dienen, zurückziehen. Zweitens müsste das Danwei-System dahingehend reformiert werden, dass es

²⁰⁷ Vgl. XIAO Gongqin 萧功秦. 2000. „Hou quanneng tizhi yu 21 shiji zhongguo de zhengzhi fazhan“ 后全能体制与 21 世纪中国的政治发展 [The post-totalitarian regime and China's political development in the 21st century]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 6. S. 1-3.

²⁰⁸ LI Qiang 李强. 2001b. „Hou quanneng zhuyi tizhi xia xiandai guojia de goujian“ 后全能主义体制下现代国家的构建 [Moderner Staatsaufbau im post-totalitären Regime]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 6. S. 83.

nicht länger Funktionen in der politischen Organisationsstruktur übernehme. Und schließlich erfordere beides den Wandel der Partei von einer totalitären (*quanneng zhuyi dang* 全能主义政党) zu einer regierenden Partei (*zhizhengdang* 执政党), einer Partei, die zwischen ihrer politischen und ihrer gesellschaftlichen Funktion unterscheidet und erst ausgehend von dieser Unterscheidung von ihrer Macht Gebrauch macht.

„Der Kern dieser Reformen besteht darin, auf dem Wege der Neuverteilung von Aufgaben und Funktionen einen öffentlichen Machtmechanismus zu schaffen, dessen Pflicht in der Bereitstellung öffentlicher Güter besteht und der sich aus öffentlichen Mitteln finanziert. Ein solcher Mechanismus wäre verhältnismäßig unabhängig und eigenständig. Er entspricht dem Idealtyp des modernen Staates. Erst wenn der Aufbau eines solchen modernen Staates gelungen ist, lässt sich ein Rechtssystem im üblichen Sinne aufbauen. Und erst dann bestehen die institutionellen Voraussetzungen für Konstitutionalismus und Demokratie.“

这几方面改革的实质是通过形形色色的剥离，构建一个以提供公共产品为职责、依赖公共财政的公共权威机构。这一机构具有相对的独立性与自主性。这就是理想类型的现代国家。只有实现了现代国家的构建，才可能建立具有普遍意义的法律秩序，宪政、民主才可能有制度的前提。²⁰⁹

Li spricht sich in beiden seiner in kurzer Folge erschienenen Texte klar für den Liberalismus aus und plädiert zugleich für einen starken Staat. Wie wir gesehen haben, sieht er die Ursache für deren scheinbare Unvereinbarkeit schlicht in einem verzerrten und selektiven Verständnis liberaler Theorie. Die von ihm geforderte theoretische Neuorientierung müsse entsprechend von einem Verständnis des „starken Staats“ ausgehen, dass Li bei Schmitt findet. Hierbei allerdings sollte nicht übersehen werden, dass auch die Verbindungslinie, die Li Qiang zwischen Schmitt und dem Liberalismus in China zieht, einen Umweg über Renato Cristi und dessen Darstellung Carl Schmitts nimmt. Betrachten wir auch diesen Zusammenhang ein wenig genauer.

Li Qiang verweist in Anlehnung an Cristi darauf, dass es Schmitts erklärtes Ziel gewesen sei, einen ‚starken Staat und eine gesunde Wirtschaft‘ aufzubauen.²¹⁰ Nahezu alle Textstellen Cristis, auf die sich Li bezieht, befassen sich mit dem Inhalt der gleichnamigen Rede, die Schmitt im November 1932 vor den Mitgliedern des Langnamvereins gehalten hatte.²¹¹ Dass

²⁰⁹ Ebd. S. 84.

²¹⁰ Vgl. Li Qiang 李强. 2001b. „Hou quanneng zhuyi tizhi xia xiandai guojia de goujian“ 后全能主义体制下现代国家的构建 [Moderner Staatsaufbau im post-totalitären Regime]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 6. S. 81.

²¹¹ Der Text der Rede aus dem Jahr 1932 findet sich unter dem ursprünglichen Titel „Starker Staat und gesunde Wirtschaft“ in der 1995 von Günter Maschke herausgegebenen Sammlung *Staat, Großraum, Nomos*. (Schmitt, Carl. 1995. „Starker Staat und gesunde Wirtschaft.“ In *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969*. Hrsg., mit einem Vorw. und mit Anm. vers. von Günter Maschke, S. 71-91. Berlin: Duncker & Humblot.)

Cristi dieselbe Formel „*Strong State, Free Economy*“ als Untertitel seiner Monographie gewählt hatte, ist kein Zufall. Er sieht in diesem Vortrag Schmitts einen Schlüsseltext, aus dem er nicht nur ableitet, dass Schmitt als Vertreter eines autoritären Liberalismus verstanden werden müsse, sondern der es ihm zugleich ermöglicht, den Seitenwechsel Schmitts vom erklärten Gegner der Nationalsozialisten zu deren Unterstützer nachzuvollziehen. In der Rede vor dem Langnamverein bringt Schmitt nach Ansicht Cristis einige der zentralen Punkte seiner Staats- und Verfassungstheorie zur Geltung, die gemeinsam mit zwei weiteren kürzeren Texten aus der Zeit zwischen November 1932 und April 1933 seinen politischen Seitenwechsel erklären könnten. Li Qiang hingegen dürfte der Wortlaut der Rede zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seines Textes unbekannt gewesen sein.

Während jene Verbindung zwischen dem Inhalt der Rede, ihrem historischen Kontext und Cristis Einordnung Schmitts als einem autoritären Liberalen aus der Monographie Cristis noch eindeutig hervorgeht, findet sich bei Li Qiang weder ein Hinweis auf Schmitts Rede noch auf deren historischen Kontext. Stattdessen übernimmt er von Cristi lediglich ein Bild Schmitts in Verbindung mit der Darstellung einiger zentraler Thesen aus dessen Rede.²¹² Inwiefern sich deren Gehalt im Zuge dessen verändert, lässt sich auch hier anhand der Gegenüberstellung einzelner Textstellen zeigen:

So unterscheidet Schmitt in seinem Vortrag von 1932 zunächst zwischen einem ‚qualitativen‘ und einem ‚quantitativen totalen Staat‘:

„Hinter der Formel vom totalen Staat steckt also die richtige Erkenntnis, daß der heutige Staat ungeahnte neue Machtmittel und Möglichkeiten von ungeheurer Intensität hat und daß wir noch kaum ahnen, in welchem Maße sie sich auswirken, weil unser Wortschatz und unsere Phantasie noch tief im 19. Jahrhundert stecken.

Der totale Staat in diesem Sinne ist gleichzeitig ein besonders starker Staat. Er ist *total im Sinne der Qualität und der Energie [Hervorhebung im Original]*, so, wie sich der faschistische Staat einen „*stato totalitario*“ nennt, womit er zunächst sagen will, daß die neuen Machtmittel ausschließlich dem Staat gehören und seiner Machtsteigerung dienen. Ein solcher Staat läßt in seinem Innern keinerlei staatsfeindliche, staatshemmende oder staatszerspaltende Kräfte aufkommen. Er denkt nicht daran, die neuen Machtmittel seinen eigenen Feinden und Zerstörern zu überliefern und seine Macht unter irgendwelchen Stichwörtern, Liberalismus, Rechtsstaat oder wie man es nennen will, untergraben zu lassen. Er kann Freund und Feind unterscheiden. In diesem Sinne ist, wie gesagt, jeder echte Staat ein totaler Staat; er ist es zu allen Zeiten gewesen, und das neue sind nur die neuen technischen Mittel, über deren politische Bedeutung man sich klar sein muß.

²¹² Cristi's eingehende Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Rede findet sich im ersten sowie im letzten Kapitel seiner Monographie. CRISTI, Renato. 1998. *Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism: Strong State, Free Economy*. Cardiff: University of Wales Press. (Kapitel 1: „Crossing the Rubicon: Schmitt and the Nazi Revolution“, Kapitel 9 „The Bridge over the Rubicon“).

Nun gibt es aber noch eine andere Bedeutung des Wortes vom totalen Staat, und das ist leider Gottes diejenige, die für die Zustände des heutigen Deutschlands zutrifft. Diese Art totaler Staat ist ein Staat, der sich unterschiedslos auf alle Sachgebiete, alle Sphären des menschlichen Daseins begibt, der überhaupt keine staatsfreie Sphäre mehr kennt, weil er überhaupt nichts mehr unterscheiden kann. Er ist *total in einem rein quantitativen Sinne, im Sinne des bloßen Volumens, nicht der Intensität und der politischen Energie.* [Hervorhebung im Original; CK] Das ist allerdings der deutsche Parteienstaat.²¹³

Cristi wiederum stellt Schmitts Position in verkürzter Form so dar:

„He blamed party politics for weakening state authority and espoused a strong state to provide the necessary protection for the development of a free economy. In his Langnamverein speech, he used the formula ‘qualitative total state’ (as opposed to the ‘quantitative total state’ of totalitarianism, which he saw as a weak state) to refer to this strong state.”²¹⁴

Übereinstimmend mit Schmitts Vortrag unterstreicht Cristi also, dass Schmitt den qualitativen totalen Staat positiv beurteilte, den quantitativen totalen Staat hingegen als problematisch ansah. Demgegenüber lässt sich der Einschub “as opposed to the ‘quantitative total state’ of totalitarianism, which he saw as a weak state [Hervorh. CK]“, bestenfalls als irritierend bezeichnen, scheint er doch den *stato totalitario* nun als einen quantitativen totalen Staat darzustellen. Zugleich lässt sich Cristi weder durch Schmitts obige Aussage, der totale Staat denke nicht daran, seine Macht „unter irgendwelchen Stichwörtern, Liberalismus, Rechtsstaat oder wie man es nennen will untergraben zu lassen“, noch durch dessen ergänzende Bemerkung, dass in diesem Sinne „jeder echte Staat ein totaler Staat“ sei, davon abbringen, Schmitt als Vertreter eines Liberalismus, wenn auch eines autoritären, zu betrachten. Vielmehr betont Cristi:

„Despite the anti-liberal resonances conjured by the notion of a state described as both strong and total, it was well-received in liberal circles, where his views were interpreted favourably. A noted neoliberal economist, Alexander Rüstow, did not hesitate to confirm the liberal ancestry of Schmitt’s conception of the total state.“²¹⁵

Bei Li Qiang, dem der Originaltext der Rede von 1932 bei der Abfassung seiner beiden Texte (2001) nicht vorgelegen haben dürfte, wird daraus schließlich die folgende Darstellung:

„Auf den ersten Blick mag der totale Staat stärker erscheinen als der liberale Staat, kann er doch in großem Umfang seine Macht ausüben und seinen Willen durchsetzen. Der liberale Staat hingegen ist in seiner Macht begrenzt, Staat und Zivilgesellschaft klar

²¹³ SCHMITT, Carl. 1995. „Starker Staat und gesunde Wirtschaft.“ In *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969*. Hrsg., mit einem Vorw. und mit Anm. vers. von Günter Maschke, S. 71-91. Berlin: Duncker & Humblot. S. 74.

²¹⁴ CRISTI, Renato. 1998. *Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism: Strong State, Free Economy*. Cardiff: University of Wales Press. S. 30f.

²¹⁵ Ebd.

voneinander getrennt. Der Staat darf hier allein die ihm von der Gesellschaft übertragenen Aufgaben erfüllen und die Grenzen seiner Zuständigkeit nicht übertreten.

Diese herkömmliche Auffassung jedoch gilt es zu überdenken. Und hierzu möchte ich noch einmal die Überlegungen eines deutschen Denkers der 1930er Jahre heranziehen. Als der italienische Faschismus erstmalig Anklang fand, sahen viele in ihm einen starken Staat. Einige deutsche Denker hingegen, unter ihnen Schmitt, stellten scharfsinnig fest, dass ein solcher totaler Staat notwendigerweise zur Schwächung der staatlichen Handlungsfähigkeit und damit zu einem schwachen Staat führen würde. [...]

Das unausweichliche Resultat eines solchen Staates ist nämlich nicht ein starker, sondern ein schwacher Staat. Ein starker Staat bedeutet, dass der Staat autonom und unabhängig ist. Und die Voraussetzung für diese Autonomie und Unabhängigkeit ist die Aufrechterhaltung einer klaren Trennung zwischen Staat und Zivilgesellschaft.“

从表面上看，集权主义国家比自由主义国家更强有力，因为集权主义国家可以在广泛的范围内行使自己的权力，贯彻自己的意志。而自由主义国家是权力有限的国家，国家与市民社会之间存在清楚的界限，国家只能管理社会赋予的事务，而不得越雷池一步。

然而，这种常识性的理解经不起推敲。这里，我想再次引证二十世纪三十年代德国理论家的观点。当意大利法西斯主义第一次以“全能主义国家” (total state) 作为号召时，许多人将这种新型的国家视为强有力的国家。但是，德国的一些理论家，包括斯密特，却敏锐地观察到，这种全能主义国家必然导致国家能力的削弱，导致弱国家。 [...]

这种国家的必然结果不是强国家，而是弱国家。强国家意味着国家是“自主(autonomous)的国家”、独立(independent)的国家。国家独立与自主的前提是国家与市民社会之间保持清晰的界限。²¹⁶

In der Tat wird hier einer der entscheidenden Punkte in sein Gegenteil verkehrt. Bei Li Qiang klingt es, als kritisiere Schmitt den ‚totalen Staat‘ des italienischen Faschismus und sehe in ihm einen schwachen Staat. Tatsächlich aber ist, wie aus dem oben zitierten Abschnitt des Vortrags hervorgeht, das Gegenteil der Fall. Den ‚*stato totalitario*‘ im Sinne eines faschistischen Staates präsentiert Schmitt in seiner Rede als das in seinem Sinne positive Beispiel eines starken Staates. Das negative Gegenbeispiel bildet dort der deutsche Parteienstaat, der ‚quantitative totale Staat‘, der sich „unterschiedslos auf alle Sachgebiete, alle Sphären des menschlichen Daseins begibt“ (s.o.) und über den Schmitt weiter schreibt:

²¹⁶ Li Qiang 2001a, „Ziyou zhuyi yu xiandai guojia“ 自由主义与现代国家 [Liberalism and the modern state]. In *Zhengzhi lilun zai Zhongguo* 政治理论在中国 [Political Theory in China], Hrsg. Chen Zuwei 陈祖为 et al., 141-168. Hongkong: University of Oxford Press. S.161. In seinem Verständnis dessen was totalitäre Politik bzw. den totalen Staat ausmacht orientiert sich Li hingegen an Carl Schmitt bzw. Renato Cristi. Die beiden Bezeichnungen *total state* (全能主义国家) und *totalitarian state* (集权主义国家) verwendet Li im Rahmen seiner Überlegungen synonym. Vgl. Li Qiang 2001a, „Ziyou zhuyi yu xiandai guojia“ 自由主义与现代国家 [Liberalism and the modern state]. In *Zhengzhi lilun zai Zhongguo* 政治理论在中国 [Political Theory in China], Hrsg. Chen Zuwei 陈祖为 et al., 141-168. Hongkong: University of Oxford Press. S. 161 (Fußnote 40).

„Der heutige deutsche Staat ist *total aus Schwäche* und Widerstandslosigkeit, aus der Unfähigkeit heraus, dem Ansturm der Parteien und der organisierten Interessenten Widerstand zu leisten“.²¹⁷

Demgegenüber führt Li Qiang in einem nächsten Schritt als Beispiele für einen ‚solchen Staat‘, nämlich denjenigen, in dem eine Trennung von Staat und Gesellschaft nicht länger gegeben und der Staat dadurch letztlich in seiner Handlungsfähigkeit geschwächt sei, neben dem faschistischen Italien auch die frühere Sowjetunion und die Situation Chinas vor der Reform- und Öffnungspolitik an. Im Falle der Sowjetunion lasse sich deren Zerfall ebenso wie die Schwierigkeiten der anschließenden Reformbemühungen auf den Wandlungsprozess des totalitären Staates zurückführen. Und auch die im Zuge der chinesischen Reformen auftretenden Schwierigkeiten basierten auf der Handlungsunfähigkeit des totalen Staates. Schmitt wird so in der Darstellung Li Qiangs zum Verfechter eines starken Staates, dessen wesentliches Charakteristikum in der Trennung von Staat und Zivilgesellschaft liegt. Und es ist eben dieses spezifische Verständnis des starken Staates, das Li Qiang auch in der Tradition des Liberalismus verankert sieht und das er innerhalb desselben zu neuem Leben erwecken will.

Nun mag es zunächst den Anschein haben, als unterschläge Li hier lediglich Schmitts Unterscheidung zwischen qualitativem und quantitativem totalem Staat. Tatsächlich aber hatte Li zuvor in Anlehnung an Cristi erläutert, dass sich Schmitt gegen den quantitativen und für den qualitativen totalen Staat ausspreche. Einer der Gründe für seine Aussage, Schmitt habe den faschistischen Staat als einen schwachen Staat verstanden, ist wohl eher in Cristis fraglicher Formulierung „as opposed to the quantitative total state of totalitarianism, which he saw as a weak state“ zu sehen.²¹⁸ In jedem Falle präsentiert Li Qiang Schmitt damit als einen Gegner des Totalitarismus, mit dessen Hilfe sich der Blick auf die Bedeutung des Staates auch im Liberalismus lenken lasse.

Damit wiederum knüpft Li Qiang eine Verbindung zwischen der spezifischen Lage Chinas zu Beginn des 21. Jahrhunderts und einigen isolierten Aussagen Schmitts, die er auf dem

²¹⁷ SCHMITT, Carl. 1995. „Starker Staat und gesunde Wirtschaft.“ In *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969*. Hrsg., mit einem Vorw. und mit Anm. vers. von Günter Maschke, S. 71-91. Berlin: Duncker & Humblot. S. 75.

²¹⁸ In der Tat ist Cristis Darstellung in sich durchaus widersprüchlich. So schreibt er an anderer Stelle: „Schmitt did not hesitate to identify the strong state he proposed with the *stato totalitario* of Italian fascism.“ Cristi, Renato. 1998. *Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism: Strong State, Free Economy*. Cardiff: University of Wales Press. S. 195.

Umweg über Cristis Interpretation Schmitts als generelle theoretische Überlegungen zum Wesen des modernen Staates auffasst und verwendet.

Gewiss kann es ausgehend von der eingangs dargestellten Verständnisweise von ‚Liberalismus‘ als einem Deutungsmuster, auch an dieser Stelle nicht darum gehen, eine autoritativ erachtete Bedeutung von ‚Liberalismus‘ vorzugeben, um daraufhin etwa Cristis Verwendungsweise des Begriffs oder die Li Qiangs als fehlerhaft darzustellen. Auch eine vollumfängliche Analyse der Darstellung Schmitts bei Renato Cristi liegt nicht im Interesse dieser Arbeit. Die Frage bleibt aber, ob nicht spätestens dort, wo sich ein Autor explizit von einem Begriff distanziert das Bedeutungsspektrum des Begriffs auch als beschreibende Kategorie seine Grenze finden muss. Die Tatsache allerdings, dass Li Qiang und andere chinesischsprachige Autoren ihren Zugang zu Schmitt über den Umweg Cristis wählten, ist mit Blick auf den chinesischsprachigen Diskurs insofern relevant, als Schmitts Überlegungen zum Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auf eben diesem Wege Einzug in den chinesischsprachigen Liberalismuskurs erhielten. Einzelne Thesen und Begriffe Schmitts wurden damit in das nach wie vor leidenschaftlich umkämpfte Spektrum dessen integriert, was als Teil liberaler Theorie Geltung beanspruchte.

Als ein weiteres Beispiel einer solchen Verwendungsweise von Schmitts Überlegungen, im Sinne eines Ratgebers in Zeiten des politischen Wandels, sei an dieser Stelle auf die Arbeiten Zheng Qis 郑琪 verwiesen. Für sie erfordert die historisch-politische Lage Chinas zu Beginn des 21. Jahrhunderts das, was sie die *politics of transition*, eine „Politik des Übergangs“ nennt. Zheng Qi, die sich als eine der ganz wenigen chinesischsprachigen Wissenschaftlerinnen mit Carl Schmitt befasst, hatte ihr rechtswissenschaftliches Studium an der Zhejiang University absolviert und 2006 gemeinsam mit Lin Laifan 林来梵 einen ersten Artikel zu Schmitt in der sozialwissenschaftlichen Zeitschrift der Tongji University veröffentlicht. Zu dieser Zeit wechselte sie als Doktorandin nach Manchester, wo sie am *Lincoln Theological Institute* (Manchester University) eine Dissertation zu Schmitt und dem politischen Konstitutionalismus in China verfasste. Betreut wurde ihre Dissertation von Michael Hoelzl (*Lecturer in Philosophy of Religion* und *Co-director of the Centre for Religion and Political Culture*). Ihr PhD erhielt sie im Jahr 2009.²¹⁹ Seit 2011 lehrt sie an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der *East China Normal University* in Shanghai. Einer der

²¹⁹ In Zusammenhang mit verschiedenen Publikationen Zheng Qis taucht immer wieder der wohl fehlerhafte Vermerk auf, sie habe eine „PhD in Law“ der Manchester University. Siehe etwa *Author information* zu Zheng Qi. 2013. ‚Carl Schmitt, Leo Strauss and the Issue of Political Legitimacy in China,‘ *Journal of Foreign Policy Interests* 35: 254-264.

ersten eigenen Beiträge Zheng Qis zu Schmitt in China und zum politischen Konstitutionalismus erscheint 2012 in der amerikanischen Zeitschrift *TELOS*.²²⁰

In einer Reihe von Publikationen in sowohl englischer als auch chinesischer Sprache äußert sie sich seit den früher 2010er Jahren zur Bedeutung Carl Schmitts für China und seine Entwicklung hin zu einer, wie sie schreibt „*political form of liberal democracy* [Hervorh. CK] that is fundamentally different from the current existing political form in China.“²²¹ Die Begründung und Rechtfertigung der Beschäftigung mit Schmitt steht im Zentrum ihres *TELOS*-Artikels von 2012, der sich in leicht abgewandelter Form als erstes Kapitel ihres 2015 erschienenen Buches „*Carl Schmitt, Mao Zedong and the Politics of Transition*“ wiederfindet.²²² Dort schreibt sie:

„After decades of economic reform, the most urgent political issue faced by China is how to realize the political transition from the current authoritarian state to a democratic state. The model of the politics of transition that I develop from Schmitt’s work indicates a possible route for this challenge faced by China.“²²³

In ihren Arbeiten geht es Zheng Qi selbst nicht vorrangig um den Liberalismus. Für sie steht hingegen das demokratische Prinzip im Mittelpunkt. Allerdings setzt sie sich eng mit den Positionen derer auseinander, die wie etwa Li Qiang und Gao Quanxi der Frage nach einem starken Staat innerhalb einer als ‚liberal‘ aufgefassten Theorie nachgehen wollen. Zheng ist überzeugt, dass die Liberalen auf diesem Wege das entscheidende Ziel verfehlen müssen, nämlich den Übergang von einem autoritären zu einem demokratischen Staat.²²⁴ Um diesen Schritt zu vollziehen bedürfe es hingegen einer bewussten und dezidierten „Politik des Übergangs“, für die wiederum auch sie das staatsrechtliche Denken Schmitts als Inspiration versteht.

Die maßgeblichen Punkte jener Politik des Übergangs in eine neue Ordnung sind für sie zum einen der *founding moment*, der Moment der Gründung einer neuen Ordnung auf der Basis einer souveränen Entscheidung eines hinsichtlich der zu setzenden Normen homogenen Volkes, und zum anderen der *protecting moment*, der Moment der Verteidigung dieser Ordnung gegen interne oder externe Feinde und den Versuch die geschaffene Ordnung zu zerstören. In diesem Zusammenhang spricht sie basierend auf Schmitts Freund-Feind-

²²⁰ ZHENG Qi. 2012. „Carl Schmitt in China.“ *Telos* 160: 29-52. Zur Rolle der Zeitschrift *TELOS* im Kontext der englisch-sprachigen Schmitt-Rezeption siehe oben Kapitel 2.

²²¹ ZHENG Qi. 2012. „Carl Schmitt in China.“ *Telos*, S.49f.

²²² ZHENG Qi. 2015. *Carl Schmitt, Mao Zedong and the Politics of Transition*, London/New York: Palgrave Macmillan.

²²³ Ebd. S. 4.

²²⁴ Ebd. S. 8.

Unterscheidung von der Gesamtheit der Individuen, die sich innerhalb eines Staates gegen einen potentiellen äußeren Feind zusammenschließen, als dem „friend within the state“:

„In the founding and protecting moments of the politics of transition, it is necessary to transform individuals into members of the friend within the state. Members of the friend are committed to putting the state's interests prior to their private interests. Political friendship is their common intense commitment to the state. It is the basis for their readiness to die for the state in the most extreme political situations. The sacrifice of individual freedom in these moments of the politics of transition is justified, because establishing or restoring ordinary politics, where individual rights will be protected, is the purpose of the extraordinary moments of the politics of transition. In other words, infringement of individual rights is justified by the purpose of protecting individual rights in the long run. Schmitt, therefore, proposes a unique understanding of the relationship between the individual and the state in the emergence and emergency situations of a political order.“²²⁵

Damit fokussiert Zheng Qi mit Blick auf die notwendigen Schritte auf Chinas Weg hin zu einer liberalen, demokratischen Ordnung anders als Li Qiang in ihrer Auseinandersetzung mit Schmitt auf dessen theoretische Überlegungen zu den Erfordernissen politischen Handelns im Ausnahmezustand. Darüber hinaus jedoch zeigen sich vor einige Gemeinsamkeiten zwischen den Verbindungslinien, die Li Qiang und Zheng Qi zwischen Schmitt und einem post-totalitären China ziehen. Für beide hat die Schaffung einer langfristig angelegten Ordnung im Sinne eines Zustands „normaler Politik“ den Schutz individueller Freiheitsrechte zum Ziel. Sowohl bei Li Qiang also auch bei Zheng Qi findet die Auseinandersetzung mit Schmitt insbesondere vor dem spezifischen Hintergrund der politischen Situation Chinas nach 1989 bzw. der als spezifisch wahrgenommenen Ausprägung eines *chinesischen* Liberalismus statt. Beide finden in Schmitts Texten scheinbar allgemeine oder doch zumindest übertragbare Antworten auf jene Fragen und Herausforderungen zu Staatstheorie und Systemwandel, die sich für sie aus der spezifischen politischen Lage Chinas ergeben.

3.3. Von der Entpolitisierung zur Re-politisierung der Politik

Für einen dritten Strang von Verbindungslinien zwischen Schmitts Werk und dem politischen Denken in der Volksrepublik zur Jahrtausendwende liegen entscheidende Anknüpfungspunkte weder vorrangig in der proklamierten Ähnlichkeit zwischen Weimar und Beijing, noch greifen sie Schmitt in erster Linie mit Blick auf den politischen Transformationsprozess Chinas auf. Stattdessen lässt sich eine Gruppe von Autoren

²²⁵ Ebd. S. 130.

identifizieren, die Schmitts Texte vor allem zum Zwecke einer grundlegenden Kritik an verschiedenen Aspekten moderner Staatlichkeit heranziehen. Zu dieser Gruppe lassen sich ab den frühen 2000er Jahren etwa Zhang Xudong 张旭东 (*1965) und Wang Hui zählen. Zwar finden sich auch in ihren Texten Vergleiche zwischen Weimar und Beijing sowie einzelne Verweise auf den Aspekt der politischen Unreife und Überlegungen zur gegenwärtigen Situation Chinas. Als wesentlicher Grund, sich mit Schmitt zu befassen, zeigt sich in ihren Beiträgen jedoch die Feststellung, dass sich ausgehend von Schmitts Thesen eine scharfe Kritik an Globalisierung und Modernisierung, an Parlamentarismus, Marktwirtschaft und liberaler Theorie formulieren lässt. Schmitts Vokabular und seine polarisierenden Thesen werden für sie zu einem Instrument im Kampf gegen das, was Daniel F. Vukovich, Associate Professor an der University Hongkong und entschiedener Verfechter der Position der ‚Neuen Linken‘ in China, als die „*post Cold-War world of globalization and neo-imperialism*“ bezeichnet.²²⁶

Dabei beruht ein erster wichtiger Unterschied dieser dritten Gruppe von Autoren zu den beiden zuvor genannten auf der Auswahl der Texte aus dem Werk Carl Schmitts, an die sie anknüpfen. So richtet Zhang Xudong, Professor für Vergleichende Literaturwissenschaft und Ostasienwissenschaften in New York, sein Augenmerk in der Beschäftigung mit Schmitt vor allem auf die beiden Texte *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus* (1923) und den *Begriff des Politischen* (1932). In einem Aufsatz in der im Jahr 2005 erschienenen Sammlung „Kulturelle Identität im Zeitalter der Globalisierung – Die historische Kritik am Universalismuskurs des Westens“ (*Quanqiuhua shidai de wenhua rentong – Xifang pubian zhuyi huayu de lishi pipan*) unterzieht er beide Arbeiten Schmitts einer kleinteiligen Lektüre.²²⁷ Dabei hebt er nicht nur die für Schmitts Parlamentarismus-Schrift zentrale Unterscheidung zwischen Liberalismus und Demokratie hervor, sondern unterstreicht mit Blick auf den *Begriff des Politischen* auch Schmitts Kritik an der westlich-

²²⁶ VUKOVICH, Daniel F. 2014. „From Charting the Revolution to Charter 2008: Discourse, Liberalism, De-Politicization.“ In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 95-116. Leiden/Boston: Brill. S. 115.

²²⁷ ZHANG Xudong 张旭东. 2005. „Wenhua zhengzhi de jihua: cong Weibo dao Shimite“ 文化政治的激化：从韦伯到施米特 [*The Intensification of Cultural Politics: From Weber to Schmitt*]. In *Quanqiuhua shidai de wenhua rentong: Xifang pubian zhuyi huayu de lishi pipan* 全球化时代的文化认同 - 西方普遍主义话语的历史批判 [Cultural identity in the age of globalization: A historical critique of Western discourses on universalism], Ders., 272-352. Beijing: Beijing Daxue Chubanshe. Der Teil des Kapitels, der sich mit der „Geistesgeschichtlichen Lage des heutigen Parlamentarismus“ befasst, findet sich im Wortlaut ebenfalls in ZHANG Xudong 张旭东. 2005. „Shimite de tiaozhan – du ‘yihui minzhuzhi de weiji’“ 施密特的挑战 读「议会民主制的危机」 [*The Challenge of Carl Schmitt – Reading „The Crisis of Parliamentary Democracy*“]. *Kaifang Shidai* 2: 126-138.

liberalen Rhetorik von Markt, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Schmitts diesbezügliche Überlegungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts präsentiert Zhang Xudong dabei als geradezu prophetisch:

„Nach den Ereignissen des 11. September hatte der amerikanische „Krieg gegen den Terror“ durchaus Züge religiösen Eiferns. In der Tat zeigte die vom westlich liberalen Imperialismus geführte globale Offensive unter solchen Slogans wie ‚Menschenrechte‘, ‚Markt‘ oder ‚universale Werte der liberalen Demokratie‘ bereits seit der Spätphase des kalten Krieges Zeichen eines solchen „bedingungslosen letzten Krieges der Menschheit“. Der amerikanische Krieg gegen den Terror infolge des 11. September ist der erste globale Krieg unter den Bedingungen kapitalistischer Globalisierung und postmoderner Kultur. Es scheint, als habe Schmitt schon früh die Fußnote zur heutigen amerikanischen Kriegspropaganda formuliert.“

在9·11事件以后，美国的“反恐怖主义战争”的确就带有这种宗教狂热味道。事实上，从冷战后期开始，当代西方自由帝国主义在“人权”、“市场”和“自由民主的普遍价值”等口号下展示的全球进攻性，早就打上了“人类绝对的最后一场战争”的印记。“9·11”以后美国的“反恐怖主义战争”，是在资本主义全球化和后现代文化条件下的第一场“全球战争”。施米特好像早早就给当代美国的战争宣传做好了注脚。²²⁸

Für Zhang Xudong liegt der Mehrwert einer Beschäftigung mit Schmitt vor allem darin, die innere Logik westlicher Politik zu durchdringen. So habe Schmitt mithilfe von Begriffen wie ‚Entpolitisierung‘, ‚Neutralisierung‘ oder der ‚universalen Menschheit‘ als einer liberalen Fassade die politische Dürftigkeit der westlichen Moderne greifbar gemacht, und eben dieser Spärlichkeit als Legitimationsbasis, Kernelement und Antrieb der westlichen Moderne zur Sichtbarkeit verholfen. Heute allerdings werde diese häufig noch tiefer verborgen unter Schlagworten wie dem freien Markt, liberaler Demokratie, dem Individuum an sich, einer *consumer culture* oder anderen postmodernen Selbstzuschreibungen.²²⁹

Ergebnisse aus Zhang Xudongs Beschäftigung mit Schmitt finden sich nicht zuletzt auch in seinen englischsprachigen Publikationen. In seiner 2008 erschienen Monographie *Postsocialism and Cultural Politics. China in the last Decade of the Twentieth Century* geht es ihm darum, den Wandel des intellektuellen und politischen Diskurses von den Ereignissen

²²⁸ ZHANG Xudong 张旭东. 2005. „Wenhua zhengzhi de jihua: cong Weibo dao Shimite“ 文化政治的激化：从韦伯到施米特 [The Intensification of Cultural Politics: From Weber to Schmitt]. In *Quanqiuhua shidai de wenhua rentong - Xifang pubian zhuyi huayu de lishi pipan* 全球化时代的文化认同——西方普遍主义话语的历史批判 [Cultural identity in the age of globalization: A historical critique of Western discourses on universalism], Ders., 272-352. Beijing: Beijing Daxue Chubanshe. S. 330. Das gewachsene Interesse an Schmitt in Zusammenhang mit den Angriffen auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 wird von verschiedenen Autoren thematisiert. Siehe: MEHRING, Reinhard. 2017. „Carl Schmitt’s Friend-Enemy Distinction Today.“ *Filozofija i Društvo* 28 (2). S. 307ff.

²²⁹ Vgl. Ebd. S. 332.

auf dem Tiananmenplatz im Juni 1989 bis zum Beitritt Chinas zur WTO im Dezember 2001 verständlich zu machen. Vor diesem Hintergrund geht er ausgehend von Schmitts Argumentation nicht nur mit den Schwächen einer liberalen Demokratie im Westen hart ins Gericht, sondern kritisiert auch den liberalen Diskurs in China ohne Umschweife:

„The theoretical fallacy of the liberal discourse in China in the 1990s lies precisely in its substitution of an analysis of the Chinese situation with the formal appearance of parliamentary democracy historically based on bourgeois society and its economic structure. Not only is this discourse unable to appreciate the internal contradictions or paradoxes of liberal democracy in the Western context, as Carl Schmitt’s work highlights in a provocative and penetrating way, it also fails to demonstrate a true appreciation, let alone a credible analysis, of the concrete economic, social, and political relations in China today. The subjectivism and self-pity we see in the arguments of contemporary Chinese liberalism therefore suggests not so much a sociological reality as an ideopsychological state, which, at its most articulate, constitutes a fantastic and nominalist embrace of the existing institutions in the West not as historical products, but as timeless symbols of a teleological future.“²³⁰

Zhang Xudongs Kritik am Liberalismus zielt damit auf eine in seinen Augen naive Weltsicht nicht nur der chinesischsprachigen Liberalen, sondern der liberalen Tradition an sich und ihrer grundlegenden Prämissen.

Auch Wang Hui, mit dessen Rolle im Ringen zwischen ‚Liberalen‘ und einer ‚Neuen Linken‘, wir uns im ersten Kapitel beschäftigt hatten, beginnt seine Auseinandersetzung mit Carl Schmitt in einer Phase, in der er sich bereits zunehmend vom Begriff des Liberalismus distanziert. Und auch er richtet sein Hauptaugenmerk dabei insbesondere auf Schmitts Verwendungsweise der Begriffe ‚Neutralisierung‘ und ‚Entpolitisierung‘. So verwendet Wang unter anderem Schmitts *Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen* (1932), als er sich Anfang der 2000er Jahre im Austausch mit Alessandro Russo und Claudia Pozzana mit Fragen der chinesischen Politik während der Kulturrevolution und den heutigen Umgang mit dieser beschäftigt. In verschiedenen Publikationen in englischer und chinesischer Sprache entwickelt er daraufhin ausgehend von Carl Schmitt seinen eigenen Begriff der Entpolitisierung (*qu zhengzhi hua* 去政治化):

„Today, the most powerful counter to any attempts at critical analysis of China’s problems [...] is: ‘So do you want to return to the days of the Cultural Revolution?’ The eclipse of the Sixties is a product of this depoliticization; the process of ‘radical negation’ has diminished the possibility for any real political criticism of current historical trends.“²³¹

²³⁰ ZHANG, Xudong. 2008. *Postsocialism and Cultural Politics. China in the Last Decade of the Twentieth Century*. Durham: Duke University Press. S. 60f.

²³¹ WANG Hui. 2006. „Depoliticized Politics from East to West.“ *New Left Review* 41. S. 31.

Hierbei ist es Wang Hui wichtig zu betonen, dass es sich bei dem von ihm beschriebenen Prozess der Entpolitisierung nicht etwa um ein isoliertes oder spezifisch chinesisches Phänomen handle, sondern dass man diesen Prozess als Teil einer neuen Form internationaler Hegemonie betrachten müsse, die sich an Schlagworten wie ‚Modernisierung‘, ‚Globalisierung‘ und ‚Markt‘ orientiere. Deren entpolitisierende Wirkung zeige sich indes nicht nur im chinesischen Einparteiensstaat, sondern auch mit Blick auf die Mehrparteiensysteme im Westen.²³²

„At the heart of the contemporary crisis of democracy, then, is the decline of the political party. In the context of a weakened party system, nation-states become depoliticized. From this perspective, there would appear to be an internal dynamic common to both the singleparty and the multi-party systems. Over the past thirty years, their structural, internal and historical differences notwithstanding, both China and the West have been caught within a current of depoliticization.“²³³ [...]

„Yet the Chinese case should also be seen as a symptom of the worldwide dynamic toward depoliticization. Those analyses which, avoiding recognition of the generalized crisis in party politics, attempt to prescribe the best means of reforming the Chinese system—including setting Western-style multi-party representative democracy as the goal of Chinese political reform—are themselves only extensions of this depoliticization.“²³⁴

In den beiden seiner im Jahr 2006 in englischer Sprache erschienen Versionen des Textes findet der Name Schmitts mit Blick auf die Ursachen und Konsequenzen dieser generellen Entpolitisierung lediglich kurze Erwähnung. So erläutert Wang Hui lediglich, dass Schmitts Analyse in Hinblick auf den Prozess der Neutralisierung weiteren Aufschluss geben könne. In der wechselseitigen Durchdringung von Politik und Wirtschaft habe er einen Fehler und eine Gefahr gesehen und aus diesem Grund auf ein neues Verhältnis zwischen beiden hingearbeitet. Entsprechend folgert Wang Hui schließlich: „Schmitt’s concept of neutralization, although specifically situated within the context of Western intellectual and political history, is clearly open to broader application.“²³⁵ In den wenig später in

²³² Wang Huis diesbezügliche Überlegungen zur Entpolitisierung als einem weltweiten Phänomen gehen nicht zuletzt auch auf seinen Austausch mit Alessandro Russo und Claudia Pozzana (beide Universität Bologna) zurück. Siehe hierzu Wang Huis Notiz: WANG Hui. 2006. „Depoliticized politics, multiple components of hegemony, and the eclipse of the Sixties.“ *Inter-Asia Cultural Studies* 7 (04), 700. Sowie Russos Vermerk in der überarbeiteten Version seines Aufsatzes RUSSO, Alessandro. 2006. „How to Translate Cultural Revolution.“ *Inter-Asia Cultural Studies* 7 (4): 673-682. Gleich zwei englischsprachige Versionen des Textes erscheinen im Jahr 2006. Zum einen: „Depoliticized politics, multiple components of hegemony, and the eclipse of the Sixties.“ *Inter-Asia Cultural Studies*, Volume 7, Number 4, 2006, S. 683-700. Zum anderen ein überarbeiteter Auszug aus dem Text unter dem Titel „Depoliticized Politics from East to West“, *New Left Review*, 41, Sept/Oct, S. 29-45. Diese Version wurde später auch in der Aufsatzsammlung WANG Hui. 2009. *The End of the Revolution. China and the Limits of Modernity*. London: Verso. *The End of the Revolution* (Verso 2009) übernommen.

²³³ WANG Hui. 2006. „Depoliticized Politics from East to West.“ *New Left Review* 41. S. 32.

²³⁴ Ebd. S. 35.

²³⁵ Ebd. S.38.

chinesischer Sprache erschienenen Versionen seines Textes geht er etwa genauer auf Schmitt und dessen Verwendungsweise der Begriffe ein.²³⁶ Allerdings wahrt Wang Hui von den beiden hier genannten Autoren zweifelsohne die größere inhaltliche Distanz zu Schmitt.

Dies freilich hindert Daniel F. Vukovich nicht daran, Wang Huis Überlegungen zum Problem der entpolitisierten Politik wenige Jahre später als zentrales Moment in seiner eigenen Darstellung zur Dynamik des politischen Diskurses in China noch einmal deutlicher mit Schmitt zu verknüpfen. In seinem Aufsatz „From Charting the Revolution to Charter 2008: Discourse, Liberalism, De-Politicization“ bestätigt Vukovich Wangs Ansatz, und unterstreicht zugleich den engen kausalen Zusammenhang zwischen den aus seiner Sicht grundlegenden Schwächen des Liberalismus und dem historischen Prozess der fortschreitenden Entpolitisierung der Politik:

„(W)hat neither Wang [Hui] nor others sufficiently acknowledge is that depoliticization in China (and elsewhere) has much to do with the resurgence of not just economic liberalism and class interest, but the category of “the individual” [...] The long-standing problem here (of both political theory and modernity) is that political liberalism and its individualist basis are in fact opposed to any sense of a collective, Rousseauian, egalitarian, or mass/Maoist sense of democracy.“²³⁷

Dabei spricht Schmitts Stimme überdeutlich aus Vukovichs Darstellung, wie der im Liberalismus notwendigerweise angelegte Prozess der Entpolitisierung zu verstehen ist:

„Promulgating atomized individualism and legally or merely formal equality; transforming political enemies into debate adversaries or economic competitors; reducing the political sphere to that of economics or the merely juridical or ethical: This is how liberalism depoliticizes, and this is what has been happening globally as much as in China.“²³⁸

Im Unterschied zu den beiden oben dargestellten Verbindungslinien zwischen Weimar und Beijing findet Schmitts Sicht auf die theoretischen Grundlagen eines Liberalismus, wie er ihn in der Weimarer Republik verwirklicht sah, hier Verwendung für eine grundlegende

²³⁶ Eine längere chinesischsprachige Textversion, die stärker auf das Motiv der Entpolitisierung eingeht, findet sich in WANG Hui 汪晖. 2007. „Qu zhengzhi hua de zhengzhi, baquan de duo zhong goucheng yu liushiniandai de xiaoshi.“ 去政治化的政治、霸权的多重构成与六十年代的消逝 [The Politics of Depoliticization, multiple components of hegemony, and the eclipse of the Sixties]. *Kaifang Shidai* 开放时代 2: 5-41. Im Jahr 2008 erscheint zudem eine chinesischsprachige Aufsatzsammlung Wang Huis, in deren Zentrum das Motiv der Entpolitisierung steht: Wang Hui 汪晖. 2008. „Qu zhengzhijhua de zhengzhi. Duan 20 shiji de zhongjie yu 90 niandai“ 去政治化的政治. 短 20 世纪的终结与 90 年代. [Depoliticized politics: A conclusion to the short twentieth century and the 1990s]. Beijing: Sanlian shudian.

²³⁷ VUKOVICH, Daniel F. 2014. „From Charting the Revolution to Charter 2008: Discourse, Liberalism, De-Politicization.“ In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 95-116. Leiden/Boston: Brill. S. 108.

²³⁸ Ebd. S. 109. Siehe hierzu ausführlicher auch VUKOVICH, Daniel F. 2019. *Illiberal China*. New York: Palgrave MacMillan. (Dort: Kapitel 3 „From Making Revolution to Making Charters: Liberalism and Economism in the Late Cold War“, S. 89-128.)

Kritik am globalen Liberalismus und seinem universalen Anspruch. Der Feind gegen den Schmitts Thesen ins Feld geführt werden, ist nicht in erster Linie eine Instanz innerhalb Chinas, sondern vorrangig „the normative, modern US-Western intellectual political culture“, die seit der Reform und Öffnung und fortwährend geschürt durch eine Dämonisierung der Mao-Ära eine große Anziehungskraft auf Intellektuelle und eine elitäre akademische Jugend ausübt.²³⁹ Entsprechend verknüpft Vukovich das Ziel der Re-politisierung mit der Forderung nach dem Ende eben jener Dämonisierung und einer Rückkehr zu einem maoistisch-revolutionären Politikverständnis, das im klaren Gegensatz etwa zu dem Vorgehen und der Inhalten der von Liu Xiaobo 刘晓波 (1955-2017) initiierten Charta 08 stehe:

„If we can agree that the forms and understandings of politics are not universal and modular (such that all China needs to do is import liberalism and democracy or make everyone rich and thus glorious in a capitalist environment), then it becomes clear that something like a return to Maoist and revolutionary discourse is necessary. Only then can we re-politicize the present and make the mass democratic and egalitarian past useful.“²⁴⁰

Einen zweiten wesentlichen Unterschied, neben der Auswahl der Texte aus dem Werk Carl Schmitts, bildet also die Zielrichtung ihrer Argumentation, für die die Autoren Schmitt heranziehen.

Es dürfte aus der bisherigen Darstellung bereits deutlich geworden sein, dass sich die drei skizzierten Gruppen oder Stränge nicht in jeder Hinsicht trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Ihre Unterscheidung dient vielmehr der Hervorhebung von Tendenzen innerhalb der chinesischsprachigen Rezeption. Um Unterschiede und Überschneidungen zwischen diesen Tendenzen zu verdeutlichen, lohnt zum einen der Blick auf die Auswahl der Texte, auf die sich die jeweiligen Autoren beziehen, und zum anderen die Frage nach ihrer jeweiligen Zielrichtung in der Adaption und Verwendung von Schmitts Weimarer Texten. Während Li Qiang auf dem Umweg über Renato Cristi vor allem die Inhalte aus Schmitts Rede vor dem Langnamverein in den Blick nimmt, fokussieren Zhang Xudong und Wang Hui mit dem *Begriff des Politischen*, dem *Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen* und der *Parlamentarismus-Schrift* auf Arbeiten Schmitts, in deren Zentrum die Kritik am Liberalismus und die Unterscheidung zwischen Liberalismus und Demokratie stehen. Dabei

²³⁹ Vgl. ebd. 109f.

²⁴⁰ Ebd. 116.

geht es Wang Hui und Zhang Xudong, wie wir gesehen haben, anders als Li Qiang nicht vorrangig darum, die Fehler oder Schwächen des Liberalismus *in China* aufzuzeigen und zu beheben. Ihre mit Schmitt geführte Kritik richtet sich vielmehr von außen gegen den Liberalismus in seiner sowohl von chinesischen Liberalen vertretenen als auch im Westen etablierten Form.

Im Gegensatz dazu zielt Li Qiang mit seiner Verwendung Schmitts nach wie vor auf eine Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Liberalismus in China. Sein Fokus liegt dabei in Anlehnung an Xiao Gongqin auf der wirtschaftlichen Entwicklung als eine wichtige Voraussetzung für die Diversifizierung einer zuvor durch totalitäre Strukturen geprägten Gesellschaft. Für eben diese Entwicklung aber bedarf es in seinen Augen starker staatlicher Strukturen und nicht etwa eines Rückzugs des Staates. Erst im zweiten Schritt lassen sich nach seiner Ansicht Lis Konstitutionalismus und Demokratie entwickeln. Hierzu knüpft er an die Frage nach der politischen Reife an, die Gan Yang ausgehend von Max Weber stellt und folgt daraufhin Liu Xiaofeng, der auf dem Umweg über Renato Cristi Carl Schmitt als einen möglichen Antwortgeber ins Spiel bringt. Carl Schmitt wird damit ausgehend von Liu Xiaofengs Darstellung einmal mehr als Vertreter einer spezifischen Spielart des Liberalismus präsentiert.

Ähnlich wie Li Qiang verwendet auch Zheng Qi Schmitt im Sinne einer Orientierung im Prozess des Übergangs von einer politischen Ordnung in eine andere. Dabei steht für sie aber nicht der Aspekt der „politischen Reife“ der Gesellschaft im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Sicherung der neuen Ordnung in ihrer Konstituierungsphase gegen äußere Feinde. In der Auseinandersetzung mit Carl Schmitt rücken auf diese Weise die Unterscheidung zwischen Freund und Feind und der Begriff des Ausnahmezustands ins Zentrum ihrer Darstellung der erforderlichen Politik des Übergangs. Dabei hat auch Zheng Qi vorrangig die konkrete Situation Chinas im Blick und das erklärte Ziel des Übergangs bleibt auch für sie eine liberale demokratische Ordnung.

Demgegenüber wählen Zhang Xudong, Wang Hui und Daniel Vukovich den Ausgangspunkt ihrer Argumentation zwar zunächst ebenfalls mit Blick auf die politische Lage Chinas, indem sie die Politik der Reform und Öffnung als eine Phase der Entpolitisierung und Neutralisierung kritisieren, verwenden Schmitts Kritik am Liberalismus dann aber vorrangig in der Auseinandersetzung mit einer als feindlich betrachteten Dynamik der Globalisierung und einer im Namen des Liberalismus vollzogenen neo-imperialen Politik westlicher Staaten.

Dieser dritte Strang von Verbindungslinien mag damit am ehesten der erwähnten Darstellung Flora Sapios oder Mark Lillas entsprechen, Schmitt werde in China vor allem von Liberalismusgegnern herangezogen, die seine Texte zum Zwecke einer generellen Kritik am Liberalismus verwendeten. In der Tat beschränken sich die entsprechenden Darstellungen bei Lilla und Sapio vorrangig auf Beiträge im Sinne dieser dritten Gruppe von Autoren und ihrer Verwendungsweise der Thesen und Begriffe Schmitts. Indem sie allerdings ihren Fokus auf diese Gruppe von Autoren richten, zeichnen Sapio und Lilla ein Bild, das dieser Gruppe nicht nur in Hinblick auf die chinesischsprachige Schmitt-Rezeption, sondern auch auf den jüngeren Liberalismuskurs in China eine überproportional große Bedeutung beimisst.²⁴¹ So bleibt die Auseinandersetzung dieser Autoren mit Schmitt zum einen zumeist auf einzelne Texte, Begriffe und Schlagwörter begrenzt. Zum anderen erweist sich auch ihre unmittelbare Wirkung auf den Liberalismuskurs als vergleichsweise gering. Letzteres lässt sich vor allem dadurch erklären, dass sie sich zu diesem Zeitpunkt bereits klar aus einer Position der externen Kritik *gegen* ‚die Liberalen‘ wenden.

So sehr einige der Autoren dieser zuletzt genannten Gruppe, wie im ersten Teil der Arbeit gezeigt, noch in den 1990ern für ihre eigene Auffassung eines Liberalismus gekämpft hatten, so klar distanzieren sie sich jetzt von dem, was sich ihrer Meinung nach zwischenzeitlich als liberal durchgesetzt hatte. Während ihre mit Schmitt geführte Kritik, gerade weil sie sich zunehmend von außen gegen grundsätzliche Schwächen des Liberalismus richtete, nicht wesentlich und nicht nachhaltig auf den chinesischsprachigen Liberalismuskurs wirken sollte, entwickelt sich zur gleichen Zeit innerhalb des Lagers derer, die sich nach wie vor als Liberale oder *ziyouzhuyizhe* verstanden, eine für den chinesischen Liberalismusbegriff weitaus folgenreichere Kontroverse über die Bedeutung Schmitts für China und für einen künftigen chinesischen Liberalismus. Mit dieser Kontroverse befasst sich das folgende Kapitel.

²⁴¹ Dies gilt weitestgehend unabhängig davon, ob man ihre Lesart Schmitts als ein Merkmal der chinesischen ‚Neuen Linken‘ beschreibt, oder ihre Beiträge eher als Teil eines (globalen) Links-Schmittianismus oder Anti-liberalismus einordnet. Zur Verwendung Schmitts durch verschiedene linke Gruppierungen in Europa siehe sein Kapitel „Dangerous Liaisons: Schmitt, the New Left and the Limits of Liberalism“ in: Müller, Jan-Werner. 2003. *A Dangerous Mind. Carl Schmitt in Post-War European Thought*. New Haven: Yale University Press.

4. Der Liberalismuskurs im „Schmitt-Fieber“

„Wir müssen uns die eigentliche Bedeutung von „Liberalismus“ bewusst machen. Liberalismus erfüllt nicht nur die Funktion der Kritik an der Gesellschaft, sondern ist auch eine positive Kraft, mit der sich die grundlegenden Rechte benachteiligter Gruppen verteidigen und der Aufbau des Staates voranbringen lässt.“

我們必須為「自由主義」正名，自由主義不僅承擔社會批評的功能，而且也是捍衛弱勢群體的基本權益、推進國家制度建構中的一個積極力量。²⁴²

He Baogang 何包钢 (*1957)

Das Spektrum von Positionen, zwischen denen um die Bedeutung des Liberalismusbegriffs gerungen wurde, hatte sich Anfang des neuen Jahrtausends verschoben. Auch wenn sich Autoren wie Gan Yang und Wang Hui von diesem ‚neuen‘ Verständnis eines Liberalismus distanziert hatten, folgte hieraus bei Weitem kein Konsens darüber, was Liberalismus stattdessen sei, oder auch nur was dieser für China bedeuten sollte. Stattdessen entwickelte sich nun in der kontroversen Auseinandersetzung darüber, welche Rolle dem Staatsverständnis Carl Schmitts in einem Liberalismus für China zukommen sollte, eine neue Konfliktlinie. Verfolgt man die diesbezüglichen Beiträge derjenigen Wissenschaftler, die sich nach wie vor begrifflich innerhalb eines sich als liberal verstehenden Diskurses bewegten, lässt sich nachzeichnen, wie in der Auseinandersetzung mit Schmitts Werk das Verhältnis zwischen Recht und Politik zum zentralen Spannungsfeld der Debatte wurde.

Um dies zeigen zu können, werden im Folgenden verschiedene Reaktionen auf das sogenannte Schmitt-Fieber (*Shimite re* 施米特热) einander gegenübergestellt und dann die unmittelbare Wirkung dieser Kontroverse auf die Verwendungsweise des Liberalismusbegriffs diskutiert. Dabei lässt sich im ersten Schritt zeigen, dass die Argumentation derer, die Schmitts Relevanz für den chinesischsprachigen Liberalismuskurs in Frage stellen, ganz offenbar nicht verfängt. Hinsichtlich des Begriffswandels im Liberalismuskurs spitzt sich stattdessen in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schmitts Verfassungsbegriff, mit seiner Auffassung einer funktionierenden Demokratie und seinem Begriff des Politischen das Ringen um Deutungshoheit im Liberalismuskurs auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Recht

²⁴² HE Baogang 何包钢. 2009. „Zhongguo ziyoushuoyi de mingyun“ 中国自由主义的命运 [The Fate of China's Liberalism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 113. S. 12.

und Politik zu. Die Verfassung und ihre Bedeutung innerhalb der staatlichen Ordnung werden dabei gleichzeitig zum Abbild und zum Maßstab der jeweiligen Auffassung liberaler Staatlichkeit.

Der erste Teil des Kapitels befasst sich mit der Position derjenigen, die eine tiefergehende Auseinandersetzung mit Schmitts Staatsdenken ablehnten und seine Relevanz für China und den chinesischsprachigen Diskurs am beginnenden 21. Jahrhundert klar zurückwiesen. Beispielhaft werden hierzu die Beiträge von Guo Jian, Xu Ben und Ji Weidong zu dem bereits erwähnten Themenheft von *Ershiyi Shiji* zum *Schmitt-Fieber in China* diskutiert und ihre zentralen Argumente herausgearbeitet.

Dieser Gruppe von Beiträgen wird im zweiten Teil des Kapitels die von Gao Quanxi propagierte Theorie eines politisch gereiften Liberalismus gegenübergestellt. Ähnlich wie Liu Xiaofeng und Li Qiang, deren jeweilige Verknüpfung von Max Weber, Carl Schmitt und der chinesischen Gegenwart im vorherigen dritten Kapitel dargestellt wurde, bildet auch für Gao Quanxi die Frage nach der „politischen Reife“ Chinas das zentrale Moment für die Beurteilung der Relevanz Schmitts und seines politischen Denkens für den chinesischsprachigen Diskurs. Und auch für ihn ist der entscheidende Punkt, dass hierin nicht etwa ein Gegensatz zu liberalem politischem Denken zu sehen sei, sondern vielmehr ein wichtiger Schritt der Weiterentwicklung liberaler Theorie sowie ihre Anpassung an einen spezifisch chinesischen Kontext.

Die Wechselwirkung dieser unterschiedlichen Lesarten Schmitts mit Blick auf die Bedeutung des Liberalismusbegriffs im Diskurs der frühen 2010er Jahre wird daraufhin im dritten Teil des Kapitels im Sinne eines kurzen Zwischenfazit zum Wandel des Liberalismusbegriffs zwischen 1989 und 2012 diskutiert. Indem die Autoren ihre jeweilige Lesart des Weimarer Staatsrechtslehrers zu ihrem je eigenen Liberalismusverständnis in Beziehung setzen, rückt im Laufe dieser gut zwei Jahrzehnte eine Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Recht und Politik ins Zentrum der Debatte.

4.1. Für einen Liberalismus *ohne* Carl Schmitt

Nicht alle, die sich in China zu Beginn des neuen Jahrtausends als Liberale verstanden, konnten sich für Carl Schmitt und seine politische Theorie begeistern. Und gewiss nicht alle waren überzeugt von deren Mehrwert für den Liberalismus. Einhergehend mit Liu Xiaofengs

großem Übersetzungsprojekt mehrten sich die Stimmen derer, die sich weder der globalen Begeisterungswelle für die Thesen Carl Schmitts anschließen wollten noch seine Relevanz für China, geschweige denn für den chinesischen Liberalismus, erkennen konnten. In den Mittelpunkt ihres Verständnisses von *ziyouzhuyi* rückten sie dabei neben einer klaren Distanzierung von Schmitts Begriff des Politischen vor allem den Rechtsstaat, die Vorherrschaft des Rechts und die Einhegung politischer Macht durch rechtsstaatliche Strukturen.

Für die Darstellung derjenigen Positionen, die eine tiefere Auseinandersetzung mit Schmitts Staatsdenken ablehnten, erweist sich das Themenheft von *Ershiyi Shiji* zum *Schmitt-Fieber in China* als wahrer Glücksfall. Nicht nur weil damit eine ganze Reihe von Artikeln zu Schmitt in chinesischer Sprache gewissermaßen gebündelt vorliegen, es fragt sich vielmehr, in welchem Kontext sonst die Autoren, die eine tiefere Beschäftigung mit Schmitt ja gerade ablehnen, dies sonst in so dezidiert Weise dargelegt und begründet hätten. Darüber hinaus trug das Themenheft im Frühjahr 2006 auch wesentlich dazu bei, dass die Beschäftigung chinesischer Wissenschaftler mit Schmitt international wahrgenommen wurde. In der erwähnten Bibliographie Alain de Benoists sind alle Beiträge des Themenhefts erfasst. Die Tatsache, dass in dieser Ausgabe vornehmlich die Gegner eines „an Schmitt gereiften“ Liberalismus zu Wort kamen, prägte zudem den ersten Eindruck einer vorrangig linken, anti-liberalen Verwendung von Schmitts Werk, wie wir sie in den frühen Beiträgen Mark Lillas oder Flora Sapios finden. Dass damit jedoch lediglich ein Ausschnitt des Gesamtbildes ausgeleuchtet wurde, wird sich im weiteren Verlauf des Kapitels zeigen lassen.

Die zentralen Argumente, mit denen sich chinesischsprachige Autoren von einem als liberal deklarierten Standpunkt aus gegen eine tiefere Beschäftigung mit Schmitt aussprachen und die Bedeutung seiner politischen Philosophie für die Zukunft Chinas in Frage stellten, lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen. Die erste von beiden lässt sich verstehen als kategorische Ablehnung Schmitts vor dem Hintergrund seiner engen persönlichen und ideologischen Verflechtungen mit dem Nationalsozialismus.

In seinem Beitrag zum „Schmitt-Fieber in China“ richtet Guo Jian sein Augenmerk vor allem auf die Begeisterung für Schmitt, die er in den Kreisen der Neuen Linken in China wahrnimmt. Autoren wie Zhang Xudong begeisterten sich blind für Schmitts Antiliberalismus und ignorierten dabei sein Verhältnis zu den Nationalsozialisten ebenso wie

seinen unumwundenen Antisemitismus.²⁴³ Für Guo Jian hingegen sind diese beiden Aspekte in Schmitts Denken inhärente Teile seines Politikverständnisses, aus dem sich etwa auch seine Ablehnung eines säkularen Pluralismus und universaler Werte speist.

„Hierin liegt der Grund, weshalb Schmitt in der Weimarer Zeit von Diktatur und souveräner Entscheidung spricht und sich später für Terrorismus und Guerrilla-Taktik interessierte. Und hierin liegt auch der Grund dafür, dass er sich in den 1930er Jahren den Nationalsozialisten anschloss. Dies geschah nicht aus einem plötzlichen Impuls heraus oder notgedrungen, sondern weil der deutsche Totalitarismus und die faschistische Demokratie in Italien eine gesellschaftliche Praxis darstellten, die seiner Vorstellung von Politik am nächsten kam.“

這就是為甚麼他在魏瑪時期大談專政制度和主權者決斷論，晚年又對游擊戰爭和恐怖主義發生興趣。這也就是為甚麼他在 30 年代與納粹同流：他這樣做並非由於一時衝動或出於無奈，而是由於德國的極權主義和意大利的法西斯民主是現代社會中與他的政治理念最為切近的社會實踐。²⁴⁴

Als Wesensmerkmale jener Vorstellung von Politik betrachtet Guo zum einen die Unterscheidung zwischen Freund und Feind als maßgebliches Kriterium politischen Handelns und zum anderen die Überzeugung von dem auf einer homogenen Einheit begründeten Willen des Volkes als absolute Legitimationsbasis politischer Macht.²⁴⁵ „Schmitts System einer exklusiven Demokratie mag dem Demokratieverständnis der griechischen Antike ähneln, es ist aber mit Sicherheit keine für eine moderne Gesellschaft geeignete konstitutionelle Demokratie, die allen Bürgern gleiche Rechte zuspricht.“²⁴⁶ Stattdessen führe die Fokussierung auf eine homogene Einheit unweigerlich dazu, jene Teile der Gesellschaft, die einer solchen Homogenität im Wege stünden, auszuschließen oder gar zu vernichten.

„Schmitt erzählt uns, die Aussage, dass ein Mensch, allein deshalb, weil er ein Mensch ist, Anspruch auf Freiheit und Gerechtigkeit hat, sei eine Konstruktion, ein Mythos des Liberalismus. Aber die Erfahrung unserer jüngeren Geschichte zeigt uns, dass von einem „Volk“, sobald der Wert und die Bedeutung des Individuums nicht an erster Stelle respektiert werden, allenfalls noch in Schmitts Sinne von einer „homogenen Einheit“ die

²⁴³ GUO Jian 郭建. 2006. „Weile daji gongtong de diren - Shimite jiqi zuoyi mengyou“ 为了打击共同的敌人 - 施米特及其左翼盟友 [For the Sake of Fighting the Common Enemy: Carl Schmitt and his Allies], *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 94, S.19. Eine ausführlichere Diskussion der engen Verflechtung Schmitts mit dem Nationalsozialismus findet sich bei Zhang Guoqing. Siehe: Zhang Guoqing 张国清. 2000. „Kaer Shimite: Das Verhältnis Haidege‘er he Nacui guanxi de canzhao dian“ 卡尔·施密特：海德格尔和纳粹关系的参照点 [Carl Schmitt: In Relation to Heidegger and the Nazis], *Kaifang Shidai*, 7: 105-108. Zhang diskutiert dort die Verflechtung von Schmitts Staatsdenken, Heideggers politischem und philosophischen Denken und dem Nationalsozialismus. Er geht dabei allerdings nicht auf China ein.

²⁴⁴ GUO Jian 郭建. 2006. „Weile daji gongtong de diren - Shimite jiqi zuoyi mengyou“ 为了打击共同的敌人 - 施米特及其左翼盟友 [For the Sake of Fighting the Common Enemy: Carl Schmitt and his Allies], *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 94, S. 22.

²⁴⁵ Ebd. S. 20f.

²⁴⁶ Ebd. S. 23.

Rede sein kann. Dabei handelt es sich dann wirklich um eine Konstruktion, um den Mythos des Faschismus.“

施米特告訴我們，一個人僅僅因為是人而應享有的自由平等是虛妄的，是自由主義的神話。然而，記憶猶新的歷史經驗卻告訴我們，如果沒有首先對具體的個人作為人的價值的尊重，所謂「人民」，也就是施米特所說的「同質性」的人群，才真正是虛妄的，是法西斯主義的神話。²⁴⁷

Insofern als Guo Jian Schmitts politische Theorie als ihrem Wesen nach faschistisch betrachtet, spricht er ihr eine praktische Relevanz nicht nur für den chinesischen Kontext, sondern auch darüber hinaus für jede andere moderne Gesellschaft ab.

In ähnlicher Weise lehnt in seinem Beitrag auch Xu Ben 徐贲, Professor für vergleichende Literaturwissenschaft am St. Mary's College of California, Schmitt als Quelle zur Beantwortung drängender Fragen der chinesischen Gegenwart ab. Mit dem Verweis, dass Schmitt eben nicht nur Denker, sondern auch Akteur in einer spezifischen Zeit gewesen sei, fokussiert auch er zunächst auf Schmitts Rolle im Nationalsozialismus.²⁴⁸ Und auch er kritisiert, dass in der chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit Schmitt, die Zeit des Nationalsozialismus in der Regel ausgespart bliebe, während sich das wissenschaftliche Interesse chinesischer Autoren zumeist ausschließlich auf Schmitts Arbeiten aus der Zeit der Weimarer Republik und auf das große weltweite Interesse richte, das ihm auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zuteil wurde.²⁴⁹

Xu Ben schlägt darüber hinaus eine weitere Argumentationslinie ein, indem er die Ansicht vertritt, China habe vor dem Hintergrund seiner eigenen historischen Erfahrung und angesichts seines derzeitigen politischen Systems schlicht keinen Bedarf nach den Erkenntnissen Carl Schmitts. Diese Auffassung, die sich bereits im Titel seines Beitrags unmissverständlich ausdrückt („China Has No Need of Such "Politics" and "Decisionism": The Cult of Carl Schmitt and Statism“), illustriert er an verschiedenen Beispielen. So verfüge China zwar über eine Verfassung 宪法, das was in China als Verfassungsstaat 宪政 bezeichnet werde, sei aber das Werk der Feinde des Verfassungsstaats “宪政之敌” 规定的宪政. Insofern, als es innerhalb dieser Form des Verfassungsstaats nie an der Bedeutung jener

²⁴⁷ Ebd. S. 24.

²⁴⁸ XU Ben 徐贲. 2006. „Zhongguo bu xuyao zheyang de ‚zhengzhi‘ he ‚zhuquan zhejueduan‘ - ‚Shimite re‘ he guojiazhuoyi“ 中国不需要这样的「政治」和「主权者决断」 「施米特热」和国家主义 [China Has No Need of Such ‚Politics‘ and ‚Decisionism‘: The Cult of Carl Schmitt and Statism], *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 94. S. 26.

²⁴⁹ Zu Xu Bens Darstellung der unterschiedlichen Phasen vor und nach 1933 in Schmitts Werk siehe: Ebd. S. 35.

„rule of man“ gemangelt habe, der Schmitt in der Weimarer Verfassung zu größerer Kraft verhelfen wollte, betrachtet Xu Ben Schmitts diesbezüglichen Überlegungen schlicht als für China irrelevant.²⁵⁰

Abgesehen davon argumentiert Xu, der chinesische Staat habe alle Forderungen Schmitts nach einer Stärkung der politischen Einheit 政治统一 und einem Staatsoberhaupt, dessen umfassende Souveränität sich auf eine substantielle Basis ethnischer Zugehörigkeit stützen könne, bereits vollumfänglich erfüllt.²⁵¹ Der polemisch-zynische Ton, in dem Xu Ben insbesondere mit Blick auf die jüngere chinesische Geschichte schreibt, sei im folgenden etwas längeren Zitat veranschaulicht:

„Ein Etatismus, wie er Carl Schmitt vorschwebt, findet in China fruchtbaren Boden vor. Seit 1949 war eine Situation, die sich als „großer Staat, kleine Gesellschaft“ 大国家、小社会 oder während der Kulturrevolution sogar als „Staat existent, Gesellschaft nicht existent“ 有国家、无社会 beschreiben ließe, fortwährende Realität. (...) Zudem basiert das Selbstbild dieses Staates auf einer Reihe von inneren und äußeren Feinden: Guomindang vs KPC, Sozialismus vs. Kapitalismus, Anti-Imperialismus, Anti-Reform, Klassenkampf usw. In diesem Staat ist das Volk homogen und jederzeit zum Schulterschluss gegen die „Feinde des Volkes“ bereit. Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind ist Grundlage des Politikverständnisses, das alle Bereiche des Lebens im Sinne eines Überlebenskampfes durchdringt. Und es ist dieser Politik des Überlebenskampfes zu verdanken, dass die souveräne Führung des Staates das Volk als Ganzes repräsentieren, seinen Willen verkörpern und es ganz und gar legitimer Weise dazu bewegen kann, eine von Freiheit und Bürgerrechten losgelöste „wahre Demokratie“ zu akzeptieren. Es scheint, als sei Schmitts politischer Traum in der Existenz dieses Staates bereits in Erfüllung gegangen.“

施米特所擁抱的那種國家主義在中國有非常適宜的土壤。遠的不說，從 1949 年以來，大國家、小社會，乃至文革中那種有國家、無社會的狀態就一直是中國的國家制度現實。中國制度中的三位一體（黨、軍、國家）和第幾代「核心」誰說了算的傳統一直維持一個主權者明確、主權者威權至高無上的專制強勢國家。而且，這個國家的自我身份定位是在一系列的國內和國際的敵我區分中形成的：國 / 共、社會主義 / 資本主義、反帝反修、階級鬥爭等等。在這個國家中，人民是同質的，永遠與「人民的敵人」處在一種集體的對抗之中。「敵友區分」是政治的意義之源，政治成為一種滲透到生活每個領域中的「本質的生存」活動。託這種「生存政治」之福，國家主權者可以全能地代表全體人民，體現他們的意志，並名正言順地強迫他們接受一種與自由和公民權利不沾邊的「真正民主」。這個國家的存在現實似乎已經正確而完整地實現了施米特的政治理想。²⁵²

In ihren Beiträgen zum Schmitt-Fieber in China verwenden Xu Ben und Guo Jian Schmitt und seine politische Philosophie in erster Linie um ihren eigenen Standpunkt vom Demokratieverständnis einer „Neuen Linken“ abzugrenzen und die politischen Verhältnisse

²⁵⁰ Ebd. S. 32f.

²⁵¹ Ebd. S. 33.

²⁵² Ebd. S. 34.

in China unmissverständlich zu kritisieren. Den von verschiedenen Autoren gezogenen Verbindungslinien zwischen Weimar und Beijing, die im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurden, setzen sie damit jedoch wenig entgegen.²⁵³

Eine zweite Gruppe von Argumenten zeigt sich in der näheren Betrachtung der Beiträge von Ji Weidong und He Baogang 何包钢 (*1957). Beide fordern auf der Basis ihrer inhaltlichen Auseinandersetzung mit Schmitts Thesen eine differenzierte und ausgewogene Lesart seines Gesamtwerks. Aus dieser wiederum ergibt sich für beide eine klare Abgrenzung liberaler Theorie von einem Schmitt'schen Politikverständnis.

Ji Weidong hatte sich, wie wir gesehen haben, bereits Ende der 1990er Jahre eingehend mit der Frage des Verhältnisses zwischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit befasst und dabei vereinzelt auch auf Schmitt Bezug genommen.²⁵⁴ Eine der zentralen Aufgaben des chinesischen Liberalismus besteht für ihn darin, beide Elemente, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, in ein dynamisches Gleichgewicht zu bringen, das den Gegebenheiten der chinesischen Gesellschaft im 21. Jahrhundert gerecht wird. Die Begeisterung chinesischer Wissenschaftler für Schmitt basiert für ihn in erster Linie auf dem Missverständnis, Schmitt könne in irgendeiner Weise als ‚liberal‘ betrachtet werden. Dieses Missverständnis möchte er aufklären. Und er tut dies, indem er Schmitt als den klaren Gegner jener Vorstellung von Liberalismus zeigt, die er selbst vertritt. Diese Kontrastierung gibt ihm nicht zuletzt auch Gelegenheit, seinen eigenen Liberalismus-Begriff klarer zu fassen und ein weiteres Mal zu untermauern. Betrachten wir dies etwas genauer.

In seinem Beitrag zum *Schmitt-Fieber in China* skizziert Ji Weidong zunächst ein Bild Deutschlands nach dem 1. Weltkrieg, in dem mit Max Weber und Carl Schmitt zwei berühmte Denker aus Patriotismus und aus einem Gefühl der Sorge sowie dem Wunsch nach staatlicher Stabilität die Notwendigkeit eines Machtmonopols in der Hand der Staatsführung propagiert hätten.²⁵⁵ Vor diesem Hintergrund sei es zwar durchaus nachvollziehbar, dass die

²⁵³ So schreibt etwa Zheng Qi in ihrem Artikel in Telos 2012: „The charge made by Chinese critics has the flaw of mixing Schmitt's personal view and decision to join the Nazi Party in 1933 with his political theory. This mixing means that these Chinese critics, using the fact that Schmitt was a party member, assume that Schmitt's theory is a fascist theory. Based on the judgment that his theory is fascist, they deny there is any justification for studying it. The rejection of Schmitt's theory as a fascist theory, however, contains the risk of missing the chance to confront the challenge posed by Schmitt.“ (ZHENG, Qi. 2012. „Carl Schmitt in China“. *Telos* 160. S. 33f).

²⁵⁴ Siehe hierzu seine Aufsätze aus den Jahren 1996 und 1998, die in ihrer Wirkung auf den Liberalismuskurs in Kapitel 1 und 2 dieser Arbeit besprochen wurden.

²⁵⁵ Ji Weidong 季卫东. 2006. „Shimite xianfa xueshuo de ruizhi yu pianjian“. 施米特宪法学说的睿智与偏见 [Wisdom and Prejudice of Carl Schmitt's Thought on Constitutionalism], *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 94: 4-12.

Schriften Webers und Schmitts aus dieser Zeit bei chinesischen Intellektuellen Widerhall fänden, sie führten dabei aber auch zu Missverständnissen – „bis hin zu dem Punkt, dass sie Schmitts autoritäres Politikverständnis mit Webers Dictum von einem politisch gereiften [政治成熟的] Liberalismus vermengen.“²⁵⁶

„Entschuldigung, aber wie kann ein solch eindeutiger Gegner liberaler Demokratie und ein faschistischer „Kronjurist“ ein „politisch reifer“ Verfechter des Liberalismus sein? Werden die liberalen Rechtswissenschaftler, die außerhalb des Landes im Exil leben oder ins geistige Exil gedrängt wurden, dieser Verkehrung wohl zustimmen? Ihn dann noch für seine skrupellose Grenzziehung zwischen Feind, Selbst und Freund als „politisch reif“ zu loben und mit dem Label „liberal“ zu versehen, ist das nicht eine großartige Verhöhnung von Schmitts Gelehrsamkeit, seinem Scharfsinn und seiner politischen Unmissverständlichkeit!“

請問，就這麼一個敵視自由民主主義的法西斯「桂冠法學家」，怎麼可能成為「政治成熟的」自由主義擔綱者？那些被迫流亡海外、或在境內遭受精神放逐的自由主義法學理論家，他們會同意這樣的重新定位嗎？倘若這樣肆無忌憚地混淆敵、我、友之間的實際分野，然後還要為他加上「政治成熟的」讚語和「自由主義的」標籤，豈非是對施米特的卓越學識、洞察力及定見的極大嘲弄？！

²⁵⁷

Wie bereits Guo Jian und Xu Ben unterstreicht auch Ji Weidong mit diesen Sätzen zunächst Schmitts enge Verflechtung mit der faschistischen Ideologie der Nationalsozialisten. Indem er auf die Situation derjenigen eingeht, die sich aufgrund ihrer liberalen Überzeugungen innerhalb oder außerhalb des Landes im Exil befinden, verweist er zudem auf die Gefahren eines Demokratieverständnisses, das sich an Schmitts Politikbegriff orientiert. Darüber hinaus jedoch stellt Ji Weidong der in seinen Augen fehlerhaften Interpretation und Darstellung von Schmitts Theorie im Folgenden vor allem seine eigene Lesart Schmitts gegenüber.

Hierzu zeigt er auf Basis zahlreicher Textstellen aus Schmitts Verfassungslehre, dass dessen Demokratieverständnis in erster Linie auf der Vorstellung eines homogenen Volkes, dem Ausschluss divergierender Meinungen und Interessen sowie einer notwendigen Vereinheitlichung des Wertesystems basiere.²⁵⁸ Als substantielle und unverhandelbare Elemente des Liberalismus hingegen hebt er demgegenüber die Anerkennung einer pluralistischen Gesellschaft, das Primat des Rechts und eine konsequente Gewaltenteilung hervor.

²⁵⁶ Ebd. S. 4. Der Text, auf den Ji Weidong in seiner Kritik exemplarisch verweist ist Liu Xiaofengs Band *Shimite yu zhengzhi faxue*. LIU Xiaofeng 刘小枫. 2002. *Shimite yu zhengzhi faxue* 施米特与政治法学 [Carl Schmitt and Political Law], Shanghai: Sanlian shudian.

²⁵⁷ Ebd. S.5.

²⁵⁸ Vgl. ebd. S. 6 ff.

So verweist er etwa auf Schmitts Ausführungen zum Begriff der Repräsentation: „Repräsentation ist kein normativer Vorgang, kein Verfahren und keine Prozedur, sondern etwas *Existentielles* [*Hervorh. im Orig.;* CK]. Repräsentieren heißt, ein unsichtbares Sein durch ein öffentlich sichtbares Sein sichtbar machen und vergegenwärtigen.“²⁵⁹ Ji Weidong hinterfragt die Sinnhaftigkeit dieser Auffassung, indem er die Frage stellt, wie sich in einem solchen Verständnis jemals ein Regierender legitimerweise als Repräsentant des Volkes verstehen können. Und er begegnet dieser Grundannahme im weiteren Verlauf seines Textes mit seinem eigenen *liberalen* Modell der Legitimation politischen Handelns.

„Ich bin davon überzeugt, dass der fundamentale Vorzug des Rechtsstaats darin liegt, die Legitimität politischer Entscheidungen durch ein effektives System der Gewaltenteilung zu garantieren und auf diesem Wege den Zusammenhalt des Staates zu erreichen und zu stärken.“

我認為，法治國理念的根本優勢在於通過分權制衡機制有效地保障決斷的正當性，並在動態中實現和加強了國家的整合性。²⁶⁰

Insofern als Schmitts staatsrechtliches Denken wichtige Fragen aufwerfe, wie etwa die nach der Legitimität einer Regierung, von der sich ein Volk nicht länger repräsentiert fühle oder jene nach möglichen Wegen, auf denen ein Volk Änderungen an der geltenden Verfassung vornehmen könne, möge es berechtigt sein, von „politischer Reife“ zu sprechen. Ganz gewiss aber lasse sich Schmitts Denken nicht als *liberal* bezeichnen.²⁶¹ Nach Ansicht Ji Weidongs kann es mit Blick auf die Lage des chinesischen Staates in der Auseinandersetzung mit Schmitt lediglich darum gehen, Schmitts grundsätzlich anti-liberale Verfassungslehre einer gewissenhaften Analyse zu unterziehen, sie zu nutzen um Schwächen und blinde Flecken liberaler Theoriebildung gezielt in den Blick zu nehmen und Schmitt auf

²⁵⁹ Zitiert nach Schmitt Verfassungslehre: SCHMITT, Carl. 1993. *Verfassungslehre* (8. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot. (1. Auflage 1928). S. 210. Ji Weidong zitiert Schmitt in der chinesischsprachigen Übersetzung (SCHMITT, Carl. 2005. *Xianfa xueshuo* 宪法学说 [Verfassungslehre, 1928], übers. von Liu Feng 刘锋 (nach der 8. dt. Aufl.) Reihe: Shimite wenji 施米特文集 [Schmitts Werke], Bd. 3, Shanghai: Shanghai renmin chubanshe. S. 224). Der Vollständigkeit halber sei das entsprechende Zitat bei Ji hier ebenfalls abgebildet. „代表不是什么规范程序，它不是一种程序或手续，而是一种存在性的东西。代表意味着通过公开现身的存在使一种不可见的存在变得可见，让人重新想起它“ (Ji Weidong, 2006. S. 9.) In der Rückübersetzung ergibt sich keine maßgebliche Abweichung zum Originaltext. (Allenfalls erscheint die Übertragung des Verbs „vergegenwärtigen“ interessant. Schmitt verwendet dieses wohl eher im Wortsinne, während die Übersetzung Ji Weidongs mit auf die Verwendung im übertragenen Sinne eines „sich in Erinnerung rufen“ verweist. Dieser Aspekt hat an dieser Stelle allerdings keine weitere Auswirkung auf die Argumentation.)

²⁶⁰ Ji Weidong 季卫东. 2006. „Shimite xianfaxue shuo de ruizhi yu pianjian“ 施米特宪法学说的睿智与偏见 [Wisdom and Prejudice of Carl Schmitts Thought on Constitutionalism], *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 94. S. 10.

²⁶¹ Ebd. S. 8.

diese Weise zu einem überzeugenden Negativbeispiel für den politischen Reformprozess der Volksrepublik werden zu lassen.²⁶²

Die eindeutige Darstellung Schmitts als anti-liberales Negativbeispiel wiederum ermöglicht Ji Weidong die positive Darstellung seiner Auffassung von *Liberalismus*:

„Der liberale Weg mit konfligierenden Werten in einer pluralen Gesellschaft umzugehen liegt darin, jener Zwangslage, die sich daraus ergibt, dass religiöse, philosophische und moralische Fragen nicht substantiell gelöst werden können, mittels eines neutralen Systems rechtlicher Verfahren zu entgehen. Mit Blick auf öffentliche Fragen bedeutet dies mittels demokratischer Verfahren in der konkreten Sache zu einvernehmlichen Entscheidungen zu finden. Mit Blick auf die Sphäre des privaten Lebens und Fragen von Spiritualität und Bekenntnis schützt der Rechtsstaat die Meinungs- und Glaubensfreiheit, und fördert den Dialog im Sinne wechselseitiger Toleranz.“

In diesem Sinne muss sich eine moderne Verfassung notwendigerweise auf rechtliche Verfahren und entsprechende formale Rahmenbedingungen stützen und der Staat muss politische Entscheidungen auf einem Wege treffen, der von Aushandlung und Kompromissfindung zwischen unterschiedlichen Wertesystemen und dem Ziel friedlicher Koexistenz geprägt ist.“

鑑於多元化社會的價值觀衝突，自由主義的對策是通過法律程序的中立性設計來擺脫在實質正義問題上無法達成宗教的、哲學的、道德的共識的僵局，在公共領域通過民主程序達成具體的共識並作出決定，在私人事務及精神的層面則通過法治程序保障思想信仰的自由、促進對話和協商以在不同價值之間達成諒解和相互寬容。在這個意義上，現代憲法不得不以法律程序及相應的形式要件為基礎，國家也不得不對各種涵義體系之間妥協及和平共處的制度安排進行政治決斷。²⁶³

In ähnlicher Weise geht auch der seit 1989 in Australien lehrende Politikwissenschaftler He Baogang vor, indem er etwa das von Schmitt propagierte Primat der Entscheidung 决策优先 in Frage stellt und diesem das Primat der Norm 规则优先 gegenüberstellt:

„Das Primat der Entscheidung bedeutet: Erstens, die Entscheidung unterliegt keiner übergeordneten Norm. Zweitens, im Falle einer fehlerhaften Entscheidung kann sich der Souverän jeder Kritik entziehen, denn es existiert keine höhere Instanz, die eine kritische Bewertung seiner Entscheidung vornimmt. Drittens, eine fehlerhafte Entscheidung kann, gemäß der Lehre vom fehlerhaften Staatsakt, Rechtswirkung erlangen. Die drei oben genannten Punkte bilden die Saat für jedwede Form der Diktatur und sie sind der Feind des Konstitutionalismus. [...]

Die Gefahr, die von einem Primat der Entscheidung ausgeht, bringt uns zum Nachdenken über das Primat der Norm im Liberalismus. Worauf dieses verweist, ist die Überzeugung, dass der Weg, auf dem eine Entscheidung zustande kommt, wichtiger ist als die Entscheidung an sich.“

决策优先意味着：首先决策是不受元规则制约的；其次，当作出某种错误的决策时，主权者可以免受谴责，因为没有一个更高的权威对其决策进行评论；第三，按

²⁶² Vgl. ebd. S. 6.

²⁶³ Ebd. S. 10.

照国家错误行为理论，某种错误的决策甚至可获得法律的效力(Schmitt,1985: 31)。以上三点为任何形式的独裁提供种子，并且是宪政主义的敌人。

决策优先思想的危险导致我们去思考规则之优先的自由主义的思想。所谓规则优先指的是，如何决策比作出某种决策更为重要。²⁶⁴

Damit unterstreicht auch He aus der Perspektive seines eigenen Liberalismusverständnisses die Bedeutung eines Rechtsstaats, der sich dort wo substanzielle Normen fehlen auf das Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit stützen kann und muss. Zwar räumt er ein, dass auch John Rawls, dessen Argumentation er in weiten Teilen folgt, auf Schmitts Herausforderung des Ausnahmezustands keine abschließende Antwort bietet, die Aufgabe liege aber auch viel mehr darin, im konkreten Umgang mit der Ausnahmesituation die Bedeutung übergeordneter Normen sowie der Prinzipien von Freiheit und Gerechtigkeit zu unterstreichen. „Im Umgang mit der Ausnahme müssen einzelne Normen zurückgestellt, angepasst oder neu gefasst werden, dies muss aber auf der Grundlage und in Übereinstimmung mit den übergeordneten (Meta-) Normen (元规则) geschehen.“²⁶⁵

Sowohl He Baogang als auch Ji Weidong präsentieren Schmitt damit als wesentlichen Gegenpol zu ihrer Auffassung eines liberalen Staatsverständnisses. Dabei bildet das Zentrum dessen, was einen Liberalismus für sie ausmacht, die Orientierung politischen Handelns an der rechtlichen Norm.

Welche Wirkung erzielen die Autoren nun mit ihrer Argumentation? In der Auseinandersetzung mit Schmitt schärfen die Autoren zunächst ihr eigenes Verständnis von *ziyouzhuyi* und unterstreichen dabei innerhalb desselben die Bedeutung von Pluralismus, Verfahrensgerechtigkeit und der Einhegung politischer Macht durch rechtsstaatliche Strukturen. Damit verleihen sie ihrer Position anhand der Konfrontation mit Schmitts Thesen

²⁶⁴ HE Baogang 何包钢. 2002. „Baowei chengxu: yi ge ziyoushuyi zhe dui Kaer Shimite de liwai lilun de piping“ 保卫程序:一个自由主义者对卡尔·施密特例外理论的批评 [Safeguarding the order: A Liberal's critique of Carl Schmitt's Theory of Exception]. *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 2, S. 78. He Baogang bezieht sich mit dem dritten Punkt auf Schwabs englisch-sprachige Übersetzung: SCHWAB, George. 1985. *Political Theology: Four Chapters on the Concept of Sovereignty*. Cambridge, Mass.: The MIT Press. S. 31. In Schmitts Originaltext: SCHMITT, Carl. 1979. *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität* (3. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot. (1. Auflage 1922).

²⁶⁵ HE Baogang 何包钢. 2002. „Baowei chengxu: yi ge ziyoushuyi zhe dui Kaer Shimite de liwai lilun de piping“ 保卫程序:一个自由主义者对卡尔·施密特例外理论的批评 [Safeguarding the order: A Liberal's critique of Carl Schmitt's Theory of Exception]. *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 2, S. 79. Um das Spannungsfeld zu illustrieren, verweist He Baogang hier auf die Beispiele lokal begrenzter Demokratiebewegungen, die sich entgegen der geltenden Norm für die Wahl des Ortsvorstehers eingesetzt hatten und auf diesem Wege eine Änderung des geltenden Verfahrens erwirken konnten. (Vgl. ebd.).

Klarheit und Schärfe. Allerdings, und dies wird sich am Beispiel Gao Quanxis zeigen lassen, gelingt es ihnen auch damit nicht, jene Verbindungslinien auszuhebeln, die ebenfalls im Sinne einer Weiterentwicklung oder Neuausrichtung eines *liberalen* chinesischen Verfassungsstaats zwischen Schmitts Thesen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und der chinesischen Gegenwart gezogen wurden.

Bevor wir die Frage nach der Wirkung ihrer Argumentation auch hinsichtlich weiterer Aspekte des intellektuellen Diskurses in China erörtern, betrachten wir zunächst, wie Gao Quanxi aus zwei der oben aufgezeigten Verbindungslinien zwischen Weimar und Beijing eine Lesart Schmitts entwickelt, die auch über den akademischen Diskurs hinaus Wirkung entfalten sollte.

4.2. Ein gereifter chinesischer Liberalismus in Zeiten des politischen Wandels

Gao Quanxi lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass er sich selbst als einen Liberalen (*ziyouzhuyizhe*) versteht. Zugleich verwirft er den modernen Liberalismus als oberflächlich und kritisiert chinesische Liberale für ihre Naivität. Er fordert stattdessen, der Liberalismus müsse an „politischer Reife“ gewinnen, und auf dem Weg zu einem starken chinesischen Nationalstaat, zu den Wurzeln der Tradition eines angloamerikanischen Liberalismus zurückkehren. Diesen verbindet Gao mit Denkern wie David Hume und Adam Smith. Die Argumente zur Begründung dieser Umkehr des Liberalismus und die Schlüsselbegriffe für dessen Neuausrichtung findet er bei Carl Schmitt.

Andere chinesischsprachige Wissenschaftler haben Gao Quanxi als einen *statist liberal* (Xu Jilin)²⁶⁶, als Vertreter eines „politischen Liberalismus“ (*zhengzhi ziyouzhuyi* 政治自由主义) (Yao Zhongqiu)²⁶⁷ oder als den Mitbegründer des „politischen Konstitutionalismus in China“ (Chen Hongyi)²⁶⁸ bezeichnet. In der Tat lässt sich entlang seiner Arbeiten aus den

²⁶⁶ XU Jilin 许纪霖. 2011. „Jin 10 nian lai Zhongguo guojiazhu yi sichao zhi pipan“ 近十年來中國國家主義思潮之批判 [A critique of Chinese statist ‚Zeitgeist‘ of the last decade]. *Sixiang* 思想 18: 83-120.

²⁶⁷ YAO Zhongqiu 姚中秋. 2014. „Ziyouzhuyi zhi qianlu“ 自由主义之前路 [The way ahead for Liberalism]. *Ai sixiang* (Februar 2014), unter: <http://www.aisixiang.com/data/72145.html> (abgerufen am 18.07.2020). Es handelt sich bei diesem Text um eine längere Version des im Februar 2014 in *Renmin Luntan* veröffentlichten Aufsatzes von Yao Zhongqiu „Die vierte Welle des Liberalismus“ (Siehe Einleitung).

²⁶⁸ CHEN Hongyi 陈弘毅 (Chen, Albert HY). 2013. „Dangdai zhongguo de xianfa tizhi yu zhengzhi xianfaxue huayu - Gao Quanxi xueshu sixiang zhong de bainian xianzheng zhuyi quantong zhi hou“ 当代眼红国的宪法体制与政治宪法学话语 - 高全喜学术思想中的百年宪政主义传统之后 [The Constitutional System and the Discourse of Political Constitutionalism in Contemporary China- Following the Century-long Conventions of Constitution in Gao Quanxi's Academic Thoughts]. *Xueshu Qianyan* 学术前沿 2013 (15): 52-62.

Jahren 2006 bis 2012 die Entwicklung von einem „politisch reifen Liberalismus“ hin zu der von ihm maßgeblich geprägten „politischen Verfassungslehre“ (*zhengzhi xianfaxue* 政治宪法学) und einem politischen Konstitutionalismus (*zhengzhi xianzhengzhuyi* 政治宪政主义) zeichnen. Letzterer bildet die Grundlage der von Chen Duanhong 陈端洪 (*1966) und Jiang Shigong entwickelten und politisch zunehmend einflussreichen Version eines „Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung“, auf die in den beiden abschließenden Kapiteln näher einzugehen sein wird. Unabhängig davon, welche Bezeichnung für die Position Gao nun zutreffend erscheinen mag, lässt sich entlang seiner Arbeiten zeigen, welche inhaltliche Wandlung der Begriff *ziyouzhuyi* in der Auseinandersetzung mit Carl Schmitt gegenüber seiner in den 1990er Jahren in weiten Teilen üblichen Verwendungsweise erfuhr.

Als Herausgeber der Reihe „Politik und Recht“ (*Zhengzhi yu falü sixiang luncong* 政治与法律思想论丛) hatte sich Gao zwischen 2002 und 2006 intensiv mit dem Verhältnis von Recht und Politik befasst. Erklärtes Ziel der umfangreichen Reihe mit mehreren Dutzend Bänden war es, über die reine Übersetzung zentraler theoretischer Texte hinaus vor allem neue Ansätze politischer Theorie aus den Reihen chinesischsprachiger Wissenschaftler zu publizieren.²⁶⁹ Zu den Autoren, deren Arbeiten in der Reihe erschienen, gehörten neben Ji Weidong, dessen Arbeiten wir bereits verschiedentlich begegnet sind, auch Yao Zhongqiu und der Zhang Qianfan 张千帆 (*1964), Professor für vergleichendes und chinesisches Verfassungsrecht an der Peking Universität. Auch Gao Quanxis eigene, zunächst im Jahr 2003 veröffentlichte Monographie zum Liberalismus Friedrich August von Hayeks erschien im Jahr 2006 als Teil der Reihe in einer neuen Auflage.²⁷⁰ Vor dem Hintergrund dieser umfangreichen Reihe müssen auch die April-Ausgabe der Zeitschrift *Ershishiji*, die sich dem „Schmitt Fieber in China“ widmete und Gao Quanxis Aufsatz *Zhongguo yujing xia de Shimite wenti*, in der darauffolgenden Ausgabe gelesen werden. Denn für Gao Quanxi sind diese Themen eng miteinander verknüpft: Die entscheidende Frage für die Zukunft Chinas ist die nach einer geeigneten liberalen Ordnung. Dabei entscheidet sich ihre Eignung am richtigen Verhältnis zwischen Recht und Politik. In Carl Schmitt sieht Gao zunehmend

²⁶⁹ GAO Quanxi et al 2005. „Zhengzhi, falü yiji liangzhong ziyuan yige yuanli – ‚Zhengzhi yu falü sixiang luncong‘ zuotanhui zhaiyao“ 政治、法律以及两种资源一个原理---“政治与法律思想论丛”座谈会摘要 [Summary of the symposium of ‚Political and Legal Thought‘], *Benkan Tegao* 本刊特稿 2. S. 4f.

²⁷⁰ GAO Quanxi 高全喜. 2003. *Falü zhixu yu zhengzhi zhengyi – Hayeke de falü yu xianzheng sixiang* 法律秩序与政治正义- 哈耶克的法律与宪政思想 [Legal order and political justice. Hayek’s legal and political thought]. Beijing: Beijing daxue chubanshe. ² 2006. In der Reihe *Zhengzhi yu falü sixiang luncun* 政治与法律思想论丛 [Political and Legal Thought]. Beijing: Beijing daxue chubanshe.

denjenigen, der die entscheidenden Fragen für die Klärung dieses Verhältnisses auf den Punkt gebracht hat.

Nach seinem Studium der Philosophie bei He Lin 贺麟 (1902-1992) und dem Abschluss einer Dissertation zu Hegel in den 1980er Jahren, hatte Gao Quanxi fast zwei Jahrzehnte lang an der Chinese Academy of Social Sciences (CASS) gearbeitet. Ab Ende 2007 übernahm er zunächst die Leitung des *Research Center for Constitutional and Administrative Law* an der Beijing Hangkong Hangtian Daxue (北京航空航天大学法学院 University of Aeronautics and Astronautics, kurz: Beihang), bevor er 2016 als Professor an die KoGuan Law School der Jiaotong Universität nach Shanghai wechselte. Auf die Frage nach seinem akademischen Werdegang von der Philosophie hin zur Rechts- und Verfassungslehre betont er:

„Ich bin aber kein Spezialist auf diesem Gebiet. Ausgangspunkt und Methodik meiner Arbeit unterscheiden sich von denjenigen meiner Kollegen in der Politik- oder Rechtswissenschaft. Mein fachlicher Hintergrund lässt mich die China-Frage im breiten ideengeschichtlichen Kontext betrachten. Mir geht es darum die zentralen Begriffe der China-Frage und übergeordnete Muster herauszuarbeiten und diese ausgehend von theoretischen Grundlagen zu untersuchen.“

(...) 而我又不是这个领域的专业研究人士，因而我思考的落脚点和方法论就不同于学政治学和法学专业出身的人，我的知识结构引导我从一个大的思想史的路径来看待中国问题，寻求中国问题的核心观念与宏观框架，从基本的原理上加以探讨。²⁷¹

Diese kurze Aussage verweist nicht nur auf eine Reihe charakteristischer Merkmale der Arbeiten Gao Quanxis in den Jahren um die Jahrtausendwende, sondern auch auf den spezifischen Blickwinkel, aus dem sich Gao mit politischer Theorie befasst und der sich als roter Faden durch einen Großteil seiner Arbeiten zieht. Hierzu gehört zum einen die kontinuierliche Forderung nach einer historischen Betrachtungsweise, die vor allem auch die Besonderheit Chinas mit einbezieht. Obgleich er sich mit fundamentalen Fragen politischer Theorie befasst und hierzu Arbeiten von Autoren aus diversen historischen, politischen und kulturellen Kontexten heranzieht, bleibt seine Frage letztlich immer die nach dem Verhältnis philosophischer Überlegungen zum konkreten und spezifischen Fall Chinas.

Daneben bildet die Verhältnisbestimmung zwischen Recht und Politik in der Auseinandersetzung mit Rechtsstaatlichkeit und Liberalismus eines der zentralen inhaltlichen Merkmale seiner Arbeiten. Hierbei macht er immer wieder deutlich, dass das

²⁷¹ GAO Quanxi 高全喜. „Xunzhao tongwang daguo de zhengzhi zhi dao“ 寻找通往大国的政制之道 [Searching for the way to the political system of a great power]. In: *Cong feichang zhengzhi dao richang zhengzhi* 从非常政治到日常政治 [From Extraordinary Politics to Ordinary Politics], Ders., 319-334. Beijing: Zhongguo fazhi chubanshe. S. 334.

Verfassungsrecht seinem Wesen nach vor allem politischer und nicht etwa rechtlicher Natur sei. Damit distanziert er sich zu Beginn des neuen Jahrtausends deutlich von einem Großteil seiner Kollegen aus dem Feld der Rechtswissenschaft.

Schließlich bleiben die Aussagen Gao trotz seiner Fokussierung auf die konkrete historisch-politische Lage Chinas in der Regel in einem abstrakten und theoretischen Rahmen. Zu Fragen der konkreten juristischen oder politischen Praxis im Umgang mit Verfassungsfragen äußert er sich hingegen kaum. Die Dynamik seiner Argumentation ergibt sich aus dem Zusammenspiel der von ihm herangezogenen philosophischen Texte, seinem politischen Standpunkt, konkurrierenden Versionen eines chinesischen Liberalismus und seiner Lesart des spezifischen Dilemmas, in dem sich China befinde.

Die Zukunft Chinas ist für Gao die eines starken und modernen Nationalstaats auf der Grundlage liberaler Werte, einer verfassungsgemäßen Ordnung und demokratischer Strukturen, ein „liberales, verfassungsstaatliches, demokratisches neues China“ (*ziyou, xianzheng, minzhu de xin Zhongguo* 自由，宪政，民主的新中国).²⁷² Der Weg dorthin allerdings erfordert in seinen Augen zunächst eine Weiterentwicklung des chinesischen Liberalismus hin zu größerer ‚politischer Reife‘ und damit die Auseinandersetzung mit der Frage der Nation, eine besseres Verständnis des Verhältnisses zwischen Recht und Politik und eine Neuinterpretation der Bedeutung der chinesischen Verfassung. Wie sich im Folgenden zeigen lässt, sind diese Forderungen wesentlich beeinflusst durch seine Beschäftigung mit Carl Schmitt.

Das Bemühen um einen politisch gereiften Liberalismus bildet ein durchgängiges Thema in Gao Quanxis Arbeiten seit den frühen 2000er Jahren. Sein Verständnis dessen jedoch, was ein solcher politisch gereifter Liberalismus beinhaltet, erfuhr im Laufe der Zeit einige Veränderung. Als er die Formulierung „politisch gereifter Liberalismus“ in seiner 2003 veröffentlichten Monographie zu Friedrich August von Hayek mit Verweis auf Renato Cristis „*Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism*“ erstmals aufgreift, ist es Liu Xiaofengs Rezension zu Cristis Buch, die er zitiert.²⁷³ Auf die entsprechende Verflechtung der Texte

²⁷² GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian“ 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue* 交大法学 1, S. 42.

²⁷³ GAO Quanxi 高全喜. 2003. *Falü zhixu yu zhengzhi zhengyi - Hayeke de falü yu xianzheng sixiang* 法律秩序与政治正义-哈耶克的法律与宪政思想 [Legal order and political justice. Hayek's legal and political thought]. Beijing: Beijing daxue chubanshe. Gao zitiert den Artikel Liu Xiaofengs hier mit dem falschen Titel. Die betreffende Textstelle findet sich in Liu Xiaofeng 刘小枫. 1999. „Shimite gushi de youpai jiangfa: quanwei ziyozhuyi?“ 施米特故事的右派讲法: 权威自由主义? [The Right-wing's version of the Schmitt story: Authoritarian Liberalism?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 54. S.117.

von Weber, Schmitt, Cristi und Liu Xiaofeng waren wir im vorangegangenen Teil der Arbeit bereits eingegangen.²⁷⁴ Inwieweit sich Gao Quanxi zu diesem Zeitpunkt auch mit Cristis oder Webers Vorstellung eines politisch gereiften Liberalismus befasst hatte, bleibt hier zunächst unklar. Im Laufe der folgenden Jahre jedoch entwickelt er sein eigenes Verständnis der erforderlichen Weiterentwicklung liberalen Denkens in China.

In der Gegenüberstellung von Hayeks liberalem Denken mit den unterschiedlichen Positionen von Autoren wie Leo Strauss und Carl Schmitt aber auch Isaiah Berlin und John Rawls, würdigt Gao die Liberalismuskritik Carl Schmitts zunächst als bemerkenswerte und außergewöhnliche Herausforderung an den Liberalismus, die sich seiner Ansicht nach nicht allen Liberalen unmittelbar erschließe. Hayek hingegen habe, so Gao, die Schwächen des Liberalismus erkannt und Schmitt in weiten Teilen seiner Analyse auch zugestimmt. Und doch habe er auf der Basis seiner eigenen Wertvorstellungen und politischen Philosophie hieraus eigene Schlüsse gezogen.²⁷⁵ Indem Hayeks Denken in dieser Darstellung Gaos die Kritik Carl Schmitts am Liberalismus bereits beinhaltet, präsentiert er ihn seinen Lesern zunächst als den Überlegenen der beiden Denker.

So würdigt Gao Hayek als den einzigen liberalen Denker des 20. Jahrhunderts, der dem Geist der anglo-amerikanischen liberalen Tradition treugeblieben sei und sich damit von einer Reihe von Strömungen innerhalb des Liberalismus im 20. Jahrhundert positiv unterscheide. Zu letzteren gehören für Gao Quanxi vor allem: „Keynes’ Liberalismus des Wohlfahrtsstaats, Rawls’ Liberalismus eines *overlapping consensus* (*jiaocha gongshi* 交叉共识), Isaiah Berlins liberale Theorie des Wertpluralismus und Schmitts autoritärer Liberalismus [sic!]”²⁷⁶. Gegenüber diesen erscheint Hayeks Denken dem Leser von Gaos Monographie aus dem Jahr 2003 als die - hinsichtlich der politischen Reifung seines Liberalismus - am weitesten fortgeschrittene. Dies allerdings sollte sich in den darauffolgenden Jahren ändern.

Als Gao sich im Jahr 2009 ein weiteres Mal eingehender mit Hayek befasst und dessen Bedeutung für den spezifisch chinesischen Kontext diskutiert, geht seine Vorstellung der notwendigen politischen Reife (*zhengzhi chengshu* 政治成熟) des Liberalismus bereits über

²⁷⁴ Gan Yang hatte Webers Begriff der politischen Reife bereits einige Jahre zuvor aufgegriffen. Siehe hierzu Kapitel 3 der vorliegenden Arbeit. Zu Renato Cristis Verwendungsweise von „politischer Reife“ siehe: Cristi, Renato. 1998. *Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism: Strong State, Free Economy*. Cardiff: University of Wales Press.

²⁷⁵ GAO Quanxi 高全喜. 2003. *Falü zhixu yu zhengzhi zhengyi - Hayeke de falü yu xianzheng sixiang* 法律秩序与政治正义- 哈耶克的法律与宪政思想 [Legal order and political justice. Hayek’s legal and political thought]. Beijing: Beijing daxue chubanshe. S. 373.

²⁷⁶ Ebd. S. 374 Auch hier folgt Gao der Sichtweise Renato Cristis bzw. Liu Xiaofengs Darstellung derselben.

Hayeks Position hinaus. Um diese Entwicklung nachzuvollziehen, lohnt sich ein genauere Blick sowohl auf seine Sichtweise der historisch-politischen Lage Chinas als auch auf Gaos Lesart Carl Schmitts. Gehen wir hierzu zunächst zurück zu einem Aufsatz Gao Quanxis aus dem Jahr 2006.

Seinen Aufsatz zur Bedeutung Schmitts für China (中国语境下的施米特问题)²⁷⁷, der im Juni 2006 in *Ershiyi Shiji* erscheint, beginnt Gao zunächst mit einer recht allgemeinen Darstellung der Kritik Schmitts an der Weimarer Verfassung und den ihr zugrunde liegenden Schwächen des Liberalismus. Indem er die rechtsphilosophischen Ansätze Kelsens und Hayeks mit Schmitts kritischer Sicht kontrastiert, identifiziert er zunächst eine grundlegende Ignoranz gegenüber der Bedeutung der Politik und die Handlungsunfähigkeit im Ausnahmezustand, das heißt jenem Moment, in dem geltende Rechtsnormen nicht länger Bestand haben, als die zentrale Schwäche des Liberalismus.

Doch obgleich Gao Schmitts Scharfsinn und die Qualität seiner Analyse lobt, verwehrt er sich dagegen, dessen politische Theorie als dem Liberalismus überlegen anzuerkennen. Stattdessen argumentiert er, dass sich bei Denkern wie Hume, Montesquieu oder Hegel ebenso wie bei zeitgenössischen Autoren wie dem US-amerikanischen Philosophen Bruce Ackermann wichtige Quellen finden, um der intellektuellen Herausforderung Schmitts zu begegnen. Ein gereifter Liberalismus, der sich diese Quellen zueigen mache, sei in der Lage scheinbar gegensätzliche Elemente wie reguläre Politik und Notstandspolitik, Normativismus und Deziisionismus, rechtliche Freiheit und politische Autorität, das Primat des Individuums und das Primat des Staates miteinander in Einklang zu bringen. Die Integration all dieser Elemente sei angesichts der spezifischen historischen Entwicklung Chinas eine notwendige Voraussetzung für eine politische Theorie, die die Zukunft Chinas in einer von globalen Verflechtungen bestimmten Welt beschreiben wolle.

Zwar hätten sich die vielfältigen Strömungen westlichen Denkens, die im Laufe der 1980er und 90er Jahren in die Debatte aufgenommen worden waren, in einem ersten Schritt als nützlich erwiesen, doch gelte es für chinesische Wissenschaftler nun eingehender zu hinterfragen, welche Inhalte zu übernehmen seien, aus welchem Grund sie in die Debatte einbezogen werden sollten und wo genau ihre Relevanz für China und dessen spezifische

²⁷⁷ GAO Quanxi 高全喜. 2006. „Zhongguo yujing xia de Shimite wenti “ 中国语境下的施米特问题 [The Issues of Carl Schmitt in the Context of Chinese Society]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 95: 119-132.

Situation liege.²⁷⁸ Seinen eigenen Artikel und die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Relevanz Schmitts betrachtet er als Beitrag zu eben diesem Unterfangen.

Was aber genau sind für Gao Quanxi die Charakteristika jener spezifischen Lage Chinas? Gao spricht in Anlehnung an das was er im Chinesischen als *deguo wenti* (wörtl. die deutsche Frage, oder das deutsche Problem) fasst, von der *zhongguo wenti*, der chinesischen Frage, und verweist damit auf das Ringen Chinas um einen eigenen Weg in die Weltgemeinschaft (*Zhongguo ru shijie wenming zhong de ziji de daolu wenti* 中国入世界文明中的自己的道路问题).²⁷⁹ Dieser Weg Chinas unterscheidet sich für Gao in einigen grundlegenden Aspekten von den Modernisierungsprozessen, die Amerika und die europäischen Staaten, aber auch Japan durchlaufen hätten.

So besteht die besondere Ausgangslage Chinas für Gao zum einen darin, mit dem Aufbau eines liberalen und demokratischen Verfassungsstaats in einer Zeit befasst zu sein, in der das Ideal des Nationalstaats weltweit erheblich an Überzeugungskraft eingebüßt habe. Zum anderen erwiesen sich die immensen Spannungen innerhalb des eigenen kulturellen Erbes der Volksrepublik als eine große Schwierigkeit in der Begründung eines chinesischen Nationalstaats. So gründe sich Chinas politische Kultur neben seiner „neuen Tradition“ (*xin chuantong* 新传统) auch auf eine alte, dynastische Tradition (*lao chuantong* 老传统). Die neue Tradition wiederum habe im 20. Jahrhundert eine Spaltung erfahren in die der Nationalen Volkspartei (*Guomindang*) einerseits und jene der Kommunistischen Partei Chinas andererseits. Aus all diesen Faktoren setzt sich für Gao der spezifische Kontext Chinas zusammen, innerhalb dessen sich die Frage nach der Relevanz Carl Schmitts und seiner Staatstheorie stellt.²⁸⁰

Seine eigene Antwort auf diese Frage entwickelt Gao in drei Schritten. Zunächst unterstreicht er die in seinen Augen wesentlichen Punkte der Verfassungslehre Carl Schmitts mit Blick auf die Verfassung der Weimarer Republik. So habe Schmitt in seiner Analyse der Weimarer Verfassung unter anderem die politische Naivität der Verfassungslehre des deutschen

²⁷⁸ Vgl. ebd. S. 126.

²⁷⁹ Ebd. S. 125. Obgleich mit der „Deutschen Frage“ in der Regel auf die Frage der deutschen Wiedervereinigung verwiesen wird, soll hier in der Rückübersetzung die Bezeichnung „Chinesische Frage“ beibehalten werden. Denkbar wäre alternativ, in Anlehnung an die historiographische Diskussion zum Weg Deutschlands hin zu einem modernen Staat vom „Chinesischen Sonderweg“ zu sprechen. Zur Erläuterung dessen, was Gao mit der „Chinesischen Frage“ in Anlehnung an die „Deutsche Frage“ meint, siehe: GAO Quanxi 高全喜. 2005. „Lun xianfa zhengzhi“ 论宪法政治 [On Constitutional Politics]. *Beida falü pinglun* 北大法律评论 6 (02). S. 499.

²⁸⁰ Ebd. S. 127.

Liberalismus zum Vorschein gebracht und den dogmatischen Liberalismus mit seiner Kritik an der Beschneidung nationaler Souveränität durch einen gezielten Stoß ins Mark getroffen.²⁸¹

In einem zweiten Schritt hinterfragt Gao die Relevanz eben dieser Erkenntnisse Schmitts für die spezifische Situation Chinas zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Dabei verweist er neben dem fragwürdigen Vergleich Chinas mit der Weimarer Republik auch auf die Tatsache, dass China im 20. Jahrhundert seine ganz eigenen Erfahrungen mit autoritärer Politik gemacht habe und zudem über eine Verfassung wie die der Weimarer Republik, gegen die sich eine entsprechende Kritik richten könne, gar nicht verfüge.

„Manche Kommentatoren vergleichen uns mit der Weimarer Ära, aber hat unsere Republik wirklich eine Verfassung wie jene der Weimarer Zeit? Unsere Verfassung, zeigt sie das Bild einer bürgerlich liberalen Demokratie wie die der Weimarer Zeit? [...]

Uns fehlt es wahrlich nicht an einer Politik, die nach Freund und Feind unterscheidet. „Wer sind unsere Feinde? Wer sind unsere Freunde? Dies ist die wichtigste Frage der Revolution.“ Diese Sätze kennen wir seit unserer Kindheit. Auch an entschlossenen und zielstrebigem Revolutionsführern fehlt es uns nicht. [...]

Das Einzige was uns fehlt sind Gesetze, die Freiheit und Gleichheit schützen, bürgerliche Selbstverwaltung zur Beseitigung des Freund-Feind-Denkens, eine spontane soziale Ordnung und ein konstitutionelles System – eine chinesische „Weimarer Verfassung“. Genau deshalb ist die Frage nach der Relevanz Schmitts in China so paradox: Als Staat ohne eine Verfassung im Stil Weimars, worauf sollen wir Schmitts brillantes und tiefgründiges Denken anwenden?“

有論者說我們貌似德國的魏瑪時代，但我們的共和國是否真的存在；一部像《魏瑪憲法》那樣的憲法文本呢？我們的憲法是否顯示出魏瑪時代那樣的市民階級的自由民主的底色呢？ [...]

要知道，我們不缺乏劃分敵友的政治，「誰是我們的敵人？誰是我們的朋友？這個問題是革命的首要問題。」這句話我們從小就耳熟能詳；我們也不缺乏果斷堅毅的革命領袖 [...]

我們缺乏的惟獨是法律下的自由平等，是消除敵友的公民自治，是自生的社會秩序和規範性的憲法制度，是中國意義上的「魏瑪憲法」。因此，中國語境下的施米特問題就呈現出最大的弔詭與荒謬，連一個魏瑪那樣的憲法國家都不是，我們拿甚麼來實施高明與深刻的施米特之道呢？²⁸²

Schließlich kommt Gao im dritten und letzten Schritt zu dem Schluss, dass es gerade für die Entwicklung einer solchen Verfassung und für die Schaffung eines starken und liberalen

²⁸¹ Ebd. S. 127.

²⁸² Ebd. S. 128.

chinesischen Staats unabdingbar sei, den Liberalismus in China von seiner politischen Naivität zu befreien. Zu eben diesem Zweck wiederum gelte es Carl Schmitt zu lesen.

„Chinas dogmatischer Liberalismus sieht den Veränderungsprozess der verfassungsstaatlichen Politik Chinas nicht und ignoriert jene politischen Kräfte, die den konstitutionellen Prozess nähren und hervorbringen, insbesondere die Rolle autoritativer politischer Entscheidung. Wir sollten gewiss nicht blind optimistisch sein, was den Aufbau eines liberalen demokratischen Verfassungsstaates in China betrifft, aber eben auch nicht hoffnungslos pessimistisch. Wir müssen uns bewusst machen, dass die Samen des Fortschritts im bestehenden Verfassungssystem heranreifen: die Rechtsstaatlichkeit wächst, die Zivilgesellschaft entwickelt sich, Petitionen von Bürgern, die sich auf unsere Verfassung berufen, nehmen zu und vielleicht kommt der Tag, an dem die autoritative Politik eine Ära verfassungsstaatlicher Reformen einläuten wird. Sofern es der chinesische Liberalismus schafft, sich von seinem Dogma zu lösen und Schmitts Theorie zu nutzen, kann uns seine Lehre möglicherweise zu Einsichten verhelfen, die uns ein ganzheitliches Verständnis einer liberalen politischen Verfassungslehre ermöglichen.“

中國的教條式自由主義卻看不到中國憲法政治的轉型機制，忽視培育和催生憲政機制的政治因素，特別是權威政治的決斷作用。其實，對於中國的自由民主的憲政國家建設，我們既不能盲目的樂觀，也大可不必悲觀絕望，要看到，現時代的憲法體制內部還是正在孕育；進步的種子，法治的因素在成長，市民社會在擴展，人民倚憲維權的和平請願在高漲，或許權威政治推進憲政改革的時代在將來的某一天能夠到來。如果中國的自由主義能夠放寬胸襟反用施米特理論的話，他的教誨也許能夠從一個側面警醒我們全面地把握自由主義政治法學的真諦。²⁸³

Gaos Argumentation ließe sich damit wie folgt zusammenfassen: China braucht Carl Schmitt nicht, um etwas über autoritäre Regierungssysteme zu lernen. China hat auch keine Verfassung wie die der Weimarer Republik, die an der Kritik Schmitts reifen könnte. Stattdessen ist es gerade eine solche Verfassung, an der es China mangelt. Um allerdings diesen Mangel beheben zu können, sollten die Liberalen in China Carl Schmitt lesen. Der bisherige Versuch der Transplantation eines anglo-amerikanischen Liberalismus, der zwar in seinem eigenen historisch-politischen Kontext funktioniere, der aber keinesfalls der spezifischen Situation Chinas entspreche, sei notwendiger Weise zum Scheitern verurteilt.

„Auch die Theorie des angloamerikanischen Liberalismus hat die Frage des Staates ignoriert und die konstitutionelle Politik verschleiert, aber hier ließen sich diese theoretischen Versäumnisse im Zuge konstitutioneller Praxis erfolgreich kompensieren. Die Naivität der Theorie des chinesischen Liberalismus hingegen ist absolut zum Lachen.“

英美自由主義理論雖然忽視了國家問題，遮蔽了非常政治，但人家的憲政實踐卻成功彌補了這個理論缺陷，而中國自由主義政治理論的幼稚病卻顯得非常可笑。

284

²⁸³ Ebd. S. 129.

²⁸⁴ Ebd. S. 128.

In seinen Arbeiten sowohl zur politischen Unreife des chinesischen Liberalismus als auch zum politischen Konstitutionalismus, auf den im abschließenden Kapitel noch genauer einzugehen sein wird, bleibt es Gao Quanxis erklärtes Ziel den chinesischen Staat zu einem Nationalstaat nach dem Vorbild eines klassischen oder republikanischen Liberalismus reifen zu lassen. Allerdings bedeutet dies für ihn auch, sich ernsthaft mit der Frage „außerordentlicher“ Politik zu beschäftigen. Das heißt mit der Frage, wie die Ordnung eines Staates entsteht, worauf sie sich gründet und wer die entsprechenden Normen setzt oder setzen kann.

Auch wenn Gao die Frage nach Schmitts Relevanz für China kontrovers diskutiert und die unmittelbare Anwendbarkeit seiner Thesen hinterfragt, bleibt es zuletzt doch Schmitt, durch dessen Analyse staatlicher und politischer Mechanismen es in seinen Augen gelingen könne, dem chinesischen Liberalismus zu politischer Reife zu verhelfen. Und es ist Schmitts Begriff des Politischen, dem Gao seine Unterscheidung zwischen *normaler Politik* (*richang zhengzhi* 日常政治) und *konstitutioneller Politik* (*feichang zhengzhi* 非常政治), zwischen der Politik des Normalzustands und jener des Ausnahmezustands übernimmt. Diese Unterscheidung sollte ab den späten 2000er Jahren eine der tragenden Säulen in Gaos politischer Verfassungslehre bilden.²⁸⁵

Als Gao im Jahr 2009 erneut die Frage nach der Bedeutung Hayeks für den chinesischen Liberalismus diskutiert, zeigt sich in seiner Antwort bereits, dass sein Verständnis eines politisch gereiften Liberalismus einen weiteren Wandel durchlaufen hatte. So erscheint Hayek vor dem Hintergrund des Wandels der chinesischen Gesellschaft nicht länger geeignet, um die drängenden Fragen der Zeit zu beantworten. Stattdessen fordert Gao, die liberale Theorie müsse in Anbetracht der politischen Lage Chinas das Denken Hayeks, oder das was Gao als dogmatischen Hayekianismus (*jiaotiao Hayekeshuyi* 教条哈耶克主义) bezeichnet, überwinden.²⁸⁶

²⁸⁵ Die Begriffe, die Gao für seine Unterscheidung verwendet, verschieben sich im Laufe der Zeit von 常态政治 vs. 非常政治 zu 非常政治 vs. 日常政治. Eine genauere Untersuchung der Ursachen für diese Verschiebung wurde hier nicht vorgenommen. Es ist anzunehmen, dass diese im Zusammenhang mit der weiteren Beschäftigung Gaos mit dem Philosophen und Verfassungsrechtler Bruce Ackermann zu sehen ist. Hatte Gao in seiner Unterscheidung zu Beginn vor allem auf Schmitt Bezug genommen, würdigt er in seiner Monographie *Cong feichang zhengzhi dao richang zhengzhi* 从非常政治到日常政治 aus dem Jahr 2009 das komplementäre Verhältnis zwischen den Ansätzen Schmitts und Ackermanns. In seinen jüngeren Arbeiten schließlich verweist er in Zusammenhang mit der Unterscheidung zwischen normaler und außerordentlicher Politik in erster Linie auf Bruce Ackermann.

²⁸⁶ Vgl. GAO Quanxi 高全喜. 2009. „Hayeke zhuyi yu Zhongguo yujing“ 哈耶克主义与中国语境 [Hayekianism and the Chinese context]. *Nanfang luncong* 南方论丛 1. S. 61.

So habe die wirtschaftliche Entwicklung Chinas zu massiven internen Konflikten und Gegensätzen geführt, die durch eine rechtsstaatliche Regulierung des Marktes nicht mehr gelöst werden könnten. Statt einer von Hayek propagierten Verrechtlichung politischer Fragen (*zhengzhi wenti de falühua* 政治问题的法律化) im Zuge einer sich nahezu von selbst herausbildenden Verfassungsordnung seien es gerade politische Entscheidungen außerhalb der Rechtsordnung und die Politisierung des Rechts (*falü wenti de zhengzhihua* 法律问题的政治化), die zu einem Dreh- und Angelpunkt der China-Frage geworden seien. Vor diesem Hintergrund seien Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit nicht länger in der Lage, die dringlichen Fragen der chinesischen Gesellschaft zu beantworten.²⁸⁷

Statt wie Hayek lediglich einen Aspekt des Liberalismus, nämlich das Recht des Einzelnen in den Blick zu nehmen, brauche es auch Antworten auf die Frage nach einem starken Staat zum Schutz jener Rechte. Hier distanziert sich Gao von der Annahme, dass ein starker, machtvoller Staat notwendigerweise zu einem autokratischen oder diktatorischen Staat werden müsse. Stattdessen fordert er ein umfassenderes Verständnis dessen, was genau einen liberalen Verfassungsstaat ausmache oder ausmachen könne, statt „bei der bloßen Erwähnung des Staates in Angst zu verfallen“.²⁸⁸ Hierzu bedürfe es nicht zuletzt auch der eingehenderen Beschäftigung mit der Frage, ob etwa ein liberaler Staat auch ein Parteistaat sein könne.

Es sind in seinem Text aus dem Jahr 2009 damit vor allem zwei zentrale Herausforderungen, denen China sich nach Ansicht Gaos stellen muss und die sich innerhalb eines Hayek'schen Staatsverständnisses nicht bewältigen lassen:

„Eine der beiden [Herausforderungen, CK] liegt im Umgang mit dem Problem einer ökonomischen Gesellschaft in einem politischen Staat. Ihren Kern bildet die Frage nach der Klärung politischer Fragen durch Verrechtlichung und die Lösung juristischer Fragen durch ihre Politisierung. Wie lässt sich das Verhältnis zwischen regulärer und irregulärer Politik gut lösen und wie ein Mechanismus implementieren, der zu positiver Veränderung führen kann?

Die andere liegt in der Verbindung der beiden Erscheinungsformen des politischen Liberalismus: dies sind auf der einen Seite seine grundlegenden Begriffe, Prinzipien, Werte und Institutionen und auf der anderen eine liberale Vorstellung von Souveränität, staatlichen Interessen und der Errichtung des Staates; sowie schließlich in ihrem Verhältnis zueinander mit Blick auf innere und äußere Angelegenheiten.

In gewisser Weise hat sich der chinesische Hayekianismus diese Fragen nie gänzlich bewusst gemacht (...), aber die Komplexität der gegenwärtigen Lage Chinas erfordert von uns eine umsichtige und umfassende Auseinandersetzung mit genau diesen Fragen und mit dem Spannungsverhältnis, das zwischen ihnen besteht.“

²⁸⁷ Vgl. ebd. S. 61f.

²⁸⁸ Ebd. S. 62.

一个是经济社会与政治国家的问题，其中的关键是如何处理政治问题的法律化解决和法律问题的政治化解决，如何处理常规政治与非常规政治之间的关系和构建良性转化的制度机制问题；

另一个是自由政治的两个面相的结合问题，即一方面是自由主义的基本观念、基本原理、基本价值和基本制度，另一方面是自由主义的国家主权、国家利益和国家构建，以及它们之间的涉及内政外交事务的关系问题。

从某种意义上说，上述问题是中国的哈耶克主义一直没有清醒地意识到的，[...] 而中国现实的复杂性却要求我们全面审慎地处理上述两个问题的两个方面及其张力性关系。²⁸⁹

In unmittelbarer Wechselwirkung mit der Arbeit an seinem Konzept eines politisch gereiften Liberalismus entwickelt Gao Quanxi zwischen 2006 und 2012 gemeinsam mit seinem Kollegen Chen Duanhong erste Ansätze einer „politischen Verfassungslehre“ (*zhengzhi xianfaxue* 政治宪法学). Ihr Grundgerüst bildete die Neuinterpretation des Verhältnisses zwischen Recht und Politik, zwischen Individuum und Staat, Freiheit und Autorität, die Gao vor dem Hintergrund seiner Darstellung der spezifisch historisch-politischen Herausforderung Chinas zunächst in seiner Forderung, der chinesische Liberalismus bedürfe größerer politischer Reife, formuliert hatte. Im Zentrum dieser politischen Verfassungslehre steht Schmitts absoluter Verfassungsbegriff.

Auf die politische Verfassungslehre, die sich in den 2010er Jahren zügig zu einem eigenständigen Diskurs an der Schnittstelle zwischen Politik- und Rechtswissenschaften entwickelte und deren Vertreter, wenn auch in unterschiedlichem Maße, alle die politische Sprache der Verfassungslehre Carl Schmitts und seinen Verfassungsbegriff internalisiert hatten, wird im folgenden fünften Kapitel genauer einzugehen sein. An dieser Stelle sollen ihre Grundlagen lediglich insoweit betrachtet werden, als sie den Wandel verdeutlichen, der sich im Zuge der Auseinandersetzung Gao Quanxis mit Schmitts Verfassungsbegriff auch hinsichtlich seines Liberalismusbegriffs vollzog.

Für Gao Quanxi besteht die zentrale Aufgabe einer politischen Verfassungslehre weniger im Entwurf praktischer Vorgehensweisen oder konkreter politischer Institutionen für die Begründung einer chinesischen Verfassung. Stattdessen stützt er sich auf Schmitts Verständnis der Verfassung eines Staates als seiner konkreten Verfasstheit und entwirft davon ausgehend ein geschichtsphilosophisches Gerüst, in dem sich für ihn eben jene konkrete „Verfasstheit“ Chinas abbildet. Den Ausgangspunkt für dieses Gerüst bildet für Gao die besondere Ausgangslage Chinas als einem Staat, der auf mehreren Verfassungen zugleich

²⁸⁹ Ebd. S. 63.

beruhe. So betrachtet er die im Zuge der Xinhai Revolution am 1. Januar 1912 ausgerufenen Republik China, als die erste moderne chinesische Republik. Eine zweite Verfassung Chinas wurde nach Auffassung Gaos von den Guomindang im Jahr 1928 begründet. Und schließlich habe die Kommunistische Partei mit der Volksrepublik China die dritte Republik auf chinesischem Boden gegründet. Von diesen drei staatlichen Ordnungen allerdings beanspruchen die beiden Letzteren nach wie vor Gültigkeit. Weder sei eine von ihnen zum Ende gekommen, noch sei es ihnen bislang gelungen, das Ziel eines „liberalen, verfassungsstaatlichen, demokratischen neuen Chinas“ zu erreichen.²⁹⁰ Stattdessen befinde sich China zu Beginn des 21. Jahrhunderts in einer ausgesprochen schwierigen Phase des Übergangs. Um diesen erfolgreich zu bewältigen, bedarf es aus Sicht Gaos neben Formen regulärer Politik (*richang zhengzhi* 日常政治) ebenso Formen außergewöhnlicher, konstitutioneller Politik (*feichang zhengzhi* 非常政治).

Vor diesem spezifischen Hintergrund muss aus Sicht Gaos jegliche ernsthafte staatstheoretische Überlegung, sei es zum Verhältnis zwischen Recht und Politik, zwischen Individuum und Staat, zwischen Wertneutralität und verbindlichen Normen, auch diesen außergewöhnlichen Charakter der politischen Lage Chinas mit einbeziehen und abbilden. Auch der Liberalismus bedürfe in einem solch außergewöhnlichen Kontext einer außergewöhnlichen Form (*ziyouzhuyi de feichang zhengzhi fangshi* 自由主义的非常政治方式).

Was er unter einer solchen außergewöhnlichen Form liberalen Denkens versteht, zeigt sich noch etwas deutlicher in seinem 2012 veröffentlichten und stark verdichteten Überblick zur Entstehung und Entwicklung der politischen Verfassungslehre. Dort unterstreicht Gao den politischen Charakter (*zhengzhixing* 政治性) seiner Verfassungslehre im Gegensatz zu wissenschaftlichen Arbeiten anderer Autoren, die sich stärker auf eine Juridifizierung, oder Verrechtlichung der Verfassung (*xianfa sifahua* 宪法司法化) konzentrieren.²⁹¹ Die zentralen Fragen seines politischen Konstitutionalismus fokussierten demgegenüber in erster Linie nicht auf die Rechtssprechung, sondern auf die Gesetzgebung, nicht auf die Richter, die Justiz und die Rechte des Einzelnen, sondern auf das Volk, die Revolution und die Verfasstheit des Staates.²⁹²

²⁹⁰ GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian“ 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue* 交大法学 1. S. 42.

²⁹¹ Ebd. S. 24.

²⁹² Vgl. Ebd. S. 25.

Bei der Lektüre dieses und späterer Texte von Gao Quanxi fällt auf, dass er Carl Schmitt kaum mehr explizit erwähnt. Schmitts politisches Vokabular hingegen durchzieht, wie wir sehen werden, nicht nur weite Teile seiner eigenen Arbeiten zur politischen Verfassungslehre, sondern auch die anderer Wissenschaftler, die ihre Position im Sinne einer politischen Verfassungslehre von einer sogenannten „rechtlichen Verfassungslehre“ unterscheiden. Gao selbst formuliert die enge Verflechtung seiner Arbeiten mit dem Vokabular und dem politischen Denken Schmitts auf den abschließenden Seiten seiner im Jahr 2009 veröffentlichten Monographie *Von der konstitutionellen Politik zur normalen Politik* 从非常政治到日常政治 mit den Worten: „In der Tat, hier habe ich Schmitts Begriff einer außerordentlichen Politik (*feichang zhengzhi gainian* 非常政治概念; oder einer „Politik des Ausnahmezustands“, Anm. CK) bereits in ein neues Verständnis von Liberalismus (*ziyouzhuyi de xinyi* 自由主义的新意) einfließen lassen.“²⁹³

Dieses Aufgehen von Schmitts absolutem Verfassungsbegriff in Gaos Verständnis eines politisch gereiften Liberalismus markiert einen entscheidenden Punkt im Ringen um Deutungshoheit und führt uns zurück zur Frage nach der Wirkung der im Verlaufe jenes Ringens vorgebrachten Argumente. Diese wird im Folgenden dritten Teil des Kapitels im Sinne eines Zwischenfazit zum Wandel des Liberalismusbegriffs zwischen 1989 und 2012 diskutiert und beantwortet.

4.3. Zwischen Recht und Politik

Wie wir gesehen haben, ließ sich Gao Quanxi durch die Kritik der Verfechter eines Liberalismus *ohne* Carl Schmitt nicht davon abhalten, sein Verständnis eines an der Herausforderung Schmitts „politisch gereiften Liberalismus“ weiterzuentwickeln und zur Grundlage seiner politischen Verfassungslehre zu machen. Vielmehr muss Gao Quanxis Aufsatz aus dem Jahr 2006, in dem er die Naivität des chinesischen Liberalismus anprangert, bereits als eine erste Reaktion auf diese Kritik gelesen werden. Sein Text erschien in der Juni-Ausgabe von *Ershiyi Shiji* und damit in unmittelbarer Folge des Themenhefts zum *Schmitt-Fieber in China*, in dem sich Guo Jian, Xu Ben und Ji Weidong geäußert hatten. Auch führte

²⁹³ GAO Quanxi 高全喜. 2009. „Xunzhao tongwang daguo de zhengzhi zhi dao“ 寻找通往大国的政制之道 [Searching for the way to the political system of a great power]. In: *Cong feichang zhengzhi dao richang zhengzhi* 从非常政治到日常政治 [From Extraordinary Politics to Ordinary Politics], Ders., 319-334. Beijing: Zhongguo fazhi chubanshe. S. 332.

deren mit Nachdruck geäußerte Forderung, ein wie auch immer gearteter Liberalismus müsse sich vor allem auf die Vorherrschaft des Rechts und die Einhegung politischer Macht durch rechtsstaatliche Strukturen fokussieren und damit in klarer Abgrenzung zu Schmitt verstehen nicht dazu, dass Gao Quanxi von seinem Selbstverständnis als einem Liberalen abrückte. Vielmehr leitete er aus seinem Verständnis eines „politisch gereiften Liberalismus“ eine politische Verfassungslehre ab, die - wie wir in den beiden folgenden Kapiteln sehen werden - nachhaltige Wirkung auf die Rechtsstaatsdebatte der 2010er Jahre entfalten sollte.

Gaos Formel eines politisch gereiften Liberalismus geht dabei auf seine Auseinandersetzung mit Renato Cristi zurück, den er anknüpfend an Liu Xiaofeng im Sinne eines autoritären Liberalen liest. Muss die im vorherigen Kapitel aufgestellte These, Liu Xiaofengs Einfluss auf die Auseinandersetzung mit Schmitt sei letztlich begrenzt geblieben, vor diesem Hintergrund also revidiert werden? Wie wir gesehen haben, erwies sich Renato Cristis „*Strong State, Free Economy*“ als eine entscheidende Sekundärquelle, über deren Umweg Carl Schmitt im chinesischsprachigen Diskurs von verschiedenen Autoren als ein autoritärer Liberaler gelesen wurde. Auch Gao folgt letztlich dieser Lesart. Indem Liu Xiaofeng in seinen Arbeiten zur Übersetzung und Einführung Carl Schmitts der Monographie Cristis eine solch prominente Rolle verliehen hatte, hatte er daran sicherlich einen gewissen Anteil. Es stellt sich allerdings die Frage, ob dies von Liu Xiaofeng beabsichtigt oder auch nur in seinem Sinne war. So hatte Liu Xiaofeng sowohl Renato Cristi als auch John P. McCormick als Repräsentanten jener Art und Weise, wie Schmitts Werk im nordamerikanischen Diskurs für „ideologische Grabenkämpfe“ verwendet werde, in seinen einführenden Texten vor allem kritisch beurteilt und seinen chinesischsprachigen Kollegen stattdessen eine tiefere, ideengeschichtliche Lektüre Schmitts nahegelegt. Diese jedoch sollte, wie sich auch im weiteren Verlauf der Untersuchung zeigen wird, kaum verfangen. In dieser Hinsicht also erweist sich die Aussage, Lius Rolle sei auf die des Wegbereiters und Stichwortgebers begrenzt geblieben, als zutreffend.

Dabei sollte indes nicht unbeachtet bleiben, dass Liu Xiaofengs Unterscheidung zwischen einer bedeutsamen „zeitgenössischen deutschsprachigen oder europäischen“ Schmitt-Rezeption einerseits und dem von ihm als oberflächlich betrachteten „nordamerikanischen Diskurs“, letztlich ihrerseits vor allem ideologischer Natur ist. Seinem proklamierten und damit in gewisser Weise doppelzüngigen Anspruch wird damit auch er selbst nicht gerecht.

Welche Schlüsse lassen sich nun aus der bisherigen Untersuchung mit Blick auf die Bedeutung von *ziyouzhuyi* und den Wandel dieser Bedeutung im Zuge der

Auseinandersetzung mit Schmitt ziehen? Kehren wir zur Beantwortung dieser Frage zunächst noch einmal zurück zu dem zu Beginn der Arbeit in Anlehnung an Jörn Leonhard entwickelten Verständnis von Liberalismus. Mit Leonhard gilt es, wie bereits eingangs dargestellt,

„den *Liberalismus*-Begriff nicht als normativ intendierte unumkehrbare Fortschrittsgeschichte hin zu mehr Freiheit und Demokratie, als unreflektiertes politisch-konstitutionelles Abbild einer kontinuierlichen Durchsetzung der Aufklärungs- und Emanzipationsidee zu begreifen, sondern nach seiner je spezifischen Bestimmung im zeitgenössischen Bezugsrahmen politisch-sozialer Auseinandersetzungen, Krisen und Umbrüche zu fragen.“²⁹⁴

Welche Faktoren prägen nun in unserem Falle den zeitgenössischen Bezugsrahmen und worin besteht innerhalb desselben die spezifische Bestimmung des Liberalismus-Begriffs? Mit Blick auf eine „spezifische Bestimmung“ des Liberalismus-Begriffs in China wurden im ersten Kapitel bereits zwei Aspekte einer Anpassung der allein auf den europäischen Kontext bezogenen Verständnisweise Leonhards aufgezeigt. So verband sich mit dem chinesischen Begriff *ziyouzhuyi* insbesondere auf dem chinesischen Festland vor dem Hintergrund seiner historischen Entwicklung in der Regel ein oppositioneller oder kritischer Blick auf die staatlichen Institutionen. Zudem beinhalteten Konzeptionen eines chinesischen Liberalismus immer auch eine gewisse Positionierung in der Frage, in welchem Verhältnis zum Westen und zu einer westlichen Moderne China gesehen wird oder gesehen werden sollte.²⁹⁵

Der „zeitgenössische Bezugsrahmen politisch-sozialer Auseinandersetzungen, Krisen und Umbrüche“ wiederum, von dem Leonhard spricht, war ab Ende der 1990er Jahre nicht zulecht durch den von Jiang Zemin im Jahr 1997 gesetzten Impuls, zunehmend geprägt von einer lebhaft geführten Debatte zur Bedeutung des Rechtsstaats in China. Wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, wurde diese Debatte ab den frühen 2000er Jahren auch außerhalb akademischer Kreise geführt und vorangetrieben. In Kreisen der Wissenschaft wurde diese Entwicklung begleitet von einer intensiven Auseinandersetzung chinesischsprachiger Wissenschaftler mit Carl Schmitt. All diese Faktoren also bilden den spezifischen Kontext, innerhalb dessen nun mit Bezug auf den Liberalismus um ein geeignetes Verhältnis zwischen Recht und Politik gerungen wird.

Und es ist dieser spezifische Kontext, in dem Gao Quanxi mit der Weiterentwicklung seines Liberalismus-Begriffs hinsichtlich beider der oben genannten Aspekte einer spezifischen

²⁹⁴ LEONHARD, Jörn. 2001. *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*. München: Oldenbourg. S. 61.

²⁹⁵ Vgl. hierzu Kapitel 1.1 „Liberalismus als Deutungsmuster“.

Bestimmung des Liberalismusbegriffs, nämlich sowohl seinem Verhältnis zu einer westlichen Moderne als auch zu den staatlichen Institutionen Chinas, eine neue Positionierung vornimmt. So vollzieht er zunächst mit der von ihm propagierten „politischen Reifung“ des chinesischen Liberalismus bereits eine Anpassung der von ihm zuvor als autoritativ erachteten liberalen Theorie Friedrich August von Hayeks auf den spezifisch chinesischen Kontext. Zwar nutzt er hierfür mit der politischen Philosophie Carl Schmitts eine Theorie, die ebenfalls ‚westlichen‘ Ursprungs ist und letztlich universale Geltung beansprucht, er verwendet Schmitts absoluten Verfassungsbegriff aber dazu, den Blick auf die spezifische Lage chinesischer Staatlichkeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu richten. Im Gegensatz dazu argumentieren Ji Weidong und He Baogang vornehmlich auf der Basis eines universalen Anspruchs liberaler Theorie. Darüber hinaus weist Gao Quanxi der Regierung der Volksrepublik innerhalb seines politisch gereiften Liberalismus eine weitaus positivere Rolle zu, als dies bislang üblicherweise von Seiten chinesischsprachiger Wissenschaftler unter Bezugnahme auf *ziyouzhuyi* der Fall gewesen war.

Wieder sind wir damit an einem Punkt angelangt, an dem sich die Frage stellt, inwiefern diese neuerliche Verständnisweise von *ziyouzhuyi* noch als liberal (*ziyouzhuyi de*) zu betrachten ist, steht Gaos Sichtweise doch in verschiedener Hinsicht im klaren Gegensatz zu der von Autoren wie Ji Weidong und He Baogang vertretenen Auffassung von *ziyouzhuyi*. Auch erinnert Gaos Neuverortung von Liberalismus an die Dehnung des Liberalismusbegriffs, die Yao Zhongqiu, wie in der Einleitung der Arbeit dargestellt, in seinem Aufsatz zur *Vierten Welle des Liberalismus* vornimmt. Noch einmal sei an dieser Stelle auf das eingangs entwickelte Liberalismusverständnis verwiesen. Im Sinne von Liberalismus als einem Deutungsmuster lässt sich das Verhältnis zwischen den konkurrierenden Liberalismusbegriffen nun noch einmal veranschaulichen. Zur Erinnerung noch einmal Leonhard:

„Ideologische historische Grundbegriffe bilden als Deutungsmuster eine historische Struktur je nach Standpunkt und Interesse jeweils verschieden ab. Solche Landkarten können politische und soziale Erfahrungen und Erwartungen von Vergangenheit immer nur abstrakt und unvollständig abbilden. Indem die Begriffe jeweils auf spezifische Bedeutungsaspekte fokussieren, beeinflussen sie zugleich die Wahrnehmung der Ideologie auf dem Wege der Perzeption der Landkarte durch ihre Benutzer.“²⁹⁶

²⁹⁶ LEONHARD, Jörn. 2001. *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*. München: Oldenbourg. S. 34.

Der Fokussierung auf unterschiedliche Bedeutungsaspekte von Liberalismus waren wir bereits zuvor mit Blick auf das Ringen um Deutungshoheit zwischen „Liberalen“ und „Neuen Linken“ begegnet. Etwas Vergleichbares zeigt sich nun auch hier. Denn auch in der Auseinandersetzung darüber, inwiefern das Staatsverständnis Schmitts noch innerhalb eines liberalen Spektrums politischer Theorie zu verstehen sei, geht es letztlich nicht um ein nach vermeintlich allgemeinen gültigen Kriterien *wahres* oder *richtiges* Verständnis von Liberalismus und die Überzeugung des jeweiligen Gegenübers anhand entsprechender Argumente. Indem Schmitts Weimarer Liberalismus-Begriff von verschiedenen Autoren in unterschiedlicher Weise zu ihrem je eigenen Verständnis von Liberalismus in Beziehung gesetzt wird, ergeben sich vielmehr konkurrierende Auffassungen dessen, wofür Liberalismus im Sinne einer politischen Theorie, nicht zuletzt aber auch mit Blick auf das konkrete politische System der Volksrepublik steht oder stehen sollte. Beide Auffassungen ringen daraufhin um Anerkennung im Diskurs.

Konkret richtet sich dieses Ringen in der Auseinandersetzung mit Schmitt und der immer lebhafter geführten Rechtsstaatsdebatte zunehmend auf das Verhältnis zwischen Recht und Politik, zwischen dem Obersten Volksgerichtshof, dem Nationalen Volkskongress und der Regierung. Dabei allerdings sollte sich weniger der durchaus erhebliche Unterschied zwischen den inhaltlichen Positionen Gao Quanxis und Ji Weidongs als folgenreich für die Rolle des Liberalismusbegriffs in der weiteren Rechtsstaatsdebatte erweisen als vielmehr die vermeintliche inhaltliche Nähe, die die von beiden Seiten beanspruchte Bezeichnung *liberal* suggerierte. Betrachten wir auch diese Dynamik und ihre Konsequenz etwas genauer.

Eines der bestimmenden Elemente einer liberalen Staatsordnung bildet für Gao Quanxi die Verfassung (*xianfa* 宪法) als dasjenige Element, das die Machtverhältnisse zwischen den zentralen Instanzen des modernen Staates bestimmt. Wenn er im Jahr 2012 von einem „liberalen, verfassungstaatlichen, demokratischen neuen China“ spricht, dann scheint in seinen weiteren Ausführungen das Charakteristikum *liberal* bereits in dem darauffolgenden Charakteristikum *verfassungsstaatlich* aufgegangen zu sein und umgekehrt. Dabei integriert er allerdings kein beliebiges Verständnis von Verfassungstaatlichkeit in sein Verständnis einer solchen künftigen Ordnung, sondern eines, das den politischen Charakter der Verfassung gegenüber ihrer rechtlichen Bedeutung entschieden hervorhebt.

Demgegenüber wird der Unterschied zwischen beiden Auffassungen, den zu betonen vor allem Autoren wie Ji Weidong und He Baogang bemüht sind, erst beim Blick auf die Rolle

der Justiz und einer unabhängigen gerichtlichen Normenkontrolle deutlich. Wie wir gesehen haben, ist es der fehlende Aspekt einer Gewaltenteilung und die Ablehnung einer effektiven Verfassungsgerichtsbarkeit, die für Ji Weidong den Ausschlag geben, Schmitt zwar möglicherweise als ‚politisch reif‘ betrachten zu können, mit Sicherheit aber nicht als liberal. Gao Quanxi hingegen, und dies sollte der entscheidende Punkt der weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung werden, spricht ausgehend von Schmitts absolutem Verfassungsbegriff der Regierung und den bestehenden Machtverhältnissen weitaus größere Bedeutung zu als etwa dem Aspekt der Gewaltenteilung und einer unabhängigen Justiz. Als *politische Verfassungslehre* deklariert, bildet dieses Verhältnis zwischen Recht und Politik für Gao Quanxi nach wie vor das bestimmende Element einer liberalen Staatsordnung.

Mit Blick auf die politische Verfassungslehre spricht Gao Quanxi schon wenig später von einer eigenen „Denkschule“, innerhalb derer sich seine eigene, liberale Position in wesentlichen Punkten von jener einer linken politischen Verfassungslehre unterscheidet, zu deren zentralen Vertretern er Chen Duanhong und Jiang Shigong zählt. Die anhaltende Auseinandersetzung zwischen Gaos liberaler politischer Verfassungslehre, der linken politischen Verfassungslehre Chen Duanhongs und einer rechtlichen Verfassungslehre (*falü xianfaxue* 法律宪法学), die sich für Gewaltenteilung und eine unabhängige Justiz einsetzt, sollte in den folgenden Jahren zu einem zentralen Schauplatz der Debatte zur Bedeutung der Verfassung in einem sozialistischen Rechtsstaat chinesischer Prägung werden. Der Entstehungskontext dieser verschiedenen Strömungen, ihr Verhältnis zueinander sowie zu jenem spezifischen Verfassungsbegriff, den Carl Schmitt in seinen Arbeiten der frühen 1930er Jahre entwickelt hatte, sind Inhalt der beiden folgenden Kapitel.

5. Vom Ringen um einen Verfassungsbegriff

„Since its inception in 1949, the People’s Republic (PRC) has enacted four constitutions, and a quasi Constitution called the Common Program of the Chinese People’s Political Consultative Conference (1949). These constitutions have served the government well in legitimizing its domination and in promoting its political programs. But due to the lack of effective enforcing mechanisms, they had almost no direct relevance to the daily life of the Chinese people. Since 1999, however, the Constitution seems to have been animated by some magic touch.“²⁹⁷

Yu Xingzhong

Seit dem Inkrafttreten der jüngsten chinesischen Verfassung im Jahr 1982 hatte sich immer wieder die Frage nach ihrer Bedeutung und dem richtigen Modus ihrer Umsetzung im Verhältnis zur Rolle der Partei und ihrem umfassenden Führungsanspruch gestellt.²⁹⁸ Auch als die 1997 von Jiang Zemin ausgegebene Losung von einem „Regieren in Einklang mit dem Recht“ (*yifa zhiguo* 依法治国) im Jahr 1999 in der Verfassung verankert worden war (siehe Kapitel 2.2), blieb zunächst weitgehend offen, wie ein solches Regieren im Kontext einer sozialistischen Staatsauffassung aussehen würde. Ein Urteil des Obersten Volksgerichtshofes, das sich im Jahr 2001 in seiner Argumentation auf das von der Verfassung garantierte Recht auf Bildung stützte, löste dementsprechend lebhafte und kontroverse Debatten innerhalb der Rechtswissenschaften aus. Dabei wurde vor allem darum gerungen, welche Bedeutung der Verfassung gegenüber den von der Legislative verabschiedeten Gesetzen einerseits und dem Führungsanspruch der Kommunistischen Partei andererseits zukommen solle. Anders als in früheren verfassungstheoretischen Debatten zur Verhältnisbestimmung zwischen Recht und Politik griffen chinesischsprachige Wissenschaftler in ihrer Argumentation nun zunehmend auf das Staatsverständnis und die Verfassungstheorie Carl Schmitts zurück.

In der Frage der Umsetzung verfassungsrechtlich vorgegebener Normen traf politische Verfassungslehre (*zhengzhi xianfaxue* 政治宪法学) auf rechtliche Verfassungslehre (*falü xianfaxue* 法律宪法学), kollidierte die Überzeugung, dass eine Verwirklichung der

²⁹⁷ YU Xingzhong. 2009. „Western Constitutional Ideas and Constitutional Discourse in China 1978-2005.“ In *Building Constitutionalism in China*, Hrsg. Stéphanie Balmé und Michael W. Dowdle, 111-124. New York: Palgrave Macmillan. S. 111.

²⁹⁸ Für einen Überblick zur Geschichte der Verfassung der PRC und der ROC seit der Revolution von 1911, siehe SEPPÄNEN, Samuli. 2016. *Ideological Conflict and the Rule of Law in Contemporary China: Useful Paradoxes*. Cambridge: Cambridge University Press. Siehe hierzu auch: CHEN, Albert H. Y. 2014. „The Discourse of Political Constitutionalism in Contemporary China: Gao Quanxi’s Studies on China’s Political Constitution.“ *China Review* 14 (02): 183-214. CREEMERS, Rogier. 2015. „China’s Constitutionalism Debate: Content, Context and Implications.“ *The China Journal* 74: 91-109.

Verfassung nur auf dem Wege der Politik zu erreichen sei, mit Forderungen nach konsequenter Verfassungsgerichtsbarkeit. Die Ablehnung solcher gerichtlicher Kontrollmechanismen gründet sich bei den Vertretern einer politischen Verfassungslehre vor allem auf Schmitts *absoluten Verfassungsbegriff*. Dies gilt für Chen Duanhong, der nach Auffassung Gao Quanxis den linken Flügel politischer Verfassungslehre repräsentiert, ebenso wie für Gao selbst, der sich als Vertreter eines rechten oder liberalen Flügels versteht.²⁹⁹ Als im Jahr 2012, anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Verfassung, Xi Jinping die Umsetzung der Verfassung (*xianfa shishi* 宪法实施) zu einer existentiellen Aufgabe chinesischer Politik erklärte, hatte sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Strömungen in der Verfassungstheorie entwickelt, deren Vertreter nun dazu ansetzten, ihrer jeweiligen Auffassung Nachdruck und Geltung zu verleihen.

Der erste Teil des Kapitels zeigt die Entwicklung der Debatte in den frühen 2000er Jahren als ein aufsehenerregendes Urteil den Forderungen der Vertreter einer rechtlichen Verfassungslehre nach Normenkontrolle und Verfassungsgerichtsbarkeit Auftrieb verlieh. Die Dynamik nährte die Hoffnung vieler Rechtswissenschaftler innerhalb und außerhalb Chinas, die chinesische Regierung bewege sich hin zu einem konstitutionellen System (*xianzheng* 宪政), in dem das Recht deutlich größere Bedeutung gegenüber der Politik erlangen könne.

Daraufhin beleuchtet der zweite Teil des Kapitels die Auffassung der Vertreter einer politischen Verfassungslehre, die ihrerseits im Namen einer konstitutionellen Ordnung (*xianzheng*) eben jene Forderung nach einer Kontrolle der Regierung der Volkrepublik durch eine unabhängige Justiz ablehnten. Ausgehend von Schmitts absolutem Verfassungsbegriff entwickelte diese Gruppe von Wissenschaftlern um Gao Quanxi und Chen Duanhong damit konkurrierende Auffassungen dessen, was eine konstitutionelle Ordnung für China bedeuten solle. In der Betrachtung der verschiedenen Strömungen innerhalb der politischen Verfassungslehre zeigen sich Unterschiede wie auch die zentralen Gemeinsamkeiten. Am Beispiel Chen Duanhongs wird zunächst der linke Flügel der politischen Verfassungslehre vorgestellt und daraufhin mit Gao Quanxis rechter oder liberaler Version kontrastiert. In der Gegenüberstellung der beiden Hauptprotagonisten der frühen politischen Verfassungslehre wird gezeigt, in welchem Verhältnis ihre jeweiligen Auffassungen einer konstitutionellen

²⁹⁹ GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian” 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue* 交大法学 1, S. 32. Chen Duanhong ist Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Peking-University, Gao Quanxi an der Peking-Universität für Luft- und Raumfahrttechnik.

Ordnung zu den Forderungen nach Verfassungsgerichtsbarkeit und einer unabhängigen Justiz stehen und welche Rolle dabei dem Verfassungsbegriff Carl Schmitts zukommt.

Schließlich verfolgt der dritte Teil des Kapitels die Debatte zwischen rechtlicher und politischer Verfassungslehre in der in verschiedener Hinsicht richtungsweisenden Phase der Jahre 2012-2014. Hierzu wird zunächst ausgehend von einigen Debattenbeiträgen aus dem Jahr 2012 noch einmal verdeutlicht, welches Spektrum sich 30 Jahre nach Gründung der Verfassung mit Blick auf ihre Bedeutung innerhalb einer konstitutionellen Ordnung (*xianzheng*) herausgebildet hatte. Entlang der Debatte der Jahre 2013 und 2014 lässt sich daraufhin zeigen, wie das Eingreifen der Regierung in den zunehmend auch jenseits akademischer Kreise geführten Diskurs eben jenes Spektrum und die Dynamik der Debatte veränderte. Stellte noch bis zum Ende des Jahres 2012 *xianzheng* das gemeinsame zentrale Kriterium staatlicher Ordnung dar, um dessen Bedeutung zwischen den verschiedenen Positionen gerungen wurde, setzte die neue Regierung unter Xi Jinping im Laufe des Jahres 2013 einige eigene Akzente, die die Diskussion nicht zuletzt auch begrifflich prägen sollten.

5.1. Verfassungsgerichtsbarkeit als Schlüssel zu einer konstitutionellen Ordnung

In den Jahren rund um die Jahrtausendwende schien eine Reihe von Ereignissen darauf hinzudeuten, dass China auf dem besten Wege hin zu einer Stärkung der in der Verfassung garantierten Rechte und einer unabhängigen Justiz sei. Einen der Anhaltspunkte hierfür hatte Jiang Zemin mit seiner Ankündigung aus dem Jahr 1997 geliefert, einen weiteren der Beitritt der Volksrepublik zur Welthandelsorganisation (WTO) im Jahr 2001. Als im selben Jahr erstmals ein Gerichtsurteil mit dem expliziten Verweis auf das in der Verfassung garantierte Recht auf Bildung gefällt wurde, mehrten sich die Stimmen von Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb Chinas, die hierin einen entscheidenden Schritt hin zu konkreten rechtsstaatlichen Reformen erblickten.

Diese verbreitete Einschätzung in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends lässt sich anhand einiger Beispiele aus dem von Stéphanie Balme und Michael W. Dowdle 2009 veröffentlichten und in den Folgejahren vielbeachteten Band *Building Constitutionalism in*

China veranschaulichen.³⁰⁰ So kommt Ji Weidong, dem wir bereits in früheren Kapiteln zum Liberalismuskurs begegnet waren, in seinem Beitrag zu dem Schluss:

„In my opinion, China is in the process of de-ideologicalizing [sic!] of its judicial system, by slowly recognizing that in judicial cases, juridically proper procedures are more important than politically desired results. This means that “socialism” in China will eventually have to cast aside the “ism” and leave only the “social” there. To a certain extent this suggests the establishment of a kind of “social rechtsstaat” [sic!]. To achieve this goal, two basic developments are necessary. The first is that of a judicial constitutional review system. The other is a set of procedures for ensuring the competence and accountability of political power, even in states of emergency or exception.“³⁰¹

Zwar brauche es für diese reformorientierte Entwicklung den Willen und stetigen Druck der Bevölkerung, doch seien auch diese zunehmend spürbar. „As to this aspect we find that taxpayers and the rightful owners of farmland are becoming critical pressure groups for China’s ongoing „constitutional revolution“.“³⁰²

Auch Yu Xingzhong, heute Professor für chinesisches Recht an der Cornell University, damals Associate Professor an der Chinese University of Hong Kong, sah eine wachsende Dynamik in unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung hin zu einem stärkeren Bewusstsein sowohl der durch die Verfassung garantierten Rechte als auch möglicher Wege, diese einzufordern. Zugleich verweist er auch auf die unterschiedlichen Interessen, die sich für verschiedene Akteure mit einer Stärkung der Rolle der Verfassung verbinden.

„This sudden rise in constitutional consciousness is the outcome of diverse forces in China’s political and social arena. These forces each have had their own agenda in promoting the constitution. For instance, some government officials want to use the Constitution to strengthen official party ideology; some judges want to use the Constitution to expand the sphere of influence of the judiciary; some scholars see constitutionalism as a way of modernizing and pursuing better governance; and some individuals use the Constitution as a means to fight against injustice.“³⁰³

Bei dem vielleicht prominentesten Rechtsstreit, auf den die Autoren in Hinblick auf diesen „*fight against injustice*“ immer wieder Bezug nehmen, handelt es sich um den vielfach diskutierten Fall Qi Yuling (*Qi Yuling an* 齊玉苓案), der letztlich im Jahr 2001 vor dem

³⁰⁰ BALME, Stéphanie und Michael W. Dowdle (Hrsg.). 2009. *Building Constitutionalism in China*. New York: Palgrave Macmillan.

³⁰¹ Ji Weidong. 2009. „To Take the Law as the Public’: The Diversification of Society and Legal Discourse in Contemporary China.“ In *Building Constitutionalism in China*, Hrsg. Stéphanie Balmé und Michael W. Dowdle, 125- 140. New York: Palgrave Macmillan. S.140. Ji ist zum damaligen Zeitpunkt Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Kobe und Dekan der Leo KoGuan Law School, Shanghai Jiaotong University.

³⁰² Ebd.

³⁰³ YU Xingzhong. 2009. „Western Constitutional Ideas and Constitutional Discourse in China 1978-2005.“ In *Building Constitutionalism in China*, Hrsg. Stéphanie Balmé und Michael W. Dowdle, 111-124. New York: Palgrave Macmillan. S. 111.

Obersten Volksgerichtshof entschieden wurde und in dessen Urteilsbegründung das Gericht erstmals explizit auf das von der Verfassung garantierte Recht auf Bildung Bezug nimmt.

Hintergrund des Falls war der Konflikt zwischen zwei Kommilitoninnen, von denen eine mithilfe gefälschter Dokumente den Studienplatz der anderen eingenommen hatte. Die Klägerin, Qi Yuling 齊玉苓 klagte zunächst vor dem örtlichen Volksgericht gegen die Verletzung ihres Namensrecht und ihres Rechts auf Bildung durch die Angeklagte Chen Xiaoyi 陈晓琪. Trotz der gerichtlichen Anerkennung einer Verletzung des Namensrechts im Mai 1999 und des entsprechenden Zuspruchs von Schadensersatz ging Qi Yuling daraufhin in Berufung, um eine Wiedergutmachung für das ihr verwehrte Recht auf Bildung zu erlangen. Das Berufungsgericht der Provinz Shandong wiederum, dem der Fall nun zur Prüfung vorlag, rief mangels Klarheit, welche Rechtsnorm im betreffenden Fall anzuwenden sei, den Obersten Volksgerichtshof um Klärung an.³⁰⁴ Im Juli 2001 schließlich bestätigte der Volksgerichtshof in einer schriftlichen Erklärung, dass die Angeklagte und ihre mutmaßlichen Unterstützer mittels einer Verletzung des Namensrechts das von der Verfassung garantierte Recht Qi Yulings auf Bildung verletzt hatten. Die Bezugnahme auf die Verfassung und das von ihr garantierte Recht auf Bildung fand sich schließlich auch im Urteil des Berufungsgerichts der Provinz Shandong. Hatte die Verfassung vereinzelt bereits in früheren Urteilen Erwähnung gefunden, so handelte es sich hier doch um den ersten Fall, in dem der Oberste Volksgerichtshof unzweifelhaft bestätigte, dass Verfassungsbestimmungen als unabhängige Begründung für ein Urteil herangezogen werden könnten.³⁰⁵

Das Urteil löste eine lebhafte rechtswissenschaftliche Debatte über eine künftige Juridifizierung der Verfassung (*xianfa sifahua* 宪法司法化) aus, die sich über mehrere Jahre hinziehen und noch die Aufhebung des Urteils und die Entlassung des verantwortlichen Richters Huang Songyou 黄松有 (*1957) aus all seinen Ämtern im Jahr 2010 weit überdauern sollte. Dreh- und Angelpunkt der Diskussion war dabei die Frage, ob es in China generell möglich sein sollte, Gesetze durch ein Gericht auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Diese Debatte um eine effektive und unabhängige Normenkontrolle und die

³⁰⁴ Für eine ausführliche Darstellung des Falls und einige seiner Implikationen siehe: MORRIS, Robert J. 2012. „China’s Marbury: Qi Yuling v. Chen Xiaoyi - The Once and Future Trial of Both Education & Constitutionalization.“ *Tsinghua China Law Review* 2 (273): 273-316. Siehe auch: Tong Zhiwei. 2010. „A Comment on the Rise and Fall of the Supreme People’s Court’s Reply to Qi Yuling’s Case.“ *Suffolk University Law Review* 43 (669): 669-679.

³⁰⁵ ZHANG Qianfan. 2010. „A constitution without constitutionalism? The paths of constitutional development in China.“ *International Journal of Constitutional Law* 8 (04), S. 961.

Bedeutung des Rechtsstaats für die Rechte des Einzelnen gewann in den Folgejahren durch die Aktivitäten einer Gruppe von Anwälten und Aktivisten, die sich insbesondere der Fälle sozial schwacher und besonders vulnerabler Kläger annahm, an Intensität und Aufmerksamkeit in einer breiten Öffentlichkeit.³⁰⁶

Als eines der prominentesten Beispiele im Feld der Bürgerrechtsaktivisten dieser Zeit stellt Sebastian Veg in seiner Monographie *Minjian* die zwischen 2003 und 2012 ausgesprochen aktive und verschiedener Hinsicht erfolgreiche *Open Constitution Initiative* (chin. Bezeichnung *Gongmin Lianmeng* 公民聯盟 -*Citizen Alliance*- oder kurz *Gongmeng* 公盟) vor. „Gongmeng combined the aims of producing knowledge outside the official system through firsthand investigation, disseminating that knowledge through public reports, and using its in-house results to formulate policy recommendations that were in keeping with the letter of China’s Constitution.“³⁰⁷ Für die Aufmerksamkeit, die den öffentlichen Berichten dieser Gruppe zukam, spielte wie im Falle *Qi Yuling* die Tatsache, dass sie sich insbesondere für die schwächeren Gruppen in der Gesellschaft einsetzten und sich hierbei nicht zuletzt immer wieder auf die von der Verfassung garantierten Normen bezogen, eine wichtige Rolle.³⁰⁸

Zhang Qianfan, der seit 2003 an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Peking Universität vergleichendes und chinesisches Verfassungsrecht lehrt und sich in seinen Beiträgen konsequent für eine Juridifizierung der Verfassung einsetzt, hatte sich in der Debatte bereits früh positioniert. So schreibt er in der Einführung zu einem seiner Aufsätze aus dem Jahr 2002:

„Konstitutionalismus bildet die höchste Form der Rechtsstaatlichkeit. Gleichzeitig bietet er die notwendige moralische Grundlage für das gesamte Rechtssystem. Als vernunftbasierte Verbindung aus dem Primat des Rechts und dem Primat der Tugend ist

³⁰⁶ Zum Selbstverständnis, den Zielen und dem Vorgehen der Weiquan-Anwälte (*weiquan lüshi* 维权律师) siehe: VEG, Sebastian. 2019. *Minjian: The Rise of China’s Grassroots Intellectuals*. New York: Columbia University Press. S. 164-202.

³⁰⁷ Ebd. S. 172.

³⁰⁸ Als Beispiele solcher sozial schwachen Gruppen, derer sich die Open Constitution Initiative annahm, nennt Veg etwa die Opfer von Zwangsräumungen oder die Kinder von Wanderarbeitern. Vgl. VEG, Sebastian. 2019. *Minjian: The Rise of China’s Grassroots Intellectuals*. New York: Columbia University Press. S. 176. Mit dem Motiv des „Schützens der Schwächeren“ (*protecting the weak*) als Begründung der Arbeit von Aktivistengruppen und NGOs in dieser Zeit in China beschäftigen sich Heike Holbig und Moritz Bälz in ihrem Beitrag zu dem im Jahr 2018 erschienen Band *Protecting the Weak in East Asia: Framing, Mobilisation, and Institutionalisation*. Siehe HOLBIG, Heike und Moritz Bälz. 2018. „Shifting relations between state and social actors: ambiguous strategies of protecting the weak in Japan and China.“ In *Protecting the Weak in East Asia: Framing, Mobilisation, and Institutionalisation*, Hrsg. Iwo Amelung, Moritz Bälz, Heike Holbig, Matthias Schumann und Cornelia Storz, 75-109. Abingdon/New York: Routledge.

die konstitutionelle Regierungsform der unumgängliche Weg, um in einem Staat langfristig für Frieden und Stabilität zu sorgen.“

宪政是法治的最高形式, 同时也为整个法律体系提供了必要的道德根基。作为法治与德治的理性统一, 宪政是任何国家实现长治久安的必由之路。³⁰⁹

Dabei bedeutet Konstitutionalismus (*xianzheng* 宪政) für Zhang Qianfan in erster Linie, dass alle gültigen Gesetze im Einklang stehen mit den in der Verfassung festgelegten Bestimmungen und den von ihr garantierten Rechten.³¹⁰ Den entscheidenden Mechanismus um dies sicherzustellen bietet in seinen Augen eine Normenkontrolle, die im besten Falle durch unabhängige Gerichte vorgenommen wird.³¹¹

Auch die beiden Verfassungsrechtler He Weifang 贺卫方(*1960) und Cai Dingjian (蔡定剑, 1956-2010) sprechen sich in dieser Zeit für weitere Reformen des chinesischen Rechtssystems aus und machen in den Folgejahren eine Reihe von Vorschlägen, wie eine mögliche chinesische Verfassungsgerichtsbarkeit mit der Rolle des Nationalen Volkskongresses und seinen legislativen Befugnissen zu vereinen sei.³¹² Gemeinsam gehören sie zu einer Gruppe von Rechtswissenschaftlern, die zunehmend als Vertreter einer rechtlichen Verfassungslehre (*falü xianfaxue* 法律宪法学) wahrgenommen und bezeichnet wurden und unter denen sich in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends großer Optimismus verbreitete.

Umso ernüchternder wirkte auf sie die Tatsache, dass am 18. Dezember 2008 der Oberste Volksgerichtshof im Rahmen seiner „Entscheidung zur Aufhebung aller vor Ende des Jahres 2007 erfolgten Auslegungen durch die Justiz“ (最高人民法院于废止 2007 年底以前发布的有关司法解释 (第七批) 的决定) auch das Urteil im Fall Qi Yuling für ungültig

³⁰⁹ ZHANG Qianfan 张千帆. 2002. „Fazhi, dezhi yu xianzheng“ 法治, 德治与宪政 [Rule of Law, rule of virtue and constitutional government]. *Fashang Yanjiu* 法商研究 2. S. 34.

³¹⁰ Vgl. ZHANG Qianfan 张千帆. 2004. „Jianli Zhongguo de falü guifan shencha zhidu - jianhui xiuxianlilun de yidian tantao“ 建立中国的法律规范审查制度——兼对修宪理论的一点探讨 [Establishing review of legal norms in China: A theory of constitutional revision]. *Zhanlie yu guanli* 战略与管理 2: 61-69.

³¹¹ Vgl. ebd. S. 68.

³¹² Siehe hierzu u.a. HE Weifang 贺卫方. 2003. „Zhongguo de fayuan gaige yu sifa duli. Yi ge canyuzhe de guancha yu fansi“ 中国的法院改革与司法独立. 一个参与者的观察与反思 [Judicial reform and judicial independence in China: A participant's observations and reflections]. *Zhejiang shehui kexue* 浙江社会科学 2: 83-87. CAI Dingjian 蔡定剑. 2005. „Zhongguo xianfa sifa hua lujing tansuo“ 中国宪法司法化路径探索 [Exploring the path towards the judicialisation of the Chinese constitution]. *Faxue Yanjiu* 法学研究 5: 110-124.

erklärte.³¹³ Ihre Forderungen nach einer Juridifizierung der chinesischen Verfassung und die Debatte zu ihrer Bedeutung im System der Volksrepublik setzten sie daraufhin fort, wenn auch unter anderen Vorzeichen. So widmete die Zeitschrift *Faxue* der Diskussion über die Aufhebung des Urteils im Fall Qi Yuling zwei aufeinanderfolgende Ausgaben. Insgesamt kamen in den beiden Ausgaben rund zwanzig Autoren zu Wort, die sich mit der neuerlichen „Entscheidung zur Aufhebung“ durch den Volksgerichtshof, ihrer als unzureichend wahrgenommenen Begründung und der Bedeutung des Vorgangs für künftige Wege einer möglichen Verfassungsgerichtsbarkeit in der Volksrepublik auseinandersetzten.³¹⁴

Unter den Verfechtern einer solchen konsequenten gerichtlichen Normenkontrolle ist Zhang Qianfan sicher als einer der wortstärksten zu sehen. Seine Vorstellungen und Forderungen, wie ein chinesischer Rechtsstaat zu realisieren sei, bringt er seit den späten 1990er Jahren kontinuierlich und in klaren Worten zum Ausdruck. Dabei ist für ihn die Verfassung erst dann tatsächlich ‚in Kraft‘, wenn jegliche Gesetze, die erlassen werden, an ihr gemessen und die Macht der Regierung damit durch sie begrenzt wird. So verweist er immer wieder auf den Unterschied zwischen der bloßen Existenz einer Verfassung und dem, was er unter einer konstitutionellen Ordnung versteht. In einem vielbeachteten Aufsatz aus dem Jahr 2010, der sicher auch als Reaktion auf den Umgang der Regierung mit dem Fall Qi Yuling und auf die Entlassung des Richters Huang Songyou zu verstehen ist, schreibt er: *“To turn its constitution into constitutionalism, China needs a set of institutional arrangements that holds its government responsible to the citizens so that it will faithfully enforce the Constitution and laws.”*³¹⁵ Konstitutionalismus bedeutet für ihn die konsequente Juridifizierung der Verfassung.

Und es ist eben diese Juridifizierung der Verfassung, die die Vertreter einer *politischen* Verfassungslehre entschieden ablehnen, ebenfalls im Namen des Konstitutionalismus (*xianzheng*) und ebenfalls mit dem erklärten Ziel der Umsetzung der chinesischen Verfassung aus dem Jahr 1982. Ausgehend von Schmitts absolutem Verfassungsbegriff lässt

³¹³ Zu einer Diskussion der Gründe für die Aufhebung des Urteils im Fall Qi Yuling siehe: TONG Zhiwei. 2010. „A Comment on the Rise and Fall of the Supreme People’s Court's Reply to Qi Yuling's Case.“ *Suffolk University Law Review* 43 (669): 669-679.

³¹⁴ Siehe hierzu CHEN Hongyi 陈弘毅. 2009. „Qi an ‘pifu’ de feizhi yu ‘xianfa sifahua’ he fayuan yuanyin xianfa wenti.“ 齐案“批复”的废止与“宪法司法化”和法院援引宪法问题 [Die Aufhebung der Entscheidung des Obersten Volksgerichtshofes im Fall Qi Yuling and die Frage nach der Juridifizierung der Verfassung und ihrer Auslegung durch Gerichte]. *Faxue* 法学 3: 11-14. Und ZHANG Qianfan 张千帆. 2009. „Wo guo fayuan shifou keyi shi xian?“ 我国法院是否可以释宪 [Sind die Gerichte unseres Landes in der Lage die Verfassung zu interpretieren?]. *Faxue* 法学 4: 39-42.

³¹⁵ ZHANG Qianfan. 2010. „A constitution without constitutionalism? The paths of constitutional development in China.“ *International Journal of Constitutional Law* 8 (04): 950–976.

sich in ihren Augen gerade nicht zwischen der bloßen Existenz einer Verfassung (*constitution*) und einer Praxis der Verfassungsstaatlichkeit (*constitutionalism*) unterscheiden. Eine Juridifizierung der Verfassung, wie sie Zhang Qianfan, Hei Weifang und andere fordern, untergräbt in ihren Augen die politische Souveränität. Im Folgenden wird ihr Verständnis dessen, was eine Umsetzung der chinesischen Verfassung bedeuten sollte, dargestellt und im Verhältnis zu den Forderungen einer rechtlichen Verfassungslehre diskutiert.

5.2. Schmitts Verfassungsbegriff in einer politischen Verfassungslehre für die Volksrepublik

Seit Chen Duanhong und Gao Quanxi gegen Ende der 2000er Jahre begonnen hatten, mit Blick auf ihr verfassungstheoretisches Denken von einer politischen Verfassungslehre (*zhengzhi xianfaxue* 政治宪法学) zu sprechen, lässt sich eine wachsende Gruppe von Autoren verzeichnen, die dieser Strömung zuzuordnen sind.³¹⁶ Hierzu gehören neben Yao Zhongqiu und Zheng Qi, denen wir bereits in vorherigen Kapiteln begegnet sind, auch Tian Feilong 田飞龙 (*1983) und Jiang Shigong. Jiang Shigong nimmt innerhalb dieser Gruppe eine gewisse Sonderstellung ein. Sein Rechtsstaatsverständnis im Sinne eines *Partystate Constitutionalism* (*dangguo xianzheng* 党国宪政) wird deshalb im abschließenden sechsten Kapitel im Zusammenhang mit der offiziellen Darstellung eines „Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung“ (*Zhongguo tese shehuizhuyi fazhi guojia* 中国特色社会主义法治国家) eingehender zu untersuchen sein. Tian Feilongs Rolle im Verhältnis zwischen rechtlicher und politischer Verfassungslehre ist insofern bemerkenswert, als er nach seiner Promotion bei Zhang Qianfan an der Peking Universität zu Gao Quanxi an die Beihang Universität wechselte. Seit 2011 publiziert er vermehrt gemeinsam mit Gao Quanxi und zählt mittlerweile zu einem der zentralen Protagonisten einer politischen Verfassungslehre.

Während Chen Duanhong seine Auffassung chinesischer Verfassungsrealität von Beginn an im Vokabular sozialistischer politischer Theorie darlegt, orientiert sich Gao Quanxis Darstellung vor allem an seinem Verständnis eines politisch gereiften Liberalismus sowie

³¹⁶ Gao Quanxi und Tian Feilong sprechen früh von einer Denkschule (*xuepai* 学派 oder 学术流派). Vgl. auch GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian“ 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue* 交大法学 1. S. 24.

dem erklärten Ziel eines „demokratischen, liberalen, neuen Chinas“ 一个自由，宪政，民主的新中国.³¹⁷ Auf beiden Wegen, dem eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung (Chen) ebenso wie dem eines politisch gereiften Liberalismus (Gao) argumentieren die Autoren ausgehend von Schmitts Verfassungsbegriff, dass der Weg des Rechts und der Verfassungsgerichtsbarkeit in der gegenwärtigen Lage chinesischer Verfassungswirklichkeit nicht oder *noch* nicht zielführend sei. Beiden Argumentationslinien wird im Folgenden sowohl mit Blick auf ihre Verwendung der Verfassungstheorie Schmitts als auch im Verhältnis zueinander nachgegangen.

Als Ausgangspunkt einer politischen Verfassungslehre in China gilt Chen Duanhongs Aufsatz aus dem Jahr 2008 „Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates“ (论宪法作为国家的根本法与高级法 *Lun xianfa zuwei guojia de genbenfa yu gaojifa*).³¹⁸ In diesem Beitrag bietet Chen eine Lesart der chinesischen Verfassung an, die sich in erster Linie auf die in der Präambel formulierten Grundsätze und ihre Auslegung vor dem Hintergrund chinesischer Verfassungsgeschichte stützt. Gemäß dieser begreift Chen die Verfassung als ein Gesetz zur Wahrung der Existenz des Staates, ein ‚*law of survival*‘ (*shengcun de fa* 生存的法) und damit grundsätzlich politischer Natur.³¹⁹ Für die Entwicklung chinesischer Rechtsstaatlichkeit gilt es nach Chens Auffassung, politische Fragen der Politik zu überlassen, rechtliche dem Gesetz.³²⁰ Im Ergebnis beinhaltet seine Darstellung chinesischer Verfassungswirklichkeit vor allem die eindeutige Zurückweisung einer Juridifizierung der Verfassung (*xianfa sifahua* 宪法司法化). Chens Aufsatz erinnert auch jenseits der unmittelbaren Verweise auf Schmitts einschlägige Literatur zum Thema, unzweifelhaft an dessen Sprache und Stil.

Chen Duanhong hatte seine Auseinandersetzung mit Carl Schmitt Ende der 90er Jahre begonnen. Nach Abschluss seines rechtswissenschaftlichen Studiums und seiner Promotion an der *Chinese Academy of Social Sciences* verbrachte Chen einen Forschungsaufenthalt in

³¹⁷ Ebd. S. 42.

³¹⁸ CHEN Duanhong 陈端洪. 2008. „Lun xianfa zuwei guojia de genbenfa yu gaojifa“ 论宪法作为国家的根本法与高级法 [Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates]. *Zhongwai faxue* 中外法学 20 (4): 485-511. Siehe auch entsprechende Darstellung bei Gao Quanxi 高全喜 und Tian Feilong 田飞龙. 2011. „Zhengzhi xianfaxue de wenti, dingwei yu fangfa“ 政治宪法学的问题、定位与方法 [The question, position, and method of Political Constitutional Studies]. *Suzhou Daxue Xuebao* 苏州大学学报 3: 72-80.

³¹⁹ CHEN Duanhong 陈端洪. 2008. „Lun xianfa zuwei guojia de genbenfa yu gaojifa“ 论宪法作为国家的根本法与高级法 [Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates]. *Zhongwai faxue* 中外法学 20 (4). S. 498. Chen gibt hier als Übersetzung von 生存的法 ‚*law of survival*‘ an. Letzteres kontrastiert er mit einer ‚*constitution of liberty*‘ und einem ‚*law of freedom*‘ (Dworkin).

³²⁰ Vgl. ebd. S. 486.

London (1995/96). Dort widmete er sich der Arbeit an einem Artikel zur demokratischen Legitimität der Gesetzgebung.³²¹ Erst als Chen die Arbeit an diesem Artikel bereits abgeschlossen hatte, verwies ihn ein Kollege auf Carl Schmitt, bei dem sich einige wichtige Abhandlungen zu diesem Thema würden finden lassen. Chen wandte sich diesen Arbeiten daraufhin zu.³²² Zwar konnten Schmitts Begriffe in besagten Aufsatz aus London nicht mehr eingearbeitet werden, wohl aber in seine darauffolgende Grundlegung einer politischen Verfassungslehre für China.

In der Tat bildet die Frage nach der Legitimität öffentlicher Macht eines der Kernthemen Schmitts. Obgleich, wie Hasso Hoffmann feststellt, Schmitt gewiss nicht eine Gesamtdarstellung dieses „rechtsphilosophischen Zentralproblems“ habe vorlegen können, so müsse doch „das ganze Werk [Schmitts] vor dem Hintergrund dieser Fragestellung gesehen, muß die Frage nach der Rechtfertigung staatlicher Gewalt als agens der Entwicklung begriffen werden“.³²³

Die Arbeiten Schmitts, auf die Chen in seinem Aufsatz von 2008 hauptsächlich Bezug nimmt, sind *Der Begriff des Politischen* (Aufsatz 1927/Erweiterung des Aufsatzes 1932), die *Verfassungslehre* (1928) sowie *Legalität und Legitimität* (1932). Chen fokussiert damit auf eine in verschiedener Hinsicht bedeutsame Phase von wenigen Jahren in der langen und wechselhaften Schaffenszeit Carl Schmitts. So sind die Jahre zwischen 1927 und 1932 nicht nur, wie wir im vorherigen Kapitel gesehen haben, entscheidende Jahre für Schmitts politische und akademische Karriere. Sie sind vor allem auch Jahre der Krise und des politischen Umbruchs in der Weimarer Republik. Die Frage nach der Legitimität öffentlicher Macht, stellte sich hier nicht nur als theoretisches Problem, sondern bestimmt in diesen Jahren in zugespitzter Form das politische Leben. Schmitt selbst nimmt in zweifacher Hinsicht Einfluss auf das Geschehen, wissenschaftlich ebenso wie politisch. Alle drei

³²¹ Chen gibt den Titel seines Aufsatzes mit „*Lifa de minzhu hefaxing*“ 《立法的民主合法性》 an. Im Kontext des Artikels und mit Blick auf den Zeitpunkt seiner Veröffentlichung erscheint allerdings nur eine Übersetzung als *Legitimität* sinnvoll. In späteren Texten (etwa Chen 2008, 2010) geht er genauer auf die Differenzierung zwischen beiden ein und weist Unterschiede in der Bedeutung im Text explizit aus: „合法 (legal, legality) [...] 正当 (legitimate, legitimacy)“. Siehe: CHEN Duanhong 陈端洪. 2010. „Xianfaxue de zhishi jiebei: zhengzhi xuezhe he xianfaxue zhe guanyu zhixianquan de duihua.“ 宪法学的知识界碑——政治学者和宪法学者关于制宪权的对话 [The boundary of knowledge in constitutional law: A Dialogue on constituent power between a political theorist and a constitutional theorist]. *Kaifang Shidai* 开放时代 3, S. 91.

³²² Chen beschreibt diese Anekdote im Vorwort zu seiner im Jahr 2007 erschienenen Monographie: CHEN Duanhong 陈端洪. 2007. *Xianzhi yu zhuquan* 宪治与主权 (Constitutional Rule and Sovereignty). Beijing: Falü Chubanshe 法律出版社.

³²³ HOFFMANN, Hasso. 2002. *Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitt*. 4. Aufl. mit einer neuen Einleitung. Berlin: Duncker & Humblot. S. 11.

genannten Schriften aus jener Zeit, müssen vor dem Hintergrund dieser Konstellation gelesen werden. Für Chen ist es die Wahrnehmung der vergangenen dreißig Jahre chinesischer Geschichte als eine Phase eben solchen politischen Wandels, die Schmitt zu einer Inspiration seiner politischen Verfassungslehre werden lässt. Dies gilt es im Folgenden genauer zu veranschaulichen.

In stark komprimierter Form lässt sich Chens Argumentation wie folgt darstellen: (1) China befindet sich in einer Phase des Übergangs. (2) In Zeiten des Übergangs, ganz gleich ob revolutionärer oder reformerischer Art, ist eine rechtliche Auslegung der Verfassung weder notwendig noch in zufriedenstellender Weise möglich. Folglich (3) stellt die Verfassungsgerichtsbarkeit derzeit keine sinnvolle Option für die Umsetzung der Verfassung dar.

Der erste Satz (1) stellt eine historische Interpretation dar. Sie speist sich in erster Linie aus der offiziellen Darstellung chinesischer Geschichte. Chen bezieht sich hier auf die Präambel der Verfassung in ihrer adaptierten Form von 2004 und das Paradigma eines Sozialismus chinesischer Prägung.³²⁴ Der zweite Satz geht vor allem auf Schmitts Verfassungs- und Rechtsbegriff sowie auf seine theoretische Diskussion zum Verhältnis von Legalität und Legitimität zurück. Aus den beiden ersten ergibt sich in Chens Darstellung schließlich der dritte Satz. Betrachten wir einmal näher, wie Chen seine Argumentation aufbaut und welche Rolle den Begriffen Carl Schmitts hier zukommt.

Chens Artikel nimmt seinen Ausgang in einem der letzten Sätze der Präambel der chinesischen Verfassung. Dort heißt es

„Diese Verfassung bestätigt in rechtlicher Form die gemeinsamen Errungenschaften der Völker Chinas und bestimmt das grundlegende System sowie die grundlegenden Aufgaben des Staates. Sie bildet das grundlegende Gesetz des Staates und beansprucht höchste rechtliche Autorität.“

本宪法以法律的形式确认了中国各族人民奋斗的成果, 规定了国家的根本制度和根本任务, 是国家的根本法, 具有最高的法律效力。³²⁵

Dieser Satz und insbesondere der Hinweis auf die Verfassung als höchste rechtliche Instanz haben, so Chen, zu der Forderung einiger chinesischer Verfassungsrechtler geführt, die

³²⁴ Die derzeitige Form der Verfassung geht auf den Text von 1982 zurück, beinhaltet aber fünf Verfassungszusätze bzw. -änderungen aus den Jahren 1988, 1993, 1999, 2004 und 2018. Mit der jüngsten Verfassungsänderung im März 2018 wurde auch der Text der Präambel noch einmal angepasst. Siehe hierzu Kapitel 6.2.

³²⁵ Präambel der Verfassung der Volksrepublik China, unter: http://www.gov.cn/guoqing/2018-03/22/content_5276318.htm (abgerufen am 22.07.2020).

chinesische Verfassung zum Zwecke ihrer konsequenten Umsetzung zu juridifizieren (*sifahua*), das heißt unabhängige Gerichte mit der Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit öffentlicher Macht zu betrauen. Eben diese Forderung weist Chen in seinem Aufsatz als unangebracht und verfassungswidrig zurück. Hintergrund hierfür ist vor allem sein von Schmitt inspirierter Verfassungsbegriff.

Chen betrachtet die chinesische Verfassung zunächst unter dem Gesichtspunkt eines grundlegenden Gesetzes (*genbenfa* 根本法).³²⁶ In dieser Betrachtung verschränkt er Schmitts *absoluten Verfassungsbegriff* mit einer historischen Rekonstruktion der Entwicklung des modernen chinesischen Staates. *Verfassung* in dem Sinne wie ihn Chen von Schmitt entlehnt, ist zunächst „der konkrete Gesamtzustand politischer Einheit und sozialer Ordnung eines bestimmten Staates“ 一个特定国家的政治统一性和社会秩序的具体的整体状态.³²⁷ Chen übernimmt diese Formel aus der chinesischen Übersetzung von Schmitts Verfassungslehre. Verfassung meint hier eben nicht *Verfassungsgesetz*, „nicht ein System oder eine Reihe von Rechtssätzen und Normen, nach welchen die Bildung des staatlichen Willens sich regelt und in deren Befolgung die Ordnung erblickt wird (...), sondern eigentlich nur den konkreten einzelnen Staat in seiner konkreten politischen Existenz.“³²⁸ Auf den ersten Seiten seiner *Verfassungslehre* führt Schmitt weiter aus:

„Der Staat *hat* nicht eine Verfassung, „der gemäß“ ein staatlicher Wille sich bildet und funktioniert, sondern der Staat *ist* Verfassung [Hervorhebungen im Original], d.h. ein seismäßig vorhandener Zustand, ein *status* von Einheit und Ordnung. Der Staat würde aufhören zu existieren, wenn diese Verfassung, d.h. diese Einheit und Ordnung aufhörte.

³²⁶ Die Übersetzung von *genbenfa* als ein „grundlegendes Gesetz“ sei an dieser Stelle kurz erläutert: Als weitestgehend wörtliche Übersetzung für *genbenfa* kämen zunächst sowohl ‚grundlegendes Recht‘ als auch ‚Grundgesetz‘ in Frage. Chen verwendet *genbenfa* in seinem Aufsatz sowohl in der Wendung „想法作为国家的根本法“ (Die Verfassung ist das grundlegende Gesetz des Staates), als auch mit Blick auf die fünf grundlegenden Elemente der chinesischen Verfassung (宪法的五个根本法). Darüber hinaus ist die Bezeichnung *genbenfa* im Sinne von ‚Grundrechten‘ oder ‚fundamentalen Rechten‘ jedoch von dem Wort für Grundgesetz (*jibenfa* 基本法) zu unterscheiden. Chen verwendet *genbenfa* in seinem Text aber vor allem im Sinne grundlegender Gesetze bzw. dem Staat zugrundeliegender Ordnungselemente. In der chinesischen Übersetzung von Schmitts Verfassungslehre findet sich im Vergleich dazu die Darstellung von *genbenfa* im Sinne einer Grundnorm, die die Verfassung darstelle. (Vgl. „宪法=根本规范 (Grundnorm) 或根本法 (Grundgesetz)“ Schmitt, Carl. *Xianfaxueshuo* S. 4.) Allerdings ist die dort nahegelegte Übersetzung „Grundgesetz“ im Deutschen heute so eng mit der Verfassung der Bundesrepublik verknüpft, dass sie hier ungeeignet erscheint.

³²⁷ CHEN Duanhong 陈端洪. 2008. „Lun xianfa zuwei guojia de genbenfa yu gaojifa“ 论宪法作为国家的根本法与高级法 [Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates]. *Zhongwai faxue* 中外法学 20 (4). S. 494. SCHMITT, Carl. 1993. *Verfassungslehre* (8. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot. (1. Auflage 1928). S. 4. SCHMITT, Carl. 2005. *Xianfa xueshuo* 宪法学说 [Verfassungslehre, 1928], übers. von Liu Feng 刘锋 (nach der 8. dt. Aufl.) Reihe: Shimite wenji 施米特文集 [Schmitts Werke], Bd. 3, Shanghai: Shanghai renmin chubanshe. S. 5. (Chen verweist auf eine Ausgabe von *Xianfaxueshuo* aus dem Jahr 2001. Eine solche ist nicht auffindbar. Die Seitenzahlen stimmen aber mit der Ausgabe von 2005 überein.)

³²⁸ SCHMITT, Carl. 1993. *Verfassungslehre* (8. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot. (1. Auflage 1928). S. 4.

Die Verfassung ist seine „Seele“, sein konkretes Leben und seine individuelle Existenz.“³²⁹

Dieses Verständnis einer *Verfassung im absoluten Sinne*, liegt der gesamten Argumentation Chens zugrunde und bestimmt seine Lesart chinesischer Verfassungsgeschichte. Rückblickend auf die vergangenen hundert Jahre dieser Geschichte erblickt Chen die Essenz des modernen chinesischen Staates im Streben nach Wohlstand und Stärke (*fuyang* 富强), in der Beantwortung der drängenden Frage nach politischer Souveränität und Bekämpfung von Armut und Rückständigkeit.³³⁰ In diesem Sinne versteht Chen die Verfassung als ein Gesetz zur Sicherung der Existenz des Staates (*shengcun de fa* 生存的法).³³¹

In ihrer jetzigen Form konnte die Souveränität des chinesischen Volkes unter der Führung der kommunistischen Partei im Zuge der erfolgreichen Revolution errungen werden. Erst allerdings, wenn dieser politische Zustand gänzlich in die Form einer Verfassung überführt worden sei, erreiche die politische Existenz eines Volkes einen ‚normalen‘, d.h. nicht länger revolutionären und damit dauerhaften Zustand. Diesen aber habe China bisher nicht erreicht. Stattdessen befinde sich die Kommunistische Partei im Wandlungsprozess von einer Revolutionspartei hin zu einer Regierungspartei, von revolutionärer Politik hin zu politischem Konstitutionalismus, zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.³³² In der Verfassung von 1982 sowie den vier Verfassungszusätzen von 1988, 1993, 1999 und 2004 erkennt Chen den Ausdruck des politischen Willens zu eben diesem Wandlungsprozess. Die fünf Grundsätze (*wu ge genbenfa* 五个根本法), die diesen Wandlungsprozess bestimmen, entnimmt Chen dem Text der Präambel. Diese sind für ihn 1. Die Führung des Volkes durch die Kommunistische Partei, 2. Der Sozialismus, im Sinne eines Sozialismus chinesischer Prägung, 3. Demokratischer Zentralismus in Form des Nationalen Volkskongresses, 4. Sozialistische Modernisierung und 5. Der Schutz fundamentaler Rechte, das heißt der Menschenrechte.³³³

Legt man einmal einen solchen existentialistischen Verfassungsbegriff zugrunde und begreift die jüngste Verfassung überdies als eine Verfassung des Wandels, so schlägt sich dies unmittelbar in ihrer Auslegung nieder. Chen begründet etwa ausgehend von seinem

³²⁹ Ebd.

³³⁰ CHEN Duanhong 陈端洪. 2008. „Lun xianfa zuowei guojia de genbenfa yu gaojifa“ 论宪法作为国家的根本法与高级法 [Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates]. *Zhongwai faxue* 中外法学 20 (4). S. 499.

³³¹ Chen gibt im Text *law of survival* als Übersetzung von 生存的法 an.

³³² Ebd. S. 487.

³³³ Ebd. S. 485. Auf den Seiten 494-498 geht Chen ausführlicher darauf ein, wie genau die einzelnen Grundsätze zu verstehen sind und was sie beinhalten.

Verfassungsbegriff die Verfassungsmäßigkeit der Wirtschaftsreform auch zu einem Zeitpunkt, als sie formal noch nicht in die Verfassung aufgenommen worden war: Im Sinne eines *law of survival* entsprächen die Reformen dem Streben des chinesischen Volkes nach Wohlstand und damit dem Geist der Verfassung. Wie aber verhalte es sich mit solchen Reformmaßnahmen, die sich als dem Wohlstand und der Stärke nicht zuträglich erwiesen hatten? Hier argumentiert Chen, müsse die Weiterentwicklung und Reform der Verfassung als ein dynamischer Prozess des Wandels begriffen werden. Die Erfahrungen der Reform seien dann Teil einer experimentellen Phase. Die letztendliche Anpassung der Verfassung bedeute die Bestätigung oder Verallgemeinerung solcher früheren Experimente 试验.³³⁴ Chens *politischer* und eben nicht *normativer* Verfassungsbegriff kommt hier klar zum Ausdruck. Das politische Grundprinzip der Verfassung und dessen Umsetzung haben nach seiner Auffassung in Zeiten politischen Wandels grundsätzlich Vorrang vor einer rechtlichen Interpretation einzelner Aussagen.

„Ein solches Verständnis von Verfassung ist ein politisches Verfassungsverständnis. Es unterscheidet sich wesentlich von einem normativen Verfassungsverständnis. Meines Erachtens ist ein normatives Verfassungsverständnis in Phasen von Revolution und Reform unangebracht. Voraussetzung für einen rechtlichen Konstitutionalismus ist eine stabile Gesellschaftsordnung. Im Verlaufe der Reform und Öffnung war es gerade der Nichtexistenz einer Verfassungsgerichtsbarkeit zu verdanken, dass keine schwerwiegendere politische Krise eingetreten ist.“

这样的宪法观是一种政治宪法观, 和规范主义的宪法观存在巨大的差异。我认为, 规范主义的宪法观在革命时期、改革时期不适用, 法律宪政主义的前提是存在一个稳定的社会秩序。在改革开放的过程中, 由于没有违宪审查, 所以整个改革过程并没有引发严重的宪政危机。³³⁵

Neben Schmitts absolutem Verfassungsbegriff bindet Chen auch dessen Unterscheidung zwischen Legalität und Legitimität in seine Zurückweisung einer Verfassungsgerichtsbarkeit ein. Ausgehend vom bereits skizzierten Verständnis der bestehenden Verfassung, und der Bedeutung der in ihrer Präambel enthaltenen fünf Grundsätze, stellt Chen die Frage, inwiefern eine Kontrolle durch die Justiz zur Wahrung und Umsetzung eben dieser Grundsätze würde beitragen können. Inwiefern sei eine solche Kontrolle notwendig oder

³³⁴ Ebd. S. 500.

Siehe hierzu CHEN Duanhong 陈端洪 et al. 2011. „Zhengzhi xianfaxue yu guifan xianfaxue ‚duihua‘ shilu“ 政治宪法学与规范宪法学“对话“实录 [Aufzeichnung eines ‚Dialogs‘ zwischen Politischer Verfassungslehre und Normativer Verfassungslehre]. *Gongfa Yanjiu* 公法研究 10. S. 478f.

³³⁵ CHEN Duanhong 陈端洪. 2008. „Lun xianfa zuwei guojia de genbenfa yu gaojifa“ 论宪法作为国家的根本法与高级法 [Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates]. *Zhongwai faxue* 中外法学 20 (4). 500.

überhaupt auch nur möglich? In welchem Verhältnis steht politische Legitimität zu rechtlicher Legalität? Zur Beantwortung dieser Fragen kehrt Chen zurück zu Carl Schmitt.

Grund hierfür ist vor allem die Tatsache, dass Chen die spezifische Situation Chinas in Schmitts Einschätzung der Lage von 1932 gespiegelt sieht. Dort schreibt Schmitt: „heute tritt die normativistische Fiktion eines geschlossenen Legalitätssystems in einen auffälligen und unabweisbaren Gegensatz zu der Legitimität eines wirklich vorhandenen, rechtmäßigen Willens.“³³⁶ Schmitt hatte seinerzeit in der undifferenzierten Vermengung von Legalität und Legitimität im parlamentarischen Gesetzgebungsstaat der Weimarer Republik den Niedergang letzterer begründet gesehen.

„Legalität“ hat hier [im System des parlamentarischen Gesetzgebungsstaates, CK] gerade den Sinn und die Aufgabe, sowohl die Legitimität (des Monarchen wie des plebiszitären Volkswillens) als auch jede auf sich selbst beruhende Autorität oder Obrigkeit überflüssig zu machen und zu verneinen. Wenn in diesem System Worte wie „legitim“ oder „Autorität“ überhaupt noch gebraucht werden, so nur als Ausdruck der Legalität und nur aus ihr abgeleitet.“³³⁷

Nun versteht Chen die Volksrepublik gewiss nicht als einen parlamentarischen Gesetzgebungsstaat. Die Gefahr der Verkehrung der Verhältnisse zwischen Recht und Politik bestehe aber in vergleichbarer Weise. Um diesen Punkt zu unterstreichen, verortet Chen den chinesischen Staat in Schmitts System idealtypischer Staatsformen. Letzteres stellt sich wie folgt dar:

„Es gibt *Jurisdiktionsstaaten*, in welchen der einen Rechtsstreit entscheidende Richter, statt des Normierenden Gesetzgebers das letzte Wort spricht. [...] Am anderen Gegenpol des Gesetzgebungsstaates steht der *Regierungsstaat*, der seinen charakteristischen Ausdruck im *hoheitlichen persönlichen Willen und autoritären Befehl* eines regierenden Staatshauptes findet. Doch ist noch eine andere Staatsart denkbar, in welchem Befehl und Wille nicht autoritär erscheinen und trotzdem nicht bloße Anwendungen von höheren Normierungen sein wollen, sondern nur sachliche Anordnungen: der *Verwaltungsstaat*, in welchem weder Menschen regieren, noch Normen als etwas Höheres gelten, sondern nach der berühmten Formel, „die Dinge sich selbst verwalten“. Wenn das auch eine Utopie sein mag, so ist doch ein Verwaltungsstaat denkbar, dessen spezifischer Ausdruck die nur nach Lage der Sache bestimmte, im Hinblick auf eine konkrete Situation getroffene, ganz von Gesichtspunkten sachlich-praktischer *Zweckmäßigkeit* geleitete Maßnahme ist.“³³⁸

³³⁶ Auch diese Textstelle übernimmt Chen aus der chinesischen Übersetzung von Legalität und Legitimität.

³³⁷ SCHMITT, Carl. 1932. *Legalität und Legitimität*. München und Leipzig: Duncker & Humblot. S. 14.

³³⁸ Ebd. S. 8f. Chen gibt die angegebenen Formen von Gemeinwesen im Chinesischen an als 立法型国家, 司法型国家, 统治型国家 und 管理型国家.

Chen übernimmt Schmitts Unterscheidung zum Zwecke der Verdeutlichung der spezifischen Situation Chinas.³³⁹ Zwar treffe keine der Bezeichnungen unmittelbar auf China zu, doch könne man im chinesischen Fall bis zum Jahre 1978 von einem *von der Partei geführten Verwaltungsstaat* (*gongchandang lingdao de guanlixing guojia* 共产党领导的管理型国家) sprechen. Dieser zeichne sich gerade durch seine Unabhängigkeit von übergeordneten Normen und durch seine Orientierung an Nutzen, Notwendigkeit und Praktikabilität aus.³⁴⁰ Allerdings geschehe dies im chinesischen Falle eben unter der Führung der Partei. Nach 1978 hingegen bedürfe die Beschreibung einer weiteren Qualifizierung, da sich andernfalls die Entwicklung des Rechtssystems und seiner Institutionen nicht würden abbilden lassen. Denn China habe sich, so Chen, im Zuge des Reformprozesses nach 1978 nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht stark verändert, sondern auch die Legislative habe sich in nie dagewesener Form entwickelt. Insofern wäre eine korrekte Beschreibung heute die eines *von der Partei geführten Verwaltungs- und Gesetzgebungsstaates* „共产党领导的管理型和立法型相结合的国家“ oder noch genauer, die eines *von der Partei nach plan- und marktwirtschaftlichen Prinzipien geführten Verwaltungs- und Gesetzgebungsstaates* „共产党领导的、计划与市场并用的管理型与立法型相结合的国家“.³⁴¹

Fragt man sich nun an dieser Stelle, welchen Zweck die kleinteilige Einordnung des chinesischen Gemeinwesens in die Kategorien Schmitts erfüllt, so folgt die Antwort unmittelbar im nächsten Argumentationsschritt. Hier nämlich zeigt Chen schließlich auf, dass die Forderung nach einer Juridifizierung der Verfassung letztlich nichts anderes bedeute als die Stärkung von Elementen des Jurisdiktionsstaates, und damit die Gefahr des vollständigen Aufgehens der Legitimität in der Legalität.³⁴²

So sei im Falle Chinas ein solcher Ersatz der Frage der Legitimität durch die Frage der Legalität weder notwendig noch möglich. *Notwendig* sei sie nicht, da die Legitimierung der öffentlichen Macht bereits gegeben, und nicht nur die Frage nach der Anerkennung der Partei durch das Volk bereits beantwortet sei, sondern auch die der Partei durch ihre Mitglieder, der Regierung durch das Volk und schließlich die wechselseitige Anerkennung der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten untereinander in den fünf Grundsätzen der

³³⁹ CHEN Duanhong 陈端洪. 2008. „Lun xianfa zuwei guojia de genbenfa yu gaojifa“ 论宪法作为国家的根本法与高级法 [Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates]. *Zhongwai faxue* 中外法学 20 (4). S. 502.

³⁴⁰ Vgl. ebd. S. 502.

³⁴¹ Ebd. S. 503.

³⁴² Vgl. ebd.

Verfassung (s.o.). Auch die generelle *Möglichkeit* einer Juridifizierung der chinesischen Verfassung bestreitet Chen. Bedeute sie doch faktisch, das Handeln öffentlicher Macht durch Gerichte auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Ein solcher Kontrollmechanismus aber gehe implizit von drei Annahmen aus: Erstens der Annahme, dass Institutionen öffentlicher Macht Objekt einer solchen Überprüfung seien. Zweitens der Annahme, dass die Verfassung Maßstab einer solchen Überprüfung sei. Und drittens der Annahme, dass ein Gericht Subjekt einer solchen Überprüfung oder auch nur der Interpretation der Verfassung sei. Alle drei Annahmen bezeichnet Chen als problematisch. Zum Zwecke der Veranschaulichung betrachtet er die Partei und den Volkskongress als zwei mögliche solche Institutionen.³⁴³

„Die Führung durch die Partei und der Nationale Volkskongress verkörpern den Kern des ersten und dritten Verfassungsgrundsatzes. Deren Vorgehen nun durch ein Gericht überprüfen zu lassen, müsste das nicht verfassungswidrig sein? Dies wäre in der Tat ein Bruch mit der chinesischen Verfassung in ihrem absoluten Sinne.“

共产党的领导和人民代表大会制分别构成中国宪法的第一和第三根本法的核心, 让法院审查二者的行为不是违宪吗? 如此安排实际上违背了中国的绝对宪法。³⁴⁴

Sowohl Schmitts absoluter Verfassungsbegriff als auch seine Betonung der Legitimität gegenüber der Legalität bilden also zentrale Elemente in Chens Zurückweisung einer gerichtlichen Kontrolle öffentlicher Macht. Auch die Überzeugung, dass eine rechtliche Kontrolle von Politik nur zu Zeiten gesellschaftlicher wie politischer Stabilität möglich sei, übernimmt Chen von Carl Schmitt. In einem kurzen Aufsatz von 2012, *Die politische Logik in der Verfassungsforschung*, bemerkt er zusammenfassend: „Schmitts Verfassungslehre muss das grundlegende gedankliche Modell einer politischen Verfassungslehre sein.“³⁴⁵

Gao Quanxi, dessen Konzept eines „politisch gereiften Liberalismus“ im vorherigen Kapitel erläutert wurde, widerspricht Chens Aussage in dieser allgemeinen und umfassenden Form. Wie bereits mit Blick auf das Verhältnis zwischen Schmitt und Hayek in seiner Theorie eines politisch gereiften Liberalismus, stellt sich auch die Bedeutung Schmitts für Gaos liberale Version einer politischen Verfassungslehre etwas komplizierter dar. Letztlich jedoch gründet auch er seine Auffassung einer *politischen Verfassungslehre* auf Schmitts absoluten Verfassungsbegriff und auch er lehnt die Juridifizierung der Verfassung für die gegenwärtige Lage Chinas ab. Im Folgenden sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den

³⁴³ Vgl. ebd. S. 504f.

³⁴⁴ Ebd.

³⁴⁵ CHEN Duanhong 陈端洪. 2012. „Xianfaxue yanjiu zhong de zhengzhi luoji“ 宪法学研究中的政治逻辑 [Die politische Logik in der Verfassungsforschung] *Zhongguo Xianfa Niankan* 中国宪法年刊 (2012). S. 199.

Ansätzen beider Autoren genauer beleuchtet werden, auch um die Dimensionen dieses Teilspektrums - zwischen ‚linker‘ und ‚rechter‘ politischer Verfassungslehre - im Verhältnis zur Gesamtheit der jüngeren chinesischen Verfassungsdiskussion besser einordnen zu können.³⁴⁶

Obgleich Gao Wert darauf legt, seine liberale Sichtweise politischer Verfassungslehre von der Chens zu unterscheiden, stellt sich seine Argumentation gegen eine Verfassungsgerichtsbarkeit zunächst recht ähnlich dar. Auch sie lässt sich verkürzt in drei Schritten darstellen: (1) China befindet sich in einer Phase des Übergangs. (2) Ein rechtlicher Konstitutionalismus ist in Zeiten des Übergangs irrelevant. (3) China muss den Wandel hin zu einem Zustand ‚normaler Politik‘ zunächst vollständig vollziehen, erst dann ist eine Juridifizierung der Verfassung möglich.³⁴⁷

Gaos Position ist dabei bereits Produkt seiner Auseinandersetzung mit Chen. Zwar hatte er sich bereits 2005 in einem kurzen Aufsatz mit verschiedenen Perspektiven konstitutioneller Politik in China beschäftigt und in diesem Zusammenhang auf die Unterschiede zwischen einem anglo-amerikanischen Konstitutionalismus, als dessen Vertreter er Bruce Ackermann betrachtet, und einem kontinentaleuropäischen, den er in der Tradition Machiavellis unter anderem mit Carl Schmitt in Verbindung bringt, verwiesen.³⁴⁸ Dennoch betrachtet aber auch er Chens Artikel von 2008 als den entscheidenden Ausgangspunkt einer politischen Verfassungslehre in China. In seiner 2009 erschienenen Monographie „Von der außergewöhnlichen zur gewöhnlichen Politik“ 从非常政治到日常政治 (2009) entwickelt er seinen eigenen Standpunkt gegenüber dem Chens weiter und diskutiert in den Folgejahren bei verschiedenen Gelegenheiten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen seiner und Chens politischer Verfassungslehre.³⁴⁹ Als 2012 mit Blick auf das 30-jährige Jubiläum

³⁴⁶ Gao Quanxi bezeichnet sich selbst und Chen Duanhong als Vertreter einer rechten und einer linken Ausprägung der politischen Verfassungslehre. Siehe hierzu GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian“ 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue* 交大法学 1. S. 32.

³⁴⁷ Siehe hierzu GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian“ 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue* 交大法学 1. S. 27.

³⁴⁸ GAO Quanxi 高全喜. 2005. „‘Xianfa Zhengzhi’ lilun de shidai keti - guanyu Zhongguo xiandai fazhizhuyi lilun de ling yige shijiao“ 宪法政治“理论的时代课题 - 关于中国现代法治主义理论的另一个视角 [The issue of our time in the theory of Constitutional Politics. Another perspective on China’s modern rule of law theory]. *Zhengfa Luntan* 政法论坛 23 (2). S. 12.

³⁴⁹ So etwa in GAO Quanxi 高全喜 und Tian Feilong. 2011. „Zhengzhi xianfaxue de wenti, dingwei yu fangfa“ 政治宪法学的问题、定位与方法 [The question, position and method of Political Constitutional Studies]. *Suzhou Daxue Xuebao* 苏州大学学报 3: 72-80. CHEN Duanhong 陈端洪 et al. 2011. „Zhengzhi xianfaxue yu guifan xianfaxue ‚duihua‘ shilu“ 政治宪法学与规范宪法学“对话”实录 [Aufzeichnung

des Inkrafttretens der Verfassung, diese zum Thema zahlreicher Diskussionen wird, erscheint eine ganze Reihe von Artikeln, in denen Gao seine Position gegenüber der Chens zum Ausdruck bringt.³⁵⁰ Stets betont er dabei, es bestünden große Unterschiede zwischen seiner und Chens Version der politischen Verfassungslehre. Welche aber sind dies?

Der Rolle Schmitts in Gaos Verständnis eines ‚gereiften Liberalismus‘ waren wir im vierten Kapitel bereits nachgegangen. Die Frage der Bedeutung Schmitts für eine politische Verfassungslehre indes, bildet einen der in der Diskussion zwischen Gao und Chen immer wiederkehrenden Streitpunkte. So teilt Gao zwar die Ansicht, ein Verständnis der Verfassung von 1982 sei ohne Schmitts Unterscheidung von Verfassung und Verfassungsgesetz nicht möglich. Sie sei es aber ebenso wenig, wenn man sich ausschließlich auf Schmitt konzentriere.³⁵¹

Gao betrachtet die Verfassung von 1982 als eine vorläufige Verfassung des Übergangs zwischen revolutionärer und normaler Politik, deren Inhalte naturgemäß mitunter in Widerspruch zueinander stünden, deren Aufgabe es aber sei, letztlich zu einem vollständigen verfassungsstaatlichen System zu führen.³⁵² In eben diesem Sinne sei es entscheidend die Verfassung der Volksrepublik als eine politische Verfassung zu begreifen.

„Weshalb sprechen wir von einer „politischen Verfassung“ und nicht von einer „rechtlichen Verfassung“? Dies liegt an der dezidiert politischen Entscheidung, die dieser Verfassung innewohnt. Meines Erachtens sind sowohl revolutionäre Verfassungen als auch Reformverfassungen „politische Verfassungen“ und zwar aufgrund ihres Stellenwerts, der sich vom Stellenwert normaler oder konstitutioneller Verfassungen unterscheidet. Auch gewöhnliche Verfassungen sind selbstverständlich in gewisser Weise politischer Natur, auch sie sind letztlich das Produkt politischen Willens

eines ‚Dialogs‘ zwischen Politischer Verfassungslehre und Normativer Verfassungslehre]. *Gongfa Yanjiu* 公法研究 10: 469-505.

³⁵⁰ GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian“ 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue* 交大法学 1: 22-43. GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Geming, gaige yu xianzhi: ‘Ba-er xianfa’ jiqi yanjin luoji – yi zhong zhengzhi xianfaxue de jiedu.“ 革命、改革与宪制：“八二宪法”及其演进逻辑 一种政治宪法学的解读 [Revolution, Reform and Constitution: The 1982 Constitution and its Evolutionary Logic]. *Zhongwai Faxue* 中外法学 24 (05): 907-926. Gao Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi Xianfaxue shiye de ‚Ba-er xianfa‘“ 政治宪法学视野中的“八二宪法” [Die Verfassung von 1982 aus Sicht der politischen Verfassungslehre]. *Tsinghua Faxue* 清华法学 6 (06): 26 - 38. GAO Quanxi 高全喜 und Tian Feilong 田飞龙. 2012. „< Ba er xianfa > yu xiandai Zhongguo xianzheng de yanjin“ 《八二宪法》与现代中国宪政的演进 [The 1982 Chinese Constitution and the Evolution of Constitutionalism in Modern China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 131: 15-27. Eine Zusammenfassung in englischer Sprache findet sich in: GAO Quanxi et al. 2015. *The Road to Rule of Law in Modern China*. Berlin/ Heidelberg: Springer Verlag.

³⁵¹ Vgl. Gao Quanxi 高全喜. 2012. „Geming, gaige yu xianzhi: ‘Ba-er xianfa’ jiqi yanjin luoji – yi zhong zhengzhi xianfaxue de jiedu.“ 革命、改革与宪制：“八二宪法”及其演进逻辑 一种政治宪法学的解读 [Revolution, Reform and Constitution: The 1982 Constitution and its Evolutionary Logic]. *Zhongwai Faxue* 中外法学 24 (05). S. 916.

³⁵² Ebd. S. 915.

und politischer Entscheidung, das Ergebnis aus dem Konstituierungsprozess eines Volkes. Aber diese politische Natur verflüchtigt sich im Zuge der Konstituierung, sie tritt in den Hintergrund und das Verfassungsgesetz wird zum wesentlichen Inhalt der Verfassung. Die durch das Verfassungsgesetz konstruierte konstitutionelle Struktur erschafft den Normalzustand eines normativistischen Rechtsstaats.

Eine politische Verfassung hingegen unterscheidet sich hiervon maßgeblich. Ihre Basis bildet der politische Ausnahmezustand. Sie proklamiert die konstituierende Macht eines Volkes und seinen politischen Willen sowie die politische Entscheidung zur Konstituierung eines Staates. Mit ihr entsteht eine Verfassung im Sinne einer grundlegenden Ordnung, deren politischer Charakter den verfassungsmäßigen oder rechtlichen übersteigt. Ihm kommt ein absolut vorrangiger Stellenwert zu. Hierzu hat Schmitt eine anschauliche Abhandlung verfasst, in der er das politische Fundament der Verfassungsgründung und die fundamentale Eigenschaft des Volkes als Inhaber der konstituierenden Macht unterstreicht.

为什么称之为“政治宪法”而不是“法律宪法”呢？这是由这部宪法所具有的政治性决定的。在我看来，革命宪法和改革宪法都属于政治宪法，这也是其不同于一般宪法或宪政宪法的地方。一般宪法虽然也具有政治性，最终也是一种政治意志和决断的产物，是人民制宪的结果，但这个政治性随着宪法之产生而退场，政治性退居幕后，宪法律成为宪法的主要内容，宪法律构建的宪制结构塑造了一个日常的规范主义的政治法治状态。

政治宪法与此迥然有别，它依据的是非常时期的政治状态，诉求的是人民的制宪权与立宪建国的政治意志和决断，付诸的是与宪法律不同的宪法或根本法，在此政治性压倒宪法性或法律性，具有绝对的优势地位。对此，施米特给予了清晰的论述，指出宪法创制的政治基础与人民制宪权的根本属性 [...] ³⁵³

Insofern betrachtet Gao die Unterscheidung Schmitts zwischen der Verfassung im Sinne einer absoluten Verfassung des Staates und der Verfassung im Sinne eines Verfassungsgesetzes als wesentliche und wichtige Erkenntnis. Allerdings kritisiert er einige der Schlüsse, die Schmitt aus dieser Unterscheidung zieht, als einseitig und unbegründet. Eines der Hauptprobleme sieht Gao darin, dass Schmitt beide Verfassungsbegriffe als gegensätzlich und unvereinbar darstellt. Stattdessen gehe es gerade darum, aus der Erkenntnis der politischen Dimension der Verfassung Konsequenzen für den zielgerichteten Übergang von außergewöhnlicher zu normaler staatlicher Politik, von revolutionärem zu normativem Konstitutionalismus zu ziehen.

„Der Geist der Verfassung besteht nicht im fortwährenden Gegensatz und Kampf zwischen Freund und Feind, nicht in dem zu Zeiten von Revolution und Krieg herrschenden politischen Kampf und Leben und Tod, sondern darin, dass Feinde zu Freunden werden. Er besteht im historischen Prozess von der Revolution zur Anti-revolution, von „Gewalt“ 力 zu „Vernunft“ 理.“

³⁵³ Ebd. S. 915. Gao bezieht sich hier auf Schmitts Verfassungslehre und verweist in seiner Fußnote konkret auf dessen Unterkapitel zum „Relativen Verfassungsbegriff“ (相对的概念) (I. §2 Relativer Verfassungsbegriff). Die Inhalte, die er mit Bezug auf Schmitt wiedergibt, entstammen allerdings dem gesamten I. Abschnitt „Begriff der Verfassung“.

宪法的精神不是敌友无休止的对立和斗争，不是革命与战争的政治上的你死我活，而是化敌为友，是一个从革命到反革命，从“力”到“理”的历史主义转变。³⁵⁴

Damit widerspricht Gao Quanxi nicht zuletzt auch der Vorstellung Maos von der anhaltenden Revolution und stellt dieser einen politischen Prozess hin zu einem regulären Rechtssystem, zu demokratischem Konstitutionalismus und Verfassungsgerichtsbarkeit gegenüber, die er als die grundlegende Entscheidung betrachtet, die der Reform- und Öffnungspolitik unter Deng Xiaoping zugrunde liegt.

Wie Chen folgt also auch Gao Quanxi zunächst Schmitts Verständnis der Verfassung im absoluten Sinne. In Abgrenzung zu Chen betrachtet er die politische Verfassungslehre aber vor allem weiterhin als eine Verfassungslehre und nicht als, wie er schreibt „schlichte Billigung oder Bestärkung bestehender Machtverhältnisse“. ³⁵⁵ Die normative Grundlage dieser Verfassungslehre leite sich aus der konkreten historisch politischen Erfahrung eines Volkes oder einer Nation ab. Im Falle Chinas bedeute dies, dass sich der normative Anspruch einer politischen Verfassungslehre nicht etwa aus der Garantie einzelner Rechte oder einer unabhängigen Justiz ergebe, sondern vielmehr aus der Frage, wie die Revolution beendet werden könne, wie sich die Politik der Revolution in eine Politik der Verfassung integrieren lasse, und wie Macht und Führungsanspruch der Partei im Prinzip der Volkssouveränität wie sie dem Volkskongress zugrunde liegt, aufgehen könnten. ³⁵⁶ Als weitere wichtige Säule normativer Orientierung betrachtet Gao damit den seit Bestehen der Verfassung anhaltenden 30jährigen Reformprozess, der sich nicht zuletzt in den vier Verfassungsänderungen von 1988, 1993, 1999 und 2004 niedergeschlagen habe und in dem sich für ihn der klare Wille zu politischen Reformen ausdrückt.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich, weshalb Gao die Lage Chinas im Sinne der Verfassung weder als einen Ausnahmezustand noch als einen Normalzustand betrachtet, sondern als einen Übergangszustand zwischen beiden. Etwas kryptisch spricht er mit Blick auf das Zeitalter, in dem sich China befinde von den „drei-einhalb modernen Chinas“ (*sange ban de xiandai Zhongguo* 三个半的现代中国) bzw. den drei-einhalb chinesischen Verfassungen oder auch *Verfasstheiten*. Als die erste betrachtet er die im Zuge der Xinhai Revolution

³⁵⁴ Ebd. S. 915f. Gao schreibt 反革命 (*fan geming*), was in der Regel als Gegenrevolution übersetzt werden würde. Da es hier aber gerade um die Abkehr von physischer Macht und Gewalt hin zur Vernunft geht, erscheint die Übertragung ins Deutsche als ‚Anti‘-Revolution der Bedeutung näher zu kommen.

³⁵⁵ GAO Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian“ 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue* 交大法学 1. S. 32.

³⁵⁶ Ebd. S. 37. Wo Chen von den fünf Grundsätzen der Verfassung 五个基本法 spricht, die er aus deren Präambel ableitet, wählt Gao mit dem Blick auf die revolutionäre Entstehungsgeschichte des modernen China einen anderen Weg.

erstmalig gegründete Republik China, die zweite bildet für ihn die von den Guomindang mit der 1924 begonnenen Revolution begründete und bis 1947 andauernde Republik China, deren Regierung wenig später gezwungen war, ihren Sitz nach Taiwan zu verlegen, woraufhin die Kommunistische Partei Chinas auf dem Festland unter Mao 1949 die Volksrepublik gründete. Letztere stellt für Gao das dritte China dar. Der Grund, weshalb er darüber hinaus von einem zusätzlichen ‚halben‘ China spricht, liegt darin, dass die beiden unter Parteiführung begründeten Verfassungen nach wie vor bestehen und jede für sich den Weg in Richtung eines konstitutionellen Systems eingeschlagen haben. Taiwan habe in den 80er Jahren den Übergang in einen demokratischen Verfassungsstaat vollzogen, das Festland befinde sich ebenfalls seit den 80er Jahren im Prozess der Reform und Öffnung, in deren Folge die Verfassung maßgeblich überarbeitet wurde. Eben diese derzeit gültige chinesische Verfassung betrachtet er deshalb lediglich als ‚halb‘, da sie bislang nicht zu einer wirklichen Einheit geführt habe und das Ziel eines „freien, konstitutionellen, demokratischen neuen Chinas“ noch nicht erreicht sei.³⁵⁷

Einer der Unterschiede zwischen Gao und Chen liegt also, wie wir gesehen haben, zunächst in deren jeweiliger Beurteilung der Relevanz Schmitts, bzw. der Sichtweise darauf, welche Schlüsse aus seiner Verfassungstheorie für die Situation Chinas zu ziehen seien. Bildhaft lässt sich dieser Punkt in einem Gespräch der beiden aus dem Jahr 2010 abbilden. Dort diskutieren Gao und Chen die Frage, ob Schmitt für den ‚kranken Patienten China‘ eher ein heilsames Medikament oder aber ein tödliches Gift darstelle und wie sich seine Staatstheorie etwa zu der seines Weimarer Zeitgenossen Hans Kelsen verhalte.³⁵⁸

Kelsen ist nach Ansicht Chens schlicht Nahrung, Schmitt hingegen Medizin. In Zeiten von Gesundheit sei Nahrung gut und notwendig, in Zeiten von Krankheit schade sie nicht. Mit der Medizin hingegen verhalte es sich anders. In Zeiten von Gesundheit, so Chen, mag niemand an sie denken, in Zeiten der Krankheit aber, entscheide sie über Leben und Tod.³⁵⁹

Gao greift diesen Vergleich Chens auf. Auch er hält Schmitt für eine wirksame Substanz. „Was man sich allerdings fragen sollte ist, ob es sich bei dieser um ein Gift handelt oder um eine Substanz, die Leben retten kann?“³⁶⁰ Gao kommt zu dem Schluss, dass die Antwort zu

³⁵⁷ Ebd. S. 42.

³⁵⁸ Vgl. CHEN Duanhong 陈端洪 et al. 2011. „Zhengzhi xianfaxue yu guifan xianfaxue ‚duihua‘ shilu“ 政治宪法学与规范宪法学“对话”实录 [Aufzeichnung eines ‚Dialogs‘ zwischen Politischer Verfassungslehre und Normativer Verfassungslehre]. *Gongfa Yanjiu* 公法研究 10. S. 469-505 (dort S. 479-487).

³⁵⁹ Ebd. S. 480.

³⁶⁰ Vgl. ebd. S. 485.

dieser Frage in der Art der Anwendung liege. In der Tat entspreche Schmitt einer giftigen Substanz, einer die zu töten im Stande sei, die aber auch belebende Wirkung entfalten könne. Statt, wie es etwa Chen tue, einem radikalen politischen Realismus zu folgen, müsse Schmitt durch die wertvollen Erfahrungen der angloamerikanischen Verfassungsgeschichte ergänzt werden.

Die zentrale Erkenntnis, die Gao Schmitt zuschreibt, liegt in der Differenzierung zwischen der absoluten Verfassung eines Staates im Sinne einer grundlegenden Entscheidung einerseits und der Verfassung als einem übergeordneten *Verfassungsgesetz* andererseits. Schmitts Mehrwert zeigt sich für ihn damit vor allem im Gegensatz zur Verfassungstheorie Hans Kelsens, die den für ihn grundlegenden politischen Aspekt der Verfassung gänzlich ignoriert. Die angloamerikanische Verfassungstradition wiederum beinhaltet für Gao im Gegensatz zum Verfassungsverständnis Hans Kelsens sehr wohl eine politische Dimension. Dies unterstreicht er insbesondere in einem seiner Aufsätze aus dem Jahr 2014. Nur liege im Falle Groß-Britanniens und der Vereinigten Staaten der Kern der Politik nicht wie bei Schmitt in der Unterscheidung zwischen Freund und Feind, sondern im Wert der Freiheit.³⁶¹ So wie Gao in der Betonung der Freiheit des Einzelnen die zentrale normative Orientierung der angloamerikanischen Verfassungstradition sieht, stützt er sein eigenes Verständnis einer politischen Verfassung der Volksrepublik China auf deren revolutionäre Geschichte und den anhaltenden Prozess des Übergangs in reguläre staatliche Strukturen.

Ein weiterer maßgeblicher Unterschied zwischen Chen und Gao zeichnet sich mit Blick auf Gaos Darstellung der „dreieinhalb chinesischen Verfassungen“ ab. Dieser liegt jedoch weder in der Feststellung, dass sich China in einer Übergangsphase befinde, noch in der Beurteilung der Rolle, die in einer solchen Phase der Justiz zukommen könne. Vielmehr unterscheiden sich die Positionen beider Autoren, darin welches Ziel sie am visionären Ende des noch anhaltenden Transformationsprozesses sehen. Chen sieht dieses in der vollständigen Verwirklichung der fünf in der Präambel der Verfassung festgehaltenen Grundsätze (s.o.). Gao hingegen strebt das Ziel eines „freien, konstitutionellen, demokratischen, neuen Chinas“ an.

Wollte man im Bild des auf Genesung hoffenden Patienten bleiben, kommen Chen und Gao zu einer vergleichbaren Diagnose und beide entscheiden sich für Schmitt als eines der erfolgversprechenden Medikamente. Der Grund dafür, dass sich die von ihnen empfohlene

³⁶¹ Vgl. GAO Quanxi 高全喜. 2014. „Zhengzhi xianfa xue de zhengzhi guan“ 政治宪法的政治观. *Zhongguo falü pinglun* 中国法律评论 12 (04). S. 174.

Art und Weise der Anwendung jenes Medikaments unterscheidet, liegt letztlich vor allem in ihrer jeweiligen Auffassung darüber, wann von einem Erfolg des Genesungsprozesses zu sprechen wäre, bzw. was diesen kennzeichnet.

Allerdings verweist die kurze Episode des Gesprächs zwischen Gao und Chen, und dies ist mit Blick auf die politische Verfassungslehre im Verhältnis zur oben am Beispiel Zhang Qianfans skizzierten rechtlichen oder normativen Verfassungslehre wesentlich, neben den zutage tretenden Unterschieden auch auf eine zentrale Gemeinsamkeit beider Autoren. Diese besteht in der übereinstimmenden Darstellung Chinas als einem kranken Patienten, als einem Staat dessen Zustand außergewöhnliche Maßnahmen ebenso notwendig wie gerechtfertigt erscheinen lässt. Demgegenüber erscheint beiden die Juridifizierung der Verfassung, das heißt ein regelhaftes Verfahren zur gerichtlichen Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, für eine solche Phase des Übergangs und der Reform als unangebracht. Bei allen Unterschieden, die sich zwischen den diversen Positionen innerhalb der politischen Verfassungslehre abzeichnen, besteht ihre Gemeinsamkeit in einem von Schmitt abgeleiteten politischen Verfassungsbegriff und der Ablehnung einer gerichtlichen Verfassungskontrolle, die sich auf eben diesen Verfassungsbegriff stützt.

Die Kontroverse zwischen den verschiedenen Strömungen innerhalb der politischen Verfassungslehre einerseits, sowie zwischen politischer und rechtlicher Verfassungslehre andererseits, wurde in den frühen 2010er Jahren immer wieder aufgegriffen und fortgeführt. Zentrale Beiträge zur Debatte erschienen in rechtswissenschaftlichen Zeitschriften verschiedener Universitäten ebenso wie in *Ershiyi Shiji*, *Kaifang Shidai* und *Dushu*. Mit dem 30jährigen Jubiläum der chinesischen Verfassung sollte insbesondere das Jahr 2012 umfangreiche Gelegenheit bieten für Artikel und Sonderausgaben, die sich mit der Entstehung der Verfassung, ihrer Bedeutung in der Geschichte der Volksrepublik, ihrer Entwicklung im Laufe von drei Jahrzehnten und nicht zuletzt ihrer Zukunft befassten.³⁶²

³⁶² Schon im Jahr zuvor, als sich die Ereignisse der Xinhai Revolution von 1911 zum einhundertsten Mal jäherten, hatten die Autoren der politischen und rechtlichen Verfassungslehre dies zum Anlass genommen, die Bedeutung von Konstitutionalismus und Rechtsstaatlichkeit sowie das Verhältnis zwischen Revolutionspartei und Regierungspartei zu diskutieren und ihren jeweiligen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Siehe u.a. GAO Quanxi 高全喜 und Tian Feilong, 2011. „Xinhai geming yu xiandai Zhongguo“ 辛亥革命与现代中国 [Die Xinhai-Revolution und das moderne China]. *Nanfang luncong* 南方论丛 4: 1-17. ZHANG Qianfan 张千帆. 2011. „Shixing xianzheng shi Zhongguo gaige de ciyou zhi lu“ 实行宪政是中国改革的此由之路 [Implementing Constitutionalism is the way ahead for China's reform]. *Faxue* 法学 12: 22-25.

5.3. Verfassungsstaatlichkeit zwischen Konstitutionalismus und Rechtsstaat

Rückblickend sollte sich der Jahreswechsel 2012-2013 als ein Wendepunkt in der Diskussion um die Verfassung der Volksrepublik China erweisen. Das ganze Jahr über hatten Wissenschaftler und Intellektuelle das 30-jährige Jubiläum der Verfassung zum Anlass genommen, über ihre Geschichte, ihre Bedeutung und ihre Umsetzung zu diskutieren. Im November 2012 wurde Xi Jinping im Rahmen des 18. Nationalen Parteikongresses zum neuen Generalsekretär der Kommunistischen Partei gewählt. Am 4. Dezember hielt er daraufhin anlässlich jenes 30jährigen Jubiläums eine in ihrer Deutlichkeit für viele überraschende Rede, in der er die uneingeschränkte Umsetzung der Verfassung der Volksrepublik zu einem der zentralen Ziele seiner Politik erklärte.³⁶³

Die Vertreter der verschiedenen Strömungen in der Rechtsstaatsdebatte setzten daraufhin dazu an, ihrer jeweiligen Auffassung dessen, was dies beinhalten müsse, Ausdruck zu verleihen. Dabei war es einer Reihe von Beiträgen in reform-orientierten Zeitschriften, Blogs und anderen Medien zu verdanken, dass eine breitere Öffentlichkeit in die Debatte einbezogen wurde. Eine *konstitutionelle Ordnung*, die *Umsetzung der Verfassung*, ein chinesischer *Rechtsstaat*, all diese Begriffe wurden in der nun zunehmend auch wieder in der Öffentlichkeit geführten Debatte miteinander verknüpft. Damit wiederum erhielt die Debatte innerhalb kürzester Zeit wesentlich größeres politisches Gewicht.

Nur wenig später bezog die Regierung ihrerseits in der Debatte Position. In Verbindung mit der Formel eines „Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung“ wurde in diesem Zuge *xianzheng* immer deutlicher vom Begriff des Rechtsstaats *fazhi* als dem offiziellen Weg chinesischer Verfassungsstaatlichkeit getrennt. Entlang einiger wichtiger Schritte in der Debatte der Jahre 2012 bis 2014 wird im Folgenden gezeigt, wie sich unter der Bezeichnung *fazhi* zunehmend ein Rechtsstaatsverständnis durchsetzte, in welchem der Politik – und damit letztlich der Kommunistischen Partei – die entscheidende Rolle in der Auslegung der Verfassung zugeschrieben wurde.

Anlässlich des Jubiläums der Verfassung hatte im Sommer 2012 auch *Ershiyi Shiji* ein Sonderheft zur Verfassung von 1982 veröffentlicht. Die Juni-Ausgabe der Zeitschrift erschien mit dem Titelthema *Xianzheng Zhongguo* 宪政中国 (Constitutional China) und drei

³⁶³ Xi Jinping in seiner Rede 4. Dezember 2012 anlässlich des 30. Jubiläums der Gründung der chinesischen Verfassung. (习近平在首都各界纪念现行宪法公布施行 30 周年大会上的讲话). Vollständiger Text der Rede: <http://cpc.people.com.cn/n/2012/1205/c64094-19793598.html> (abgerufen: 17.07.2020).

Aufsätzen von Gao Quanxi, Yao Zhongqiu und Zhang Qianfan. Ihre Beiträge vermitteln einen Eindruck des breiten Spektrums innerhalb dessen zu diesem Zeitpunkt um die Bedeutung der Verfassung, ihre Umsetzung und das richtige Verhältnis zwischen Recht und Politik gerungen wurde. Ausgehend von diesem Ringen und noch einmal entscheidend angefacht durch eine zum Jahresende veröffentlichte Petition Zhang Qianfans entwickelte sich der Rechtsstaatsdiskurs über akademischen Foren hinaus wieder stärker zu einer öffentlichen Debatte. Betrachten wir zunächst das Spektrum, das sich bereits auf den Seiten von *Ershiyi Shiji* zeigte:

Gao Quanxi und Tian Feilong führen in ihrem gemeinsamen Beitrag ein Gespräch zur chinesischen Verfassungsgeschichte fort, das sie im Jahr zuvor mit Blick auf die Xinhai Revolution von 1911 begonnen hatten.³⁶⁴ Nun allerdings mit Blick auf die drei Jahrzehnte von 1982 bis 2012. Beide sind sich einig, dass der spezifische historisch-politische Entstehungskontext der Verfassung von 1982 den Ausgangspunkt für jede Interpretation und Umsetzung der Verfassung bilden müsse. Allerdings unterstreicht Gao, dass für ihn vor allem auch die vier Änderungen der Verfassung (1988, 1993, 1999, 2004) und die in diesen erkennbare Reformorientierung hinsichtlich marktwirtschaftlicher und rechtsstaatlicher Prinzipien als Teil der politischen Dimension der Verfassung zu betrachten seien.³⁶⁵ Im Ergebnis habe die Entwicklung der vergangenen 30 Jahre damit nicht zuletzt auch zu Widersprüchen und neuen Fragen geführt, die es nun zu diskutieren und aufzulösen gelte.³⁶⁶ Übereinstimmend betonen beide, dass hierfür ein eigener chinesischer Weg unabdingbar sei, denn, so Gao Quanxi zum Abschluss des Gespräch, ein großer Staat wie China, mit seinem reichen zivilisatorischen Erbe und weltweitem Einfluss könne seine kulturelle Legitimation sicher nicht von außen beziehen, sondern müsse sich vielmehr eingehend mit den zivilisatorischen Grundlagen seiner eigenen Moderne auseinandersetzen.³⁶⁷

Eben diesem Ziel widmet sich Yao Zhongqiu, dessen Aufsatz zur Vierten Welle des Liberalismus wir bereits in der Einleitung begegnet waren, im darauffolgenden Beitrag mit dem Titel „Überlegungen zum chinesischen Charakter der Verfassung“ (*Lun xianfa zhi Zhongguoxing* 论宪法之中国性).³⁶⁸ Yao Zhongqiu beschreibt darin das zentrale

³⁶⁴ GAO Quanxi 高全喜 und Tian Feilong. 2011. „Xinhai geming yu xiandai Zhongguo“ 辛亥革命与现代中国 [Die Xinhai Revolution und das moderne China]. *Nanfang luncong* 南方论丛 4: 1-17.

³⁶⁵ Vgl. Ebd. S. 20, 26.

³⁶⁶ Ebd. S. 26.

³⁶⁷ Ebd. S. 27.

³⁶⁸ YAO, Zhongqiu 姚中秋. 2012. „Lun xianfa zhi Zhongguo xing“ 论宪法之中国性 [A Discussion on the Chineseness of the Constitutions in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世纪 131: 28-39.

gesellschaftspolitische Problem Chinas seit der Gründung der Volksrepublik als das konflikthafte Verhältnis zwischen Politik und Kultur. Die rein ideologische Legitimation der politischen Macht der Partei in den Verfassungen von 1949, 1954 und 1982 habe dies noch zusätzlich verstärkt. Erst mit den späten 1970er Jahren, so Yao, habe sich ein allmählicher Wandel vollzogen, der zur Rückkehr der Tradition geführt habe:

„Die dreißigjährige Geschichte der Ära Deng Xiaoping wird in der Regel als Phase der „Reform und Öffnung“ bezeichnet. Betrachtet man sie aber in einem längeren historischen Kontext, stellen die gesellschaftlichen Veränderungen Chinas in den vergangenen dreißig Jahren vielmehr einen Prozess der Aussöhnung zwischen Politik und Kultur dar, einen ersten Ansatz zur Auflösung des Gegensatzes zwischen Politik und Ethik.“

人们一般用“改革开放”刻画邓时代三十年历史，但从长远历史视野看，过去三十年中国社会之变化，其实是政治与文化和解之过程，是政统与道统对立略有化解之过程。³⁶⁹

Mit dem ersten Satz der Präambel von 1982 aber habe sich die Kommunistische Partei Chinas schließlich in die lange Tradition chinesischer Geschichte eingereiht und damit einen entscheidenden Schritt in diese Richtung vollzogen. Diesem seien Schritte wie die Wiedereinführung von Privateigentum, das Nachlassen anti-konfuzianischer Politik und eine Rückkehr zur Beschäftigung mit der konfuzianischen Tradition in nahezu allen Bereichen des intellektuellen Lebens gefolgt.

„Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen war der folgende Satz aus dem Kommuniqué zum 6. Plenum des 17. ZK nur naheliegend: „Die Kommunistische Partei Chinas ist seit dem Tag ihrer Gründung ein loyaler Erbe und Verfechter der herausragenden traditionellen Kultur Chinas und wird diese fortschrittliche Kultur aktiv fördern und weiterentwickeln.“ Es handelt sich hierbei um eine zukunftsweisende politische Rhetorik von großer praktischer Relevanz. Dieser Satz verdeutlicht, dass die maßgebliche politische Führung den Konflikt zwischen Kultur und Politik lösen und den Gegensatz von Politik und Ethik beseitigen möchte.“

有了这些变化，2011 年中共十七届六中全会公报中的一句话也就顺理成章：“中国共产党从成立之日起，就既是中华优秀传统文化的忠实传承者和弘扬者，又是中国先进文化的积极倡导者和发展者”。这是一个具有重大现实意义、并指向未来的政治修辞。此语表明，执政当局主流希望化解文化与政治的冲突，政统与道统的对立。³⁷⁰

Demgegenüber sei es nach Auffassung Yaos zu bedauern, dass in den vergangenen hundert Jahren bis auf wenige Ausnahmen alle etablierten Paradigmen der politischen Philosophie und Verfassungslehre aus dem Ausland importiert worden seien und entsprechend jeglicher autochthonen Tradition entbehrten. „In diesem Sinne“, so Yao, „sind politische Philosophie

³⁶⁹ Ebd. S. 30.

³⁷⁰ Ebd. S. 31.

und Verfassungstheorie in China noch nicht einmal geboren.“³⁷¹ Stattdessen müssten, um den chinesischen Charakter der Verfassung wiederherzustellen, die politische Philosophie und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Verfassung im ersten Schritt „kulturelles (Selbst-)Bewusstsein“ (*wenhua zhi zijue* 文化之自觉) erlangen.³⁷²

An diesem Punkt der Verfassungsdiskussion lassen sich nun auch einzelne Aspekte aus dem eingangs beleuchteten Aufsatz Yaos zur „Vierten Welle des Liberalismus“ (*People's Tribune*, 2014) etwas besser einordnen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Juni Ausgabe von *Ershiyi Shiji* im Jahr 2012 wird Yao noch als *independent scholar* mit regelhaftem Aufenthaltsort Beijing ausgewiesen. Wenig später arbeitet er bereits gemeinsam mit Gao Quanxi an der Beihang University, wo er sich im Sinne eines politisch gereiften Liberalismus mit dem Verhältnis von Politik und Kultur im Allgemeinen und einer Verknüpfung von politischer Verfassungslehre und konfuzianischer Tradition im Besonderen befasst. Im Dezember 2012 initiiert er an der Beihang Daxue eine Tagung unter dem Titel „Der chinesische Moment in der Weltgeschichte“ (*Shijie lishi de Zhongguo shike* 世界历史的中国时刻), an der unter anderem Gao Quanxi und Tian Feilong aber auch Zhang Qianfan und Xu Jilin teilnehmen. Die Dokumentation der Tagung erscheint 2013 als Titelthema der März Ausgabe von *Kaifang Shidai*. Dort unterstreicht Yao Zhongqiu seine Auffassung, Reform und Öffnung Chinas seien sowohl ein Ergebnis der kulturellen Rückbesinnung gewesen als auch eines der Mittel diese zu ermöglichen und verknüpft diese These mit der Aussage, die Menschheit befinde sich am Übergang in das „Chinesische Zeitalter der Weltgeschichte“.

Eine Rückbesinnung auf die kulturellen Wurzeln der chinesischen Zivilisation war in den Jahren zuvor von der Kommunistischen Partei im Zusammenhang mit der Formel der „großen Wiederbelebung der chinesischen Nation“ 中华民族伟大复兴 und des „chinesischen Traums“ 中国梦 verstärkt propagiert worden. Dieses Motiv einer Renaissance traditioneller Quellen und ihre Verflechtung mit jüngeren Ansätzen staatstheoretischen Denkens, wie etwa dem Carl Schmitts, findet sich neben den Beiträgen Yao Zhongqius etwa auch in Jiang Qings 蒋庆 *Confucian Constitutionalism* (*rujiao xianzheng* 儒教宪政), der in den vergangenen Jahren international zu einiger Bekanntheit gelangt ist.

³⁷¹ Ebd. S. 38.

³⁷² Ebd.

Ausgangspunkt eines konfuzianischen Konstitutionalismus ist bei Jiang Qing die Überzeugung, dass sich die Legitimität eines Staates aus seiner Geschichte ableite. Ein geeignetes konstitutionelles Modell für China, müsse demnach den spezifischen Charakteristika der chinesischen Geschichte und Kultur gerecht werden.³⁷³ Der einzige Weg, den er hierzu sieht, ist ein republikanisches Modell unter einem symbolischen Monarchen, der in klarer Abgrenzung zur Aufgabe der Regierung vor allem den Geist und die Essenz der Nation repräsentieren solle.³⁷⁴ „He is the most authoritative representative of both the national spiritual and living body of China and the continuity of her history“.³⁷⁵ Jiang Qing entwickelt damit seine Vision eines konfuzianischen Konstitutionalismus auf der Basis eines historischen und politischen Essenzialismus und in Abgrenzung zu einer Fokussierung auf das Recht, die er vorrangig mit dem Konstitutionalismus liberaler Demokratien verbindet.³⁷⁶ Yao Zhongqius „Vierte Welle des Liberalismus“ beinhaltet neben Ansätzen des politisch gereiften Liberalismus Gao Quanxis auch Elemente dieser, außerhalb Chinas zumeist mit der Person Jiang Qings verknüpften Idee eines konfuzianischen Konstitutionalismus. Im Austausch mit Gao Quanxi und Chen Duanhong entwickelt er diese innerhalb der politischen Verfassungslehre weiter.³⁷⁷

Mit dem dritten Beitrag zur Juni Ausgabe von *Ershiyishiji* kehren wir wieder zurück zur Perspektive der rechtlichen Verfassungslehre. Unter dem Titel „*From Premature Showdown to the Common Destiny: Comments on „Liberals” and „Democrats” in China*“³⁷⁸ ruft Zhang Qianfan dort zum Schulterschluss der verschiedenen politischen Strömungen innerhalb des intellektuellen Diskurses auf. In diesem Schulterschluss sieht er die einzige Hoffnung für eine konstitutionelle Zukunft der Volksrepublik. Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Kapitel bedarf die von Zhang vorgenommene Differenzierung in „Liberale“ und „Demokraten“, die bereits im Titel seines Aufsatzes anklingt, an dieser Stelle einer kurzen Erläuterung. Von wem spricht er hier?

³⁷³ JIANG Qing. 2013. *A Confucian Constitutional Order. How China's ancient past can shape its political future*. Princeton and Oxford: Princeton University Press. S. 79.

³⁷⁴ Vgl. S. 72ff.

³⁷⁵ Ebd. S. 83.

³⁷⁶ Vgl. Ebd. S. 71.

³⁷⁷ Siehe hierzu auch: YAO Zhongqiu 姚中秋. 2011. „Rujia xianzheng minsheng zhuyi“ 儒家宪政民生主义 [Confucian Constitutionalism and People's livelihood]. *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 6: 26-41.

³⁷⁸ ZHANG Qianfan. 2012. „Zhongguo ‚ziyoupai‘ yu ‚minzhupai‘: tiqian duijue yu shutu tonggui“ 中國「自由派」與「民主派」: 提前對決與殊途同歸 [From Premature Showdown to the Common Destiny: Comments on ‚Liberals‘ and ‚Democrats‘ in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 131: 4-14.

Zhang beginnt seinen Text mit einem Überblick über das in seiner Wahrnehmung bestehende Spektrum ideologischer Strömungen im intellektuellen Diskurs der Volksrepublik im Jahr 2012. Dieses erstreckte sich von solchen Denkern der Linken (*zuopai* 左派), deren Forderungen er als „vernünftig“ bezeichnet und unterstützt, über radikalere Strömungen innerhalb der Linken, die er wiederum in eine Nationalistische Linke, eine kulturrevolutionäre Linke, die Wütende linke Jugend, und die Offizielle Linke unterteilt. Auch das von ihm als „rechts“ (*youpai* 右派) bzw. „liberal“ (*ziyoupai* 自由派) bezeichnete Spektrum chinesischsprachiger Intellektueller unterteilt er in mehrere Gruppen. So ließen sich neben einer Individualistischen Rechten und einer Rechten der minimalen Regierung zunehmend auch eine elitäre, gegen das Volk gerichtete Rechte ausmachen. Jener ‚elitäre‘ Liberalismus, laufe zunehmend Gefahr im Zuge eines generellen Misstrauens gegenüber dem „einfachen Volk“ und einer „Angst vor den Massen“ der Diktatur das Wort zu reden.³⁷⁹

Zhang macht allerdings in beiden großen Lagern, dem der „Linken“ und dem der „Rechten“, auch solche Gruppierungen aus, zwischen deren ideologischen Ausrichtungen er eine ausreichend große Schnittmenge sieht, um ein gemeinsames und tragfähiges Verständnis von Konstitutionalismus (*xianzheng*) zu entwickeln. Dies sind zum einen diejenigen innerhalb des linken Spektrums, die sich vorrangig für eine gerechtere Vermögensverteilung und basisdemokratische Beteiligung einsetzen, und zum anderen innerhalb des rechten oder liberalen Spektrums diejenigen, für die die Freiheit des Individuums im Vordergrund steht und die die wichtigste Aufgabe der Regierung eher darin sehen, diese zu schützen als für soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Im Verhältnis zu anderen Strömungen innerhalb beider Lager, wie etwa einer kulturrevolutionären Linken oder einer elitären, gegen das Volk gerichteten Rechten, versteht er diese beiden als moderat oder gemäßigt.³⁸⁰

Angesichts der fehlenden Verwirklichung so grundlegender, von der Verfassung garantierter Rechte wie der Meinungs- und Pressefreiheit, sei es nicht die Zeit, sich in ideologischen Grabenkämpfen zu verlieren. Vielmehr komme es darauf an, dass moderate Linke und moderate Liberale gemeinsam am Aufbau konstitutioneller Reformen arbeiteten. Notwendig sei eine gemeinsame ausbalancierte Entwicklung von Freiheitsrechten einerseits und demokratischer Beteiligung andererseits.

³⁷⁹ Vgl. ebd. S. 8.

³⁸⁰ Vgl. ebd. S. 14.

„In liberalen Demokratien ist die Opposition zwischen Freiheit und Demokratie normal, denn dort gründet sich der gesamte Staat bereits auf ein konstitutionelles Fundament. Spannungen zwischen Werten wie Freiheit, Gleichheit und Demokratie sind natürlicher Bestandteil des Konstitutionalismus. Aber in der derzeitigen Situation Chinas sollten sich die beiden nicht bekämpfen, sondern unterstützen, denn wir haben nichts. Worum sollten wir kämpfen? Freiheit und Gleichheit stehen einem gemeinsamen Feind gegenüber, der totalitären Diktatur. Nur in der Bündelung unserer Kräfte lässt sich dieser mächtige Gegner bändigen. [...] Solange beide bereit sind, sich dem wirklichen Problem des heutigen Chinas zuzuwenden, gibt es keinen Grund weshalb die gemäßigten liberalen und demokratischen Kräfte sich nicht auf Gemeinsamkeiten besinnen, gegenseitig respektieren, ernsthaft zusammenarbeiten und eine für beide vorteilhafte Entwicklung anstoßen sollten. Zumindest sollten sie Alliierte sein und keine Gegner. Nur wenn sie ihre Kräfte bündeln, besteht Hoffnung, dass eine konstitutionelle Reform Chinas erfolgreich ist.“

在自由民主國家，自由和民主對立很正常，因為整個國家已經建立在憲政基礎上，而憲政內部會自然生成自由、平等、民主等不同價值取向之間的張力；但是在今日中國，兩者決不能對立，而是要相互扶持，因為我們甚麼都沒有，哪來的對立呢？自由和民主面臨的是共同的敵人——集權專制，只有聯手結盟才能馴服這個強大的對手。[...] 只要願意面對今日中國的真問題，溫和的自由派和民主派（上述各自的前兩種立場）是沒有理由不能求同存異、相互尊重、真誠合作、共贏發展的。至少，兩者應該是盟友，而非敵手。只有兩者聯手，中國的憲政改革才有希望成功。³⁸¹

Zhangs Text liest sich damit als eindringlicher Appell zu einem breiten gemeinsamen Verständnis von Konstitutionalismus (*xianzheng*), in dem sich linke, wie liberale Auffassungen würden verbinden lassen. Einen Versuch zur praktischen Umsetzung seiner Forderung nach einem solchen Schulterschuss unterschiedlicher ideologischer Strömungen unternimmt er noch im selben Jahr in Form einer Petition, zu deren 72 Erstunterzeichnern unter anderem Xu Jilin, Xu Youyu und He Weifang aber auch Tian Feilong, Gao Quanxi, und Yao Zhongqiu gehören.³⁸²

Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung war dabei nicht zufällig gewählt. Am 4. Dezember hatte Xi Jinping jene vielzitierte Rede gehalten, in der er die uneingeschränkte Umsetzung der Verfassung der Volksrepublik zu einem der zentralen Ziele seiner Politik erklärte. „Die Lebendigkeit und die Autorität der Verfassung liegen in ihrer Umsetzung“.³⁸³ Auf eben diese Aussage nehmen Zhang Qianfan und die Unterzeichner der Petition Bezug und unterbreiten am 25.12.2012 unter dem Titel „Initiative für ein gemeinsames Reformverständnis“ (*gaige gongshi changyishu* 改革共识倡议书) ihren Vorschlag für

³⁸¹ Ebd. S. 14.

³⁸² ZHANG Qianfan et al. (2012): „Gaige gongshi changyishu“ 改革共识倡议书 [Reform consensus proposal], https://blog.boxun.com/hero/201311/zhangqianfan/459_1.shtml (17.07.2020). Ursprünglich veröffentlicht in: *Mingbao xinwen wang* 明報新聞網, 25. Dezember 2012.

³⁸³ Xi Jinping in seiner Rede 4. Dezember 2012 anlässlich des 30. Jubiläums der Gründung der chinesischen Verfassung. (习近平在首都各界纪念现行宪法公布施行 30 周年大会上的讲话). Vollständiger Text der Rede unter: <http://cpc.people.com.cn/n/2012/1205/c64094-19793598.html> (abgerufen: 17.07.2020).

die inhaltliche Ausgestaltung einer künftigen Umsetzung der Verfassung. Zu den vorgeschlagenen und geforderten Punkten gehören neben demokratischen Wahlen und dem Recht auf freie Meinungsäußerung auch eine unabhängige Justiz (司法独立) und ein Mechanismus gerichtlicher Normenkontrolle (法律规范审查机制).³⁸⁴ Dieser Umfang der Forderungen gibt eine Vorstellung davon, welcher Optimismus sich zu diesem Zeitpunkt mit der neuen Staatsführung verband. Der Aufsatz endet mit einem revolutionär anmutenden Appell:

„Überwinden wir die Unterscheidung in links und rechts und die Teilung in Regierung und Opposition! Bündeln wir unsere Kräfte zur Errichtung eines wohlhabenden und starken chinesischen Verfassungsstaats [*xianzheng Zhongguo*] basierend auf den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit [*fazhi*] und der Achtung der Menschenrechte!“

让我们超越左右之分、朝野之别，为建造一个民主、法治、尊重人权、民富国强的宪政中国而共同努力！³⁸⁵

Die Begriffe *xianzheng* 宪政 und *fazhi* 法治 werden in diesem Aufruf wie auch im gesamten Text nebeneinander verwendet. Mit der Dynamik, die Zhang Qianfan und die übrigen Unterzeichner durch ihre Petition auslösten, sollte sich dies in den darauffolgenden Monaten ändern.

Waren *xianzheng* und *fazhi* bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend parallel verwendet worden, drifteten die Verwendungsweisen der beiden Begriffe im Zuge der Debatte, die ab 2013 zunehmend auch jenseits des rein akademischen Diskurses geführt wird, immer weiter auseinander. Als treibende Kraft hinter der immer deutlicheren Trennung zwischen beiden Begriffen ist in erster Linie das Eingreifen der Behörden sowie verschiedener parteinaher Medien als Reaktion auf das zunehmende öffentliche Interesse an den in der Petition geäußerten Forderungen zu sehen. Betrachten wir zur Verdeutlichung die Dynamik der Debatte rund um den Jahreswechsel 2012 auf 2013.

Einer der Gründe, weshalb die zumeist vor allem auf akademischen Foren geführte Debatte nun auch wieder jenseits dieser Kreise wahrgenommen wurde, lag in einem Konflikt, der sich ausgehend von der geplanten Neujahrsausgabe der reform-orientierten Zeitung *Nanfang Zhoumo* 南方周末, zwischen ihrer Redaktion und den örtlichen Behörden entwickelte.

³⁸⁴ Vgl. ZHANG Qianfan et al. (2012): „Gaige gongshi changyishu“ 改革共识倡议书 [Reform consensus proposal], https://blog.boxun.com/hero/201311/zhangqianfan/459_1.shtml (17.07.2020). Ursprünglich veröffentlicht in: *Mingbao xinwen wang* 明報新聞網, 25. Dezember 2012.

³⁸⁵ Ebd.

Bezugnehmend auf Xi Jinpings Rede vom 4. Dezember hatte die Redaktion einen Leitartikel mit dem Titel „Der chinesische Traum, ein Traum vom Konstitutionalismus“ (*Zhongguo meng, xianzheng meng* 中国梦, 宪政梦) geplant, der allerdings der zuständigen Zensurbehörde zum Opfer fiel. Die Angelegenheit stieß eine Debatte an, mit der die Frage nach der Bedeutung eines chinesischen Konstitutionalismus zunächst wieder verstärkt den Weg in die öffentlichen Medien fand.

Eine aufschlussreiche Übersicht dieser neuerlich angefachten Rechtsstaatsdiskussion in den Jahren 2013 und 2014 findet sich bei Rogier Creemers in seinem 2015 erschienenen Aufsatz „China’s Constitutionalism Debate: Content, Context and Implications“.³⁸⁶ Darin untersucht Creemers den Verlauf der Auseinandersetzung und unterscheidet vor allem zwei Gruppen, die *pro-constitutionalists* einerseits und die *anti-constitutionalists* andererseits. Erstere verbindet die Forderung nach einem mit *xianzheng* bezeichnetem Konstitutionalismus. Mit der Gruppe der *anti-constitutionalists* assoziiert er in weiten Teilen die Linie der Kommunistischen Partei, die eben jene Forderung nach Verfassungsstaatlichkeit (*xianzheng*) zunehmend als ein fremdes Konzept zurückweist. Ihre parallelen Bestrebungen, die Rolle der Verfassung im Sinne der Kommunistischen Partei zu festigen, verbindet Creemers mit dem Begriff *yixian zhiguo* 依宪治国 (wörtl.: Regieren im Einklang mit der Verfassung).³⁸⁷

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Kontroverse zwischen rechtlicher und politischer Verfassungslehre und mit Blick auf die von Partei vorangetriebene Entwicklung der Rechtsstaatsdiskussion bis hin zur erneuten Verfassungsänderung im Frühjahr 2018 muss die Verfassungsdiskussion jedoch auch nach 2012 noch differenzierter betrachtet werden als lediglich in der Konfrontation zweier entgegengesetzter Gruppen. Die Autoren der politischen Verfassungslehre kommen bei Creemers, der sich hauptsächlich auf die Darstellung der in den öffentlichen Medien verfolgbaren Diskussion konzentriert, nicht vor. Tatsächlich spielte jedoch auch die von ihnen verfolgte Interpretation der Verfassung von 1982 im Sinne des von Schmitt übernommenen absoluten Verfassungsbegriffs eine wichtige Rolle in der Dynamik der Debatte und mit Blick auf den Bedeutungswandel einzelner Begriffe.

³⁸⁶ CREEMERS, Rogier. 2015. „China’s Constitutionalism Debate: Content, Context and Implications.“ *The China Journal* 74: 91-109.

³⁸⁷ Vgl. ebd. S.107.

Der langwierige und wiederholte Zensurvorgang der Neujahrsausgabe von Nanfang Zhoumo lenkte die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit auf das Ringen um die Deutung dessen, was die von Xi Jinping in Aussicht gestellte „Umsetzung der Verfassung“ beinhalten sollte. Der ursprünglich unter dem Titel „Der chinesische Traum, ein Traum vom Konstitutionalismus“ geplante einleitende Neujahrsgruß wurde von der zuständigen Propagandabehörde mehrfach zur Überarbeitung an die Redaktion zurückverwiesen. In der schließlich unter dem Titel *Zhuimeng* 追梦 (sinngemäß: nach einem Traum streben/ einem Traum nachjagen) erschienenen Version des Textes war auch die letzte Erwähnung des Begriffs *xianzheng* beseitigt worden.³⁸⁸ Wenig später führte ein Artikel im Pekinger Magazin *Yanhuang Chunqiu* 炎黄春秋 zur vorübergehenden Schließung des Internetauftritts der Zeitschrift durch die Aufsichtsbehörden. Der ausschlaggebende Artikel mit dem Titel „Constitutional Government is the Consensus for Political Structural Reform“ (*Xianfa shi zhengzhi tizhi gaige de gongshi* 宪法是政治体制改革的共识) erinnerte stark an die Ende Dezember veröffentlichte Petition Zhang Qianfans und zog eine Reihe von Reaktionen in parteinahen Zeitungen wie *Global Times*, *Red Flag Manuscripts* (*Hongqi wengao* 红旗文稿) und *Seeking Truth* (*Qiushi* 求是), nach sich.³⁸⁹

Wie wir gesehen hatten, waren *xianzheng* und *fazhi* bis zu diesem Zeitpunkt im intellektuellen Diskurs häufig parallel verwendet worden. Nun aber zeigte sich nun zunehmend eine inhaltliche Differenzierung und klare Abgrenzung der Parteirhetorik von *xianzheng*. Den nächsten entscheidenden Schritt in diesem Zusammenhang bildete die im Frühjahr 2013 an die Öffentlichkeit durchgesickerte „Mitteilung zur aktuellen ideologischen Lage“, (关于当前意识形态领域情况的通报), die in den Sozialen Medien als *Document No. 9* bekannt wurde. In diesem Papier erklärte die Führung der Kommunistischen Partei den Konstitutionalismus im Sinne einer westlichen konstitutionellen Demokratie (*xifang xianzheng minzhu* 西方宪政民主) zum ersten von insgesamt sieben klar abzulehnenden ideologischen Übeln. Zu diesen zählen darüber hinaus etwa auch das Propagieren von „Universalen Werten“ (*pushi jiazhi* 普世价值), die „Zivilgesellschaft“ (*gongmin shehui* 公

³⁸⁸ Für eine ausführliche und kleinteilige Darstellung des Vorgangs rund um die Neujahrsausgabe von *Nanfang Zhoumo* siehe David Bandurski im Rahmen des „China Media Project“: Bandurski, David. 2013. „Why Southern Weekly said ‘No’.“ *China Media Project* (11.01.2013), unter: <http://chinamediaproject.org/2013/01/11/why-southern-weekly-said-no/> (abgerufen am 22.07.2020).

³⁸⁹ Zum Verlauf der Debatte und den wichtigsten Akteuren siehe neben Creemers auch: YUEN, Samson. 2013., „Debating Constitutionalism in China: Dreaming of a liberal turn?“ *China Perspectives* 4: 67-72.

民社会) und ein westliches Verständnis von Journalismus (*xifang xinwen guan* 西方新闻观).³⁹⁰

Damit richteten sich Zensur und Zurückweisung von *xianzheng* inhaltlich zwar gegen jene Positionen, die im Sinne Zhang Qianfans eine Juridifizierung der Verfassung forderten, nicht aber gegen Auffassungen eines Verfassungsstaates, in denen die Kommunistische Partei, wie im Falle der Politischen Verfassungslehre, als über der Verfassung stehend betrachtet wurde. Während Ersterer im Laufe des Jahres zunehmenden Repressionen ausgesetzt waren, hielt die Regierung unter der Bezeichnung *fazhi* an der Präsentation der Volksrepublik als einem Rechtsstaat fest.

Aus der Vehemenz, mit der Zhang Qianfan wenig später in einem Artikel in der reformorientierten Zeitschrift *Yanhuang Chunqiu* danach fragt, was nun unter der Ankündigung Xi Jinpings, die Verfassung umsetzen zu wollen, zu verstehen sei, spricht die von ihm als erheblich wahrgenommene Diskrepanz zwischen dem Inhalt der Rede Xi Jinpings im Dezember 2012 und der Dynamik der öffentlichen Diskussion in den darauffolgenden Monaten:

„Soll die Verfassung nun also umgesetzt werden? Was bedeutet es, die Verfassung umzusetzen? Was haben die einfachen Leute von der Verfassung? Natürlich setzen wir nicht die amerikanische Verfassung oder die Verfassung irgendeines anderen Landes um, sondern Chinas eigene Verfassung, die 1982 unter Führung der Partei formuliert wurde. Wer würde das in Frage stellen?“

Das zweite Kapitel unserer Verfassung regelt die Rechte und Pflichten der Bürger, das dritte Kapitel die Struktur des Staates. Auch wenn sie sicher nicht ohne Mängel ist, ist sie doch insgesamt gut. Nur in der Praxis bietet sie keinen Nutzen. In Artikel 34 sind demokratische Wahlen festgeschrieben, in Artikel 35 die Redefreiheit, in Artikel 36 die Freiheit des religiösen Glaubens. Darüber hinaus der Volkskongress, die Verwaltungsbehörden, unabhängige Gerichtsverfahren und vieles mehr. Das ist die Verfassung von 1982. Nach vier anschließenden Verfassungsänderungen lässt sich sagen, sie wurde mit jeder Änderung besser: Regieren im Einklang mit dem Recht, ein Rechtsstaat, Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz des privaten Eigentums, alle diese grundlegenden Elemente eines modernen Konstitutionalismus wurden implementiert.

³⁹⁰ Vgl. CREEMERS, Rogier. 2015. „China's Constitutionalism Debate: Content, Context and Implications.“ *The China Journal* 74. S. 106. Yuen, Samson. 2013., „Debating Constitutionalism in China: Dreaming of a liberal turn?“ *China Perspectives* 4. S. 69. Auf Chinadigitaltimes.net findet sich die ursprünglich von dem in den USA ansässigen *Mingjing Magazine* 明鏡月刊 abgedruckte Version des Textes: [https://chinadigitaltimes.net/Chinese/2013/09/《明鏡月刊》獨家全文刊發中共9號文件\(12.04.2020\)](https://chinadigitaltimes.net/Chinese/2013/09/《明鏡月刊》獨家全文刊發中共9號文件(12.04.2020)). Ein Zugriff auf den Originaltext bei *Mingjing* war nicht möglich. Auf diese Quelle beziehen sich allerdings auch der Abdruck einiger Auszüge aus dem Papier bei ZHANG Boshu 张博树. 2014. *Zhongguo minzhu zhuanxing zhong de Xizang wenti* 中国民主转型中的西藏问题 [China's democratic reform and the Tibet question]. Hongkong: Suyuan Shushe. S. 171f.) sowie die englisch-sprachige Übersetzung des Online Portals *China File*: [https://www.chinafile.com/document-9-chinafile-translation\(12.04.2020\)](https://www.chinafile.com/document-9-chinafile-translation(12.04.2020)).

Was ist Konstitutionalismus? Konstitutionalismus bedeutet diese Regeln der Verfassung anzuwenden und dadurch die Macht der Regierung einzuhegen. Es gibt eine unlogische Sichtweise, nach der sich Verfassung und Konstitutionalismus voneinander trennen lassen: Einerseits heißt es, Konstitutionalismus sei ein westliches Modell, das nicht Chinas „nationalem Geist“ entspreche, zugleich aber wagt man es nicht, sich offen gegen die geltende Verfassung auszusprechen. Das ist völlig widersinnig, denn Konstitutionalismus bedeutet nichts anderes als die Umsetzung der Verfassung. Gegen Konstitutionalismus zu sein bedeutet, gegen die Verfassung zu sein.“

Verfassung到底要不要实施? 实施宪法到底意味着什么? 宪法能为平民百姓做什么? 我们实施宪法, 当然不是实施美国宪法或是哪个外国的宪法, 而是中国自己的宪法, 是执政党 1982 年主导制定的宪法, 这怎么能反对呢? 八二宪法第二章规定了公民权利, 第三章规定了国家结构, 虽然不是没有瑕疵, 但总体上是好的, 只不过实践中没有这么做。宪法第 34 条规定了民主选举, 第 35 条规定了言论自由, 第 36 条规定了宗教信仰自由, 以及后面国家机构规定的人大机构、行政机构、审判独立等。这就是八二宪法。后来经过了四次修正, 应该说越改越好了, 依法治国、法治国家、人权保障、私有财产保护这些现代宪政基本原则都进去了。

宪政是什么? 宪政就是落实宪法的这些规定并以此约束政府权力。有一个不合逻辑的观点, 那就是把宪政与宪法截然分开: 一方面, 说宪政是不合中国“国情”的西方模式; 另一方面, 又不敢公然反对现行宪法。这种立场是十分荒诞的, 因为宪政无非是宪法的实施, 反宪政必然意味着反宪法。³⁹¹

In der Tat bestimmte eben jene von Zhang Qianfan in unmissverständlichen Worten kritisierte Trennung einer propagierten Umsetzung der Verfassung (*xianfashishi* 宪法实施) von der Idee des Konstitutionalismus (*xianzheng* 宪政) die Position und Vorgehensweise der Partei. Die nunmehr immer klarer vorgenommene Abgrenzung von *fazhi* gegenüber *xianzheng* war das Mittel, mit dem sich die in der Petition geforderten konstitutionellen Reformen zurückdrängen und zugleich die öffentlichkeitswirksame Darstellung Chinas als einem Rechtsstaat (*fazhi*) vorantreiben ließ. Hierauf verwendete die Regierung unter Xi Jinping einige Energie.

Im November 2014 verkündete Xi Jinping, der nunmehr seit März 2013 auch das Amt des Staatspräsidenten der Volksrepublik bekleidete, dass mit dem 4.12.2014 erstmals und fortan jährlich der offizielle „Tag der Verfassung“ (宪法日 *xianfa ri*) begangen werde. Seit Januar 2015 erscheint die neue parteinahe Zeitschrift „People’s Rule of Law“ (*Renmin Fazhi* 人民法治) mit dem erklärten Ziel, den „Geist der Rechtsstaatlichkeit“ (*fazhi jingshen* 法治精神)

³⁹¹ Zhang Qianfan 2013 „Was bedeutet die Umsetzung der Verfassung?“ 实施宪法意味着什么, in: *Yanhuang Chunqiu* 炎黄春秋, 2013 (09), S.16-17.

zu fördern, Austausch über Erfahrungen mit der Rechtsstaatlichkeit zu pflegen, ausgewählte Aspekte des Rechtsstaats in den Blick zu nehmen und den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen weiter voranzubringen.“³⁹² Der Anspruch der Kommunistischen Partei auf die entsprechende inhaltliche Deutungshoheit von *fazhi* wird mit diesem neuen Medium noch einmal deutlich unterstrichen. Zunehmend floriert in den Folgejahren unter dem Begriff 法治 *fazhi* die Entwicklung eines Rechtsstaatsbegriffs, der im Jahr 2018 seinen Niederschlag in einer erneuten Änderung der Verfassung und der Aufnahme des Begriffs (*shehuizhuyi fazhi* 社会主义法治) in deren Präambel finden sollte.

Während Zhang Qianfan seinen Unmut über die in seinen Augen massive Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Parteirhetorik zum Ausdruck brachte, setzte mit Jiang Shigong ein Vertreter der Politischen Verfassungslehre seine Arbeit an der entscheidenden Synthese aus der Legitimation des Führungsanspruchs der Partei einerseits und der proklamierten Rechtsstaatlichkeit der Volksrepublik andererseits fort. Seine Rolle und sein Einfluss auf die offizielle Darstellung des Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung werden immer wieder betont und sollen im abschließenden Kapitel vor dem Hintergrund der bisherigen Untersuchung dargestellt und diskutiert werden. Dabei interessiert im Rahmen dieser Arbeit vor allem, in welcher Weise die in der Auseinandersetzung mit Schmitts Schriften entwickelten Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit und der Bedeutung der Verfassung in Jiang Shigongs Interpretation des sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung Wirkung entfalteten.

³⁹² Siehe hierzu das Vorwort zur ersten Ausgabe der Zeitschrift: JIANG Bixin 江必新. 2015. „Fakanci“ 发刊词 [Vorwort zur ersten Ausgabe]. *Renmin Fazhi* 人民法治 1: i-1. Siehe auch Pressemeldung zur Veröffentlichung der ersten Ausgabe. <http://legal.people.com.cn/n/2015/0117/c42510-26403215.html> (abgerufen am 13.04.2020).

6. Deutungshoheit

全面贯彻实施宪法，是建设社会主义法治国家的首要任务和基础性工作。

„Die uneingeschränkte Umsetzung der Verfassung ist die wichtigste und grundlegendste Aufgabe in der Errichtung eines sozialistischen Rechtsstaats.“
Xi Jinping 习近平, 4. Dezember 2012

„Mit dem Wort Rechtsstaat allein ist für unsere Frage nichts entschieden. Ganz verschiedenartige und widersprechende Einrichtungen können unter Berufung auf den Rechtsstaat verlangt werden.“

Carl Schmitt, *Der Hüter der Verfassung* (1931)³⁹³

In der jüngeren Literatur zur chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit Carl Schmitt finden sich zahlreiche Aufsätze, die sich mit der Wirkung Schmitts auf den Rechtsstaatsdiskurs seit 2012 auseinandersetzen.³⁹⁴ Mit wenigen Ausnahmen verweisen sie früher oder später alle auf den Pekinger Rechtswissenschaftler Jiang Shigong, der uns bereits als einer der Denker einer politischen Verfassungslehre begegnet ist.³⁹⁵ Dabei ist die Rolle Jiang Shigongs zunehmend die eines einflussreichen Rechtswissenschaftlers, der Xi Jinpings Auffassung eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung unterstützt und diese nicht zuletzt auch maßgeblich mit zu entwickeln scheint. In bemerkenswerter Deutlichkeit tritt diese Rolle mit Jiang Shigongs vielbeachtetem Aufsatz „Philosophy and History“ aus dem Jahr 2018 zutage. Dort ordnet er Xi Jinpings Bericht zum 19. Nationalen Parteikongress der KPC im Oktober 2017 historisch, politisch und ideologisch ein und skizziert mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte Chinas künftige Rolle in der Weltpolitik.

³⁹³ SCHMITT, Carl. 1996. *Der Hüter der Verfassung*. 4. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot. (1. Auflage 1931). S. 23.

³⁹⁴ Siehe bspw. VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’.“ *The China Journal* 82: 23-45. BRANG, Lucas. 2020. „Carl Schmitt and the evolution of Chinese constitutional theory: Conceptual transfer and the unexpected paths of legal globalisation.“ *Global Constitutionalism* 9 (1): 117-154. MITCHELL, Ryan. 2020. „Chinese Receptions of Carl Schmitt since 1929.“ *Penn State Journal of Law and International Affairs* 8: 181-263. Siehe auch: HOLBIG, Heike. 2014. „China’s Unwritten Constitution: Ideological Implications of a ‘Non-ideological’ Approach“. *Asien* 132: 53-59.

³⁹⁵ Eine seltene Ausnahme bietet etwa der Beitrag von Xie Libin und Haig Patapan, die in ihrem Text zwar auf Chen Duanhong eingehen, Jiang Shigong aber nicht erwähnen. Vgl. XIE Libin und Haig Patapan „Schmitt Fever: The use and abuse of Carl Schmitt in contemporary China.“ *International Journal of Constitutional Law* 18 (01): 130–146.

Spätestens mit diesem Text aus dem Jahr 2018, auf den im Rahmen dieses Kapitels noch genauer einzugehen sein wird, kommt Jiang Shigong auch über den rechtswissenschaftlichen Diskurs hinaus große Aufmerksamkeit zu. Mit der von Timothy Cheek und David Ownby im Rahmen des Projekts „Reading the China Dream“ vorgelegten Übersetzung und Kommentierung in englischer Sprache gilt dies auch weit über China hinaus.³⁹⁶ Wie wir im Laufe dieses abschließenden Kapitels sehen werden, prägt Jiang mit diesem Text wie auch mit einer Reihe von Aufsätzen, die er in den Jahren 2014-2016 zur Bedeutung des Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung veröffentlicht, nicht nur das Feld der Verfassungsdiskussion, sondern bringt seinen Anspruch auf Deutungshoheit auch mit Blick auf ein breiteres Spektrum intellektueller Debatten und eine gesellschaftliche und kulturelle Zukunft Chinas zum Ausdruck. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung und der Frage, wie die Wirkung Carl Schmitts auf den akademischen Diskurs, auf die Ideologie der kommunistischen Partei und auf die politische Praxis der Regierung einzuordnen ist, kommt Jiang Shigong damit eine zentrale Rolle zu.

Will man der Frage nach der Wirkung Schmitts allerdings auf dem Umweg über Jiang Shigong nachgehen, gilt es nicht zuletzt auch zu klären, welche Einflussmöglichkeiten Wissenschaftler und Intellektuelle generell auf die Programmatik der Kommunistischen Partei haben und wie diese im Falle Jiang Shigongs zu beurteilen sind. Einige wichtige Anknüpfungspunkte hierzu finden sich bei Sebastian Veg, der sich in seinen jüngeren Arbeiten mit verschiedenen Gruppen von Intellektuellen und ihren unterschiedlichen Wegen der Einflussnahme und Wirkung auf die gesellschaftspolitische Entwicklung Chinas befasst.³⁹⁷ Zur Bedeutung öffentlicher Debatten zwischen Wissenschaftlern und Intellektuellen für den offiziellen politischen Diskurs schreibt er in seinem Aufsatz „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty and ‚Repoliticization‘“:

„Public intellectual debates can serve as a proxy for political discussions that take place behind closed doors. Intellectuals may use public opinion to promote their ideas, while the state tries to incentivize or manipulate intellectuals to advance its own. (...) Given the nontransparent nature of the Chinese political system, there is no way of knowing whether the criticisms formulated by intellectuals ended up influencing official policy

³⁹⁶ Siehe: <https://www.readingthechinadream.com/jiang-shigong-philosophy-and-history.html> (13.04.2020)

³⁹⁷ VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’.“ *The China Journal* 82: 23-45. VEG, Sebastian. 2019. *Minjian: The Rise of China’s Grassroots Intellectuals*. New York: Columbia University Press. In der Monographie *Minjian* nimmt Veg mit den sogenannten „grassroots intellectuals“ eine andere Gruppe von Akteuren in den Blick und diskutiert deren Mittel und Wege der Einflussnahme auf die Politik der Regierung. Siehe hierzu auch die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 5.1. Das Vorgehen etwa der dort vorgestellten *Open Constitution Initiative* steht im klaren Gegensatz zu den Wegen der Einflussnahme, die Veg mit Blick auf die von ihm als *statist intellectuals* bezeichneten Wissenschaftler und Intellektuellen beschreibt.

or whether academics, second-guessing the views of the leaders, produced theoretical texts that were likely to be received favorably and help their careers.“³⁹⁸

Veg betrachtet das Verhältnis zwischen den theoretischen Abhandlungen von Wissenschaftlern und Intellektuellen einerseits und der offiziellen Linie der politischen Führung andererseits also als ein nicht gänzlich durchsichtiges Gefüge unterschiedlicher Wechselwirkungen. Mit Blick auf die Rolle der *statist intellectuals*, als deren Vertreter er nicht zuletzt Jiang Shigong betrachtet, zeigt Veg vor diesem Hintergrund einige Anhaltspunkte für deren Einbindung in eben jene Debatten auf, die hinter den besagten geschlossenen Türen stattfinden. Beispielhaft erwähnt er etwa, dass sich Elemente der Kritik einer sogenannten Neuen Linken an Deng Xiaopings Reform und Öffnung in den Inhalten der von Hu Jintao propagierten „Harmonischen Gesellschaft“ wiederfinden ließen.³⁹⁹ In ähnlicher Weise sieht er Resonanzen zwischen den Positionen der *statist intellectuals* auf die jüngst unter Xi Jinping geprägte Formel des „chinesischen Plans“ oder der „chinesischen Lösung“ (*zhongguo fang'an* 中国方案).⁴⁰⁰ Allerdings erschöpfen sich die Belege für diese Zusammenhänge letztlich, wie Veg verdeutlicht, in der Feststellung zeitlicher Zusammenhänge, augenscheinlicher Ähnlichkeiten und zuweilen erkennbarer institutioneller oder persönlicher Verbindungen.⁴⁰¹

Die genaueren Strukturen hinter der Verflechtung zwischen akademischem Diskurs und offizieller Ideologie zu ergründen ist nicht nur, wie Veg unterstreicht ausgesprochen schwierig, ein solches Unterfangen ist auch nicht Ziel der vorliegenden Arbeit. Vielmehr soll mit diesem abschließenden Kapitel ein Vorschlag zur Ergänzung der von Veg dargestellten Anhaltspunkte zum Verhältnis zwischen den theoretischen Texten Jiang Shigongs und der offiziellen Politik um den Aspekt der nachweislichen Dehnung, Besetzung und Neu-Verortung von Begriffen sowie einer Dynamik der Zuschreibung von Deutungshoheit einerseits und der Verwehrung von Diskursräumen andererseits ergänzt werden.

Der erste Teil des Kapitels zeigt die Reinterpretation des Rechtsstaatsbegriffs, die Jiang Shigong ausgehend von der politischen Verfassungslehre vornimmt. Wie wir gesehen haben,

³⁹⁸ VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’.“ *The China Journal* 82. S. 23f. Siehe hierzu auch die Arbeiten von Joseph Fewsmith und Heike Holbig, auf die Veg in diesem Zusammenhang verweist. FEWSMITH, Joseph. 2008. *China since Tiananmen. From Deng Xiaoping to Hu Jintao*. Cambridge: Cambridge University Press. Holbig, Heike. 2013. „Ideology after the end of ideology. China and the quest for autocratic legitimation.“ *Democratization* 20 (1): 61-81.

³⁹⁹ VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’.“ *The China Journal* 82. S. 24.

⁴⁰⁰ Ebd. S. 42.

⁴⁰¹ Vgl. hierzu ebd. S. 41ff.

wurde im Zuge der Debatte der Jahre 2013 und 2014 *xianzheng* immer deutlicher vom Begriff des Rechtsstaats (*fazhi*) als dem offiziellen Weg chinesischer Verfassungsstaatlichkeit getrennt. Möglich und wissenschaftlich untermauert wurde dies nicht zuletzt durch die kontinuierliche Kommentierung und die damit verbundene Legitimation des Vorgehens der Regierung durch den Pekinger Verfassungsrechtler.

Schließlich gibt der zweite Teil des Kapitels eine Antwort auf die Frage, wie vor diesem Hintergrund die Wirkung Carl Schmitts auf eben jene offizielle Version chinesischer Verfassungsstaatlichkeit zu beurteilen ist und wie sich diese wiederum auf den chinesischsprachigen Liberalismuskurs auswirkt. Hierzu wird gezeigt, wie sich im Zuge der nunmehr in einem deutlich restriktiveren Klima fortgesetzten Rechtsstaatsdebatte der Jahre 2014-2018 Machtverhältnisse verschieben, wie Diskursräume beschnitten und politische Positionen delegitimiert werden. Eine entscheidende Wirkung dieser Dynamik zeigt sich schließlich mit Blick auf die in Jiang Shigongs Schriften zutage tretende neue Funktion des Liberalismusbegriffs. Ein naiver, vom Westen geprägter Liberalismus fungiert dort nunmehr in erster Linie als der Feind des neuen starken chinesischen Rechtsstaats.

6.1. Die Partei als Hüterin der Verfassung

Insbesondere die jüngeren Arbeiten, die sich mit Jangs Verfassungstheorie befassen, gehen in der Regel lediglich zurück bis zu seinem Text „Written and Unwritten Constitutions“, der in den Jahren 2009 und 2010 in chinesischer und englischer Sprache veröffentlicht wurde.⁴⁰² Tatsächlich aber müssen auch sein Verfassungsbegriff und sein Blick auf die Rolle der Justiz zunächst im Kontext der frühen Politischen Verfassungslehre und der Debatten der 2000er Jahre verstanden werden. Dieser Entstehungskontext wird im Folgenden zunächst rekonstruiert, um dann genauer auf die Rolle Jangs und seinen Einfluss auf das offizielle Verständnis eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung einzugehen.

Für Jiang, ähnlich wie für die oben in einiger Ausführlichkeit vorgestellten Verfechter der Politischen Verfassungslehre, war die Debatte um die Einrichtung einer Verfassungsgerichtsbarkeit, so wie sie durch den Fall *Qi Yuling* ausgelöst worden war, ein

⁴⁰² JIANG Shigong 强世功. 2009. „Zhongguo xianfa zhong de bu chengwen xianfa. Lijie zhongguoxianfade xin shijiao“ 中国宪法中的不成文宪法—理解中国宪法的新视角 [The Unwritten Constitution inside the Chinese constitution. A New Perspective to Understand the Chinese Constitution]. *Kaifang Shidai* 开放时代 12: 10-39. JIANG Shigong. 2010. „Written and Unwritten Constitutions: A New Approach to the Study of Constitutional Government in China.“ *Modern China* 36 (1): S. 12-46.

wesentlicher Impuls. Sein Artikel „Die Paradoxie einer Juridifizierung der Verfassung“ (2003) beginnt mit der Feststellung, dass ein solcher Fall dazu anrege über die durch die Verfassung geschaffenen Machtstrukturen nachzudenken und insbesondere das komplizierte Verhältnis zwischen Volkskongress und Volksgerichtshof in Hinblick auf die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen in den Blick zu nehmen.⁴⁰³ Die Verfassung in erster Linie im Sinne eines Gesetzestextes betrachtet Jiang als einen grundlegenden Fehler der Verfechter einer Juridifizierung der Verfassung. Vielmehr gelte es, die Verfassung im Sinne einer Satzung zur Gründung einer Nation und damit auch als die grundlegende Satzung für das Überleben einer Nation zu begreifen. An eben jener Frage, ob die Verfassung auch im Sinne eines nationalen politischen Ideals verstanden werde, entscheide sich, ob eine Nation eine politische Nation sei.⁴⁰⁴

„Eine politische Nation ist eine Nation, die eine politische Führungsrolle anstrebt, eine große Nation, die das Schicksal kleiner Nationen lenkt und die Verantwortung für das gemeinsame Schicksal der Menschheit übernimmt.“

所谓政治民族是追求政治领导权的民族, 是主宰其他小国命运的民族大国, 是由此为人类的普遍命运承担责任的民族。⁴⁰⁵

Mit Verweis auf Max Weber, den er in Gan Yangs Übersetzung von 1997 liest, betont er, dass sich eine „reife politische Nation“ (*yige chengshu de zhengzhi minzu* 一个成熟的政治民族) zudem auch ihrer Verantwortung gegenüber der Menschheit als Ganzes bewusst sein müsse.

„Die Aufgabe einer politischen Nation ist es mit Blick auf die Geschichte der Menschheit die Frage zu beantworten: Was ist dein Beitrag? In eben diesem Sinne kann eine politische Nation in ihrer Verfassung nicht einfach eine andere Nation imitieren, sie muss vom eigenen nationalen Geist ausgehen und ihren Beitrag zur universalen Ordnung

⁴⁰³ JIANG Shigong 强世功. 2003. „Xianfa sifahua de beilun—cong xianfa sifahua de huayu beilun kan gonggong zhishifenzi zai tuidong xianzheng zhong de kunjing“ 宪法司法化的悖论—兼论法学家在推动宪政中的困境 [The paradox of judicializing the constitution—examining the difficulties of public intellectuals promoting constitutionalism through the paradoxes of the discourse of judicializing the constitution]. *Zhongguo shehui kexue* 中国社会科学 2. S. 18. Jiang Shigong hatte sich bereits in seiner Dissertation mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit (法治) auseinandergesetzt. Seine Promotion schloss er 1999 an der Peking Universität ab. Die Dissertation wurde 2010 unter dem Titel „Punishment and the rule of law“ 惩罚与法治: 当代法治的兴起 (1976-1981) veröffentlicht. Siehe auch: JIANG Shigong. 2000. „Fazhi de guannian yu guojia zhili de zhuanxin – Zhongguo de xingshi shijian“ 法制的观念与国家治理的转型—中国的刑事实践 (1976—1982年) [The idea of the legal system and the transformation of state governance (1976—1982)], *Zhuanlüe yu guanli* 战略与管理 4: 91-101.

⁴⁰⁴ Vgl. JIANG Shigong 强世功. 2003. „Xianfa sifahua de beilun—cong xianfa sifahua de huayu beilun kan gonggong zhishifenzi zai tuidong xianzheng zhong de kunjing“ 宪法司法化的悖论—兼论法学家在推动宪政中的困境 [The paradox of judicializing the constitution—examining the difficulties of public intellectuals promoting constitutionalism through the paradoxes of the discourse of judicializing the constitution]. *Zhongguo shehui kexue* 中国社会科学 2. S. 26.

⁴⁰⁵ Ebd.

der Menschheit leisten. In der Tat können wir die in der Präambel unserer Verfassung formulierte politische Idee erst aus der Perspektive der politischen Nation begreifen. Unsere Verfassung lässt sich nicht in einem Narrativ aus Bürgerrechten und Gesellschaftsvertrag fassen.

Deshalb müssen wir die Verfassung, wenn wir sie juridifizieren, zugleich auch politisieren, das heißt, wir müssen sie begreifen vom politischen Standpunkt der „Großartigen Wiedergeburt der chinesischen Nation“.

因此, 一个政治民族的问题就是要面对人类历史回答:“什么是你的贡献?” 在这个意义上, 一个政治民族的宪法是不可能简单地模仿其他民族的宪法, 它必须从本民族的精神出发, 对人类文明的普遍秩序有所贡献。正是从政治民族的角度, 我们才能理解我们的宪法序言所表达的政治理想, 我们的宪法也决不能从保护公民权利的社会契约学说来理解。

由此, 在司法化或者法律化的同时, 宪法还必须政治化, 即从“中华民族的伟大复兴”这个政治立场上理解我们的宪法。⁴⁰⁶

In Zusammenhang mit der Frage nach einer juristischen oder politischen Herangehensweise an ein Verständnis des Verfassungsstaats verweist Jiang Shigong hier zudem auch auf Ji Weidongs Aufsatz „Die Rückkehr des Konstitutionalismus“ (*Xianzheng de fuquan* 宪政的复权) aus dem Jahr 1998. Ji Weidongs Aufsatz war in jener Ausgabe von *Ershiyi Shiji* erschienen, in der Liu Xiaofeng mit seiner Rezension zu John P. McCormick („Carl Schmitt and the Predicament of Liberal Constitutionalism“) die Aufmerksamkeit chinesischer Intellektueller auf Carl Schmitt gelenkt hatte.⁴⁰⁷ Als Jiang Shigong im darauffolgenden Jahr in einem Interview mit Blick auf die anhaltenden Proteste in der Ukraine die Frage nach dem Verhältnis von Verfassung und Politik diskutiert, ist es bereits Carl Schmitt auf dessen Auseinandersetzung mit Kelsen er sich bezieht. „Die Verfassung kann sich nicht selbst schützen. Zu ihrem Schutz braucht sie eine politische Macht außerhalb des Rechts.“⁴⁰⁸

Wie bereits dargestellt, versteht sich die politische Verfassungslehre als eine eigene Denkschule, die ihren Ausgang mit Chen Duanhongs Artikel aus dem Jahr 2008 nimmt. Chen Duanhong ist zu jener Zeit gemeinsam mit Gao Quanxi an der Beihang Universität. In diesen ersten Jahren, in denen Chen und Gao als die zentralen Vertreter der zwei Richtungen innerhalb der Politischen Verfassungslehre betrachtet werden, wird auch Jiang Shigong zumeist in diesem Kontext diskutiert.⁴⁰⁹ Dies erscheint auch deshalb gerechtfertigt, weil er

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Ebd. S. 28.

⁴⁰⁸ JIANG Shigong 强世功. 2004. „Wukelan xianzheng weiji yu zhengzhi jueguan“ 乌克兰宪政危机与政治决断 [The Political Crisis in Ukrain and Political Decisions]. *21 Shiji jingji baodao* 21 世纪经济报道. 15.12.2004

⁴⁰⁹ Beispielsweise: WANG Xiangsheng 汪祥胜. 2011. „Zhengzhi xianfaxue de Zhongguoshi biaoda“ 政治宪法学的中国式表达 [The Chinese Version of Political Constitutionalism]. *Suzhou Daxue Xuebao* 苏州大学学报 3: 95-100. S. 95ff. In einem Interview, das Tian Feilong 2011 mit Gao Quanxi zur Politischen

sich in seinem Verständnis der Bedeutung der chinesischen Verfassung in erster Linie auf Chen Duanhongs absoluten Verfassungsbegriff bezieht, wenn er etwa 2009 in einem Artikel in der Zeitschrift *Kaifang Shidai* schreibt:

„Wir sehen also, dass das für die Existenz Chinas als Staat konstituierende Element (constitution) nicht in dem System des Nationalen Volkskongresses besteht, sondern in dem auf Zusammenarbeit und politischer Konsultation beruhenden Mehrparteiensystem unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas. Die Führung durch die Kommunistische Partei Chinas ist die Basis und das Zentrum dieses Systems. Sie bildet den „ersten Grundsatz“ der chinesischen Verfassung, die „absolute Verfassung“, aus der sich die Volksrepublik China konstituiert.“

可见，新中国作为一个国家而存在的构成性制度 (constitution)，不是全国人民代表大会制，而是中国共产党领导下的多党合作和政治协商制，中国共产党的领导地位是这个制度的根本和核心，是中国的“第一根本法”，是中华人民共和国得以构成的“绝对宪法”。⁴¹⁰

In der englischsprachigen Fassung des Textes, die im darauffolgenden Jahr in *Modern China* erscheint, stellt Jiang den Bezug zur chinesischen Verfassung und ihrer Präambel noch deutlicher her:

„Thus, the fundamental law of China is the leadership of the CCP with multiparty cooperation, and it is that fundamental law which is the foundation of all of China’s constitutional institutions. The political function of the written constitution is to affirm and reinforce that fundamental law, which is why the written constitution has such a high status. The constitution has undergone several thorough revisions, but the essential nature of the PRC has not changed, because the fundamental law that constitutes China has not changed. Thus, what constitutes China as a nation-state is not the system of people’s congresses established by the written constitution, but the leadership of the CCP within the system of multiparty cooperation that was formed during the revolution, promulgated in the preamble of the written constitution, and affirmed in political practice. Therefore, the leadership of the CCP is the basis and core of the Chinese government; it is “the primary fundamental law” of China, or what has been called China’s “absolute constitution” .“⁴¹¹

Inhaltlich orientiert sich sein Text in vielerlei Hinsicht an Chen Duanhongs Aufsatz aus dem Jahr 2008 „Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates“ (*Lun xianfa*

Verfassungslehre führt, betrachten die beiden Jiang Shigong eher als Vertreter einer Rechts- oder Verfassungssoziologie. Vgl. GAO Quanxi 高全喜 und TIAN Feilong. 2011. „Zhengzhi xianfaxue de wenti, dingwei yu fangfa“ 政治宪法学的问题、定位与方法 [The question, position, and method of Political Constitutional Studies]. *Suzhou Daxue Xuebao* 苏州大学学报 3. S. 75.

⁴¹⁰ JIANG Shigong 强世功. 2009. „Zhongguo xianfa zhong de bu chengwen xianfa. Lijie zhongguoxianfade xin shijiao“ 中国宪法中的不成文宪法—理解中国宪法的新视角 [The Unwritten Constitution inside the Chinese constitution. A New Perspective to understand the Chinese Constitution]. *Kaifang Shidai* 开放时代 12. S. 22. Jiang verweist hier auf Chen Duanhongs Artikel aus dem Jahr 2008: CHEN Duanhong 陈端洪. 2008. „Lun xianfa zuowei guojia de genbenfa yu gaojifa“ 论宪法作为国家的根本法与高级法 [Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates]. *Zhongwai faxue* 中外法学 20 (4): 485-511. (Siehe Kapitel 6.2)

⁴¹¹ JIANG Shigong. 2010. „Written and Unwritten Constitutions: A New Approach to the Study of Constitutional Government in China.“ *Modern China* 36 (1). S. 23.

zuowei guojia de genbenfa yu gaojifa). Dabei fällt auf, dass Jiang Shigong zu diesem Zeitpunkt, wie auch Chen 2008, mit Blick auf das Verhältnis zwischen Verfassung, Staat und Kommunistischer Partei von *xianzheng* bzw. *constitutionalism* spricht. Die Aussage, China habe zwar eine Verfassung aber keinen Konstitutionalismus (*you xianfa er wu xianzheng* 有宪法而无宪政) bzw. China verfüge über eine “*constitution without constitutionalism*“, die er mit Cai Dingjian und Zhang Qianfan verbindet, weist er demgegenüber zurück. Beide, Chen Duanhong und Jiang Shigong verwenden *xianzheng* zu diesem Zeitpunkt, im allgemeinen Sinne zur Bezeichnung ihrer eigenen Auffassung einer sich auf der Verfassung begründenden oder, im Wortsinne, durch sie „konstituierenden“ Politik bzw. Staatlichkeit. Wie wir im vorherigen Kapitel gesehen haben, gilt dies bis ins Jahr 2012 auch für Zhang Qianfan und andere Vertreter einer rechtlichen Verfassungslehre.

Während aber Zhang Qianfan in seinem Text im September 2013 die von Seiten der Regierung immer klarer vorgenommene Trennung zwischen Konstitutionalismus (*xianzheng*) einerseits und einer Umsetzung der Verfassung (*xianfa shishi*) andererseits als klaren Widerspruch bezeichnet, widmet sich Jiang Shigong zu diesem Zeitpunkt bereits der wissenschaftlichen Begründung eben jener Unterscheidung im Sinne eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung. Bald erhält er hierbei auch institutionelle Unterstützung. So untersucht Jiang Shigong ab der zweiten Jahreshälfte 2014 im Auftrag der *Longway Foundation* (*Xiuyuan jijinhui* 修远基金会) das Verhältnis zwischen dem in der Verfassung festgeschriebenen Führungsanspruch der Kommunistischen Partei (*dang de lingdao* 党的领导) und dem gleichermaßen erklärten Anspruch, dieser Führung im Sinne eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung rechtliche Prinzipien zugrunde zu legen (*yifa zhiguo* 依法治国).

Die Ergebnisse seiner Arbeit veröffentlicht Jiang Shigong in den Jahren 2014 - 2016 in der stiftungseigenen Zeitschrift *Beijing Cultural Review* (*Wenhua zongheng* 文化纵横). Die Stiftung selbst bezeichnet die Zeitschrift als “die innerhalb Chinas einflussreichste Zeitschrift zum intellektuellen Diskurs“ (*wei guonei zui ju yinxiangli de sixiang pinglun zazhi* 为国内最具影响力的思想评论杂志). Zum wissenschaftlichen Beirat der Stiftung gehört neben Gao Quanxi und Yao Zhongqiu (hier unter seinem Pseudonym Qiu Feng 秋风) auch Wang Hui.⁴¹² Die zentralen Inhalte von Jangs theoretischer Auseinandersetzung mit dem in der

⁴¹² Siehe hierzu die Website der Longway Foundation 修远基金会 unter: <http://www.xiuyuan.org/xswyh.asp> (abgerufen am 17.07.2020)

Debatte zutage getretenen Spannungsfeld seien im Folgenden zunächst in einigen groben Zügen nachgezeichnet, um schließlich die Wirkung dieser Beiträge auf den akademischen und offiziellen Diskurs zu diskutieren.

Bereits das erklärte Ziel des von Jiang Shigong in Angriff genommenen Unterfangens ist hinsichtlich seiner Rolle im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik ausgesprochen aufschlussreich. Es findet sich im Vorwort zu einem seiner Aufsätze und sei an dieser Stelle nicht zuletzt aufgrund der unmissverständlichen Klarheit etwas ausführlicher zitiert:

„Das vierte Plenum hat gezeigt, dass das Verhältnis zwischen der Führung durch die Partei und eines Regierens im Sinne des Rechts die entscheidende Frage im sozialistischen Rechtsstaat chinesischer Prägung darstellt. Allerdings konnte in theoretischer Hinsicht angesichts des massiven Einflusses des westlichen Rechtsstaatsmodells die schwierige Frage nach der Vormachtstellung von Partei oder Recht „党大还是法大“这一难题 noch nicht gelöst werden. Diese beinhaltet Fragen wie die nach dem Verhältnis zwischen dem Nationalen Volkskongress und dem Zentralkomitee der Partei, zwischen der Verfassung des Staates und dem Statut der Partei sowie zwischen dem Rechtssystem einerseits und der politischen Linie, den Vorgaben und Beschlüssen der Partei andererseits. [...]

In der zweiten Hälfte des Jahres 2014 hat die Xiuyuan Foundation Professor Jiang Shigong von der Peking University School of Law eingeladen diesen Fragen gemeinsam nachzugehen und die oben skizzierten zentralen Herausforderungen unter drei theoretischen Gesichtspunkten zu untersuchen: dem der modernen Rechtswissenschaften, dem eines Parteistaats-Konstitutionalismus chinesischer Prägung (中国特色党国宪政体制) und dem des dialektischen Verhältnisses zwischen dem Statut der Kommunistischen Partei und der Verfassung des Staates. Ziel dieser Untersuchungen ist die Entwicklung neuer Ideen für den sozialistischen Rechtsstaat chinesischer Prägung.“

四中全会明确了“党的领导”与“依法治国”的关系是中国特色社会主义法治的首要问题。但从理论上讲，由于受西方法治模式的深刻影响，决定依然没有解决“党大还是法大”这一难题。它包括：如何看待全国人大与党中央的关系？如何看待宪法与党章的关系？如何看待法律制度与党的路线、方针、政策之间的关系？ [...]

2014年下半年，修远基金会邀请北京大学法学院教授强世功共同展开课题研究，试图从现代法理学、中国特色党国宪政体制、党章与宪法的辩证关系等三个方面，从理论上回答上述重大问题。本研究的目标，是从理论上为中国特色的社会主义法治道路提供新的思路。⁴¹³

Diesem anspruchsvollen und richtungsweisenden Ziel also widmet sich Jiang Shigong in drei Aufsätzen, die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 auf den Seiten der *Beijing Cultural Review*

⁴¹³ JIANG Shigong 强世功. 2015. „Dangzhang yu xianfa: duoyuan yiti fazhi gongheguo de jiangou“ 党章与宪法: 多元一体法治共和国的建构 [Party Statute and Constitution: Building a Pluralistic yet Integrated Rule of Law Republic]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 4. S. 18.

erscheinen. Hier wie auch in weiteren Publikationen aus demselben Zeitraum entwickelt er ausgehend von einer Kritik am westlichen Überlegenheitsanspruch eines vermeintlich universalen Verständnisses von Konstitutionalismus seinen eigenen Ansatz eines „Parteistaats-Konstitutionalismus chinesischer Prägung“ (*Zhongguo tese dangguo xianzheng tizhi* 中国特色党国宪政体制).⁴¹⁴

In seinem ersten Aufsatz schlägt er ein Verständnis des sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung im Sinne einer „Rechtspluralistischen Republik“ (*duoyuan zhuyi fazhi gongheguo* 多元主义法治共和国) vor, die sich auf die Geltung ganz unterschiedlicher, verbindlicher Verhaltensregeln stützt, deren Form nicht notwendigerweise der eines Gesetzes entsprechen muss. So ließe sich etwa Parteibeschlüssen und aus der gesellschaftlichen Praxis abgeleiteten Normen der gleiche Stellenwert beimessen wie nationalen Gesetzen.⁴¹⁵ Daran anknüpfend befasst er sich in seinem zweiten Aufsatz mit dem Verhältnis zwischen den Regelungen des Parteistatuts der Kommunistischen Partei und den in der Verfassung gesetzten Normen. Hierbei verweist er auf die überragende Bedeutung des Parteistatus und unterstreicht seine bereits oben dargestellte Auffassung, dass die chinesische Verfassung ohnehin nicht allein im geschriebenen Text von 1982 bestehe, sondern darüber hinaus als eine ungeschriebene Verfassung verstanden werden müsse, die sich aus einer Reihe unterschiedlicher aber dennoch gültiger Normen zusammensetze.⁴¹⁶ Im Jahr 2016 schließlich diskutiert er in seinem dritten Aufsatz unterschiedliche Möglichkeiten der Normenkontrolle, die im System eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung denkbar wären. Hier kehrt er mit der Frage nach dem „Hüter der Verfassung“ und dem Führungsanspruch der

⁴¹⁴ Die Bezeichnung seines Ansatzes wandelt sich im Laufe der Zeit von 中国特色党国宪政体制 (in: JIANG Shigong 强世功. 2015. „Dangzhang yu xianfa: duoyuan yiti fazhi gongheguo de jiangou“ 党章与宪法: 多元一体法治共和国的建构 [Party Statute and Constitution: Building a Pluralistic yet Integrated Rule of Law Republic]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 4: 18-29.) zu 政党依法治国 (in: JIANG Shigong 强世功. 2016. „Cong xingzheng fazhiguo dao zhengdang fazhiguo – Dangfa he guofa guanxi de falixue sikao“ 从行政法治到政党法治 --党法和国法关系的法理学思考 [From an Executive Rule-Of-Law State to the Party’s Rule-Of-Law State: A Legal Theoretical Analysis of the Relationship Between Party Law and State Law]. *Zhongguo falipinglun* 中国法律评论 3: 35-41.)

⁴¹⁵ Vgl. JIANG Shigong 强世功. 2014. „Fazhi Zhongguo de daolu xuanze—cong falü diguo dao duoyuan zhuyi fazhi gongheguo“ 法治中国的道路选择—从法律帝国到多元主义法治共和国 [Rule of Law China at a crossroads: From the empire of the law to a pluralistic republic]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 4. S. 47.

⁴¹⁶ Vgl. JIANG Shigong 强世功. 2015. „Dangzhang yu xianfa: duoyuan yiti fazhi gongheguo de jiangou“ 党章与宪法: 多元一体法治共和国的建构 [Party Statute and Constitution: Building a Pluralistic yet Integrated Rule of Law Republic]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 4. S. 27. Für eine aufschlussreiche Diskussion des Verhältnisses zwischen innerparteilichen Regularien und einer politischen Führung, die sich gegenüber gesetzlichen Normen als souverän betrachtet, siehe: SEPPÄNEN, Samuli. 2019. „Interrogating Illiberalism Through Chinese Communist Party Regulations.“ *Cornell International Law Journal* 52 (2): 267-311.

Partei als erste Rechtsgrundlage der Verfassung (*di yi genbenfa* 第一根本法) zu Carl Schmitt und Chen Duanhong zurück.⁴¹⁷

Mit Blick auf die in der Debatte verwendeten Begriffe *xianzheng* und *fazhi* sind Jiang Shigongs Publikationen aus den Jahren 2014 bis 2016 in verschiedener Hinsicht von Interesse. So prägt Jiang einerseits im akademischen Diskurs mit seinem Ansatz eines (*dangguo xianzheng* 党国宪政) *Party-state constitutionalism* eine Verwendungsweise von *xianzheng*, die gegenüber dem von ihm kritisierten „normativen“ Anspruch des Begriffs im globalen Diskurs wie auch in China einen Kontrapunkt setzt. Dabei setzt er den in verschiedener Hinsicht stark normativ besetzten Begriff des Konstitutionalismus zunächst sehr bewusst ein. So schafft er einerseits im internationalen Diskurs in Anlehnung an die Arbeiten des Kubanisch-amerikanischen Rechtswissenschaftler Larry Catá Backer die Grundlage für die Legitimation eines alternativen chinesischen Konstitutionalismus, indem er an Diskurse zur Entkolonialisierung und der Überwindung des Cold-War Systems anknüpft und hierbei auf das Konzept des Rechtspluralismus zurückgreift.⁴¹⁸

Zugleich liefert er im chinesischsprachigen Diskurs ein Theoriegebäude, das es ermöglicht bestehende Widersprüche in der Politik der chinesischen Regierung zu begründen und zu legitimieren. Dabei allerdings tritt nach 2014 und im Laufe seiner aufeinanderfolgenden Publikationen der Begriff *xianzheng* zunehmend gegenüber *fazhi* in den Hintergrund. Im Jahr 2016 in *Zhongguo falü pinglun* taucht die Bezeichnung *xianzheng* lediglich im Kontext des Parteistaats-Konstitutionalismus (*dangguo xianzheng tizhi* 党国宪政体制) bzw. im Sinne eines kontrastierenden Beispiels des „amerikanische Konstitutionalismus“ (*meiguo xianzheng* 美国宪政) auf. Sein eigenes Konzept diskutiert er nun hingegen unter der Überschrift des *zhengdang fazhiguo* (政党法治国), was sich im Deutschen wohl am

⁴¹⁷ JIANG Shigong 强世功. 2016. „Weixian shencha zhidu de disantiao daolu: Zhongguo xianzhi de jiangou yuwanshan“ 违宪审查制度的第三条道路—中国宪制的建构与完善 [The third road of constitutional review: The construction and improvement of China's constitutional system]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 1:40-49. Dort: S. 42 (Schmitt), S. 46 (Chen).

⁴¹⁸ JIANG Shigong. 2014. „Chinese-Style Constitutionalism: On Backer's Chinese Party State Constitutionalism.“ *Modern China* 40 (2). S. 134. Siehe außerdem JIANG Shigong 强世功. 2015. „Dangzhang yu xianfa: duoyuan yiti fazhi gongheguo de jiangou“ 党章与宪法: 多元一体法治共和国的建构 [Party Statute and Constitution: Building a Pluralistic yet Integrated Rule of Law Republic]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 4. S. 18-29. Zu Backers Begründung der Legitimität des chinesischen Parteistaats-Konstitutionalismus siehe u.a. BACKER, Larry C. 2012. „Party, People, Government and State: On Constitutional Values and the Legitimacy of the Chinese Stateparty Rule of Law System.“ *Boston University International Law Journal* 30: 331-408.

treffendsten mit Partei-Rechts-Staat umschreiben lässt.⁴¹⁹ Mit seiner Verwendung von *fazhi* in diesem Sinne, trägt Jiang maßgeblich zur Prägung des Rechtsstaatsbegriffs im Sinne der Kommunistischen Partei bei.

Auch unabhängig von der Frage also, welchen unmittelbaren Einfluss Jiang Shigongs theoretische Abhandlungen auf die Politik der chinesischen Regierung haben, zeigt sich in dieser Form der Prägung von Begriffen bereits eine legitimierende und dadurch keinesfalls unwesentliche Wirkung. Die Tatsache, dass sich auch jenseits des inhaltlichen Interesses am Verhältnis zwischen Recht und Politik das Denken Carl Schmitts hierfür im Chinesischen wie auch in jeder anderen Sprache in besonderer Weise eignet, ist wiederum kein Zufall. Schmitt selbst hatte die entscheidenden Eigenschaften politischer Begriffe wiederholt und dezidiert beschrieben und er selbst hat von den Techniken des Besetzens, Dehnens und Deutens von Begriffen regen Gebrauch gemacht.⁴²⁰

Ein besonders eindrückliches und im Rahmen dieses abschließenden Kapitels allzu treffliches Beispiel hierfür findet sich in der Gegenüberstellung zweier seiner Aussagen zum Begriff des *Rechtsstaats*, deren jeweilige Veröffentlichung im Abstand von drei Jahren in *Legalität und Legitimität* (1932) einerseits und in *Staat, Großraum, Nomos* (1935) andererseits erfolgte. So formuliert Schmitt in *Legalität und Legitimität*:

„Das Wort Rechtsstaat soll hier nicht gebraucht werden. (...) Das Wort Rechtsstaat kann soviel Verschiedenes bedeuten, wie das Recht selbst und außerdem noch soviel Verschiedenes wie die mit dem Worte Staat angedeuteten Organisationen. (...) Es ist begreiflich, daß Propagandisten und Advokaten aller Art das Wort gern für sich in Anspruch nehmen, um den Gegner als Feind des Rechtsstaates zu diffamieren. Ihrem Rechtsstaat und ihrem Rechtsbegriff gilt der Spruch: Recht aber soll vorzüglich heißen, was ich und meine Gevattern preisen.“⁴²¹

Das Buch erscheint im August 1932. Schmitt selbst beschreibt es nachträglich als den verzweifelten „Versuch, das Präsidialsystem, die letzte Chance der Weimarer Verfassung, vor einer Jurisprudenz zu retten, die es ablehnte nach Freund und Feind der Verfassung zu fragen.“⁴²² Nach den Reichstagswahlen im November desselben Jahres scheidet im Januar 1933 die Regierungsbildung unter Kurt von Schleicher. Am 30. Januar wird Adolf Hitler zum

⁴¹⁹ JIANG Shigong 强世功. 2016. „Cong xingzheng fazhiguo dao zhengdang fazhiguo – Dangfa he guofa guanxi de falixue sikao“ 从行政法治到政党法治 --党法和国法关系的法理学思考 [From an Executive Rule-Of-Law State to the Party's Rule-Of-Law State: A Legal Theoretical Analysis of the Relationship Between Party Law and State Law]. *Zhongguo falü pinglun* 中国法律评论 3: 35-41.

⁴²⁰ Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zur Wirkung Schmitts auf den chinesischsprachigen Diskurs im Allgemeinen in: Kroll 2017. S. 117f.

⁴²¹ SCHMITT, Carl. 1932. *Legalität und Legitimität*. München und Leipzig: Duncker & Humblot. S. 19.

⁴²² MEHRING, Reinhard. 2009. *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie*. München: Beck. S. 286.

Reichskanzler ernannt.⁴²³ Mit Wirkung vom 1. Mai 1933 tritt Carl Schmitt, der die Nationalsozialisten und ihren „totalen Führerstaat“ noch kurz zuvor abgelehnt hatte, in die NSDAP ein.⁴²⁴ Als im Jahr 1935 seine Monographie *Staat, Großraum, Nomos*, erscheint, enthält diese ein Kapitel mit dem Titel „Der Rechtsstaat“. Dort lässt Schmitt seinen Leser nunmehr wissen:

„Durch die Erklärungen hervorragender nationalsozialistischer Rechtswahrer ist klargestellt, daß selbstverständlich auch im nationalsozialistischen Staat Rechtssicherheit herrscht, daß die Gesetze dieses Staates unverbrüchlich gelten, die Richter unabhängig sind und ein ausgedehnter Rechtsschutz besteht. Man kann daher, wie es häufig von autoritärer Seite [...] geschehen ist, den nationalsozialistischen Staat als einen *Rechtsstaat* bezeichnen. Dabei besteht allerdings kein Zweifel darüber, daß diese rechtsstaatlichen Einrichtungen jetzt auf dem Boden des *nationalsozialistischen* Staates stehen und sowohl die Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit wie die von Staat und Gemeinschaft nach Inhalt und Form nationalsozialistisch sind.“⁴²⁵
(*Hervorhebungen im Original*)

Die Parallelen im Vorgehen beider Staatsrechtslehrer sind frappierend. Ebenso wie Schmitt die Klarstellung durch die „Erklärungen hervorragender nationalsozialistischer Rechtswahrer“ zum maßgeblichen Kriterium der Rechtsstaatlichkeit des nationalsozialistischen Staates erhebt, attestiert Jiang Shigong mit seinen Arbeiten der Regierung die erfolgreiche Umsetzung der Verfassung im Sinne eines Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung.

Beim 19. Nationalen Parteikongress der Kommunistischen Partei im Oktober 2017 werden der „Sozialistische Rechtsstaat chinesischer Prägung“ und die offizielle Formel des „*Xi Jinping Thought on Socialism with Chinese Characteristics for a New Era* (习近平新时代中国特色社会主义思想 *Xi Jinping xinshidai Zhongguo tese shehuizhuyi sixiang*) im Parteistatut verankert. Den akademischen Kommentar zu diesem Ereignis verfasst Jiang Shigong mit seinem ebenso ausführlichen wie programmatischen Text „Philosophie und Geschichte: Eine Interpretation der Ära Xi Jinping anhand seines Berichts zum 19. Nationalen Kongress der Kommunistischen Partei Chinas“.⁴²⁶ Mit diesem Text und seiner

⁴²³ Am 1. Februar folgt die Auflösung des Reichstags. Im März finden Neuwahlen statt, bei denen die NSDAP gemeinsam mit der Kampffront „Schwarz-Weiß-Rot“ die absolute Mehrheit erlangt. Nach dem Reichstagsbrand folgt am 23. März das „Ermächtigungsgesetz“, durch das es der Regierung ermöglicht wird im Alleingang Gesetze zu erlassen. Das Prinzip der Gewaltenteilung ist damit ausgesetzt.

⁴²⁴ MEHRING, Reinhard. 2009. *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie*. München: Beck. S. 324. Zu dieser Phase im Leben und Denken Schmitts, siehe: Ebd. S. 304-325.

⁴²⁵ SCHMITT, Carl. 1995. *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969*. Hrsg., mit einem Vorw. und mit Anm. vers. von Günter Maschke. Berlin: Duncker & Humblot. S.116. (Hervorhebungen im

⁴²⁶ JIANG Shigong 强世功. 2018. „Zhaxue yu lishi: Cong dang de 19 da baogao jiedu Xi Jinping shidai“ 哲学与历史——从党的十九大报告解读“习近平时代“ [Philosophy and History: Interpreting the ‘Xi Jinping Era’ through Xi’s Report to the 19th Congress of the CCP]. *Kaifang Shidai* 开放时代 1: 11-31.

Wirkung auf den intellektuellen Diskurs befasst sich der abschließende zweite Teil des Kapitels. Um diese Wirkung allerdings einordnen zu können, gilt es auch hier die politische Dynamik der Jahre 2014-2018 zunächst noch aus einer anderen Perspektive zu beleuchten.

6.2. Der Sozialistische Rechtsstaat und seine Feinde

In der gleichen Zeit, in der Jiang Shigong die Bedeutung des „Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung“ und das diesem zugrundeliegende Verhältnis zwischen Verfassung und Kommunistischer Partei theoretisch ergründete, gewährte auch das konkrete politische Handeln der Regierung immer wieder Einblicke in die praktische Bedeutung eines solchen „Rechtsstaats“. Entlang einiger markanter Ereignisse der Jahre 2014 bis 2016 lässt sich nicht nur der Nachdruck illustrieren, mit dem die Regierung das Ideal des „Rechtsstaats“ propagierte. Auch das massive Spannungsfeld, das sich in dieser Zeit zwischen dem Rechtsstaatsverständnis der Regierung und dem, was etwa die Unterzeichner der Petition Zhang Qianfans sich unter einer *Umsetzung der Verfassung (xianfa shishi)* vorgestellt hatten, auftat, tritt angesichts dieser Ereignisse immer deutlicher zutage.

In einer Rede anlässlich des 4. Plenums des ZK im Oktober 2014 hatte Xi Jinping unter dem programmatischen Titel „Lasst uns den Aufbau des Sozialistischen Rechtsstaats schneller voranbringen“ (*Jiakuai jianshe shehuizhuyi fazhiguojia* 加快建设社会主义法治国家 ein weiteres Mal die herausragende Bedeutung der Verfassung für sein Verständnis eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung unterstrichen.⁴²⁷ Den ersten offiziellen Tag der Verfassung (*xianfa ri*) feiert die Volksrepublik China wie von Xi Jinping angekündigt am 4. Dezember 2014. Kurz darauf erscheint die erste Ausgabe der neuen parteinahen Zeitschrift *People's Rule of Law (renmin fazhi* 人民法治), deren Zielsetzungen, wie bereits oben dargestellt, in der Förderung einer „rechtstaatlichen“ Gesinnung und im weiteren Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen liegen sollte.

Rund sechs Monate später, am 9. Juli 2015, beginnt eine landesweite Razzia, die sich vor allem gegen Menschenrechtsanwälte, Verteidiger und Aktivisten richtet und in deren Folge mehrere hundert Personen inhaftiert, unter Hausarrest gestellt oder fortan kontinuierlich überwacht werden. Das in der jüngeren Vergangenheit beispiellose Vorgehen der

⁴²⁷ Xi Jinping 习近平. 2015. „Jiakuai jianshe shehuizhuyi fazhiguojia“ 加快建设社会主义法治国家 [Advance the construction of the Socialist Rule of Law]. *Qiushi* 求是 1: 3-8.

chinesischen Sicherheitskräfte, das in Anlehnung an das Datum des Ereignisses, zumeist als „709 大抓捕“ (*qilingjiu dazhuabu*) oder *709 Crackdown* bezeichnet wird, erregte international großes Aufsehen.⁴²⁸ Als am 4. Dezember 2015 zum zweiten Mal der „Tag der Verfassung“ begangen wird, verschwindet etwa zeitgleich das gerade erschienene Buch des Historikers Qin Hui zum Scheitern des frühen Konstitutionalismus in China aus den Buchläden.⁴²⁹ Während Anfang des Jahres mit der Zeitschrift *Renmin Fazhi* ein neues, von der Partei autorisiertes Forum für den Rechtsstaatsdiskurs geschaffen worden war, wurde Ende des Jahres einem offensichtlich unliebsamen Beitrag zu eben diesem Diskurs die öffentliche Bühne verwehrt. Während die Bedeutung der Verfassung immer wieder unterstrichen und seit 2014 in Form eines nationalen Feiertages zelebriert wird, kann von ihrer rechtlichen Bedeutung im Sinne einer gerichtlichen Normenkontrolle und der Unabhängigkeit der Justiz im Dezember 2015 kaum noch die Rede sein.

Qin Hui, dessen Buch seit Ende 2015 nicht länger erhältlich ist, stellt in einem Vortrag im Jahr 2016 die Frage, ob nun diese Entwicklungen, die er als Teil der von Xi Jinping propagierten „chinesischen Lösung“ 中国方案 (*zhongguo fang'an*) betrachtet, mit dem Nationalsozialismus vergleichbar seien.⁴³⁰ Er vergleicht das gegenwärtige politische System Chinas mit dem der Sowjetunion einerseits und dem des Nationalsozialismus in Deutschland andererseits und fragt: „Das heutige China hat sich vom sowjetischen Modell kontinuierlich entfernt und dem Westen zugleich nicht angenähert - wo liegt der grundlegende Unterschied zum damaligen nationalsozialistischen Modell Deutschlands? (今天的中国跟“苏联模式”渐行渐远, 跟西方也没有走近, 跟当年德国的纳粹模式又有什么本质的区别呢?) Nun

⁴²⁸ Eine umfangreiche Dokumentation der Ereignisse, ein Überblick zu den betroffenen Personen und dem jeweiligen Stand ihres Verfahrens findet sich auf der Seite von Human Rights in China: <https://www.hrichina.org/en/mass-crackdown-chinese-lawyers-and-defenders> (13.04.2020) Siehe auch: Eva PILS. 2018. *The Party's Turn to Public Repression: An Analysis of the 709 Crackdown on Human Rights Lawyers in China*, in: *China Law and Society Review* 2018 (01). S. 1-48.

⁴²⁹ Bei dem Buch handelt es sich um: QIN Hui. 2015. *Zouchu dizhi* 走出帝制 [Out of Imperial Autocracy.] Vgl. KARL, Rebecca E. 2017. *The Magic of Concepts. History and the Economic in Twentieth-Century China*. Durham und London: Duke University Press. S. 174: „A 2015 book by Qin Hui, *Zouchu dizhi* [Out of imperial autocracy], a collection of essays from the last decade or so proposes some “theoretical” interventions into the problem of modern Chinese economic history (...). The book was no sooner published in late 2015 than it disappeared from the shelves.”

⁴³⁰ Sebastian Veg und Daniel F. Vukovich verweisen beide auf entsprechende Online-Publikationen Qin Huis. (Vgl. VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China's Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and 'Repoliticization'“. *The China Journal* 82. S. 44. VUKOVICH, Daniel F. 2019. *Illiberal China*. New York: Palgrave MacMillan. S. 244.) An keinem der angegebenen Orte lassen sie sich online nachvollziehen. Auf der Internetseite der Tsinghua University, Center for China in the World Economy (CCWE) findet sich der Vortragstext (2016) unter dem Titel „Noch gibt es keine Chinesische Lösung“ 今天还不存在一个“中国方案” Siehe: http://www.ccwe.tsinghua.edu.cn/upload_files/file/20170313/1489393851591040192.pdf (15.04.2020)

mag der Vergleich politischer Akteure mit den Nationalsozialisten unter Adolf Hitler ein häufiges, wenn auch gewiss nicht in jedem Falle probates Mittel sein, um eine eindeutige normative Verurteilung unliebsamer Kontrahenten oder ihres Handelns vorzunehmen. In Anlehnung an das im ersten Kapitel aufgegriffene Dictum Jan Werner Müllers, der die Praxis mancher Autoren in ideologischen Auseinandersetzungen als ein *“tainting others with the Schmittian brush“* beschreibt, läuft man mit einem solchen Vergleich zuweilen Gefahr, in ein *„tainting others with the Nazi brush“* zu geraten. Das ist nicht, worum es als Folgerung aus der im Rahmen dieser Arbeit vorgelegten Untersuchung vorrangig gehen soll.⁴³¹

Liest man Qin Huis Vortrag und seine Frage allerdings als Reaktion auf das Verbot seines Buches und den damit faktischen Ausschluss eines unliebsamen akademischen Beitrags und einer nicht länger probaten Meinung aus dem Diskurs, lassen sich Parallelen zur Praxis des NS-Regimes gut nachvollziehen. Diese verweisen zudem auf einen weiteren im Kontext dieser Arbeit entscheidenden Aspekt des Ringens um Deutungshoheit im Diskurs, nämlich die Frage, wem diese Deutungshoheit zugesprochen wird und auf welchem Wege bzw. mit welchen Mitteln sie anderen verwehrt wird.

In der nicht länger erhältlichen Monographie Qin Huis zeigt sich bereits ein vergleichsweise handfestes Beispiel für den Ausschluss einer Position aus dem öffentlichen Diskurs. Mit dem bereits erwähnten Text *„Philosophy and History“* mit dem Jiang Shigong als Reaktion auf Xi Jinpings Rede vor dem 19. Nationalen Parteikongress der Kommunistischen Partei eine ideologische Einordnung des intellektuellen Meinungsspektrums im Jahr 2018 vornimmt, lässt sich ein weiteres, wenn auch subtileres Vorgehen illustrieren.

Der Aufsatz, der in der Januar-Ausgabe von *Kaifang Shidai* erscheint, bietet seinen Lesern nicht nur eine große Synthese der chinesischen Verfassungs- und Parteigeschichte und einen Ausblick auf die kommenden 30 Jahre. Timothy Cheek und David Ownby, die Jians Aufsatz für das Projekt *„Reading and Writing the China Dream“* ins Englische übersetzt und kommentiert haben, bezeichnen den Text darüber hinaus als anspruchsvolle und scharfsinnige Verteidigung des politischen Denkens Xi Jinpings, die eine eingehende Lektüre verdiene, *„because it reflects a sophisticated, intelligent understanding of how Chinese*

⁴³¹ Auch Veg betrachtet den unmittelbaren Vergleich Qin Huis kritisch. Vgl. VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’.“ *The China Journal* 82. S. 44.

*leaders (and intellectuals sympathetic to those leaders) view China's accomplishments and future possibilities.*⁴³²

Im Kontext der vorliegenden Arbeit verdient der Aufsatz vor allem auch deshalb eine eingehende Lektüre, da Jiang seine früheren Arbeiten zur Verfassungstheorie hier nun eng mit der im Rahmen des Parteikongresses in das Parteistatut aufgenommenen offiziellen Ideologie Xi Jinpings verknüpft und im Zuge dessen nahezu alle Strömungen innerhalb des intellektuellen Diskurses der vergangenen drei Jahrzehnte, die in den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit zur Sprache gekommen sind, einer mitunter vernichtenden ideologischen Einordnung unterzieht. Beide Aspekte seien im Folgenden illustriert.

Zunächst liest sich Jangs Text vor allem als eine Huldigung Xi Jinpings und eine Verknüpfung des im Rahmen des Parteikongresses in das Parteistatut der KPC aufgenommenen *“Xi Jinping Thought on Socialism with Chinese Characteristics for a New Era (习近平新时代中国特色社会主义思想 Xi Jinping xinshidai Zhongguo tese shehuizhuyi sixiang)* mit Jangs eigener Version einer politischen Verfassungslehre. Damit baut er unmittelbar auf seine früheren Arbeiten aus den Jahren 2014 bis 2016 und auf seine Auseinandersetzung mit Schmitts Verfassungsbegriff auf und positioniert sich zugleich klar als Unterstützer der Regierung unter Xi Jinping:

„Man könnte sagen, den Kern des Denkens Xi Jinpings zu einem Sozialismus chinesischer Prägung bildet das neue von ihm vorgeschlagene System umfassender Führung auf der theoretischen wie institutionellen Ebene durch den Staat. Dieses neue parteistaatliche System ist zweifellos ein wichtiger organisatorischer Teil der „chinesischen Lösung“ (中国案), die sich sowohl vom liberal-demokratischen System des kapitalistischen Westens als auch vom sowjetischen Modell des alten Parteistaats unterscheidet und zu einem neuen System geworden ist, das zur wirtschaftlichen Grundlage eines Sozialismus chinesischer Prägung passt.“

可以说, 习近平新时代中国特色社会主义思想的核心就是在理论上和制度上提出一套党全面领导国家的新体制。这套新党政体制无疑是“中国方案”的重要组成部分, 既区别于西方资本主义的自由民主体制, 又区别于苏联模式的旧党政体制, 成为符合中国特色社会主义经济基础上的新体制。⁴³³

Darüber hinaus vermittelt der Text aber auch einen unmissverständlichen Eindruck davon, welche Funktion Jiang Shigong in diesem Zusammenhang dem Liberalismus zuweist und in

⁴³² Vgl. JIANG Shigong: ‘Philosophy and History: Interpreting the “Xi Jinping Era” through Xi’s Report to the Nineteenth National Congress of the CCP’. Introduction by David Ownby and Timothy Cheek. <https://www.readingthechinadream.com/jiang-shigong-philosophy-and-history.html> (15.04.2020).

⁴³³ Ebd. S. 30. Jiang Shigong befasst sich in seinem Text zudem ausführlich mit der „Sinisierung des Marxismus“. Dieser Aspekt wird hier jedoch mit Blick auf das Thema der Arbeit vernachlässigt.

welchem Verhältnis er ihn zu einem sozialistischen Rechtsstaat chinesischer Prägung verortet:

„In der verhältnismäßig langen Phase vor dem 18. Parteikongress [*im November 2012; Ergänzung CK*] gab es politische Kräfte, die beabsichtigten die Ära Deng Xiaoping gegen die Mao Ära auszuspielen. Kräfte, die Deng Xiaopings ‚Reform und Öffnung‘ dazu benutzen wollten das sozialistische System, das in der Mao Ära errichtet worden war, zu untergraben und die sich nach den ökonomischen Reformen für umstürzlerische Reformen des politischen Systems einsetzten. Sie behaupteten sogar, dass sich ohne solche ‚Reformen des politischen Systems‘ die wirtschaftlichen Reformen umkehren und die erwünschten Ergebnisse nicht erreicht werden könnten. Es ist offensichtlich, dass sie mit dieser „Reform des politischen Systems“ auf der Basis einer Trennung von Partei und Regierung die allmähliche Schwächung und letztendliche Eliminierung der Partei bezweckten, um dann ein liberales demokratisches System nach westlichem Vorbild aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund, angesichts der durch den Prozess der Reform und Öffnung ausgelösten ungleichmäßigen Entwicklung und Verteilung von Wohlstand und insbesondere der skrupellosen Vereinnahmung von Volkseigentum durch kapitalistische Kräfte, begannen die einfachen Leute sich nach der Mao Ära zu sehnen, was Einige wiederum dazu brachte, in genau umgekehrter Weise zu versuchen die Mao Ära zu nutzen, um die Ära Deng Xiaoping zunichte zu machen.“

回顾党的十八大之前很长一段时间，党内外有一股政治力量企图将邓小平时代与毛泽东时代对立起来，企图用邓小平开创的改革开放路线来否定毛泽东时代确立的社会主义体制，主张在经济改革之后开展颠覆性的政治体制改革，甚至宣称如果再不进行这种“政治体制改革”，经济改革就会出现倒退且经济改革的成果也无法保障。他们所谓的“政治体制改革”不言而喻的目标就是在党政分离基础上，逐步弱化并最终取消党的领导，实现西方自由民主体制。

在上述背景下，面对改革开放过程中出现的不平衡发展和贫富分化现象，尤其看到一些资本力量肆无忌惮地席卷国民财富时，基层百姓开始怀念毛泽东时代，由此也引发不少人反过来试图用毛泽东时代来否定邓小平时代，否定改革开放路线。⁴³⁴

In zwei kurzen Absätzen verweist Jiang damit nicht nur die Vertreter eines westlich-liberalen Demokratieverständnisses auf ihren Platz, sondern zugleich auch die an maoistische Traditionen anknüpfende Bewegung rund um den ehemaligen Parteisekretär Chongqings, Bo Xilai 薄熙来 (*1949), der im Jahr 2013 in einem medienwirksamen Prozess verurteilt worden war. Hierfür verwendet er die innerhalb der Kommunistischen Partei in mühevoller und langjähriger Arbeit errungene Linie einer Aussöhnung und Synthese zwischen den Grundlagen des Marxismus-Leninismus, der Ideologie Mao Zedongs und den Reformen Deng Xiaopings. Auf eben diese Aussöhnung und Synthese und die aus ihr abgeleitete Kontinuität ihrer Politik seit den Tagen der Gründung der Volksrepublik stützt die

⁴³⁴ JIANG Shigong 强世功. 2018. „Zhexue yu lishi: Cong dang de 19 da baogao jiedu Xi Jinping shidai“ 哲学与历史——从党的十九大报告解读“习近平时代“ [Philosophy and History: Interpreting the ‘Xi Jinping Era’ through Xi’s Report to the 19th Congress of the CCP]. *Kaifang Shidai* 开放时代 1. S. 15.

Kommunistische Partei ihre historisch-politische Legitimation als Vertreterin der Interessen des Volkes. Indem Jiang Shigong sowohl die Bestrebungen hin zu einem „liberalen demokratischen System“ als auch die nostalgische Hinwendung zu einer maostischen Tradition als eine Unterminierung eben dieser legitimationsstiftenden Synthese darstellt, erklärt er beide Positionen gleichsam zu Feinden eben dieses Volkes und seiner Interessen.

Innerhalb der Reihen jener politischen Kräfte, die Jiang Shigong im Folgenden als „Liberale“ (*ziyouzhuyi zhe*) bezeichnet, kennzeichnet er in einem weiteren kurzen Absatz insbesondere jene, die einem ‚naiven‘ Liberalismus anhängen und stellt ihnen eine Gruppe von Denkern gegenüber, die sich zuletzt stärker auf den Aspekt des Politischen fokussiert hätten:

„Aus der Perspektive innerchinesischer Politik, stellen die großartige Wiederbelebung der chinesischen Zivilisation und das westliche System einer liberalen Demokratie nicht etwa einen Widerspruch dar. Chinesische Liberale haben hierin neue politische Möglichkeiten entdeckt, was zu einer Spaltung des Liberalen Spektrums geführt hat. So hatte eine Gruppe von Liberalen begonnen ihre Strategie zu überdenken und ihre götzenhafte Verehrung von individuellen Rechten und einem freien Markt sowie ihre konsequente Ablehnung von Nation und Volk als eine Form der politischen Unreife 政治幼稚 zu begreifen.“

从国内政治角度来看，中华民族伟大复兴与西方自由民主体制并不矛盾。国内的自由主义者从中看到了新的政治可能，于是自由主义内部发生分化，一部分人开始调整策略，将过往迷信个人权利和自由市场并因此对抗国家和民族看作一种政治幼稚，迅速拥抱国家崛起这个政治主题。⁴³⁵

Die politische Unreife, oder politische Naivität, auf die Jiang Shigong hier verweist, ist eben jene, deren Überwindung Gao Quanxi und Yao Zhongqiu im Zuge ihrer Auseinandersetzung mit Carl Schmitt, seinem Verfassungsbegriff und seinem spezifischen Verständnis des Politischen erklärt hatten. Die „Spaltung des Liberalen Spektrums“, von der Jiang spricht, ist jene, die sich im Rahmen dieser Arbeit entlang der Auseinandersetzung chinesischsprachiger Wissenschaftler mit Carl Schmitt nachzeichnen ließ. Indem Jiang einem Teil des Spektrums nun die „götzenhafte Verehrung von individuellen Rechten und einem freien Markt“ und überdies die „konsequente Ablehnung von Nation und Volk“ attestiert, verweist er sie unzweifelhaft auf einen Platz jenseits des mit den Interessen der Partei in Einklang zu bringenden Meinungsspektrums. Im gleichen Zuge hingegen kennzeichnet er diejenige Verständnisweise von Liberalismus, die sich der „Naivität“ einer solchen „götzenhaften Verehrung“ bewusst wird und überdies kreative Kraft aus der Wiederbelebung der

⁴³⁵ Ebd. S. 18.

chinesischen Zivilisation schöpft - eine Verständnisweise also, der wir mit Yao Zhongqius Vierter Welle des Liberalismus bereits zu Beginn dieser Untersuchung begegnet waren - als ernstzunehmende Alternative und weist dieser somit einen zunächst legitimen Platz innerhalb des akzeptierten Meinungsspektrums zu. Beide Verständnisweisen bindet er in seine Darstellung ein, nur einer aber spricht er partielle Legitimation und Relevanz zu.

Schließlich unterzieht Jiang in seinem Text auch die Kontroverse über eine gerichtliche Normenkontrolle und die Unabhängigkeit der Justiz in einem sozialistischen Rechtsstaat chinesischer Prägung einer ideologischen Einordnung, wenn er schreibt:

„Mancher war der Ansicht, die Betonung eines Regierens durch das Recht (*yifa zhiguo*) sei gleichbedeutend mit der Stärkung des staatlichen Systems im Sinne der Verfassung und des Rechts und plädierte deshalb für die sogenannte „Verwirklichung des Nationalen Volkskongresses als höchstes Organ“, für die „Unabhängigkeit der Justiz“ (*sifa duli*) und die „Juridifizierung der Verfassung“ (*xianfa sifahua*). Auch wurde eine Debatte über die sogenannte Frage nach der Überlegenheit der Partei oder des Rechts vorgebracht, mit der implizit die Führung durch die Partei in Frage gestellt wurde. Darüber hinaus nutzten infolge der Entwicklung des Rechtsstaats (*fazhi*) und des damit einhergehenden Schutzes der Menschenrechte einige Bewegungen mit politischen Motiven Begriffe wie „Menschenrechte“ oder „Rechtsstaat“ für eine neue Strategie der „Demokratisierung der Politik“, nach der sich die „Demokratie“ auf dem Wege des „Rechtsstaats“ verwirklichen lasse.“

有部分人认为，强调依法治国就意味着要强化国家体制在宪法和法律上的绝对权威性，由此提出所谓的“落实全国人大的最高权力”、实现“司法独立”乃至“宪法司法化”，并由此提出所谓“党大”与“法大”的争论，潜在地挑战党对国家的领导。此外，法治发展推动了人权保护，一些有政治诉求的运动就借“人权”和“法治”的名义展开，通过“法治”实现“民主”也因此成为推进“政治民主化”的新策略。⁴³⁶

Mit einem Verweis auf die Forderungen einer „Juridifizierung der Verfassung“ und einer unabhängigen Justiz, geht Jiang Shigong hier nun auf die Vertreter einer rechtlichen Verfassungslehre ein, deren Position gemeinsam mit dem Begriff *xianzheng*, wie wir gesehen haben, seit der Konstitutionalismusdebatte der Jahre 2013-2014 zunehmend aus dem Diskurs verdrängt worden war. Auch ihre Forderungen markiert Jiang Shigong in seinem Text als klaren Widerspruch zu der von Xi Jinping in seiner Rede vor dem Nationalen Parteikongress dargestellten Verständnisweise des sozialistischen Rechtsstaats. Der Begriff *xianzheng* taucht in diesem Text aus dem Jahr 2018 lediglich an zwei Stellen auf, beide Male mit Blick auf andere politische Systeme als die Volksrepublik. Einmal im Sinne des „liberalen, demokratischen Konstitutionalismus“ (*ziyou minzhu xianzheng* 自由民主宪政) und einmal als anglo-amerikanischer Konstitutionalismus (*yingmei xianzheng* 英美宪政). Im Kontrast

⁴³⁶ Ebd. S. 29.

zu diesen beiden spricht Jiang nun mit Blick auf das in der Verfassung begründete politische System Chinas durchgängig von *fazhi* (法治).

Im Rahmen des 13. Nationalen Volkskongress im März 2018 wurde der Begriff des Sozialistischen Rechtsstaats schließlich auch in die Verfassung aufgenommen. Die fünfte Änderung der Verfassung von 1982 (nach 1988, 1993, 1999 und 2004) wird mit 2958 Stimmen nahezu einstimmig verabschiedet. Drei der vorgenommenen Änderungen verdienen dabei vor dem Hintergrund der vorangegangenen Kapitel besondere Erwähnung. Zum einen wird die unter Xi Jinping entwickelte Ideologie mit der Formulierung „*Xi Jinping Thought on Socialism with Chinese Characteristics for a New Era* (*xinshidai Zhongguo tese shehuizhuyi sixiang* 新时代中国特色社会主义思想) in Absatz 7 der Präambel aufgenommen.⁴³⁷ Xi Jinping wird damit neben Marx, Lenin, Mao Zedong und Deng Xiaoping in die Reihe der für die ideologische Ausrichtung und politische Legitimation der Kommunistischen Partei maßgeblichen Denker aufgenommen.⁴³⁸ Im selben Absatz der Präambel wird die frühere Bezeichnung eines „starken sozialistischen Rechtssystems“ (*jianquan shehuizhuyi fazhi* 健全社会主义法制) nunmehr durch einen „starken sozialistischen Rechtsstaat“ (*jianquan shehuizhuyi fazhi* 健全社会主义法治) ersetzt. Der unter Xi Jinping in den Jahren zuvor geprägten Formel eines „Sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung“ und ihren Inhalten wird damit im Zuge dieser Anpassung noch einmal Nachdruck verliehen.⁴³⁹ Und schließlich wird die bisher geltende Begrenzung der Amtszeit des Staatspräsidenten auf zwei Wahlperioden aus der Verfassung gestrichen.⁴⁴⁰ Xi Jinping erhält damit die Möglichkeit, auf Lebenszeit im Amt zu bleiben.

Wie im vorherigen Kapitel gezeigt, sahen sich in der Diskussion der Jahre 2013-2018 Forderungen nach der Juridifizierung der Verfassung im Rahmen konstitutioneller Politik mit immer stärkeren Restriktionen konfrontiert. *Xianzheng* wurde von Seiten der Regierung

⁴³⁷ Die Formel stammt in dieser Form aus Xi Jinpings Bericht zum 19. Nationalen Parteikongress im Oktober 2017 und wurde bei dieser Gelegenheit bereits in das Parteistatut der KPC aufgenommen.

⁴³⁸ Im Zuge der Verfassungsänderung wurde zudem auch das von Hu Jintao im Rahmen seiner Formel einer „harmonischen Gesellschaft“ (*hexie shehui* 和谐社会) geprägte „Konzept einer wissenschaftsbasierten Entwicklung“ (*kexue fazhan guan* 科学发展观) mit aufgenommen. Namentlich wird Hu Jintao dort allerdings ebenso wie Jiang Zemin, dessen Formel der „dreifachen Vertretung“ (*sange daibiao* 三个代表) bereits zuvor in der Präambel festgeschrieben worden war, nicht erwähnt.

⁴³⁹ *Fazhi* 法治 wird zudem in Artikel 24, Abs. 2 der Verfassung im Kontext der von Hu Jintao geprägten zentralen sozialistischen Werte (*shehuizhuyi hexin jiazhi guan* 社会主义核心价值观) als eine der vier öffentlichen Tugenden (*gongde* 公德) verankert.

⁴⁴⁰ Vgl. Bisheriger und neuer Artikel 79 Absatz 3 der Verfassung der Volksrepublik China.

mit dem *Document No. 9* als ein ‚fremdes‘ und potenziell schädliches Konzept abgelehnt. Gleichzeitig aber behielten die Verfassung 宪法 und der Rechtsstaat 法治 ihren festen Platz in der Sprache der Kommunistischen Partei und den Reden Xi Jinpings. Dieses neuerliche Rechtsstaatsverständnis wurde schließlich mit der Formel eines „starken sozialistischen Rechtsstaats“ (*jianquan shehuizhuyi fazhi* 健全社会主义法治) auch formal in der Verfassung festgeschrieben. Möglich und von Seiten der Wissenschaft theoretisch untermauert wurde dies nicht zuletzt durch die Trennung von Rechtsstaatlichkeit und Verfassungsgerichtsbarkeit, wie sie sich im Ansatz einer politischen Verfassungslehre vollzieht und wie sie insbesondere durch Jiang Shigong mit der offiziellen Formel eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung verknüpft und weiterentwickelt worden war. Interessanterweise beinhaltet dabei diejenige Bezeichnung, die das Recht 法 noch im Namen trägt, eine wesentlich stärkere Fokussierung auf die Rolle der Politik. Das ideologische Spektrum innerhalb der Verfassungsdiskussion hatte sich damit begrifflich wie auch inhaltlich verschoben.

Vergleicht man diese Feststellung einmal mit der im zweiten Kapitel dargestellten Unterscheidung zwischen einem sozialistischen und einem kapitalistischen Modell des Regierens im Einklang mit dem Recht (*yifa zhiguo*), wie sie Li Buyun und Wang Jiafu 1996 in ihrem Aufsatz vorgenommen hatten, dann hat sich auch hier, so ließe sich argumentieren, in der Auseinandersetzung mit Schmitt eine zentrale Konfliktlinie verschoben. Hatten sich die Rechtswissenschaftler der Chinese Academy of Social Science damals in ihrer Unterscheidung vor allem auf die Grundlagen des jeweils vorherrschenden Wirtschaftssystems konzentriert, so ist es im Jahr 2018 das Verhältnis zwischen Recht und Politik, das den wesentlichen Unterschied zwischen einem „liberalen demokratischen“ bzw. „anglo-amerikanischen“ Konstitutionalismus und einem nunmehr in der Verfassung verankerten „starken sozialistischen Rechtsstaat“ (*jianquan shehuizhuyi fazhi* 健全社会主义法治) markiert.⁴⁴¹

Auch wenn der unmittelbare Einfluss Jiang Shigongs auf die Politik der chinesischen Regierung im Rahmen dieser Arbeit nicht abschließend beurteilt werden kann, so lässt sich doch feststellen, dass Stimmen, die sich kritisch mit der Politik der Regierung auseinandersetzen, die einen Rechtsstaat fordern, der von Jiang Shigongs Darstellung einer Herrschaft der Partei abweicht oder einen Liberalismus vertreten, der als politisch naiv oder

⁴⁴¹ Siehe hierzu Kapitel 2.2 sowie WANG Jiafu 王家富 et al. 1996. „Lun yifazhiguo “ 论依法治国 [On Ruling the Country according to Law], *Faxue Yanjiu* 法学研究 2: 3-9.

radikal betrachtet werden kann, immer weniger Raum im öffentlichen Diskurs zugesprochen bekommen. Ebenso sicher ist, dass das umfangreiche Theoriegebäude Jiang Shigongs, das in entscheidenden Punkten durch die Arbeiten Carl Schmitts inspiriert ist, jenen begrifflichen Rahmen stärkt, innerhalb dessen es der Regierung möglich ist, abweichende Meinungen ganz offiziell im Namen der Stabilisierung des Rechtsstaats zurückzudrängen oder gar mundtot zu machen.

Dieser massive Wandel im Rechtsstaatsdiskurs zeigt sich besonders deutlich, wirft man den Blick noch einmal zehn Jahre zurück und ruft sich die Prognosen einiger Wissenschaftler hinsichtlich möglicher Reformen in Erinnerung. Noch 2010 hatte Zhang Qianfan seinen kämpferisch-optimistischen Blick auf den Wandel hin zu den von ihm geforderten rechtsstaatlichen Reformen so formuliert:

„Thus, when the central government promulgates progressive laws and constitutional amendments, it comes under some degree of popular pressure to enforce the new norms. (...) Once it enacts a new, benevolent law, the government enters a one-way street, as it were. It cannot repeal human rights, private property, rule of law, or any other highly popular provisions of the Constitution without inciting major protests from the intellectuals, media correspondents, and other public commentators; it cannot repeal administrative litigation, information disclosure, procedural justice, or any other of the principles or mechanisms commonly seen as vital to the legal protection of citizens.“⁴⁴²

Sein Optimismus stützte sich zu diesem Zeitpunkt auf die Überzeugung, dass allein die Formulierung entsprechender Normen auch ohne eine Institutionalisierung einer unmittelbaren Verfassungsgerichtsbarkeit entsprechende Wirkung entfalten würde, habe doch die Bevölkerung damit ein Mittel, die Einhaltung der gesetzten Normen einzufordern. Ähnlich optimistisch hatten sich auch Stéphanie Balme und Michael Dowdle in der Einleitung zu der bereits zuvor erwähnten Aufsatzsammlung *Building Constitutionalism in China* aus dem Jahr (2009) geäußert. Dort schreiben sie: „...the repeated official discourse on rule of law, whether heartfelt or not, has an effect of empowering the citizenry“.⁴⁴³ Nahezu sämtliche Beiträge in dem von ihnen versammelten Band fokussieren auf diesen Effekt.

Wie aber steht es um diesen Effekt, wenn die Freiheit, die Auslegung dieser Normen kontrovers zu diskutieren, immer stärker eingeschränkt wird? Wenn Begriffe besetzt werden und die Bestimmung der Machtverhältnisse im Diskurs von der zentralen politischen Instanz allein beansprucht wird? Eine mögliche Antwort zeigt sich in der Einschätzung Yu

⁴⁴² ZHANG Qianfan. 2010. „A constitution without constitutionalism? The paths of constitutional development in China.“ *International Journal of Constitutional Law* 8 (04). S. 960.

⁴⁴³ BALME, Stéphanie und Michael W. Dowdle (Hrsg.). 2009. *Building Constitutionalism in China*. New York: Palgrave Macmillan. S. 8.

Xingzhongs aus dem Jahr 2014, in der sich eine gewisse Enttäuschung ebenso widerspiegelt wie ein bestechender Pragmatismus und der ungebrochene Glaube an rechtliche Reformen.

„In general, legal discourse is limited by official ideology. Without coordination or approval from the official ideology, legal discourse can hardly influence institutional and social transformation. Meanwhile, legal discourse itself may be altered or even distorted when clashing with ideology. The different roles the courts have played since the economic reform indicate that the influence of legal discourse upon social institutions could easily be weakened or canceled. The official ideology, the inertia of traditions, and the emphasis on Chinese characteristics are all important factors that could erase the positive consequences of legal discourse. Yet, it is still worth believing that new and different legal discourses might be developed in this particular social context of China.“⁴⁴⁴

Ob durch das durchgesickerte *Document No. 9* oder die Zensur der Neujahrsausgabe von *Nanfang Zhoumo*, durch den sogenannten *709 Crackdown* im Juli 2015 oder das Verschwinden des Buches von Qin Hui aus den Buchhandlungen Ende desselben Jahres. In den Jahren 2013 bis 2018 zeigte die Regierung ein immer restriktiveres Vorgehen gegenüber abweichenden politischen Positionen und insbesondere solchen Stimmen, die sich für eine unabhängige Justiz und eine Kontrolle der Politik durch das Recht einsetzten. In der gleichen Zeit propagierte die Regierung ihr Modell eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung und konnte dabei auf den Rückhalt durch Jiang Shigong und einige weitere Wissenschaftler zählen.

⁴⁴⁴ YU Xingzhong. 2014. „Academic Discourse, Official Ideology, and Institutional Metamorphoses: Reflections on Contemporary Chinese Legal Discourses and Reality.“ In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 153-165. Leiden/Boston: Brill. S. 165.

Schlussbetrachtungen

Im Laufe von drei Jahrzehnten hat die Auseinandersetzung chinesischsprachiger Wissenschaftler mit Carl Schmitt sichtbare Spuren hinterlassen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit zeigen sich immer deutlichere Spuren Schmitts auch mit Blick auf die Politik der chinesischen Zentralregierung gegenüber der Sonderverwaltungszone Hongkong. Und auch hier ist es, wie im Rechtsstaatsdiskurs seit den späten 2000er Jahren der Verfassungsrechtler Jiang Shigong, der als eine zentrale Figur in Erscheinung tritt. Bereits 2009 hatte er davon gesprochen, dass die Zentralregierung im Sinne der Einheit des chinesischen Staates und zur Wahrung seiner Souveränität den demokratischen Prozess Hongkongs 'eng begleiten' müsse: „If the democratization of Hong Kong comes in conflict with the authority of the Basic Law and the sovereign authority of the central government the central government is bound to use its sovereign authority to curb radical democratic development in Hong Kong.“⁴⁴⁵

Mit dem im Mai 2020 vom Nationalen Volkskongress verabschiedeten sogenannten Sicherheitsgesetz scheinen diese und ähnliche Empfehlungen nun eine konkrete praktische Umsetzung zu erfahren. Diese jüngeren Tendenzen lassen einige der im Zuge dieser Arbeit beschriebenen Entwicklungen, etwa die Bedeutung einer politischen Verfassungslehre für China, die Rolle Jiang Shigongs und die mit beiden eng verbundene Bedeutung einiger von Carl Schmitt geprägter Begriffe für den chinesischsprachigen Diskurs noch einmal in anderem Licht erscheinen. Nicht zuletzt unter dem Eindruck dieser aktuellen Ereignisse werden die zentralen Ergebnisse der Arbeit im Folgenden in einigen abschließenden Betrachtungen zusammengefasst. Hierbei werden zugleich mögliche weiterführende Perspektiven aufgezeigt, die sich aus den Erkenntnissen der Arbeit ergeben.

⁴⁴⁵ JIANG Shigong. 2017. *China's Hongkong*. Singapore: Springer. S. 200. Hier die 2017 erschienene englischsprachige Version des Textes. Der Originaltext findet sich in JIANG Shigong 强世功. 2009. „Zhengzhi fazhan zhi mi “ 政制发展之谜（下）—— 香江边上的思考之十三 [The riddle of political development, Part 3]. *Dushu* 读书 2: 49-55. Jiang Shigong verweist im Nachwort zu der englischsprachigen Ausgabe, die wohl auf der 2010 als Buch veröffentlichten Sammlung aller 13 Aufsätze aus der Reihe in *Dushu* basiert, die Texte seien für die Veröffentlichung in der Zeitschrift leicht gekürzt worden. Die Buchversion biete nun den gesamten Text.

Die Rolle Jiang Shigongs

Das Verhältnis zwischen akademischen Diskursen und der Politik der chinesischen Regierung bleibt undurchsichtig. Mit Blick auf die Rolle Jiang Shigongs und seinen Einfluss auf die Bedeutung eines sozialistischen Rechtsstaats chinesischer Prägung ließen sich die von Sebastian Veg aufgezeigten Verflechtungen zwischen einzelnen Wissenschaftlern und staatlichen Institutionen durch einige Anhaltspunkte aus der Wechselwirkung zwischen der Aushöhlung und Prägung von Begriffen, dem mehr oder weniger gewaltsamen Ausschluss unliebsamer Stimmen von den Foren öffentlicher Diskussion und der Auflösung bestehender Widersprüche mittels akademischer Abhandlungen ergänzen.⁴⁴⁶ Wie sich damit zeigen ließ, ähnelt das Vorgehen Jiang Shigongs in seinen Bestrebungen einer akademischen Legitimation der von der Regierung beanspruchten Rechtsstaatlichkeit zuweilen jener Rolle Carl Schmitts gegen Ende der Weimarer Republik und darüber hinaus.

In einem Online-Beitrag zur Verabschiedung des sogenannten Sicherheitsgesetzes durch den Nationalen Volkskongress hat Veg seine Einschätzung jüngst auch selbst noch einmal ergänzt. So verweist er im Juni 2020 auf die engen personellen Überschneidungen zwischen den von Schmitt inspirierten *statist intellectuals* und jener Gruppe von Verfassungsrechtlern, die die Regierung in Fragen der Hongkong-Politik beraten.⁴⁴⁷ Die Rolle Jiang Shigongs, der von 2004 bis 2008 im Dienste der Zentralregierung in Hongkong beschäftigt war und in dieser Zeit eine umfangreiche Serie von Betrachtungen der Hongkong-Frage in der Zeitschrift *Dushu* veröffentlicht hatte, hebt er dabei besonders hervor. Zu diesen Betrachtungen gehört auch der erwähnte Aufsatz aus dem Jahr 2009, in dem Jiang die unbedingte Geltung der nationalen Souveränität des chinesischen Staates gegenüber der ehemaligen britischen Kronkolonie betont hatte. Frühere Arbeiten Jiang Shigongs und seiner vermuteten Autorschaft eines Papiers des Staatsrats zur Rechtmäßigkeit des Eingreifens der Zentralregierung in Hongkong geben, so Veg, Grund zu der Annahme, dass es sich bei der Verabschiedung des sogenannten Sicherheitsgesetzes nicht etwa um eine Gelegenheitsmaßnahme gehandelt habe, sondern vielmehr um eine strategische Intervention im Rahmen langfristiger Ziele für Hongkong und die Volksrepublik als Ganzes. Der zentrale Text, auf den Veg in diesem Zusammenhang verweist, ist Jiang Shigongs „Philosophy and

⁴⁴⁶ Siehe hierzu: VEG, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’.“ *The China Journal* 82: 23-45.

⁴⁴⁷ VEG, Sebastian. 2020. „The ‘Restructuring’ of Hong Kong and the Rise of Neostatism“, <https://tocqueville21.com/le-club/the-restructuring-of-hong-kong-and-the-rise-of-neostatism/>, *Tocqueville* 21, 27.06.2020 (abgerufen am 01.08.2020).

History“ und das dort beschriebene neue System der umfassenden Führung durch die Partei.⁴⁴⁸

Eine noch deutlich engere Assoziation rufen die jüngsten Ereignisse in Hongkong allerdings zu eben jenem Text Jiang Shigongs aus dem Jahr 2009 hervor, der mit der Veröffentlichung von Jiang Shigongs Aufsatzsammlung „China’s Hongkong“ im Jahr 2017 unter dem Titel „China’s Sorrows“ auch in englischer Sprache vorliegt.⁴⁴⁹

Zwei Aspekte dieses Textes seien mit Blick auf einige weiterführende Überlegungen aus den im Rahmen dieser Untersuchung vorgelegten Erkenntnissen zur Rolle Jiang Shigongs an dieser Stelle beleuchtet. Dies sind zum einen die engen inhaltlichen Bezüge zu den Thesen und Begriffen Carl Schmitts, die in diesem, wie auch den übrigen zwischen 2007 und 2009 entstandenen Aufsätzen zum Umgang der Zentralregierung mit Hongkong sicherlich noch einige Aufmerksamkeit verdienen. So diskutiert Jiang Shigong mit Blick auf Hongkong in überraschender Deutlichkeit die nicht auszuschließende Möglichkeit einer Verfassungskrise sowie eines daraus resultierenden Ausnahmezustands angesichts der nachhaltigen Identifikation der Hongkonger Eliten mit dem Westen und dem einstigen Kolonialherren Großbritannien.⁴⁵⁰ Die Souveränität des chinesischen Staates gegenüber Hongkong gelte es hier in jedem Falle zu behaupten. „When designing the pace of democratization in Hong Kong, any responsible politician must take potential constitutional crises into consideration [...]“.⁴⁵¹ Neben diesen Bezügen zu Schmitts Betonung staatlicher Souveränität und ihrer engen Verknüpfung mit einer Politik des Ausnahmezustands verweisen die Texte Jiang Shigongs zu Hongkong auch auf die Auseinandersetzung des Verfassungsrechtlers mit Schmitts Arbeiten zu Fragen der Geopolitik und einer Theorie der „Großraumordnung“.⁴⁵² In einer solchen Ordnung kommt aus Sicht Jiang Shigongs der einstigen Kolonie Hongkong, deren Eliten allzu sehr durch die lange Zeit unter der Herrschaft der Briten von China entfremdet worden seien, eine zentrale geopolitische Bedeutung zu:

„Hong Kong is not only a demonstration to Taiwan on the practice of “one country, two systems,” but also a foundation to strengthening our ties with the ASEAN countries, and,

⁴⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁴⁹ Eine erste chinesischsprachige Fassung der Aufsatzsammlung war 2008 unter dem Titel *China’s Hongkong. Cultural and Political Perspectives* (中國香港——文化與政治的視野) von Oxford University Press in Hongkong herausgegeben worden. Im Jahr 2010 erschien eine zweite chinesischsprachige Fassung in der von Gan Yang herausgegebenen neuen Version der früheren Reihe *Culture: China and the World* bei Sanlian Shudian 三联书店.

⁴⁵⁰ Vgl. JIANG Shigong. 2017. *China’s Hongkong*. Singapore: Springer. S. 202.

⁴⁵¹ Ebd.

⁴⁵² Siehe hierzu auch Mitchell, Ryan. 2020. „Chinese Receptions of Carl Schmitt since 1929.“ *Penn State Journal of Law and International Affairs* 8: 181-263.

through ASEAN, furthering the ties of cooperation, mutual benefit and mutual trust with the Islamic world. If we can position Hong Kong wisely, leveling on its well-developed commerce, its civil society and culture, its relationship between Hong Kong and surrounding areas, Hong Kong will remain the point to leverage the Western world. Amid such a huge historic change, what historic fate will Hong Kong experience? What political choices will the Hong Kong elites make?⁴⁵³

Neben Jiang Shigong sorgen auch andere chinesischsprachige Autoren dafür, dass die Literatur zu Arbeiten Schmitts wie dem *Nomos der Erde*, und *Land und Meer* seit 2017 kontinuierlich anwächst. Diese Literatur wurde in der vorliegenden Untersuchung lediglich gestreift. Sie verdient jedoch, nicht zuletzt mit Blick auf die jüngsten Ereignisse in Hongkong, eine eingehendere Betrachtung.

Der zweite Aspekt des Textes mit dem programmatischen Titel „China’s Sorrows“, der möglicherweise eine genauere Betrachtung verdient, ist das überaus dominante Motiv einer wahrgenommenen oder doch zumindest behaupteten Position der politischen Schwäche, in der sich China befinde, sowie die über diese Tatsache empfundene tiefe Trauer.

„China’s sorrow is that, even in the hardest of eras, deep down the Chinese have never given up the lofty ambition of being the world center of civilization and thoughts, but in the actual political situation, China has been reduced to the political periphery, dominated by others, hardly able to defend its way of life, resulting in unresolved grief.“

Den Ausweg aus diesem Leid sieht Jiang Shigong in der Rückbesinnung auf die kulturellen Wurzeln Chinas und einer Wiedererlangung eben jener erwähnten Souveränität über das gesamte chinesische Territorium.⁴⁵⁴ In Zusammenhang mit dem historischen Motiv der nationalen Demütigung Chinas hat Iwo Amelung in seiner Einleitung zu dem im Jahr 2018 erschienen Band *Discourses of Weakness in Modern China. Historical Diagnoses of the “Sick Man of East Asia”* zuletzt darauf hingewiesen, dass jene wiederkehrenden „discourses of weakness“ die sich bereits im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert finden, und mit denen jedes Schulkind in China vertraut sei, selten zum Zwecke der Selbstgeißelung bemüht würden, sondern vielmehr als Mittel der Mobilisierung, Legitimation und zuweilen als Quelle des Triumphs.⁴⁵⁵ In eben diesem Sinne lässt sich auch Jiang Shigongs eindringliche Darstellung der Trauer und Schmach Chinas als Teil jener in der chinesischen Geschichte

⁴⁵³ JIANG Shigong. 2017. *China’s Hongkong*. Singapore: Springer. S. 209. Es sei allerdings darauf verwiesen, dass der letzte Satz in der chinesischen Originalfassung aus dem Jahr 2009 nicht enthalten ist. Auf welche chinesischsprachigen Fassung die englischsprachige Übersetzung basiert, ist der Springer Ausgabe von 2017 nicht zu entnehmen.

⁴⁵⁴ Zu Jians Darstellung der massiven politischen Schwächung Chinas seit den 1980er Jahren siehe: JIANG Shigong. 2017. *China’s Hongkong*. Singapore: Springer. S. 207.

⁴⁵⁵ Vgl. AMELUNG, Iwo (Hrsg.) 2018. *Discourses of Weakness in Modern China. Historical Diagnoses of the “Sick Man of East Asia”*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag. S. 14.

kontinuierlich wiederkehrender Schwächediskurse lesen. Anders als etwa Li Qiang und Gao Quanxi, die in ihrer jeweiligen Verknüpfung der Thesen Schmitts mit der Lage Chinas im ausgehenden 20. Jahrhundert einen Moment des Wandels oder des Übergangs hervorheben, wählt Jiang Shigong das Motiv der Schwäche und Demütigung.

Der von Amelung angesprochene Triumph, dem die zuvor postulierte Schwäche ebenfalls mitunter diene, lässt sich dabei wohl am deutlichsten in dem oben in einiger Ausführlichkeit diskutierten Text Jiang Shigongs aus dem Jahr 2018 finden. Dort präsentiert Jiang Shigong in der Tat triumphierend Xi Jinping und sein Modell eines Sozialistischen Rechtsstaats unter der Führung der Partei als die entscheidende Lösung und den Weg Chinas in die glorreiche Zukunft eines starken sozialistischen Rechtsstaats mit weltpolitischer Bedeutung.

Mit Blick auf den Bedeutungswandel des Liberalismusbegriffs kommt Jiang Shigong am Ende der vorliegenden Untersuchung insofern eine wesentliche Rolle zu, als er jenen Triumph der mit der Politik Xi Jinpings verbundenen „Chinesischen Lösung“ und den glorreichen Ausblick auf die Zukunft Chinas zugleich mit der Diskreditierung des Liberalismus als dem Feind jenes starken chinesischen Rechtsstaats verknüpft. Die Vorarbeit hierfür leisteten jedoch Andere.

Liberalismus zwischen Recht und Politik

In der Auseinandersetzung chinesischsprachiger Wissenschaftler mit Carl Schmitt hatte sich eine entscheidende Konfliktlinie im Liberalismuskurs verschoben, von den Debatten zu einem als liberal zu betrachtenden Verhältnis zwischen Staat und Markt hin zu jenem zwischen Recht und Politik. Die Spaltung des liberalen Spektrums, auf die Jiang Shigong in seiner Darstellung im Jahr 2018 verweist und die er zum Zwecke der Diskreditierung eines Teils dieses Spektrums nutzt, verläuft damit nicht länger zwischen den Verfechtern einer möglichst großen Freiheit des Marktes und den Befürwortern einer stärkeren Kontrolle des Marktes durch den Staat. Vielmehr stehen sich innerhalb des liberalen Spektrums nun Befürworter einer Juridifizierung der Verfassung und deren entschiedene Gegner gegenüber. Einer der Akteure im Zentrum dieser Dynamik ist Gao Quanxi.

Im Spannungsfeld zwischen Recht und Politik stützt Gao sein Verständnis eines an Schmitt gereiften Liberalismus auf die gezielte Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich politische Macht zu Zeiten, in denen es an einer als Normalzustand zu betrachtenden Ordnung mangelt,

legitimieren lässt. Insofern als sich an dieser Frage schließlich die liberalen Reihen spalten und Gao Quanxi seine von Schmitt inspirierte Antwort vor allem als Anpassung liberaler Theorie an die spezifische Lage der Volksrepublik und ihrer Geschichte präsentiert, ist er es, der Jiang Shigong die Möglichkeit gibt, die von einem solchen Verständnis abweichenden liberalen Positionen als naiv oder westlich indoktriniert darzustellen.

Methodisch liegt ein entscheidender Schlüssel zu dieser Perspektive auf dem Bedeutungswandel des Liberalismusbegriffs in einer Verständnisweise von Liberalismus, die seine Bedeutung unabhängig von einem wie auch immer gearteten Minimalkonsens inhaltlicher Kriterien zunächst mit Blick auf die Funktion des Begriffs und deren Wandel im Diskurs betrachtet. Ausgehend von dieser Perspektive wiederum ließ sich zeigen, dass es eben nicht die Verwendung von Schmitts Kritik im Sinne einer antiliberalen Position war, die den Wandel des Liberalismuskurses entscheidend prägen sollte. Als entscheidend erwies sich vielmehr die Verwendung von Schmitts Thesen im Sinne einer liberalen Position und die sich daraus im Kontrast zu anderen liberalen Positionen ergebende „begriffliche Dissonanz“.⁴⁵⁶

Ursächlich beteiligt an der Entstehung dieser begrifflichen Dissonanz ist schließlich auch Liu Xiaofengs Verflechtung von Webers Motiv der politischen Unreife mit Cristis Darstellung Carl Schmitts als einem autoritären Liberalen. Denn es war, wie wir gesehen haben, eben diese Verflechtung, die im Diskurs um die Bedeutung des Liberalismus zu einer neuerlichen Kontroverse führte. Liu Xiaofengs Rezension zu Cristi kann damit rückblickend als einer der Knotenpunkte betrachtet werden, an dem sich unterschiedliche Verbindungslinien zwischen Weimar und Beijing kreuzen und verschiedene Erzählstränge in der Wirkungsgeschichte Schmitts verzweigen. Zwei weitere Texte, die sich im Zuge der Untersuchung als solche Knotenpunkte erwiesen haben, sind Gan Yangs „Citizen Centered Politics and Constitutionalism“ (1996) und Ji Weidongs „Revival of Constitutionalism“ (1998).⁴⁵⁷ Beide tauchen im Rahmen der Untersuchung wiederholt und in unterschiedlichen Kontexten auf und bilden nicht zuletzt in ihrer jeweiligen Verknüpfung von Liberalismus und

⁴⁵⁶ Siehe Einleitung (S. 10) der vorliegenden Arbeit bzw. den dortigen Verweis auf die Bedeutung dieser Wendung bei KURTZ, Joachim. 2011. *The Discovery of Chinese Logic*. Leiden und Boston: Brill. S. 14.

⁴⁵⁷ GAN Yang 甘阳. 1996. „Gongmin ge ti wei ben, tongyi xianzheng li guo“ 公民个体为本，统一宪政立国 [Citizen Centered Politics and Constitutionalism. Shaping a Political Framework for a United China.]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 35: 4-14. Ji Weidong 季卫东. 1998. „Xianzheng de fuquan“ 宪政的复权 [The Revival of Constitutionalism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 47: 4-12.

Konstitutionalismus entscheidende Momente für ein Verständnis der Wirkung von Schmitts Thesen auf den chinesischsprachigen Diskurs.⁴⁵⁸

Konstitutionalismus, Rechtsstaat und politische Macht

Der zweite Begriff, an dem sich das Ringen um die Verhältnisbestimmung zwischen Recht und Politik entspinnt, ist der Konstitutionalismus (*xianzheng*). Ähnlich wie zuvor mit Blick auf den Liberalismusbegriff ließe sich auch hier diskutieren, inwiefern der von Chen Duanhong als „politischer Konstitutionalismus“, später bei Jiang Shigong vor allem als „Partei-Staats-Konstitutionalismus“ bezeichnete und zuletzt eng mit dem „sozialistischen Rechtsstaat chinesischer Prägung“ verknüpfte Verfassungsstaat unter der Herrschaft einer Partei der grundlegenden Idee des Konstitutionalismus entspricht. Auch hier jedoch verwehrt eine solche Sichtweise den Blick auf die entscheidende Dynamik im Bedeutungswandel solcher Begriffe wie *xianfa* (Verfassung), *xianzheng* (Konstitutionalismus) und *fazhi* (Rechtsstaat) bzw. ihrer wechselnden Funktion und dem Wandel ihres Verhältnisses zueinander. Anhand der Darstellung des anhaltenden Ringens um einen Verfassungsbegriff ließ sich zudem verdeutlichen, welche entscheidende Rolle hierbei dem Aspekt der Macht und der mit ihr verbundenen Deutungshoheit im Diskurs zukommt. Auch Knotenpunkte und Verbindungslinien entstehen nicht in machtfreien Räumen.

Innerhalb des akademischen Diskurses tragen Chen Duanhong, Jiang Shigong und letztlich auch Gao Quanxi zur theoretischen Begründung und zunehmenden Legitimation einer Form des Rechtsstaats bei, die sich immer stärker von einer Kontrolle der Politik durch das Recht distanziert. Eines der zentralen Beispiele hierfür bietet Jiang Shigongs Einordnung der Ideologie Xi Jinpings in seinem Text „Philosophy and History“ aus der Perspektive einer politischen Verfassungslehre und die damit einhergehende Bestätigung, dass der sozialistische Rechtsstaat chinesischer Prägung ein Rechtsstaat sei. Neben der inhaltlichen Verknüpfung mit dem Verfassungsbegriff Carl Schmitts lässt sich sein Text an dieser Stelle

⁴⁵⁸ Einige Schlüsseltexte, die über den sehr spezifischen Rahmen der chinesischsprachigen Auseinandersetzung mit Carl Schmitt hinaus dazu verhelfen, die in dieser Arbeit untersuchten Texte in einem deutlich breiteren chinesischsprachigen Gegenwartsdiskurs zu Politik und Gesellschaft einzuordnen, finden sich in den Arbeiten des Projekts „Reading and Writing the China Dream“. Siehe hierzu die Website des Projekts <https://www.readingthechinadream.com/about.html> sowie den im Jahr 2020 erschienenen Band *Voices from the Chinese Century*. CHEEK, Timothy, David Ownby und Joshua Fogel (Hrsg.). 2020. *Voices from the Chinese Century. Public Intellectual Debate from Contemporary China*. New York: Columbia University Press.

auch im Sinne einer konsequenten Anwendung der von Schmitt identifizierten maßgeblichen Eigenschaften politischer Begriffe lesen:

„Erstens haben alle politischen Begriffe, Vorstellungen und Worte einen polemischen Sinn; sie haben eine konkrete Gegensätzlichkeit im Auge, sind an eine konkrete Situation gebunden, deren letzte Konsequenz eine (in Krieg oder Revolution sich äußernde) Freund-Feindgruppierung ist, und werden zu leeren und gespenstischen Abstraktionen, wenn diese Situation entfällt. Worte wie Staat, Republik, Gesellschaft, Klasse, ferner: Souveränität, Rechtsstaat, Absolutismus, Diktatur, Plan, neutraler oder totaler Staat usw. sind unverständlich, wenn man nicht weiß, wer in concreto durch ein solches Wort getroffen, bekämpft, negiert und widerlegt werden soll.“⁴⁵⁹

Und er ergänzt in einer Fußnote:

„Auch hier sind zahlreiche Arten und Grade des polemischen Charakters möglich, doch bleibt das wesentlich Polemische der politischen Wort- und Begriffsbildung stets erkennbar. Terminologische Fragen werden dadurch zu hochpolitischen Angelegenheiten; ein Wort oder ein Ausdruck kann gleichzeitig Reflex, Signal, Erkennungszeichen und Waffe einer feindlichen Auseinandersetzung sein.“⁴⁶⁰

In einer solchen Verwendungsweise politischer Begriffe werden sie, wie sich am Beispiel der Rechtsstaatsdebatte zeigen ließ, vor allem selbst zu einem Mittel für die Ausübung von Macht. Wie wir gesehen haben, ist der Sozialistische Rechtsstaat chinesischer Prägung im Jahr 2018 vor allem im Kontrast und in der entschiedenen Abgrenzung zu einem Rechtsstaatsverständnis zu verstehen, in dem die Gültigkeit und Umsetzung der in der Verfassung gesetzten Normen durch eine unabhängige Justiz garantiert wird. Diese Abgrenzung wurde im Zuge der in einem zunehmend restriktiven Klima ausgetragenen Debatte der Jahre 2013 und 2014 immer deutlicher vollzogen und fand nicht zuletzt auch in der begrifflichen Trennung von *fazhi* und *xianzheng* ihren Ausdruck.

Aushöhlung

Was bleibt also von Yao Zhongqius „Vierter Welle des Liberalismus?“ Wie lässt sich sein Text aus dem Jahr 2014 vor dem Hintergrund dieser Untersuchung einordnen und wie lassen sich die ausgehend von ihm gestellten Fragen beantworten? Die Rolle und Wirkung Carl Schmitts wurde in den sechs Kapiteln der Arbeit ausgiebig beleuchtet und diskutiert. Schwieriger gestaltet sich eine Antwort auf die Frage, wer diejenigen Liberalen sind, auf die Yao Zhongqiu in seinem Aufsatz Bezug nimmt.

⁴⁵⁹ SCHMITT, Carl. 1932. *Der Begriff des Politischen*. München: Duncker & Humblot. S. 18.

⁴⁶⁰ Ebd.

Von den vier Wellen, die Yao Zhongqiu zur Veranschaulichung der Entwicklung des Liberalismus in China heranzieht, verortet er die vierte noch in der Zukunft. Mit ihr verbindet sich sein Aufruf zu einem künftigen Entwicklungsschritt. Von den Repräsentanten aller drei übrigen Entwicklungsstufen spricht er zusammenfassend als ‚den Liberalen‘ in der dritten Person und nimmt sich selbst offenkundig von dieser Gruppe aus. Auch Gao Quanxi scheint er, indem er ihn als den maßgeblichen Denker der von Yao als ausgesprochen wichtig erachteten dritten Welle der „politischen Reifung“ präsentiert, gesondert zu betrachten. Als mögliche Positionen, die er unter seiner Bezeichnung der Liberalen subsummiert, verbleiben damit jene von Autoren wie Xu Jilin, He Baogang, Zhang Qianfan und Yu Xingzhong, denen wir allen im Laufe der Arbeit begegnet sind. Diese Annahme wird durch Yaos Aussage, der zentrale politische Anspruch ‚der Liberalen‘ sei letztlich ein westlich-demokratischer Konstitutionalismus (*xifang minzhu xianzheng* 西方民主宪政) noch verstärkt.⁴⁶¹ Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnert, dass die „westliche konstitutionelle Demokratie“ (*xifang xianzheng minzhu* 西方宪政民主) mit dem im Frühjahr 2013 an die Öffentlichkeit durchgedrungenen *Document No. 9* von der Führung der Kommunistischen Partei zu einem von sieben klar abzulehnenden ideologischen Übeln erklärt worden war.⁴⁶²

Bezieht man nun Yao Zhongqius weitere Aussage, die Forderungen der Liberalen seien mit den „Entscheidungen des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei zu einigen wichtigen Fragen hinsichtlich der umfassenden Vertiefung von Reformen“ im November 2013 alle erfüllt oder sogar noch übertroffen worden, auf eben diese Gruppe von Autoren, gibt uns dies - zumindest auf den ersten Blick - einige Rätsel auf. Yao selbst hatte ebenso wie Gao Quanxi die von Zhang Qianfan initiierte Petition noch Ende 2012 mitunterzeichnet. Im Laufe des Jahres 2013 allerdings hatte sich das Klima der Debatte, wie wir gesehen haben, wesentlich verändert.

Vor diesem Hintergrund erscheinen zwei Lesarten der Darstellung Yao Zhongqius denkbar: Zum einen ließe sich der Aufsatz lesen als Ausdruck von Yao Zhongqius Interesse einer Anbindung an die Politik. Gerade als Mitunterzeichner der Petition, in deren Folge ein westlicher Konstitutionalismus von der chinesischen Regierung zunehmend als feindlich wahrgenommen und dargestellt worden war, wäre dies ein denkbares Motiv. Zum anderen könnte sein vorrangiges Interesse an der Publikation des Aufsatzes in der Hervorhebung einer

⁴⁶¹ Vgl. YAO Zhongqiu 姚中秋. 2014. „Ziyouzhuyi disibo lailin“ 自由主义第四波来临 [Die vierte Welle des Liberalismus]. *People's Tribune* 人民论坛 4. S. 27.

⁴⁶² Siehe Kapitel 5.3.

konfuzianischen Perspektive gelegen haben, zu deren Stärkung sich hier eine Gelegenheit bot, und die neben dem Liberalismus eines der zentralen Themen seines Aufsatzes bildet.

Ohne Zweifel aber können die Forderungen derjenigen, die sich entlang der Darstellung Yao Zhongqius als jene ‚Liberalen‘ identifizieren lassen, nicht als erfüllt betrachtet werden. Dass etwa Yu Xingzhong seine Forderungen nicht als erfüllt betrachtet, haben wir bereits anhand einer Textstelle aus dem Jahr 2014 gesehen, die mit den hoffnungsvollen Worten schließt: „Yet, it is still worth believing that new and different legal discourses might be developed in this particular social context of China.“⁴⁶³

Auch Zhang Qianfan hatte, wie insbesondere in Kapitel fünf dargestellt, seinem Unmut über die massive Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Parteirhetorik kontinuierlich Ausdruck verliehen und keinesfalls den Eindruck vermittelt, er betrachte seine Forderungen als erfüllt. Dies lässt sich nicht zuletzt anhand zweier seiner Veröffentlichungen aus den Jahren 2018 und 2019 noch einmal bestätigen. In einer der beiden Veröffentlichungen, einem Aufsatz in *Zhongwai Faxue* (中外法学), der rechtswissenschaftlichen Zeitschrift der Peking Universität, geht Zhang Qianfan erstmals im Kontext seiner Publikationen zur Rechtsstaatsdebatte ausführlicher auf die politische Theorie Carl Schmitts ein. Schmitts Vorstellung einer politischen Einheit des Volkes (*zhengzhi tongyi ti* 政治统一体) diskutiert er neben Rousseaus „Gemeinwillen“ des Volkes (*gongyi* 公意) und der von Emmanuel Joseph Sieyès geprägte Unterscheidung zwischen der *pouvoir constituant* (der verfassungsgebenden Gewalt - *zhixianquan* 制宪权) und der *pouvoir constitué* (der verfassten Gewalt – *xianzhiquan* 宪制权) als problematische Elemente eines jüngeren chinesischen Rechtsstaatsdiskurses.⁴⁶⁴ Insofern als alle drei Konzepte in der Negierung von Meinungsvielfalt und Pluralität einer Gesellschaft auf die Möglichkeit unbegrenzter Macht verweisen, gehören sie für ihn „allesamt zurück in die Büchse der Pandora“.⁴⁶⁵

In einem kurzen Vorwort zu seinem Text verweist er darauf, dass dieser während seines Aufenthalts am Wissenschaftskolleg zu Berlin entstanden sei. Ebenfalls während seiner Zeit als Fellow am Wissenschaftskolleg gibt er dem Magazin „Köpfe und Ideen“ ein Interview zu

⁴⁶³ YU Xingzhong. 2014. „Academic Discourse, Official Ideology, and Institutional Metamorphoses: Reflections on Contemporary Chinese Legal Discourses and Reality.“ In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 153-165. Leiden/Boston: Brill. S. 165.

⁴⁶⁴ ZHANG Qianfan 张千帆. 2018. „Zhengti zhuyi de xianjing. Zhixianquan he gongyi lilun jiantao“ 整体主义的陷阱制宪权和公意理论检讨 [The pitfalls of Holism. A critical assessment of Constituent Power and the General Will]. *Zhongwai Faxue* 中外法学 30 (02). S. 348f.

⁴⁶⁵ Ebd. S. 347f.

seiner Person, seinem Blick auf das staatliche System Chinas und nicht zuletzt den Umgang der Zentralregierung mit Hongkong.⁴⁶⁶ Auch hier bringt er klar zum Ausdruck, dass von einer Erfüllung seiner Forderungen nach rechtlichen Reformen nicht die Rede sein kann. Überdies habe die von der Zentralregierung verstärkte Kontrolle Hongkongs statt zu ihrer Stärkung vielmehr zu ihrer Schwächung geführt:

„Erst in den letzten Jahren hat die Zentralregierung versucht, ihre Kontrolle über Hongkong auszudehnen. Dies hatte eine paradoxe Wirkung: Vor zehn Jahren wollten die Hongkonger nur Autonomie, aber jetzt fordern sie als Reaktion auf die fehlende Autonomie und die Vorenthaltung des Rechts, ihre eigene Regierung zu wählen, sogar Unabhängigkeit. Man will mehr Kontrolle, aber man bekommt weniger. Ich schlage daher das Gegenteil vor: weniger kontrollieren, mehr Autonomie zulassen, dann wird man mehr Kontrolle bekommen. Es kommt darauf an, dass China seine Souveränität über Hongkong behält, aber das bedeutet nicht, dass die Zentralregierunges zu ihrer Aufgabe machen sollte, sich um die Verwaltung der Stadt zu kümmern. Das sollte die Aufgabe der Bewohner Hongkongs sein, die der Zentralregierung dankbar für ihren liberalen Ansatz sein würden. Unvoreingenommene Funktionäre loben dieVorschläge, die ich hier mache, sehr, aber keine Zeitschrift in China wagt es nun, sie zu veröffentlichen.“⁴⁶⁷

Nicht nur wagen Zeitschriften in China es nicht, die Vorschläge Zhang Qianfans zu veröffentlichen, im Januar 2019 landete auch eines seiner Lehrbücher zur Einführung in das Verfassungsrecht auf einer Liste unerwünschter Bücher und verschwand wenig später aus den Buchhandlungen.⁴⁶⁸

Angesichts dieser exemplarischen Auswahl von Autoren, auf die sich Yao Zhongqius Aussage bezogen haben könnte, lässt sich seine Behauptung, die Forderungen der Liberalen seien erfüllt und ihre Erwartungen noch übertroffen worden, auch bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seines Aufsatzes im Jahr 2014 wohl bestenfalls als irreführend bezeichnen. Am Ende bleibt damit von der „Vierten Welle des Liberalismus“ vor allem der Eindruck einer Diffamierung des „westlich-liberalen Konstitutionalismus“ gegenüber der Betonung des bevorstehenden „chinesischen Moments in der Weltgeschichte“.

Eine explizit positive Verbindung des Liberalismusbegriffs mit politischen Inhalten findet sich nach 2014 vor allem im Sinne von Gao Quanxis liberaler politischer Verfassungslehre. Anderen Auffassungen von Liberalismus, wie sie etwa Ji Weidong in der engen Verknüpfung

⁴⁶⁶ STEINBEIS, Maximilian. 2018. „Die dritte – föderale – Republik China wird irgendwann kommen.“ (Interview mit Zhang Qianfan). *Köpfe und Ideen* 2018: 16-25. Siehe auch: <https://verfassungsblog.de/anticipating-the-third-republic-of-china/> (abgerufen am 20.07.2020).

⁴⁶⁷ Ebd. S. 21.

⁴⁶⁸ RUDOLPH, Josh. 2019. „Translation: Zhang Qianfan on Academic Censorship.“ *China Digital Times* (08.02.2019), unter: (abgerufen am 04.07.2020)

mit dem Schutz bürgerlicher Freiheitsrechte vertreten hatte, verbleibt demgegenüber immer weniger Raum im öffentlichen Diskurs. In Jiang Shigongs Text aus dem Jahr 2018 finden sie sich schließlich als Gegner eines chinesischen Rechtsstaats wieder.

Angesichts der ungleichen Machtverhältnisse im Diskurs erscheint die Rückgewinnung positiver Deutungshoheit im Liberalismuskurs zum jetzigen Zeitpunkt schwierig. Wann, durch welchen Impuls und in welcher Funktion der Begriff Liberalismus im chinesischsprachigen Diskurs, wie schon einmal nach der Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmenplatz, wieder neu an Energie gewinnen wird, bleibt abzuwarten.

Literatur

- Amelung, Iwo (Hrsg.) 2018. *Discourses of Weakness in Modern China. Historical Diagnoses of the "Sick Man of East Asia"*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Amelung, Iwo und Joachim Kurtz (Hrsg.). 2018. *Reading the Signs: Philology, History, Prognostication. Festschrift for Michael Lackner*. München: Iudicium.
- Balme, Stéphanie und Michael W. Dowdle (Hrsg.). 2009. *Building Constitutionalism in China*. New York: Palgrave Macmillan.
- Backer, Larry C. 2012. „Party, People, Government and State: On Constitutional Values and the Legitimacy of the Chinese Stateparty Rule of Law System“. *Boston University International Law Journal* 30: 331-408.
- Bandurski, David. 2013. „Why Southern Weekly said 'No'“. *China Media Project* (11.01.2013), unter: <http://chinamediaproject.org/2013/01/11/why-southern-weekly-said-no/> (abgerufen am 22.07.2020).
- Bartel, David. 2011. „No Forbidden Zone in 21st Century. Celebrating 20 Years of the Hong Kong Journal“. *China Perspectives* 2011 (2): 66-73.
- Béja, Jean-Philippe. 2011 *The Impact of China's 1989 Tiananmen Massacre*. London: Routledge.
- Bendersky, Joseph. 1983. *Carl Schmitt. Theorist for the Reich*. Princeton: Princeton University Press.
- Benoist, Alain de. 2010. *Carl Schmitt. Internationale Biographie der Primär- und Sekundärliteratur*. Graz: Ares 2010.
- Bian Wu 卞悟. 1996. „Huajiu wei zhi chu ju zhe mi“ 淮橘為枳出局者迷 [engl. Titel: The Amazing Metamorphosis of Neo-Leftism in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 33: 4-17.
- Bian Wu 卞悟. 1996. „Zhidu chuangxin haishi zhidu fujiu? Zai wen Cui Zhiyuan xiansheng“ 「制度創新」還是制度復舊？——再問崔之元先生 [„Institutional Innovation" or Institutional Restoration? - A Further Question to Cui Zhiyuan]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 36: 128-134.
- Brang, Lucas. 2020. „Carl Schmitt and the evolution of Chinese constitutional theory: Conceptual transfer and the unexpected paths of legal globalization“. *Global Constitutionalism* 9 (1): 117-154.

- Cai Dingjian 蔡定劍. 2005. „Zhongguo xianfa sifahua lujing tansuo“ 中国宪法司法化路径探索 [Exploring the path towards the judicialisation of the Chinese constitution]. *Faxue Yanjiu* 法学研究 5: 110-124.
- Cai Zongzhen 蔡宗珍. 1997. „Hefaxing yu zhengdangxing de bianzheng. Zhuixun Kaer Shimite 1932 nian de sixiang guiji“ 合法性與正當性的辯證--追尋卡爾·史密特一九三二年的思想軌跡 [Legality and Legitimacy. Tracing Schmitt's thought in 1932]. *Dangdai* 當代 124: 18-31.
- Cheek, Timothy, David Ownby und Joshua Fogel (Hrsg.). 2020. *Voices from the Chinese Century. Public Intellectual Debate from Contemporary China*. New York: Columbia University Press.
- Chen, Albert H. Y. 2014. „The Discourse of Political Constitutionalism in Contemporary China: Gao Quanxi's Studies on China's Political Constitution“. *China Review* 14 (02): 183-214.
- Chen Duanhong 陈端洪. 2007. *Xianzhi yu zhuquan* 宪治与主权 [Constitutional Rule and Sovereignty]. Beijing: Falü Chubanshe 法律出版社.
- Chen Duanhong 陈端洪. 2008. „Lun xianfa zuowei guojia de genbenfa yu gaojifa.“ 论宪法作为国家的根本法与高级法 [Die Verfassung als grundlegendes und höchstes Gesetz des Staates]. *Zhongwai faxue* 中外法学 20 (4): 485-511.
- Chen Duanhong 陈端洪. 2010. „Xianfaxue de zhishi jiebei: zhengzhi xuezhe he xianfaxue zhe guanyu zhixianquan de duihua“ 宪法学的知识界碑——政治学者和宪法学者关于制宪权的对话 [The boundary of knowledge in constitutional law: A Dialogue on constituent power between a political theorist and a constitutional theorist]. *Kaifang Shidai* 开放时代 3: 88-103.
- Chen Duanhong 陈端洪 et al. 2011. „Zhengzhi xianfaxue yu guifan xianfaxue 'duihua' shilu“ 政治宪法学与规范宪法学“对话”实录 [Aufzeichnung eines 'Dialogs' zwischen Politischer Verfassungslehre und Normativer Verfassungslehre]. *Gongfa Yanjiu* 公法研究 10: 469-505.
- Chen Duanhong 陈端洪. 2012. „Xianfaxue yanjiu zhong de zhengzhi luoji“ 宪法学研究中的政治逻辑 [Die politische Logik in der Verfassungsforschung]. *Zhongguo Xianfa Niankan* 中国宪法年刊 (2012): 196-199.
- Chen Feng. 1999. „An Unfinished Battle in China: The Leftist Criticism of the Reform and the Third Thought Emancipation“. *The China Quarterly* 158: 447-467.
- Chen Fong-ching 陳方正. 1990. „Weile Zhongguo wenhua de jianshe“ 為了中國的文化建設 [For a New Chinese Culture]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 1: 4-5.

- Chen Fong-ching 陳方正. 2001. „The Popular Culture Movement of the 1980s“. In *Voicing Concerns. Contemporary Chinese Critical Inquiry*, Hrsg. Gloria Davies, 71-86. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Chen Fong-ching und Jin Guantao. 1997. *From Youthful Manuscripts to River Elegy. The Chinese Popular Cultural Movement and Political Transformation 1979-1989*. Hongkong: The Chinese University Press.
- Chen Hongyi 陈弘毅. 2009. „Qi an ‘pifu’ de feizhi yu ‘xianfa sifahua’ he fayuan yuanyin xianfa wenti.“ 齐案“批复”的废止与“宪法司法化”和法院援引宪法问题 [Die Aufhebung der Entscheidung des Obersten Volksgerichtshofes im Fall Qi Yuling and die Frage nach der Juridifizierung der Verfassung und ihrer Auslegung durch Gerichte]. *Faxue 法学* 3: 11-14.
- Chen Hongyi 陈弘毅 (Chen, Albert HY). 2013. „Dangdai zhongguo de xianfa tizhi yu zhengzhi xianfaxue huayu – Gao Quanxi xueshu sixiang zhong de bainian xianzheng zhuyi quantong zhi hou“ 当代眼红国的宪法体制与政治宪法学话语 - 高全喜学术思想中的百年宪政主义传统之后 [The Constitutional System and the Discourse of Political Constitutionalism in Contemporary China- Following the Century-long Conventions of Constitution in Gao Quanxi's Academic Thoughts]. *Xueshu qianyan 学术前沿* 2013 (15): 52-62.
- Chen Jianfu. 2008. *Chinese law: Context and Transformation*. Boston: Martinus Nijhoff Publishers.
- Chen Yizhong 陈宜中. 2010. „Jueqi zhongguo de shizilukou: Xu Jilin xiansheng fangtan lu“ 崛起中國的十字路口：許紀霖先生訪談錄 [At the crossroads of China's rise: An interview with Xu Jilin]. *Sixiang 思想* 16: 235-272.
- Creemers, Rogier. 2015. „China's Constitutionalism Debate: Content, Context and Implications“. *The China Journal* 74: 91-109.
- Cristi, Renato. 1998. *Carl Schmitt and Authoritarian Liberalism: Strong State, Free Economy*. Cardiff: University of Wales Press.
- Cui Zhiyuan 崔之元. 1994. „Zhidu chuangxin yu dier ci sixiang jiefang“ 制度创新与第二次思想解放 [Institutional Innovation and a Second Liberation of Thoughts]. *Ershiyi Shiji 二十一世紀* 24: 5-16.
- Cui Zhiyuan 崔之元 und Roberto Unger. 1994. „Yi E wei jian kan zhongguo“ 以俄為鑒看中國 [China im Spiegel Russlands]. *Ershiyi Shiji 二十一世紀* 24: 17-25.
- Cui Zhiyuan 崔之元. 1996. „San lun zhidu chuangxin yu ‘dier ci sixiang jiefang’ – da Bian Wu“ 三論制度創新與「第二次思想解放」——答卞悟 [Yet Again on Institutional Innovation and "A Second Liberation of Thoughts" — A Reply to Bian Wu]. *Ershiyi Shiji 二十一世紀* 34: 127-134.

- Cui Zhiyuan 崔之元. 1997. "Di er ci sixiang jiefang yu zhidu chuangxin xu" 第二次思想解放与制度创新 [A Second Liberation of Thoughts and Institutional Innovation]. Hong Kong: Oxford University Press.
- Davies, Gloria (Hrsg.). 2001. *Voicing Concerns. Contemporary Chinese Critical Inquiry*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Davies, Gloria. 2007. *Worrying about China. The Language of Chinese Critical Inquiry*. Cambridge: Harvard University Press.
- de Bary, William Theodore. 1983. *The Liberal Tradition in China*. New York: Columbia University Press.
- Deng Xiaoping 邓小平. 1993. „Zai jiejian shoudu jiejian shoudu jiejian budui jun yishang ganbu shi de jianghua“ 在接见首都戒严部队军以上干部时的讲话. [Speech made while receiving Cadres of the Martial Law Units in the Capital/ Deng Xiaopings Erklärung am 9. Juni 1989]. In *Deng Xiaoping wenxuan di san juan* 邓小平文选第三卷 [Selected Works of Deng Xiaoping, Vol. 3]. 302-308. Beijing: Renmin chubanshe.
- Dowdle, Michael M. und Michael A. Wilkinson (Hrsg.). 2017. *Constitutionalism beyond Liberalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Fewsmith, Joseph. 2008. *China since Tiananmen. From Deng Xiaoping to Hu Jintao*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Frenkiel, Émilie. 2015. *Conditional democracy. The contemporary debate on political reform in Chinese universities*. Colchester: ECPR Press.
- Fröhlich, Thomas. 2000. *Staatsdenken im China der Republikzeit (1912-1949). Die Instrumentalisierung philosophischer Ideen bei chinesischen Intellektuellen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Fung, Edmund S.K. 2008. „Were Chinese Liberals Liberal? Reflections on the Understanding of Liberalism in Modern China“. *Pacific Affairs* 81 (4): 557-576.
- Fung, Edmund S.K. 2010. „Liberalism in China and Chinese Liberal Thought“. In *Intellectual Foundations of Chinese Modernity: Cultural and political thought in the Republican era*. Ders., 128-158. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gan Yang 甘阳. 1991. „Yangqi ‘minzhu yu kexue’ dianding ‘ziyou yu zhixu’ 扬弃「民主与科学」 奠定「自由与秩序」 [Put Aside "Science and Democracy", Work for "Liberty and Order"]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 3: 7-10.
- Gan Yang 甘阳. 1993. „Xiangtu Zhongguo chongjian yu Zhongguo wenhua qianjing.“ 乡土中國重建與中國文化前景 [The Future of Chinese Culture in Relation to Rural Reconstruction]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 16: 4-7.

- Gan Yang 甘阳. 1996. „Gongmin ge ti wei ben, tongyi xianzheng li guo“ 公民个体为本，统一宪政立国 [Citizen Centered Politics and Constitutionalism. Shaping a Political Framework for a United China.]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 35: 4-14.
- Gan Yang 甘阳. 1997. „Fan minzhu de ziyoushuyi haishi minzhu de ziyoushuyi?“ 反民主的自由主义还是民主的自由主义? [Anti-Democratic Liberalism or Democratic Liberalism?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 39: 4-17.
- Gan Yang. 2001. „Debating Liberalism and Democracy“. In *Whither China? Intellectual Politics in Contemporary China*, Hrsg. Zhang Xudong, 79-102. Durham/London: Duke University Press 2001.
- Gan Yang 甘阳. 2003. „Zou xiang ‚zhengzhi minzu‘“ 走向「政治民族」 [Auf dem Weg zu einer ‚politischen Nation‘]. *Dushu* 读书 4, S. 3-8.
- Gan Yang. 2003. „The Citizen and the Constitution“. In *One China, Many Paths*, Hrsg. Wang Chaohua, 257-273. London: Verso.
- Gao Quanxi 高全喜. 2003. *Falü zhixu yu zhengzhi zhengyi – Hayeke de falü yu xianzheng sixiang* 法律秩序与政治正义- 哈耶克的法律与宪政思想 [Legal order and political justice. Hayek's legal and political thought]. Beijing: Beijing daxue chubanshe. ² 2006. In der Reihe *Zhengzhi yu falü sixiang luncun* 政治与法律思想论丛 [Political and Legal Thought]. Beijing: Beijing daxue chubanshe.
- Gao Quanxi 高全喜. 2005. „Lun xianfa zhengzhi“ 论宪法政治 [On Constitutional Politics]. *Beida falü pinglun* 北大法律评论 6 (02): 498-540.
- Gao Quanxi 高全喜. 2005. „'Xianfa Zhengzhi' lilun de shidai keti – guanyu Zhongguo xiandai fazhizhuyi lilun de ling yige shijiao“ 宪法政治“ 理论的时代课题 - 关于中国现代法治主义理论的另一个视角 [The issue of our time in the theory of Constitutional Politics. Another perspective on China's modern rule of law theory]. *Zhengfa Luntan* 政法论坛 23 (2): 10-14.
- Gao Quanxi et al 2005, „Zhengzhi, falü yiji liangzhong ziyuan yige yuanli – 'Zhengzhi yu falü sixiang Luncun' zuotanhui zhaiyao“ 政治, 法律以及两种资源一个原理---"政治与法律思想论丛" 座谈会摘要 [Summary of the symposium to the series 'Political and Legal Thought']. *Benkan Tegao* 本刊特稿 2: 4-17.
- Gao Quanxi 高全喜. 2006. „Zhongguo yujing xia de Shimite wenti“ 中国语境下的施米特问题 [The Issue of Carl Schmitt in the Context of Chinese Society]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 95: 119-132.
- Gao Quanxi 高全喜. 2009. *Cong feichang zhengzhi dao richang zhengzhi* 从非常政治到日常政治 [From Extraordinary Politics to Ordinary Politics]. Beijing: Zhongguo fazhi chubanshe.

- Gao Quanxi 高全喜. 2009. „Xunzhao tongwang daguo de zhengzhi zhi dao“ 寻找通往大国的政制之道 [Searching for the way to the political system of a great power]. In: *Cong feichang zhengzhi dao richang zhengzhi 从非常政治到日常政治 [From Extraordinary Politics to Ordinary Politics]*, Ders., 319-334. Beijing: Zhongguo fazhi chubanshe.
- Gao Quanxi 高全喜. 2009. „Hayeke zhuyi yu Zhongguo yujing“ 哈耶克主义与中国语境 [Hayekianism and the Chinese context]. *Nanfang luncong 南方论丛* 1: 50-63.
- Gao Quanxi 高全喜 und Tian Feilong. 2011. „Xinhai gemin yu xiandai Zhongguo“ 辛亥革命与现代中国 [Die Xinhai Revolution und das modern China]. *Nanfang luncong 南方论丛* 4: 1-17.
- Gao Quanxi 高全喜 und Tian Feilong. 2011. „Zhengzhi xianfaxue de wenti, dingwei yu fangfa“ 政治宪法学的问题、定位与方法 [The question, position and method of Political Constitutional Studies]. *Suzhou Daxue Xuebao 苏州大学学报* 3: 72-80.
- Gao Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi xianfa xue de xingqi yu shanbian“ 政治宪法学的兴起与嬗变 [Aufstieg und Wandel der Politischen Verfassungslehre]. *Jiaoda Faxue 交大法学* 1: 22-43.
- Gao Quanxi 高全喜. 2012. „Geming, gaige yu xianzhi: ‘Ba-er xianfa’ jiqi yanjin luoji – yi zhong zhengzhi xianfaxue de jiedu.“ 革命、改革与宪制：“八二宪法”及其演进逻辑 一种政治宪法学的解读 [Revolution, Reform and Constitution: The 1982 Constitution and its Evolutionary Logic]. *Zhongwai Faxue 中外法学* 24 (05): 907-926.
- Gao Quanxi 高全喜. 2012. „Zhengzhi Xianfaxue shiye de ‘Ba-er xianfa’“ 政治宪法学视野中的“八二宪法” [Die Verfassung von 1982 aus Sicht der politischen Verfassungslehre]. *Tsinghua Faxue 清华法学* 6 (06): 26 – 38.
- Gao Quanxi 高全喜 und Tian Feilong 田飞龙. 2012. „< Ba er xianfa > yu xiandai Zhongguo xianzheng de yanjin“ 《八二宪法》与现代中国宪政的演进 [The 1982 Chinese Constitution and the Evolution of Constitutionalism in Modern China]. *Ershiyi Shiji 二十一世纪* 131: 15-27.
- Gao Quanxi 高全喜. 2014. „Zhengzhi xianfa xue de zhengzhi guan“ 政治宪法学的政治观. *Zhongguo falü pinglun 中国法律评论* 12 (04): 171-177.
- Gao Quanxi et al. 2015. *The Road to Rule of Law in Modern China*. Berlin/ Heidelberg: Springer Verlag.

- Gong Yang 公羊 (Hrsg.). 2003. *Sichao: Zhongguo, Xinzuo pai ' jiqi yinxiang* 思潮: 中国"新左派"及其影响 [Zeitgeist: Chinas „Neue Linke“ und ihr Einfluss]. Beijing: Zhongguo shehui kexue chubanshe.
- Gray, John. 1995. *Liberalism*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Grieder, Jerome B. 1970. *Hu Shih and the Chinese Renaissance. Liberalism in the Chinese Revolution, 1917-1937*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Gu Zhonghua 顧忠華. Wu Geng 吳庚. Cai Zongzhen 蔡宗珍. Cai Yingwen 蔡英文. Yan Zhue'an 顏厥安. 1998 „Hefaxing yu zhengdangxing“ [Legality and Legitimacy]. *Dangdai* 當代 128: 93-107.
- Guo Jian 郭建. 2006. „Weile daji gongtong de diren – Shimate jiqi zuoyi mengyou“ 为了打击共同的敌人 - 施米特及其左翼盟友 [For the Sake of Fighting the Common Enemy: Carl Schmitt and his Allies]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 94: 19-25.
- Han Yuhai 韩毓海, „Ziyou yiwei zhi zirendandang– Ershi shiji chu de Deguo sixiang qushi“ 自由意味着责任担当 —— 二十世纪初的德国思想趋势 [Freedom implies assuming responsibility – Tendencies of early 20th century German thought]. *Tianya* 2003: 164-184.
- He Baogang 何包钢. 2002. „Baowei chengxu: yi ge ziyoushuyi zhe dui Kaer Shimate de liwai lilun de piping“ 保卫程序: 一个自由主义者对卡尔·施密特例外理论的批评 [Safeguarding the order: A Liberal's critique of Carl Schmitt's Theory of Exception]. *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 2: 73-80.
- He Baogang 何包钢. 2009. „Zhongguo ziyoushuyi de mingyun“ 中国自由主义的命运 [The Fate of China's Liberalism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 113: 4-12.
- He Baogang. 2017. „Socialist Constitutionalism in Contemporary China“. In *Constitutionalism beyond Liberalism*, Hrsg. Michael M. Dowdle und Michael A. Wilkinson, 176-194. Cambridge: Cambridge University Press.
- He Weifang 贺卫方. 2003. „Zhongguo de fayuan gaige yu sifa duli. Yi ge canyuzhe de guan cha yu fansi“ 中国的法院改革与司法独立. 一个参与者的观察与反思 [Judicial reform and judicial independence in China: A participants observations and reflections]. *Zhejiang shehui kexue* 浙江社会科学 2: 83-87.
- Heilmann, Sebastian. 2004. *Das politische System der Volksrepublik China*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hitschler, Daniel. 2011. *Zwischen Liberalismus und Existentialismus. Carl Schmitt im englischsprachigen Schrifttum*. Baden-Baden: Nomos.

- Hoffmann, Hasso. 2002. *Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitt*. 4. Aufl. mit einer neuen Einleitung. Berlin: Duncker & Humblot.
- Holbig, Heike. 2013. „Ideology after the end of ideology. China and the quest for autocratic legitimation“. *Democratization* 20 (1): 61-81.
- Holbig, Heike. 2014. „China’s Unwritten Constitution: Ideological Implications of a ‘Non-ideological’ Approach“. *Asien* 132: 53-59.
- Holbig, Heike und Moritz Bälz. 2018. „Shifting relations between state and social actors: ambiguous strategies of protecting the weak in Japan and China.“ In *Protecting the Weak in East Asia: Framing, Mobilisation, and Institutionalisation*, Hrsg. Iwo Amelung, Moritz Bälz, Heike Holbig, Matthias Schumann und Cornelia Storz, 75-109. Abingdon/New York: Routledge.
- Howland, Douglas R. 2002. *Translating the West. Language and Political Reason in Nineteenth-Century Japan*. Honolulu: University of Hawaii Press.
- Howland, Douglas R. 2003. „The Predicament of Ideas in Culture: Translation and Historiography“. *History and Theory* 42: 45–60.
- Howland, Douglas R. 2005. *Personal Liberty and Public Good: the Introduction of John Stuart Mill to Japan and China*. Toronto: University of Toronto Press.
- Huang, Max Ko-wu. 2008. *The Meaning of Freedom. Yan Fu and the Origins of Chinese Liberalism*. Hong Kong: Chinese University Press.
- Ji Weidong 季卫东. 1994. „Dierci sixiang jiefang haishi wutuobang? “第二次思想解放还是乌托邦? [Second Liberation of Thought or Utopia?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 25: 4-10.
- Ji Weidong 季卫东. 1996. „Yilun zhidu de chuangxin, yizhi yiji zizu zhixing“ 亦論制度的創新、移植以及自組織性 [Further thoughts on Institutional Innovation, Transplantation and Self-Organization]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 35: 123-130.
- Ji Weidong 季卫东. 1996. „Zui zhongyao de shi ziyou quanli de fazhi baozhang“ 最重要的是自由权利的法制保障 [The Importance of Providing a Legal Guarantee of Civil Liberties]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 36: 126-127.
- Ji Weidong 季卫东. 1998. „Tongguo fazhi maixiang minzhu“ 中国: 通过法治迈向民主 [China: Towards Democracy via the Rule of Law]. *Zhuanlüe yu guanli* 战略与管理 4: 1-10.
- Ji Weidong 季卫东. 1998. „Xianzheng de fuquan“ 宪政的复权 [The Revival of Constitutionalism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 47: 4-12.
- Ji Weidong 季卫东. 2002. „Zhixu de zhengtongxing wenti – zailun fazhi yu minzhu guanxi“ 秩序的正统性问题 – 再论法治与民主关 [Further Thoughts on the

- relationship between rule of law and democracy]. *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 5: 57-67.
- Ji Weidong 季卫东. 2006. „Shimite xianfaxue shuo de ruizhi yu pianjian“ 施米特宪法学说的睿智与偏见 [Wisdom and Prejudice of Carl Schmitts Thought on Constitutionalism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 94: 4-12.
- Ji Weidong. 2009. „'To Take the Law as the Public': The Diversification of Society and Legal Discourse in Contemporary China“. In *Building Constitutionalism in China*, Hrsg. Stéphanie Balmé und Michael W. Dowdle, 125-140. New York: Palgrave Macmillan.
- Jiang Bixin 江必新. 2015. „Fakanci“ 发刊词 [Vorwort zur ersten Ausgabe]. *Renmin Fazhi* 人民法治 1: i-1.
- Jiang Qing. 2013. *A Confucian Constitutional Order. How China's ancient past can shape its political future*. Princeton and Oxford: Princeton University Press.
- Jiang Shigong. 2000. „Fazhi de guannian yu guojia zhili de zhuanxin – Zhongguo de xingshi shijian“ 法制的观念与国家治理的转型——中国的刑事实践 (1976—1982年) [The idea of the legal system and the transformation of state governance (1976—1982)]. *Zhuanlüe yu guanli* 战略与管理 4: 91-101.
- Jiang Shigong 强世功. 2003. „Xianfa sifahua de beilun—cong xianfa sifahua de huayu beilun kan gonggong zhishifenzi zai tuidong xianzheng zhong de kunjing“ 宪法司法化的悖论——兼论法学家在推动宪政中的困境 [The paradox of judicializing the constitution—examining the difficulties of public intellectuals promoting constitutionalism through the paradoxes of the discourse of judicializing the constitution]. *Zhongguo shehui kexue* 中国社会科学 2: 18–28.
- Jiang Shigong 强世功. 2004. „Wukelan xianzheng weiji yu zhengzhi jueguan“ 乌克兰宪政危机与政治决断 [The Political Crisis in Ukrain and Political Decisions]. *21 Shiji jingji baodao* 21世纪经济报道. 15.12.2004.
- Jiang Shigong 强世功. 2009. „Zhengzhi fazhan zhi mi“ 政制发展之谜（下）——香江边上的思考之十三 [The riddle of political development, Part 3]. *Dushu* 读书 2: 49-55.
- Jiang Shigong 强世功. 2009. „Zhongguo xianfa zhong de bu chengwen xianfa. Lijie zhongguoxianfade xin shijiao“ 中国宪法中的不成文宪法——理解中国宪法的新视角 [The Unwritten Constitution inside the Chinese constitution. A New Perspective to understand the Chinese Constitution]. *Kaifang Shidai* 开放时代 12: 10–39.

- Jiang Shigong. 2010. „Written and Unwritten Constitutions: A New Approach to the Study of Constitutional Government in China“. *Modern China* 36 (1): S. 12-46.
- Jiang Shigong. 2014. „Chinese-Style Constitutionalism: On Backer's Chinese Party State Constitutionalism“. *Modern China* 40 (2): 133-167.
- Jiang Shigong 强世功. 2014. „Fazhi Zhongguo de daolu xuanze—cong falü diguo dao duoyuan zhuyi fazhi gongheguo“ 法治中国”的道路选择——从法律帝国到多元主义法治共和国 [Rule of Law China at a crossroads: From the empire of the law to a pluralistic republic]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 4: 38-47.
- Jiang Shigong 强世功. 2015. „Dangzhang yu xianfa: duoyuan yiti fazhi gongheguo de jiangou“ 党章与宪法: 多元一体法治共和国的建构 [Party Statute and Constitution: Building a Pluralistic yet Integrated Rule of Law Republic]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 4: 18-29.
- Jiang Shigong 强世功. 2016. „Weixian shencha zhidu de disantiao daolu: Zhongguo xianzhi de jiangou yuwanshan“ 违宪审查制度的第三条道路——中国宪制的建构与完善 [The third road of constitutional review: The construction and improvement of China's constitutional system]. *Wenhua zongheng* 文化纵横 [Beijing Cultural Review] 1:40-49.
- Jiang Shigong 强世功. 2016. „Cong xingzheng fazhiguo dao zhengdang fazhiguo – Dangfa he guofa guanxi de falixue sikao“ 从行政法治到政党法治 --党法和国法关系的法理学思考 [From an Executive Rule-Of-Law State to the Party's Rule-Of-Law State: A Legal Theoretical Analysis of the Relationship Between Party Law and State Law]. *Zhongguo falü pinglun* 中国法律评论 3: 35-41.
- Jiang Shigong. 2017. *China's Hongkong*. Singapore: Springer.
- Jiang Shigong 强世功. 2018. „Zhhexue yu lishi: Cong dang de 19 da baogao jiedu Xi Jinping shidai“ 哲学与历史——从党的十九大报告解读“习近平时代” [Philosophy and History: Interpreting the 'Xi Jinping Era' through Xi's Report to the 19th Congress of the CCP]. *Kaifang Shidai* 开放时代 1: 11-31.
- Jiang Zemin 江泽民. 2006. „Jianchi yifa zhiguo (8. Februar 1996)“ 坚持依法治国（一九九六年二月八日） [Insisting on Ruling the Country according to Law]. In *Jiang Zemin wenxuan di yi juan* 《江泽民文选》第一卷 [Selected Works of Jiang Zemin, Vol. 1], 511-513. Beijing: Renmin chubanshe.
- Jiang Zemin 江泽民. 2006. „Jiaqiang shehuizhuyi minzhu fazhi jianshe“ 加强社会主义民主法制建设 [Strengthening the construction of a socialist democracy and legal system]. In *Jiang Zemin wenxuan di yi juan* 《江泽民文选》第一卷 [Selected Works of Jiang Zemin, Vol. 1], 641-645. Beijing: Renmin chubanshe.

- Jiang Zemin 江泽民. 2006. „Gaoju Deng Xiaoping lilun weida qizhi, ba jianshe you Zhongguo tese shehuizhuyi sjiye quanmian tuixiang 21 shiji“ 高举邓小平理论伟大旗帜，把建设有中国特色社会主义事业 全面推向二十一世纪 [Hold high the great banner of Deng Xiaoping Theory to completely advance the cause of building socialism with Chinese characteristics into the 21st century]. In *Jiang Zemin wenxuan di er juan* 《江泽民文选》第二卷 [Selected Works of Jiang Zemin, Vol. 2], 1-49. Beijing: Renmin chubanshe.
- Karl, Rebecca. 2017. *The Magic of Concepts. History and the Economic in Twentieth-Century China*. Durham und London: Duke University Press.
- Keith, Ronald C. und Zhiqiu Lin. 2001. *Law and Justice in China's New Marketplace*. New York: Palgrave Macmillan.
- Kroll, Charlotte. 2017. „Reading the Temperature Curve. Sinophone Schmitt-fever in Context and Perspective“. In *Carl Schmitt and Leo Strauss in the Chinese-Speaking World: Reorienting the Political*, Hrsg. Kai Marchal und Carl K.Y. Shaw, 103-120. Lanham, MD: Lexington Books.
- Kurtz, Joachim. 2011. *The Discovery of Chinese Logic*. Leiden und Boston: Brill.
- Kurtz, Joachim. 2018. „'Cosmopolitanism' in Late Qing China: Local Refractions of a Global Concept“. In *Reading the Signs: Philology, History, Prognostication. Festschrift for Michael Lackner*, Hrsg. Iwo Amelung und Joachim Kurtz, 367-388. München: Iudicium.
- Lackner, Michael, Iwo Amelung und Joachim Kurtz (Hrsg.). 2001. *New Terms for New Ideas: Western Knowledge and Lexical Change in Late Imperial China*. Leiden: Brill.
- Lackner, Michael und Natascha Vittinghoff (Hrsg.). 2004. *Mapping Meanings: The Field of New Learning in Late Qing China*. Leiden: Brill.
- Leonhard, Jörn. 2001. *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*. München: Oldenbourg.
- Li Qiang 李强. 1998. *Ziyoushuyi* 自由主义 [Liberalismus]. Beijing: Zhongguo shehui kexue chubanshe 中国社会科学出版社.
- Li Qiang 2001a, „Ziyou zhuyi yu xiandai guojia“ 自由主义与现代国家 [Liberalism and the modern state]. In *Zhengzhi lilun zai Zhongguo* 政治理论在中国 [Political Theory in China], Hrsg. Chen Zuwei 陈祖为 et al., 141-168. Hongkong: University of Oxford Press.
- Li Qiang 李强. 2001b. „Hou quanneng zhuyi tizhi xia xiandai guojia de goujian“ 后全能主义体制下现代国家的构建 [Moderner Staatsaufbau im post-totalitären Regime]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 6: 77-85.

- Li Shitao 李世涛 (Hrsg.). 1999. *Zhishifenzi lichang: Ziyoushuyi zhi zheng yu zhongguo sixiangjie de fenhua* 知识分子立场: 自由主义之争与中国思想界的分化 [Intellectuelle Standpunkte: Die Liberalismusdebatte und die Spaltung der chinesischen Intellektuellen]. Changchun: Shidai wenyi chubanshe.
- Lilla, Mark. 2010. „Reading Strauss in Beijing. China’s strange taste in Western Philosophers“. *The New Republic* 241 (20): 14-16.
- Liu, Lydia H. 1996. *Translingual Practice: Literature, National Culture, and Translated Modernity – China, 1900-1937*. Stanford: Stanford University Press.
- Liu Xiaofeng 刘小枫. 1998. „Shimite yu ziyou zhuyi xianzheng lilun de kunjing“ 施密特与自由主义宪政理论的困境 [Carl Schmitt and the Predicament of Liberal Constitutionalism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 47: 111-118.
- Liu Xiaofeng 刘小枫. 1999. „Shimite gushi de youpai jiangfa: quanwei ziyoushuyi?“ 施密特故事的右派讲法: 权威自由主义? [The Right-wing’s version of the Schmitt story: Authoritarian Liberalism?]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 54: 115-119.
- Liu Xiaofeng 刘小枫. 2001. „Shimite yu zhengzhi zhixue de xiandaixing“ 施密特与政治哲学的现代性 [Carl Schmitt and the Modernity of Political Philosophy]. *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 3: 19-25.
- Liu Xiaofeng 刘小枫. 2002. *Shimite yu zhengzhi faxue* 施密特与政治法学 [Carl Schmitt and Political Law]. Shanghai: Sanlian shudian. 2008. Shanghai: Huadong shifan daxue chubanshe; überarbeitet und erweitert.
- Losurdo, Domenico. 2011. *Liberalism. A Counter-History*. London: Verso.
- Marchal, Kai und Carl K. Y. Shaw (Hrsg.). 2017. *Carl Schmitt and Leo Strauss in the Chinese-Speaking World: Reorienting the Political*. Lanham, MD: Lexington Books.
- McCormick, John P. 1997. *Carl Schmitt’s Critique of Liberalism. Against Politics as Technology*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mehring, Reinhard. 2009. *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie*. München: Beck.
- Mehring, Reinhard. 2017. „Carl Schmitt’s Friend-Enemy Distinction Today“. *Filozofija i Društvo* 28 (2): 304-317.
- Mervart, David. 2015. „The Republic of Letters Comes to Nagasaki: Record of a Translator’s Struggle“. *Transcultural Studies* 2: 8-37.
- Miller, H. Lyman. 1996. *Science and Dissent in Post-Mao China: The Politics of Knowledge*. Seattle/London: University of Washington Press.

- Mitchell, Ryan. 2020. „Chinese Receptions of Carl Schmitt since 1929.“ *Penn State Journal of Law and International Affairs* 8: 181-263.
- Morris, Robert J. 2012. „China’s Marbury: Qi Yuling v. Chen Xiaoqi - The Once and Future Trial of Both Education & Constitutionalization“. *Tsinghua China Law Review* 2 (273): 273-316.
- Mouffe, Chantal (Hrsg.). 1999., *The Challenge of Carl Schmitt*. London: Verso.
- Moyn, Samuel und Andrew Sartori (Hrsg.). 2013. *Global Intellectual History*, New York: Columbia University Press.
- Müller, Jan-Werner. 2003. *A Dangerous Mind. Carl Schmitt in Post-War European Thought*. New Haven: Yale University Press.
- Müller, Jan-Werner. 2007 „Mit Schmitt gegen Schmitt und gegen die liberale Weltordnung. Zur transatlantischen Diskussion um Globalisierung, Empire und Pax Americana“. In *Der Staat des Dezisionismus. Carl Schmitt in der internationalen Debatte*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 201-216. Baden-Baden: Nomos.
- Peerenboom, Randall. 2002. *China's Long March toward Rule of Law*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Peng, Andrew. 2011. „Sinicized Marxist Constitutionalism: Its Emergence, Contents, and Implications“. *Global Discourse* 2 (01): 83-107.
- Pils, Eva. 2018. „The Party's Turn to Public Repression: An Analysis of the 709 Crackdown on Human Rights Lawyers in China“. *China Law and Society Review* 1: 1-48.
- Quaritsch, Helmut (Hrsg.). 1988. *Complexio Oppositorum – Über Carl Schmitt*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Qin Hui. 2016. „Jintian hai bu cunzai yige ‚Zhongguo fang’an‘“ 今天还不存在一个“中国方案” [As of today, there is no ‚China Solution‘], Website des Center for China in the World Economy (CCWE) Tsinghua University 清华大学中国与世界经济研究中心, unter: http://www.ccwe.tsinghua.edu.cn/upload_files/file/20170313/1489393851591040192.pdf (abgerufen am 16.07.2020).
- Rudolph, Josh. 2019. „Translation: Zhang Qianfan on Academic Censorship.“ *China Digital Times* (08.02.2019), unter: <https://chinadigitaltimes.net/2019/02/translation-zhang-qianfan-on-censorship-of-teaching-materials/> (abgerufen am 04.07.2020).
- Russo, Alessandro. 2006. „How to Translate Cultural Revolution“. *Inter-Asia Cultural Studies* 7 (4): 673-682.
- Sapio, Flora. 2015. „Schmitt in China.“ *The China Story* (Oktober 2015), unter: <https://www.thechinastory.org/2015/10/carl-schmitt-in-china/> (abgerufen am 06.04.2016).

- Schmitt, Carl. 1932. *Der Begriff des Politischen*. München: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl. 1932. *Legalität und Legitimität*. München und Leipzig: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl. 1979. *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität* (3. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot. (1. Auflage 1922).
- Schmitt, Carl. 1993. *Verfassungslehre* (8. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot. (1. Auflage 1928).
- Schmitt, Carl. 1995. „Starker Staat und gesunde Wirtschaft“. In *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969*. Hrsg., mit einem Vorw. und mit Anm. vers. von Günter Maschke, S. 71-91. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl. 1995. *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969*. Hrsg., mit einem Vorw. und mit Anm. vers. von Günter Maschke. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl. 1996. *Der Hüter der Verfassung*. 4. Auflage. Berlin: Duncker & Humblot. (1. Auflage 1931).
- Schmitt, Carl. 2005. *Xianfa xueshuo 宪法学说* [Verfassungslehre, 1928], übers. von Liu Feng 刘锋 (nach der 8. dt. Aufl.) Reihe: Shimite wenji 施米特文集 [Schmitts Werke], Bd. 3. Shanghai: Shanghai renmin chubanshe.
- Schwab, George. 1970. *The Challenge of the Exception. An Introduction to the Political Ideas of Carl Schmitt between 1921 and 1936*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Schwab, George. 1985. *Political Theology: Four Chapters on the Concept of Sovereignty*. Cambridge, Mass.: The MIT Press.
- Schwab, George. 1988. „Progress of Schmitt Studies in the English-Speaking world“. In *Complexio Oppositorum – Über Carl Schmitt*, Hrsg. Helmut Quaritsch, 447-464. Berlin: Duncker und Humblot.
- Schwartz, Benjamin. 1964. *In Search of Wealth and Power: Yen Fu and the West*. Cambridge, Mass.: Belknap Press of Harvard University Press.
- Seppänen, Samuli. 2016. *Ideological Conflict and the Rule of Law in Contemporary China: Useful Paradoxes*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Seppänen, Samuli. 2019. „Interrogating Illiberalism Through Chinese Communist Party Regulations“. *Cornell International Law Journal* 52 (2): 267-311.
- Shiyake Masanori. 1988. „Zur Lage der Carl Schmitt-Forschung in Japan“. In *Complexio Oppositorum – Über Carl Schmitt*, Hrsg. Helmut Quaritsch, 491-502. Berlin: Duncker und Humblot.

- Steinbeis, Maximilian. 2018. „Die dritte – föderale – Republik China wird irgendwann kommen“ (Interview mit Zhang Qianfan). *Köpfe und Ideen* 2018: 16-25.
- Strong, Tracy B. 1996. „Foreword: Dimensions of the New Debate on Carl Schmitt“. In *Carl Schmitt. The Concept of the Political*, transl. By George Schwab. Chicago: University of Chicago Press. S. ix-xxxi.
- Tong Zhiwei. 2010. „A Comment on the Rise and Fall of the Supreme People’s Court’s Reply to Qi Yuling’s Case“. *Suffolk University Law Review* 43 (669): 669-679.
- Usui Ryuichiro. 2007. „Schmitt-Rezeption im heutigen Japan“. In *Der Staat des Dezisionismus. Carl Schmitt in der internationalen Debatte*, Hrsg. Rüdiger Voigt, 219-238. Baden-Baden: Nomos.
- Veg, Sebastian. 2019. „The Rise of China’s Statist Intellectuals: Law, Sovereignty, and ‘Repoliticization’“. *The China Journal* 82: 23-45.
- Veg, Sebastian. 2019. *Minjian: The Rise of China’s Grassroots Intellectuals*. New York: Columbia University Press.
- Veg, Sebastian. 2020. „The ‘Restructuring’ of Hong Kong and the Rise of Neostatism“, <https://tocqueville21.com/le-club/the-restructuring-of-hong-kong-and-the-rise-of-neostatism/>, *Tocqueville 21*, 27.06.2020 (abgerufen am 01.08.2020).
- Vierhaus, Rudolf. 1982. „Liberalismus“. In *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Hrsg. Brunner, Otto mit Werner Conze und Reinhart Koselleck, Bd.1, 741-785. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.). 2007. *Der Staat des Dezisionismus. Carl Schmitt in der internationalen Debatte*. Baden-Baden: Nomos.
- Vukovich, Daniel F. 2014. „From Charting the Revolution to Charter 2008: Discourse, Liberalism, De-Politicization“. In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 95-116. Leiden/Boston: Brill.
- Vukovich, Daniel F. 2019. *Illiberal China*. New York: Palgrave MacMillan.
- Wang Chaohua (Hrsg.). 2003. *One China, Many Paths*. London: Verso.
- Wang Hui. 2004. „The Year 1989 and the Historical Roots of Neoliberalism in China“ (Übers. Rebecca E. Karl). *Positions* 12 (1): 7-70.
- Wang Hui. 2006. „Depoliticized politics, multiple components of hegemony, and the eclipse of the Sixties“. *Inter-Asia Cultural Studies* 7 (04): 683-700.
- Wang Hui. 2006. „Depoliticized Politics from East to West“. *New Left Review* 41: 29-45.

- Wang Hui 汪晖. 2007. „Qu zhengzhi hua de zhengzhi, baquan de duochong goucheng yu liushiniandai de xiaoshi“ 去政治化的政治、霸权的多重构成与六十年代的消逝 [The Politics of Depolitization, multiple components of hegemony, and the eclipse of the Sixties]. *Kaifang Shidai* 开放时代 2: 5-41.
- Wang Hui 汪晖. 2008. *Qu zhengzhizhua de zhengzhi. Duan 20 shiji de zhongjie yu 90 niandai* 去政治化的政治。短 20 世纪的终结与 90 年代. [Depoliticized politics: A conclusion to the short twentieth century and the 1990s]. Beijing: Sanlian shudian.
- Wang Hui. 2009. *The End of the Revolution. China and the Limits of Modernity*. London: Verso.
- Wang Jiafu 王家富 et al. 1996. „Lun yifazhiguo“ 论依法治国 [On Ruling the Country according to Law]. *Faxue Yanjiu* 法学研究 2: 3-9.
- Wang Rongzu 汪荣祖. 1990. „Ziyoushuyi yu Zhongguo“ 自由主義與中國 [The Fate of Liberalism in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 2: 33-37.
- Wang Xiangsheng 汪祥胜. 2011. „Zhengzhi xianfaxue de Zhongguoshi biaoda“ 政治宪法学的中国式表达 [The Chinese Version of Political Constitutionalism]. *Suzhou Daxue Xuebao* 苏州大学学报 3: 95-100.
- Weber, Max. 1895. *Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik*. Freiburg i. B. und Leipzig: Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr.
- Weber, Max. 1994. *Political Writings* (Cambridge Texts in the History of Political Thought). Hrsg. und übers. Peter Lassmann und Ronald Speirs. Cambridge: Cambridge University Press.
- Weber, Max. 1996. 韦伯《民族国家与经济政策》 [Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik]. Hrsg. und übers. Gan Yang 甘阳. Hongkong: Oxford University Press. ²1997. Beijing: Sanlian shudian.
- Williams, Raymond. 1976. *Keywords. A vocabulary of culture and society*. London: Fontana Press.
- Wong Young-Tsu. 1993. „The Fate of Liberalism in Revolutionary China: Chu Anping and His Circle, 1946-1950“. *Modern China* 19 (04): 457-490.
- Wu Geng 吴庚. 1981. „Zhengzhi de xin langman zhuyi: Kaer Shimite zhengzhi zhexue zhi yanjiu“ 政治的新浪漫主义：卡尔·史密特政治哲学之研究 [New Romanticism of Politics: Carl Schmitt's Political Philosophy]. Taipei: Wunan tushu.
- Wu Guanjun 吴冠军. 2003. „Xianshi yu zhengdang zhi jian – lun Shimite de <Zhengzhi de gainian>“ 现实与正当之间—论施米特的《政治的概念》 [Between Reality

and Legitimacy: On Schmitt's 'The Concept of the Political']. *Kaifang Shidai* 开放时代 4: 17-30.

- Wu Guoguang 吴国光 und Zheng, Yongnian 郑永年. 1995. „Lun zhongyang – difang guanxi. Zhongguo zhidu zhuanxing zhong de yige zhouxin wenti“ 论中央-地方关系 - 中国制度转型中的一个轴心问题 [Zum Verhältnis zwischen zentraler und regionaler Macht – Eine der Schlüsselfragen im chinesischen Systemwandel]. Hong Kong: Oxford University Press.
- Xi Jinping 习近平. 2015. „Jiakuai jianshe shehuizhuyi fazhiguoja“ 加快建设社会主义法治国家 [Advance the construction of the Socialist Rule of Law]. *Qiushi* 求是 1: 3-8.
- Xiao Gongqin 萧功秦. 1998. „Zhongguo shehui ge jiecheng de zhengzhi taishi yu qianjing zhanwang.“ 中国社会各阶层的政治态势与前景展望 [The political situation and future perspective of all social strata in China]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 5: 36-43.
- Xiao Gongqin 萧功秦 . 2000. „Hou quanneng tizhi yu 21 shiji zhongguo de zhengzhi fazhan“ 后全能体制与 21 世纪中国的政治发展 [The post-totalitarian regime and China's political development in the 21st century]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 6: 1-8.
- Xie Libin und Haig Patapan. 2020. „Schmitt Fever: The use and abuse of Carl Schmitt in contemporary China“. *International Journal of Constitutional Law* 18 (01): 130–146.
- Xu Ben 徐贲. 2006. „Zhongguo bu xuyao zheyang de ‚zhengzhi‘ he ‚zhuquanzhejueduan‘ – ‚Shimite re‘ he guojiazhuyi“ 中国不需要这样的「政治」和「主权者决断」「施米特热」和国家主义 [China Has No Need of Such „Politics“ and „Decisionism“: The Cult of Carl Schmitt and Statism]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 94: 26-39.
- Xu Jilin 许纪霖. 1991. „Zhongguo ziyoushuyi zhishifenzi de canzheng 1945-1949“ 中國自由主義知識分子的參政 1945-1949 [Chinese Liberals' Brief Stint with Politics 1945-1949]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 6: 37-46.
- Xu Jilin 许纪霖. 1998. „Qimeng de mingyun - Ershi nian lai de Zhongguo sixiangjie“ 启蒙的命运: 二十年来的中国思想界 [The Fate of Enlightenment: The Chinese Intelligentsia During the Past Two Decades]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 50: 4-13.
- Xu Jilin 许纪霖. 2000. „Shangbange shiji de ziyoushuyi“ 上半个世纪的自由主义 [Der Liberalismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]. *Dushu* 读书 1, 38-47.
- Xu Jilin. 2000. „The Fate of an Enlightenment – Twenty years in the Chinese intellectual sphere (1979-1998)“. *East Asian History* 20: 169-186.

- Xu Jilin 许纪霖. 2011. „Jin 10 nian lai Zhongguo guojiazhu yi sichao zhi pipan“ 近十年來中國國家主義思潮之批判 [A critique of Chinese statist ‘Zeitgeist’ of the last decade]. *Sixiang* 思想 18: 83-120.
- Xu Jilin. 2018. *Rethinking China’s Rise: A Liberal Critique*. Übers. David Ownby. Cambridge: Cambridge University Press.
- Xu Youyu 徐友漁. 1999. „Ziyoushu yi yu dangdai Zhongguo“ 自由主义与当代中国 [Liberalism and Contemporary China]. *Kaifang Shidai* 开放时代 3: 43-51.
- Yao Zhongqiu 姚中秋. 2011. „Rujia xianzheng minsheng zhuyi“ 儒家宪政民生主义 [Confucian Constitutionalism and People’s livelihood]. *Zhejiang Xuekan* 浙江学刊 6: 26-41.
- Yao Zhongqiu 姚中秋. 2012. „Lun xianfa zhi Zhongguo xing“ 論憲法之中國性 [A Discussion on the Chineseness of the Constitutions in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 131: 28-39.
- Yao Zhongqiu 姚中秋. 2014. „Ziyoushu yi disibo lailin“ 自由主义第四波来临 [Die vierte Welle des Liberalismus]. *People’s Tribune* 人民论坛 4: 27-29.
- Yao Zhongqiu 姚中秋. 2014. „Ziyoushu yi zhi qianlu“ 自由主义之前路 [The way ahead for Liberalism]. *Ai sixiang* (Februar 2014), unter: <http://www.aisixiang.com/data/72145.html> (abgerufen am 18.07.2020).
- Yu Xingzhong. 2009. „Western Constitutional Ideas and Constitutional Discourse in China 1978-2005“. In *Building Constitutionalism in China*, Hrsg. Stéphanie Balmé und Michael W. Dowdle, 111-124. New York: Palgrave Macmillan.
- Yu Xingzhong. 2014. „Academic Discourse, Official Ideology, and Institutional Metamorphoses: Reflections on Contemporary Chinese Legal Discourses and Reality“. In *Culture and social transformations: theoretical framework and Chinese context*, Hrsg. Cao Tianyu et al., 153-165. Leiden/Boston: Brill.
- Yuen, Samson. 2013. „Debating Constitutionalism in China: Dreaming of a liberal turn?“ *China Perspectives* 4: 67-72.
- Zhang Boshu 张博树. 2014. *Zhongguo minzhu zhuanxing zhong de Xizang wenti* 中国民主转型中的西藏问题 [China’s democratic reform and the Tibet question]. Hongkong: Suyuan Shushe.
- Zhang Guoqing 张国清. 2000. „Kaer Shimite: Das Verhältnis Haidege’er he Nacui guanxi de canzhao dian“ 卡尔·施密特：海德格尔和纳粹关系的参照点 [Carl Schmitt: In Relation to Heidegger and the Nazis]. *Kaifang Shidai*, 7: 105-108.

- Zhang Qianfan 张千帆. 2002. „Fazhi, dezhi yu xianzheng“ 法治，德治与宪政 (中南政法学院学报) [Rule of Law, rule of virtue and constitutional government]. *Fashang Yanjiu* 法商研究 2: 34-39.
- Zhang Qianfan. 2003. „The People’s Court in Transition: The prospects of the Chinese judicial reform“. *Journal of Contemporary China* 12 (34): 69-101.
- Zhang Qianfan 张千帆. 2004. „Jianli Zhongguo de falü guifan shencha zhidu – jianhui xiuxianlilun de yidiantantao“ 建立中国的法律规范审查制度——兼对修宪理论的一点探讨 [Establishing review of legal norms in China: A theory of constitutional revision]. *Zhanlüe yu guanli* 战略与管理 2: 61-69.
- Zhang Qianfan 张千帆. 2009. „Wo guo fayuan shifou keyi shi xian?“ 我国法院是否可以释宪 [Sind die Gerichte unseres Landes in der Lage die Verfassung zu interpretieren?]. *Faxue* 法学 4: 39-42.
- Zhang Qianfan. 2010. „A constitution without constitutionalism? The paths of constitutional development in China“. *International Journal of Constitutional Law* 8 (04): 950–976.
- Zhang Qianfan 张千帆. 2011. „Shixing xianzheng shi Zhongguo gaige de ciyou zhi lu“ 实行宪政是中国改革的此由之路 [Implementing Constitutionalism is the way ahead for China’s reform]. *Faxue* 法学 12: 22-25.
- Zhang Qianfan 张千帆. 2012. „Zhongguo ‘ziyoupai’ yu ‘minzhupai’: tiqian duijue yu shutu tonggui“ 中國「自由派」與「民主派」：提前對決與殊途同歸 [From Premature Showdown to the Common Destiny: Comments on “Liberals” and “Democrats” in China]. *Ershiyi Shiji* 二十一世紀 131: 4-14.
- Zhang Qianfan. 张千帆. 2012. „Xianfa shihi de gainian yu lujing“ 宪法实施的概念与路径 [Zum Begriff und der Vorgehensweise in der Umsetzung der Verfassung]. *Tsinghua Faxue* 清华法学 6 (06): 19-25.
- Zhang Qianfan et al. 2012. „Gaige gongshi changyishu“ 改革共识倡议书 [Reform consensus proposal], https://blog.boxun.com/hero/201311/zhangqianfan/459_1.shtml (abgerufen am 17.07.2020). Ursprünglich veröffentlicht in: *Mingbao xinwen wang* 明報新聞網, 25. Dezember 2012.
- Zhang Qianfan. 2013. „Xianfa shishi yiwei zhi shenme?“ 实施宪法意味着什么 [Was bedeutet die Umsetzung der Verfassung?]. *Yanhuang Chunqiu* 炎黄春秋 9: 16-17.
- Zhang Qianfan 张千帆. 2018. „Zhengti zhuyi de xianjing. Zhixianquan he gongyi lilun jiantao“ 整体主义的陷阱制宪权和公意理论检讨 [The pitfalls of Holism. A

- critical assessment of Constituent Power and the General Will]. *Zhongwai Faxue* 中外法学 30 (02): 347-363.
- Zhang Xudong. 2001. *Whither China? Intellectual Politics of Contemporary China*, Durham: Duke University Press.
- Zhang Xudong 张旭东. 2005. „Wenhua zhengzhi de jihua: cong Weibo dao Shimite“ 文化政治的激化：从韦伯到施米特 [The Intensification of Cultural Politics: From Weber to Schmitt]. In *Quanqiuhua shidai de wenhua rentong – Xifang pubian zhuyi huayu de lishi pipan* 全球化时代的文化认同 —西方普遍主义话语的历史批判 [Cultural identity in the age of globalization: A historical critique of Western discourses on universalism], Ders., 272-352. Beijing: Beijing Daxue Chubanshe.
- Zhang Xudong 张旭东. 2005. „Shimite de tiaozhan – du ‚yihui minzhuzhi de weiji‘“ 施密特的挑战 读「议会民主制的危机」 [The Challenge of Carl Schmitt – Reading ‚The Crisis of Parliamentary Democracy‘]. *Kaifang Shidai* 2: 126-138.
- Zhang Xudong. 2008. *Postsocialism and Cultural Politics. China in the Last Decade of the Twentieth Century*. Durham: Duke University Press.
- Zheng Qi. 2012. „Carl Schmitt in China“. *Telos* 160: 29-52.
- Zheng Qi. 2013. „Carl Schmitt, Leo Strauss and the Issue of Political Legitimacy in China,‘ *Journal of Foreign Policy Interests* 35: 254-264.
- Zheng Qi. 2015. *Carl Schmitt, Mao Zedong and the Politics of Transition*, London/New York: Palgrave Macmillan.
- Zhu Xueqin. 2003. „For a Chinese Liberalism“. In *One China, Many Paths*, Hrsg. Wang Chaohua, 87-107. London: Verso.

Chinesische Übersetzungen von Werken Carl Schmitts

Zhengzhi de gainian 政治的概念 [Der Begriff des Politischen, 1932], übers. v. Liu

Zongkun 刘宗坤, Reihe: Shimite wenji 施米特文集 [Schmitts Werke], Bd. 1, (enthält auch die Übersetzung von *Politische Theologie*, 1922, *Römischer Katholizismus und politische Form*, 1923, *Legalität und Legitimität* 1932), Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2003,²2004. (zhengzhi de gainian zuvor bereits veröffentlicht in Shu Wei (Hrsg.) 2002, siehe *Zhengzhi de shengyu jiazhi*).

Zhengzhi de langmanpai 政治的浪漫派 [Politische Romantik, 1919], übers. v. Feng Keli 冯克利 u. Liu Feng 刘锋, Reihe: Shimite wenji 施米特文集 [Schmitts Werke], Bd. 2, Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2004.

Xianfa xueshuo 宪法学说 [Verfassungslehre, 1928], übers. von Liu Feng 刘锋 (nach der 8. dt. Aufl.), Reihe: Xiandai mingzhu yi cong – Kaer Shimite wenji 现代明珠译丛 – 卡尔施米特文集 [Carl Schmitts Werke], Bd. 1, Taipei: Lianjing chubanshe ye gufen youxian gongsi 2004 (2. Aufl. in [A4]).

Xianfa xueshuo 宪法学说 [Verfassungslehre, 1928], übers. von Liu Feng 刘锋 (nach der 8. dt. Aufl.) Reihe: Shimite wenji 施米特文集 [Schmitts Werke], Bd. 3, Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2005 (2. Aufl. von [A3]).

Zhengzhixing de gainian 政治性的概念 [Der Begriff des Politischen, 1932], übers. v. Yao Zhaosen 姚朝森, Reihe: Xiandai mingzhu yi cong – Kaer Shimite wenji 现代明珠译丛 [Carl Schmitts Werke], Bd. 2, Taipei: Lianjing chubanshe ye gufen youxian gongsi 2005.

Xianfa de shouhuzhe 宪法的守护者 [Der Hüter der Verfassung, 1931], übers. v. Li Juntao 李君韬 u. Su Huijie 苏慧婕, Reihe: Ren lei de jing dian 人类的经典, 49, Taipei Xian Xindian Shi: Zuo'an wenhua chubanshe 2005, hier: ²2007.

Lunduan yu gainian: zaiyu Weima, Rineiwa, Fanersai de douzheng zhong, 1923-1939 论断与概念在于为马, 日内瓦, 凡尔塞 的斗争中 [Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles, 1923-1939, 1940], übers. v. Zhu Yanbing 朱雁兵, Reihe: Shimite wenji 施米特文集 [Schmitts Werke], Bd. 4, Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2006. hier: ²2016.

Ludi yu haiyang. Gujin zhi „fa“ bian 陆地与海洋: 古今之「法」变 [Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung, 1942], übers. v. Lin Guoji 林国基 u. Zhou Min 周敏, Reihe „Liu dian xue shu – Hai guo tu zhi“, Shanghai: Huadong shifan daxue chubanshe 2006. Siehe Artikel *Gao Quanxi et al 2014 Tianfuxinlun Chinese age*. Hier beschreibt Lin sehr blumig, wie er dazu kam Schmitts Land und Meer zu übersetzen.

- Lun faxue siwei de san zhong moshi* 论法学思维的三种模式 [Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, 1934], übers. v. Su Huijie 苏慧婕, Taipei Xian Xindian Shi : Zuo'an wenhua chubanshe 2007.
- Huobusi guojia xueshuo zhong de Liweitan* 霍布斯国家学说中的利维坦 [Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes, 1938], übers. v. Ying Xing 应星 u. Zhu Yanbing 朱雁冰, Shanghai: Huadong shifan daxue chubanshe 2008.
- Lun faxue siwei de san zhong moshi* 论法学思维的三种模式 [Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens, 1934], übers. v. Su Huijie 苏慧婕, Beijing: Zhongguo fazhi chubanshe 2012.
- Zhengzhi de shenxue* 政治的神学 [Politische Theologie, 1922], übers. v. Liu Zongkun 刘宗坤 et al., Reihe: 经典与解释·施米特文集 [Klassiker und Interpretationen: Schmitts Werke], Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2015.
- Zhengzhi de gainian* 政治的概念 [Der Begriff des Politischen, 1932], übers. v. Liu Zongkun 刘宗坤 et al., Reihe: 经典与解释·施米特文集 [Klassiker und Interpretationen: Schmitts Werke], Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2015.
- Hefaxing yu zhengdangxing* 合法性与正当性 [Legalität und Legitimität, 1932], übers. v. Feng Keli 冯克利 et al., Reihe: 经典与解释·施米特文集 [Klassiker und Interpretationen: Schmitts Werke], Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2015.
- Xianfa xueshuo* 宪法学说 [Verfassungslehre, 1928], übers. und überarb. von Liu Feng 刘锋, Reihe: 经典与解释·施米特文集 [Klassiker und Interpretationen: Schmitts Werke], Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2016.
- Zhengzhi de langmanpai* 政治的浪漫派 [Politische Romantik, 1919], übers. v. Feng Keli 冯克利 u. Liu Feng 刘锋, Reihe: 经典与解释·施米特文集 [Klassiker und Interpretationen: Schmitts Werke], Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2016.
- Dadi de fa* 大地的法 [Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum], übers. v. Liu Yi 刘毅 u. Zhang Chenguo 张陈果, Reihe: 经典与解释·施米特文集 [Klassiker und Interpretationen: Schmitts Werke], Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2017.
- Zhengzhi de gainian/ Zengdingben* 政治的概念/ 增订本 [Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, 1963], übers. von 刘宗坤 et al., Reihe: 经典与解释·施米特文集 [Klassiker und Interpretationen: Schmitts Werke], Shanghai: Shanghai renmin chubanshe 2018.